



Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Donnerstag, 6. Oktober 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	759
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Striegel (GRÜNE)	759

Tagesordnungspunkt 2

a) Beratung

Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und die Folgen für Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs. 6/454**

Herr Steppuhn (SPD)	759
Minister Herr Bischoff	762
Frau Dirlich (DIE LINKE)	764
Herr Rotter (CDU)	765
Frau Latta (GRÜNE)	769

b) Beratung

Verantwortung des Staates für ehemalige Sicherungsverwahrte gewährleisten - Friedliche Lösung in Insel erreichen

Aktuelle Debatte Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/457**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	771
--------------------------------------	-----

Herr Schröder (CDU)	772
Herr Dr. Brachmann (SPD)	772
Frau von Angern (DIE LINKE)	775
Herr Borgwardt (CDU)	777
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	778
Herr Herbst (GRÜNE)	782

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 6. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/447**

Frage 1:

Wirtschaftlicher Nutzen der Saale

Herr Erdmenger (GRÜNE)	785
Minister Herr Stahlknecht	785

Frage 2:

Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Zukunft der rechtsmedizinischen Institute in Halle und Magdeburg

Frau von Angern (DIE LINKE)	785
Minister Herr Bischoff	785

Frage 3:

Umzüge durch Neuzuschnitt der Ministerien

Herr Henke (DIE LINKE)..... 786, 787
 Minister Herr Bullerjahn 786, 787

Frage 4:

Zusätzliche Zahlungen an die Kommunen in 2011

zurückgezogen

Frage 5:

Maßnahmen gegen Grundwasseranstieg

Frau Edler (DIE LINKE) 787, 789
 Minister Herr Dr. Aeikens..... 788, 789
 Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 788

Frage 6:

Deutschlandstipendium

Herr Lange (DIE LINKE) 789, 790
 Minister Herr Dr. Aeikens..... 789, 790

Frage 7:

Rücklagenbildung bei Kreisen mit doppischer Haushaltsführung

Frau Hunger (DIE LINKE)..... 790
 Minister Herr Stahlknecht 791

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - GirozentraleGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/304**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/434**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Henke (Berichterstatte)..... 791

Beschluss..... 791

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/441****b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/448**

Herr Grünert (DIE LINKE) 792, 805
 Minister Herr Bullerjahn 795
 Herr Barthel (CDU) 801
 Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 802
 Herr Erben (SPD)..... 804

Ausschussüberweisung zu a 806

Ausschussüberweisung zu b 807

Tagesordnungspunkt 6

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung des staatlichen Hochbaus mit den immobilienbezogenen Aktivitäten des LandesGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/449**

b) Beratung

Künftige Struktur des Landesbetriebes Bau (LBB) und des Landesimmobilienmanagements Sachsen-Anhalt (Limsa)Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/440**

Minister Herr Bullerjahn 807
 Herr Henke (DIE LINKE)..... 812, 817
 Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 815
 Herr Scheurell (CDU)..... 816
 Frau Niestädt (SPD)..... 818

Ausschussüberweisung zu a 819

Beschluss zu b 819

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 17/11 (ADrs. 6/REV/21), LVG 67/10 (ADrs. 6/REV/22), LVG 68/10 (ADrs. 6/REV/23), LVG 70/10 (ADrs. 6/REV/24), LVG 71/10 (ADrs. 6/REV/25), LVG 78/10 (ADrs. 6/REV/26), LVG 79/10 (ADrs. 6/REV/27), LVG 1/11 (ADrs. 6/REV/28), LVG 14/11 (ADrs. 6/REV/30), LVG 15/11 (ADrs. 6/REV/31), LVG 16/11 (ADrs. 6/REV/29), LVG 69/10 (ADrs. 6/REV/32), LVG 72/10 (ADrs. 6/REV/33), LVG 73/10 (ADrs. 6/REV/34), LVG 75/10 (ADrs. 6/REV/35), LVG 76/10 (ADrs. 6/REV/36)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/426**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 - 1 BvL 8/11 (ADrs. 6/REV/40)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/427**

Herr Rothe (Berichtersteller) 820
Herr Herbst (Berichtersteller) 820

Beschluss zu a 821

Beschluss zu b 821

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/413**

Staatsminister Herr Robra 821

Beschluss 821

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Für eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/421**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/464**

Herr Steppuhn (SPD) 821, 825
Minister Herr Bischoff 822
Frau Latta (GRÜNE) 823
Herr Rotter (CDU) 823
Frau Rogée (DIE LINKE) 824

Beschluss 826

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Brenntage in Sachsen-Anhalt abschaffen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/435**

Herr Weihrich (GRÜNE) 827, 831
Minister Herr Dr. Aeikens 828
Herr Bergmann (SPD) 829
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 830
Herr Zimmer (CDU) 831

Beschluss 833

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/436**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 834, 839

Minister Herr Bischoff	835
Frau Gorr (CDU)	836
Frau Lüddemann (GRÜNE)	837
Frau Reinecke (SPD)	839
Ausschussüberweisung	840

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Pädagogische Konzepte in Kindertagesstätten und Schulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/437**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/460**

Frau Bull (DIE LINKE)	840
Minister Herr Dorgerloh	841
Herr Weigelt (CDU)	843
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	844
Frau Reinecke (SPD)	845
Beschluss	846

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/442**

Herr Daldrup (CDU)	846
Minister Herr Dr. Aeikens	848
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	849
Frau Mittendorf (SPD)	850
Frau Frederking (GRÜNE)	851
Beschluss	852

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Staatliches Handeln und ziviles Engagement sind erforderlich

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/462**

Beschluss	784
-----------------	-----

Beginn: 10.11 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 10. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mir liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 6. Sitzungsperiode vor:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich für heute ganztägig aufgrund der Teilnahme an der MPK-Ost sowie an einem Gespräch mit der Bundeskanzlerin, mit dem Bundesminister des Innern und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder in Leipzig.

Herr Minister Webel entschuldigt sich für heute ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Verkehrsministerkonferenz in Köln.

Frau Ministerin Professor Dr. Wolff entschuldigt sich für heute ganztägig aufgrund der Einladung zu der ChemLog-Abschlusskonferenz in Warschau, die sie als ECRN-Präsidentin wahrnimmt.

Herr Minister Webel entschuldigt sich für Freitag für die Zeit von 10.30 Uhr bis 12 Uhr aufgrund der Teilnahme an einem Pressetermin mit der Nasa GmbH zum Thema „Auswertung Schülerferienticket“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die 6. Sitzungsperiode des Landtags liegt Ihnen vor. Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat ist festgelegt worden, die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Freitag zu behandeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß einen Antrag auf die Durchführung einer Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zu dem Thema „Verantwortung des Staates für ehemalige Sicherungsverwahrte gewährleisten - Friedliche Lösung in Insel erreichen“ liegt in Drs. 6/457 vor. Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 2 b auf die Tagesordnung zu nehmen und am heutigen Donnerstag zu behandeln.

Mir ist zugetragen worden, dass es zu der gleichen Thematik einen Entschließungsantrag gibt. Er liegt dem Präsidium vor und trägt den Titel: „Staatliches Handeln und ziviles Engagement sind erforderlich“. Antragsteller sind die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag erhält die Drucksachennummer 6/462 und könnte auf Antrag auf die Tagesordnung genommen werden. - Herr Kollege Striegel!

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich bitte namens meiner Fraktion, den Antrag gemäß § 57 der Geschäftsordnung unter Tagesordnungspunkt 18 auf die Tagesordnung zu setzen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 b zu behandeln.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Ich denke, dagegen spricht nichts. Wenn dem alle zustimmen, dann nehmen wir den Antrag in Drs. 6/462 unter Tagesordnungspunkt 18 auf die Tagesordnung. Er wird unmittelbar im Anschluss an die Aktuelle Debatte aufgerufen und soll dann - so ist mir signalisiert worden - ohne Einbringung und nochmalige Debatte zur Abstimmung gestellt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Wir können so verfahren.

Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir, wie eben vereinbart, verfahren und mit der Abarbeitung der Tagesordnung beginnen.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Debatte

Ich rufe das erste Thema auf:

Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und die Folgen für Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs. 6/454**

Es wird in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN debattiert. Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Herrn Steppuhn das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat die von Bundesarbeitsministerin Frau Ursula von der Leyen im Deutschen Bundestag auf den Weg gebrachte Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Anlass genommen, hier und heute eine Aktuelle Debatte zu führen.

Wir machen uns große Sorgen darüber, wie sich die beabsichtigte Reform im Großen wie im Kleinen in unserem Land auswirken wird. Das, was von Schwarz-Gelb in Berlin beschlossen worden ist, wird aus unserer Sicht gravierende Auswirkungen auf die Integration von Arbeitslosen und insbesondere von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt haben.

Allein die Tatsache, dass die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II anders als die im Rechtskreis des SGB III behandelt werden, führt zu einer

weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes und damit zu einer unakzeptablen Ungleichbehandlung und Schlechterstellung von Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird dazu führen, dass umfangreiche Rechtsansprüche und bisherige Pflichtleistungen nur noch Ermessensleistungen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das für einen Skandal erster Güte, und das ist auch so zu benennen. Mit Arbeitsmarktpolitik hat das nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Besondere Dramatik erhält das Ganze dadurch, dass der Bundesagentur für Arbeit parallel dazu die finanziellen Mittel über den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe gekürzt werden und somit für die Integration in den Arbeitsmarkt immer weniger Geld zur Verfügung steht.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Damit habt ihr ja Erfahrung!)

Wenn man eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Art des Hauses von der Leyen durchführt, Pflichtleistungen zu Ermessensleistungen erklärt und gleichzeitig die Gelder kürzt, dann dürfte heute schon klar sein, was in der Folge passieren wird: Arbeitsmarktintegration findet künftig nur noch nach Kassenlage statt. Die Fallmanager in den Jobcentern müssen entscheiden, wem sie noch Leistungen zubilligen und wem nicht.

Meine Damen und Herren! Die Kürzungen und deren Folgen haben direkte Auswirkungen auf unser Land und gehören in der Aktuellen Debatte klar und deutlich benannt:

Die öffentlich geförderte Beschäftigung wird künftig drastisch zurückgefahren. Ein leistungsfähiger öffentlich geförderter bzw. sozialer Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wird verhindert.

Das Programm „Jobperspektive“, das zum ersten Mal eine echte Chance für Langzeitarbeitslose für dauerhafte Beschäftigung geboten hat, wird faktisch abgeschafft. Das Programm wird so verändert, dass es nicht mehr praktikabel ist. Die jeweilige Förderdauer beträgt maximal 24 Monate. Der Einsatz der finanziellen Mittel für dieses Instrument wird gedeckelt.

Bei den sogenannten Ein-Euro-Jobs wird neben den Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse künftig auch noch das Kriterium der Wettbewerbsneutralität zu erfüllen sein.

Da die maximale Dauer einer Förderung gesetzlich eng begrenzt ist - maximal 24 Monate in einem Zeitraum von fünf 5 Jahren -, wird es immer wieder zu einer Unterbrechung der Förderung kommen,

bis die Voraussetzungen für die Förderung erneut erfüllt sind. Das Ergebnis sind demotivierende Förderlücken und demotivierte Menschen.

Ergänzende Förderleistungen werden ganz gestrichen. Qualifizierung findet nicht mehr statt.

Meine Damen und Herren! In der Arbeitslosenversicherung wird es zukünftig keinerlei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr geben. Dies betrifft insbesondere Nichtleistungsempfänger, das heißt Menschen, die mangels Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Davon werden vor allem Frauen betroffen sein.

Die Fördermöglichkeiten für einzelne Gruppen schwerbehinderter Menschen werden verschlechtert, indem die maximale Finanzierungsdauer des Eingliederungszuschusses gekürzt wird. Das ist die falsche Politik. Menschen, die es am Arbeitsmarkt am schwersten haben, darf man nicht alleine lassen. Das ist die Position der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Die Leistungen zur Berufsorientierung und zur Berufseinstiegsbegleitung werden erfreulicherweise entfristet. Was nicht sehr schön ist: Der neu eingeführte Zwang zu einer 50-prozentigen Kofinanzierung durch Dritte ist kontraproduktiv, denn gerade an sozialen Brennpunkten wird den Kommunen das Geld fehlen, um die Kofinanzierung sicherzustellen.

Die Einstiegsqualifizierung steht künftig nur noch befristet bis zum Jahr 2014 zur Verfügung. Statt einer pauschalen Befristung des Instrumentes wäre es sinnvoller, das Instrument stärker als bisher auf die Zielgruppe der sogenannten nichtausbildungsreifen Jugendlichen zu fokussieren.

Bei der Reform dieses Übergangssystems wird auch nicht berücksichtigt, dass es keine Maßnahmen mehr geben soll, die nicht auf eine Ausbildung angerechnet werden können. Ein unbürokratischer Zugang zu den Leistungen zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss ist weiterhin nicht gewährleistet. Die gewünschte Fehlanzeige wird nicht vorhanden sein; das heißt, eine Flexibilisierung wird nicht möglich sein.

Der Vermittlungsgutschein wird entfristet. Es bleibt aber bei einer Pflichtleistung und den Auszahlungsmodalitäten an die privaten Arbeitsvermittler - trotz heftiger Kritik.

Verfehlt ist die Umwandlung zahlreicher Pflichtleistungen in Ermessensleistungen. Die Beschränkung der Rechtsansprüche Arbeitsuchender bedeutet zukünftig, dass Vermittler kein ernsthaftes Ermessen mehr ausüben können, sondern wegen fehlender finanzieller Mittel quasi zum Nein gezwungen werden.

Der Weg in die Selbständigkeit wird für viele Menschen verbaut, da der in der großen Koalition geschaffene Gründungszuschuss im SGB III von ei-

ner Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt wird; auch die Förderkonditionen werden verschlechtert und die Zugangsvoraussetzungen verschärft. Es wird kaum noch Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus geben.

Die Bundesarbeitsministerin - daran wird die Dimension der Veränderungen deutlich - rechnet für das Jahr 2012 in diesem Bereich der Existenzgründungen mit Einsparungen im Bundeshaushalt von rund 1 Milliarde € und in den Folgejahren mit jährlich rund 1,3 Milliarden € weniger an Ausgaben. Zur Erinnerung: Im Jahr 2010 wurden bundesweit noch 1,86 Milliarden € in Existenzgründungen investiert. Das heißt, es ist kein Geld mehr da, um Existenzgründer zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Bisher bestand sechs Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und zur beruflichen Eingliederung. Dieser Anspruch entfällt künftig und wird ebenfalls zur Ermessensleistung. Damit wird auch hier eine Möglichkeit eröffnet, auf Kosten der Arbeitsuchenden den Haushalt zu sanieren.

Auch die zahlreichen Komplettstreichungen sind sehr gravierend. Es wird zum Beispiel der Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer und der Ausbildungsbonus für Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben ersatzlos gestrichen. Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer wird gestrichen. Auch hier gilt: Die Arbeitsuchenden helfen dem Bundesfinanzminister unfreiwillig bei der Sanierung des Haushaltes. Hierbei trifft es zur Abwechslung mal die Älteren.

Meine Damen und Herren! Der Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer wird ebenfalls ersatzlos gestrichen. Unter bestimmten Voraussetzungen bestand bisher eine Erstattungspflicht zum Beispiel des Arbeitsgebers gegenüber der Bundesagentur für gezahltes Arbeitslosengeld. Damit trägt nicht dieser die Kosten einer Entlassung, sondern die Gemeinschaft der Beitragszahler. Diese Regelung entfällt ersatzlos. Dies sendet das falsche Signal an die Arbeitgeber, denn eine Entlassung in die Arbeitslosigkeit hinein wird zukünftig billiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt kaum noch Veranstaltungen, auf denen es um Arbeitsmarktpolitik geht, ohne dass dabei das Thema Fachkräftesicherung angesprochen würde. Die Landesregierung gibt sich alle Mühe, gemeinsam mit den Sozialpartnern im Rahmen eines Fachkräftepaketes dafür Sorge zu tragen, dass wir auch zukünftig noch genügend junge Menschen im Land ausbilden können und gleichzeitig Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Ausbildung und Arbeit bekommen.

Es ist doch eigentlich das Natürlichste auf der Welt, zuallererst zu schauen, dass wir Menschen,

die arbeitslos sind - insbesondere diejenigen, die langzeitarbeitslos sind -, in Arbeit und somit in Lohn und Brot bringen. Daher müsste es das Gebot der Stunde sein, dass man in Arbeitsmarktintegration und somit in Weiterbildung und Qualifizierung investiert und nicht die Instrumente und das Geld, das hierfür gedacht ist, zusammenstreicht. Das ist nicht nur kontraproduktiv, sondern das ist eine arbeitsmarktpolitische Geisterfahrt, die Frau von der Leyen hier startet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen mich noch einmal deutlich sagen - ich bitte auch den Finanzminister zuzuhören -, welche arbeitsmarktpolitischen Mittel wir im Land zukünftig weniger zur Verfügung haben werden. Im Vergleich zu 2010 werden wir in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 im Bereich der Arbeitsmarktpolitik 81,2 Millionen € weniger zur Verfügung haben. Im Jahr 2012 werden es 134,3 Millionen € und im Jahr 2013 240 Millionen € sein, die in Sachsen-Anhalt fehlen werden. Im Jahr 2014 sind wir bei 320 Millionen €, die im Land Sachsen-Anhalt für die aktive Arbeitsmarktpolitik fehlen werden.

Meine Damen und Herren! Das sind Gelder, die zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Deshalb muss das hier deutlich angesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste jetzt das Gegenteil gemacht werden: Gerade wenn sich der Arbeitsmarkt verändert, aufnahmefähiger wird, mehr Chancen für arbeitslose Menschen entstehen, wieder einen Job zu bekommen, sollte man in Weiterbildung und Qualifizierung investieren und nicht bei der Verwaltung und Betreuung von Arbeitslosen verharren.

Das geht nicht mit kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten, sondern nur mit intensiver Qualifizierung und Weiterbildung, und wenn es sein muss, auch mit Nachhilfe und pädagogischer Betreuung. Hierfür haben wir im Land Sachsen-Anhalt gute Weiterbildungsträger, die das leisten können und dies auch wollen.

Allerdings kostet das Geld. Daher brauchen wir für die Zukunft eine klare Vorfahrt für Weiterbildung und Qualifizierung und weniger Arbeitsgelegenheiten - auch, aber nicht nur vor dem Hintergrund eines sich verändernden und aufnahmefähigeren Arbeitsmarktes. Das, was wir jetzt brauchen, sind Maßnahmen für eine aktivierende und integrative Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal zum Thema Fachkräftebedarf zu kommen - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich komme gleich zum Ende. - Viele in Wirtschaft und Politik haben daran geglaubt, dass aufgrund der weiter geöffneten EU-Grenzen das Problem der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Zuwanderung gelöst werden kann. Mittlerweile wissen wir, dass gerade die jungen qualifizierten Menschen, insbesondere junge Frauen, lieber Ostdeutschland überspringen und sich einen gut bezahlten Job in Baden-Württemberg, Bayern oder sogar in Österreich oder in der Schweiz suchen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn, ich weiß, dass das Herz in dieser Angelegenheit voll ist, aber Ihre Redezeit reicht nicht aus, um alles auszudrücken, was Sie bewegt.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich bin ja fast fertig, Herr Präsident. Dann lassen Sie mich noch drei Botschaften loswerden, Herr Präsident.

Präsident Herr Gürth:

Das müssten aber sehr kurze Botschaften sein.

(Heiterkeit - Unruhe bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Wenn dem so ist, gibt es nur drei Botschaften, die für die Zukunft wichtig sind:

Erstens. Wir brauchen eine bessere Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. Gute Arbeit muss mit guten Tariflöhnen honoriert werden.

Zweitens. Wir müssen alles dafür tun, dass wir möglichst viele der Menschen, die noch arbeitslos sind, mitnehmen und versuchen, sie in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Dies gilt insbesondere für die vielen jungen unversorgten Menschen.

Drittens. Wir brauchen endlich für diejenigen, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, einen ehrlichen sozialen Arbeitsmarkt, der entsprechend ausgestaltet wird.

Meine Damen und Herren! Alles in allem möchte ich nochmals feststellen: Das, was die Bundesarbeitsministerin macht, ist schädlich für den Arbeitsmarkt und diskriminiert die Menschen. Diese Politik hat nichts mehr mit einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarktpolitik zu tun. Diese Politik ist unsozial.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Steppuhn, Ihre Redezeit - -

(Unruhe bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Die Sozialdemokraten lehnen sie ab. Sie schadet unserem Land. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Botschaft lautet: Sie haben die Redezeit erheblich überschritten. Ich werde die Überziehung der Redezeit den anderen Kolleginnen und Kollegen gutschreiben.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich gleiche es beim nächsten Mal aus.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht Herr Minister Bischoff für die Landesregierung.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Miesterfeldt, SPD: Guten Morgen, Herr Minister!)

- Das hatte ich eigentlich gemeinschaftlich erwartet. - In der letzten Woche sind die Arbeitslosenzahlen für den Monat September veröffentlicht worden. Dabei gibt es zwei wesentliche Trends:

Der erste Trend - dies ist natürlich immer mit Vorsicht zu genießen - zeigt deutlich, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch in Sachsen-Anhalt gebessert hat, so wie in den letzten 20 Jahren nicht. Das ist aber, wie gesagt, mit Vorsicht zu betrachten, weil man immer schauen muss, inwieweit Teilzeit, Zeitarbeit, der Niedriglohnsektor usw. mit hineinspielen.

Aber man weiß zumindest, dass die Arbeitslosigkeit weiterhin deutlich sinkt. Die beruflichen Chancen qualifizierter Fachkräfte - dies hat Herr Steppuhn gerade gesagt - werden immer besser. Das ist die erste, positive Nachricht, die man zur Kenntnis nehmen muss.

Die zweite Nachricht ist: Nach wie vor gibt es eine hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, also die Hartz-IV-Empfänger; das sind knapp 100 000. An diesen Menschen ist die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bisher leider größtenteils vorbeigegangen. Deren Zahl konnte gegenüber dem Vorjahr nur leicht, nämlich um rund 4 % reduziert werden. Dieses Problem löst sich offensichtlich auch bei positiver Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht von selbst.

Dies bedeutet - auch für mich -, dass wir in Zukunft arbeitsmarktpolitische Instrumente brauchen werden, mit denen wir auch die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und Beschäftigung sinnvoll unterstützen können. Dies ist nicht nur eine

sozial- und gesellschaftspolitische Verpflichtung; dies ist nach meiner Überzeugung eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs und bei schrumpfender Bevölkerung können wir es uns einfach nicht mehr erlauben, auf dieses Potenzial an Arbeitskräften zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die derzeitige arbeitsmarktpolitische Strategie der Bundesregierung mit Sorge. Die gerade laufende Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens, also im SGB II und im SGB III, hat vorrangig das Ziel, die von der Bundesregierung geplanten Einsparungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik möglich zu machen. Wir haben uns mit der Mehrheit der Länder dafür eingesetzt, hierbei das Schlimmste zu verhindern und für zentrale Instrumente der Arbeitsmarktpolitik bessere Regelungen zu erreichen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen und aufzeigen, wie sich die Landesregierung in den letzten Monaten, auch schon vor dem Regierungswechsel, verhalten hat: Wir haben uns im Bundesratsverfahren zum Beispiel dafür stark gemacht, dass Maßnahmen zur befristeten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen nicht durch überzogene Anforderungen - beispielsweise an Zusatzlichkeit, an Wettbewerbsneutralität oder durch ungünstige Finanzierungskonditionen - unmöglich gemacht werden. Diese Maßnahmen können nach unserer Überzeugung bei richtiger Ausgestaltung wesentlich zur Aktivierung, Stabilisierung und Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktfernen Personen im Sinne des SGB II beitragen.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von SGB-II-Beziehern in Sachsen-Anhalt hat das Land großes Interesse am Erhalt praktisch umsetzbarer Förderkonditionen in diesem Bereich. Wir konnten uns in diesem Punkt leider nicht durchsetzen.

Auch die allermeisten anderen konstruktiven Vorschläge der Länder, zum Beispiel - dies ist schon gesagt worden - die Erhaltung des Existenzgründerzuschusses, die dauerhafte Absicherung des Instruments der Einstiegsqualifizierung und der zielgenauere Einsatz von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen auch für Langzeitarbeitslose, sind letztlich vom Bund vom Tisch gewischt worden.

Ich habe veranlasst, dass im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates ein Antrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt wird. Ziel war dabei eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Instrumentenreform. Aber da das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, müssen wir uns - ich glaube, das ist jetzt Realität - auf erhebliche Verschlechterungen und finanzielle Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Bundes einstellen, die deutliche Auswirkungen

auch auf Sachsen-Anhalt haben werden. Einige der Kürzungen hat Herr Steppuhn gerade deutlich gemacht; das möchte ich nicht wiederholen.

Vielmehr möchte ich die Prognosen für das Eingliederungsbudget der Jobcenter in Sachsen-Anhalt darstellen, das von rund 393 Millionen € im Jahr 2010 auf rund 217 Millionen € im Jahr 2012 sinken wird. Das entspricht einem Rückgang um 45 % im Landesdurchschnitt. In einigen Landkreisen wird der Rückgang sogar noch deutlich höher ausfallen. Die größten Kürzungen sind nach unseren Berechnungen mit 55 % im Altmarkkreis Salzwedel zu erwarten.

Wir werden diese Kürzungen nicht annähernd durch Aktivitäten oder Programme des Landes ausgleichen können. Aber wir werden versuchen - dies möchte ich deutlich sagen -, durch gute Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und vor allem auch mit den kommunalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik das bestmögliche Ergebnis auch unter den schlechten Rahmenbedingungen zu erreichen.

Wir wollen die aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich des SGB II gemeinsam mit den zugelassenen kommunalen Trägern und der Bundesanstalt so gestalten, dass die arbeitsmarktpolitische Wirkung in diesem Bereich in Bezug auf Integration in den Arbeitsmarkt und Beendigung der Hilfebedürftigkeit verbessert wird.

Ganz konkret sind wir derzeit dabei, für die letzte Phase der ESF-Strukturfondsperiode unter dem Namen „Regionale Beschäftigungsinitiative“ - das ist neu eingeführt worden; manche haben schon kritisiert, dass der Landtag zu wenig darin einbezogen worden ist, aber das war wegen der Kürze der Zeit nicht möglich; das musste in den letzten Wochen geregelt werden, weil es einen Stichtag dafür gegeben hat; deshalb war das nicht anders zu handhaben; aber ich hoffe, dass Sie zumindest diesen Punkt unterstützen - noch ein ergänzendes Landesprogramm zur befristeten Beschäftigung und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren SGB-II-Beziehern vorzubereiten.

Dieses Programm soll in enger Kooperation mit den Trägern von 2012 bis 2014 umgesetzt werden, weil dann die ESF-Strukturfondsperiode ausläuft. Zielgruppen dieses Programms sollen insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren arbeitslosen Erwachsenen sein. Auch mit diesem Angebot wollen wir der Kürzungspolitik der Bundesregierung ein positives Signal entgegensetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff.

Wir begrüßen jetzt, bevor wir in der Debatte fortfahren, Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar

Lehrerinnen und Lehrer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Zeitz als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenfalls begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste hat Frau Kollegin Dirlich, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, selten ist von der SPD in diesem Hohen Hause so viel Selbstkritik zu hören gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn man muss immer wieder einmal die Frage stellen dürfen: Wer hat's erfunden? Wer hat denn Hartz IV damals eingeführt? - Wenn ich mich recht erinnere, waren das SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem war ich zunächst einmal erstaunt, und zwar über mich selbst; denn offensichtlich kann ich selbst nach so vielen Jahren in der Politik noch immer überrascht werden. Ich war in der Tat überrascht, und zwar von dieser Aktuellen Debatte, umso mehr, als wir in der Juli-Sitzung das Thema auf der Tagesordnung hatten und wir eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Veränderung gemacht und auch Forderungen aufgestellt haben. Der Beschluss, den der Landtag am Ende gefasst hat, hat aber lediglich ein paar wenige Forderungen aufgenommen.

Richtig platt war ich dann aber, als ich die Begründung zu der Aktuellen Debatte und die Pressemitteilung der SPD gelesen habe. Was wird da nicht alles angemahnt: ein stärkeres Augenmerk auf Bildungsaspekte und eine zukunftssträchtige Sicherung von Fachkräften. Die Kürzungen für Eingliederungsleistungen und bei der Trägerpauschale werden beklagt.

Alle diese Forderungen hatten wir in unserem Antrag aufgezeigt. Aber nichts davon hat den Beschluss des Landtages erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

In einer Aktuellen Debatte, die bekanntermaßen keine parlamentarischen Folgen nach sich zieht, kann man sich ja dann wieder einmal richtig ausweinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber seien wir nachsichtig: Tatsächlich hätten und haben auch noch so starke Argumente keinerlei Erfolg gehabt. Nicht die Erfahrungen der Praktiker, wie zum Beispiel vom Verband Deutscher Privatschulen, nicht die Mahnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und nicht einmal die Beschlüsse des Bundesrates haben zu substantiellen Änderungen geführt.

Völlig benebelt von den sogenannten Erfolgsmeldungen vom Arbeitsmarkt hat die Arbeitsministerin keinen Einwand gelten lassen. Nicht einmal die Diskrepanz zwischen den Klagen über den Fachkräftemangel und den dennoch sinkenden Mitteln für die Umschulung und Weiterbildung ist den Protagonistinnen und Protagonisten dieses Gesetzes aufgefallen.

Noch immer gibt es keine Lösung des Problems der nicht verkürzbaren Ausbildungen in der Pflege oder anderen Gesundheitsberufen, obwohl die Praxis gezeigt hat, dass gerade solche Ausbildungen auch älteren arbeitslosen Frauen und Männern eine reale Perspektive bieten.

Schauen wir uns einmal an, was durch die vielen Proteste erreicht worden ist:

Erstens. Ein erfolgreiches Instrument, nämlich die Unterstützung der frühzeitigen Berufsorientierung und Integration von Jugendlichen, wurde zwar nicht, wie gefordert, in den Instrumentenkatalog aufgenommen, aber immerhin bis 2014 verlängert. Bis dahin haben wir offenbar auch dieses Problem gelöst. Es bleibt spannend.

Zweitens. Bis zu 20 % der Mittel dürfen zur Erprobung innovativer Ansätze oder zur freien Förderung genutzt werden. Na, das ist doch einmal was!

Länger dauert allerdings die Aufzählung aller derjenigen Forderungen, die von der Bundesregierung ignoriert oder sogar strikt abgelehnt worden sind.

Wir haben es im SGB III fast nur noch mit Ermessensleistungen zu tun. Worin dieses Ermessen besteht, wenn immer weniger Mittel zur Verfügung stehen, kann sich jeder selbst ausmalen. Zumindest wird dieses Ermessen zusammen mit den Eingliederungsleistungen um 45 bis 55 % sinken. Wir haben den Minister gerade gehört.

Ortsübliche oder gar tarifliche Entlohnung ist nach wie vor kein Kriterium für die Vermittlung in freie Arbeitsplätze. Öffentlich geförderte Beschäftigung wird immer mehr zur Randnotiz der Arbeitsförderung - ich frage mich, ob das eigentlich noch so heißt; denn diesen Namen verdient es nicht -, obwohl gerade sie sehr wohl einen Beitrag zur Stabilisierung von Arbeitslosen, besonders von Langzeitarbeitslosen, aber auch zur Integration dieser Menschen in die Gesellschaft geleistet hat, auch wenn es nicht oft zu einer Dauerbeschäftigung im ungeforderten Bereich geführt hat - ein Vorwurf übrigens, den sich Lohnkostenzuschüsse oder so-

genannte Eingliederungszuschüsse nicht gefallen lassen müssen. Dadurch werden Arbeitsplätze in der Wirtschaft gefördert. Dass aber auch diese Arbeitsplätze in vielen Fällen nicht aus der Hilfsbedürftigkeit herausführen, weil die Betroffenen noch immer aufstockende Leistungen beziehen müssen, bleibt geflissentlich unerwähnt. Auch dass die Arbeit oft genug nur befristet ist und relativ schnell wieder endet, bleibt geflissentlich unerwähnt.

Unbegreiflich ist in diesem Zusammenhang die Neugestaltung des Gründungszuschusses; Herr Steppuhn hat das bereits erwähnt. Das war nachweislich ein durchaus erfolgreiches Instrument, wenn es darum ging, Arbeitslosen zu einer eigenen Existenz zu verhelfen.

Gründungswillige hatten bisher immerhin neun Monate lang Zeit, ihre Existenz zu stabilisieren. Jeder, der sich auch nur im Geringsten einmal damit beschäftigt hat, weiß, wie kurz neun Monate, also ein Dreivierteljahr, für ein solches Vorhaben sind. Jetzt sollen sie innerhalb von sechs Monaten auf die Füße kommen. Danach kann dann zwar weiter gefördert werden und die verlängerte Förderung wurde ausgeweitet. Aber wer zu wenig Erfolge aufweisen kann, wird so schnell wie möglich wieder hinausgekickt.

Und obwohl wohl der Geldmangel die meisten Änderungen des Gesetzes diktiert hat, wird der Vorschlag des Bundesrates, die aktiven und passiven Leistungen wenigstens teilweise deckungsfähig zu machen, das heißt, passive Leistungen des Regelgesetzes für die Finanzierung von Maßnahmen der Aktivierung mit heranzuziehen und so den Spielraum des Eingliederungstitels etwas zu erweitern, glatt vom Tisch gewischt.

Den Empfängerinnen der Grundsicherung werden noch weniger Leistungen angeboten. Die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zum Beispiel, die zumindest noch eine relativ marktnahe Ausgestaltung hatten, fallen ebenfalls weg. Damit wird die Spaltung der Arbeitslosen unter sich weiter vertieft.

Die Spaltung des Arbeitsmarktes selbst - Fachkräftemangel auf der einen Seite und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite - wird nicht ernsthaft angegangen. Dazu wären sogenannte Förderungsketten notwendig, aber diese werden von der Bundesregierung ausdrücklich kritisiert und abgelehnt.

Auch die zusätzlichen Beschränkungen bei der Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten werden die Marktferne der geförderten Arbeit noch vertiefen, statt sie zu beseitigen. In Zukunft wird es eine noch strengere Auslegung der Begriffe „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ geben, die noch mehr Arbeiten unmöglich machen wird.

Nicht zuletzt sind die viel zu niedrigen Trägerpauschalen zu nennen, die eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den Langzeitarbeitslosen verhindern sowie die Betreuung und Begleitung ausschließen werden. Das wird nicht nur zu einem Trägersterben führen, es wird vor allem die erfahrenen Akteure der Arbeitsmarktpolitik regelrecht vertreiben.

Die Landesregierung sieht das übrigens ganz anders. Auf eine entsprechende Kleine Anfrage unserer Fraktion antwortete sie im August 2011:

„Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass zukünftig in den Landkreisen und Kommunen keine Erfahrungsträger der Arbeitsmarktpolitik mehr zur Verfügung stehen werden.“

Dazu kann ich nur sagen: Ihr Wort in wessen Ohr auch immer!

Aber wenn qualifizierte Kräfte bei den Trägern nicht mehr bezahlt werden können, weil es die Trägerpauschalen nicht mehr hergeben, dann werden sie sich wohl ein anderes Betätigungsfeld suchen und eben nicht mehr für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

Damit sind wir bei den Folgen. Projekte, die auf geförderte Arbeitnehmerinnen angewiesen sind, werden den Bach hinuntergehen. Das betrifft zum Beispiel die Ökostation Neugattersleben. Sie musste sich jahrelang vorwerfen lassen, dass sie auf geförderte Arbeitnehmerinnen angewiesen ist. Noch ein Vorwurf übrigens, den sich Wirtschaftsunternehmen, die geförderte Arbeitnehmerinnen beschäftigen, nicht gefallen lassen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Vor allem aber werden die Langzeitarbeitslosen selbst Verliererinnen und Verlierer dieses Gesetzes sein. Ihnen werden noch weniger Chancen für die Eingliederung und für die Teilhabe am Arbeitsleben geboten. Und das, meine Damen und Herren, ist kein guter Tag für Sachsen-Anhalt, schon gar nicht in unserer Situation. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Steppuhn und auch die Kollegin Dirlich in einem - ich will es einmal so nennen - Fast-Rundumschlag ausgemalt oder prophezeit haben, welche Katastrophe das Gesetz zur Verbesserung

der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt für Sachsen-Anhalt sei, will ich aus der Sicht der CDU-Fraktion deutlich machen, wie wir dieses Gesetz bewerten.

Zunächst gilt es, wie das bereits Herr Minister Bischoff getan hat, festzuhalten, dass der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt in einer so guten Verfassung wie schon seit 20 Jahren nicht mehr ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Leider haben Sie, hoch verehrter Kollege Steppuhn, dies in Ihrem Redebeitrag aus meiner Sicht völlig ignoriert. Dies gilt auch für Sie, Kollegin Dirlich, wenn Sie von sogenannten Erfolgsmeldungen am Arbeitsmarkt sprechen; denn - Gott sei Dank - sind diese Erfolgsmeldungen real.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister Bischoff, es ist aber auch richtig, dass die Perspektiven für die Langzeitarbeitslosen in unserem Bundesland nach wie vor und trotz dieser Erfolgsmeldungen nicht rosig sind.

Nach der Jobcenterreform und der Leistungsrechtsreform handelt es sich bei dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt um das dritte arbeitsmarktpolitische Reformvorhaben der Bundesregierung.

Die Notwendigkeit der Reform ergibt sich unabhängig von Sparanstrengungen und der guten Konjunktur aus der Auswertung der Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente; denn die Prüfung hat ergeben, dass bislang nicht alle vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente den gewünschten Erfolg hatten. Daher teile ich die Einschätzung des Kollegen Steppuhn, diese Reform folge einer reinen Sparlogik, ausdrücklich nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Reform wird einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Qualifizierung und schnellerer Integration in den ersten Arbeitsmarkt einläuten.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dazu war es jedoch notwendig, den Instrumentenkasten neu und übersichtlicher zu strukturieren. Die Instrumente mussten flexibler und passgenauer gestaltet und mit sehr viel mehr örtlicher Entscheidungsfreiheit versehen werden, weil die Akteure vor Ort besser wissen, was zu tun ist. Das bedeutet gerade nicht den so oft wie ein Schreckgespenst an die Wand gemalten Kahlschlag bei den Instrumenten. Es geht vielmehr um einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

Es geht um die Beschleunigung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Es geht um die Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung, damit die Beschäftigungs-

fähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe stabilisiert werden können, weil ein unmittelbarer Übergang in ungeforderte Beschäftigung nicht möglich ist.

Es geht um effektive dezentrale Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung unter Einbindung der örtlichen Beiräte.

Zudem geht es um mehr Flexibilität und Passgenauigkeit durch mehr Spielraum bei der freien Förderung und zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Instrumente.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Rotter, würden Sie Zwischenfragen zulassen?

Herr Rotter (CDU):

Nein. Fragen bitte am Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allerdings stehe ich diesem Gesetz auch nicht gänzlich unkritisch gegenüber.

(Oh! bei der LINKEN)

- Darüber staunen Sie.

(Zuruf von der LINKEN: Ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Dass Sie es hier verraten, darüber staunen wir! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Herr Kollege Gallert, was für eine Meinung Sie von mir haben. Die muss ja furchtbar sein.

(Heiterkeit)

Auch ich halte die Umwandlung des Zuschusses für Existenzgründer von einer Pflichtleistung in eine Ermessensleistung nicht für zielführend; denn gerade beim Gründungszuschuss handelt es sich um ein Instrument, das direkt in Erwerbstätigkeit führt, das die Chance bietet, weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen, und das gleichzeitig auch wirtschaftspolitische Impulse setzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade für uns in Sachsen-Anhalt mit einer - gemessen an anderen Bundesländern und am Bundesdurchschnitt - höheren Arbeitslosenquote ist der Weg aus der Arbeitslosigkeit über die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit absolut wichtig.

Ein Blick auf die Selbständigenquote in unserem Bundesland bestätigt dies. Waren im Bundesdurchschnitt im Jahr 2010 10,9 % der Erwerbstätigen selbständig, so lag Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 9 % nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt, sondern auch an drittletzter Stelle unter allen Bundesländern.

Dieser Vergleich zeigt, wie wichtig weitere Anstrengungen in dieser Richtung sind; denn eine

hohe Selbständigenquote ist nicht nur Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, sie wirkt sich vielmehr auch außerordentlich positiv auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes aus.

Im Durchschnitt schafft jeder Existenzgründer in Deutschland drei bis vier Arbeitsplätze. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass der Bundesgesetzgeber nicht dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt ist - noch dazu, wo es sich beim Gründungszuschuss in seiner bisherigen Ausgestaltung um ein durchaus anerkanntes und ein erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung gehandelt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Steppuhn hat in der Begründung zu dem Antrag für diese Aktuelle Debatte davon gesprochen, dass im Sinne der Menschen unseres Bundeslandes in einer verantwortungsvollen Investitionspolitik die verbleibenden Mittel - hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben: dabei handelt es sich um Mittel in nicht unbedeutlicher Höhe - so eingesetzt werden, dass arbeitsuchende Mitbürger und Mitbürgerinnen eine realistische Chance auf Beschäftigung erhalten.

Das - so habe ich es verstanden - ist Grundanliegen dieses Gesetzes. Deshalb ist es mir unverständlich, dass Sie, Herr Kollege Steppuhn, von enormen negativen Folgen speziell für unser Bundesland sprechen. Aus Ihrem Vortrag ist nicht deutlich geworden, warum Sachsen-Anhalt von diesem Gesetz stärker als andere Bundesländer betroffen sein soll.

(Herr Steppuhn, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Kollege Steppuhn, leider haben Sie in Ihrem Redebeitrag so düster gemalt, dass es Ihnen völlig entgangen zu sein scheint, welche Möglichkeiten diese Instrumentenreform bietet.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 haben sich CDU/CSU und FDP für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik ausgesprochen. Diese soll Arbeitslose dabei unterstützen, rasch wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das erklären Sie mal Ihrem Bürgermeister!)

Ziel aktiver Arbeitsmarktpolitik muss es sein, Auszubildende und Arbeitsuchende erfolgreich in Beschäftigung zu vermitteln. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung aufweisen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente der Arbeitsförderung müssen an diesem Ziel ausgerichtet sein und stetig weiterentwickelt werden.

Das Gesetz zielt darauf ab, durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumenten-

te die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit besser als bisher zu nutzen und bei wachsender Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Integration in Erwerbstätigkeit zu beschleunigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller durchaus berechtigten Kritik an einzelnen Punkten dieses Gesetzes halte ich es in seiner Gänze für geeignet, die gesteckten Ziele dieser Reform zu erreichen.

Erreicht werden sollen die Ziele durch mehr Dezentralität, Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenzen, höhere Flexibilität, durch überschaubare, flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente, die auf unterschiedliche Bedarfssituationen zugeschnitten werden können, und durch größere Individualität, indem die individuelle Betreuung und Unterstützung verbessert wird.

Des Weiteren soll eine höhere Qualität durch Stärkung der Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern erreicht werden. Zudem soll durch Verbesserung der Adressatenorientierung sowie ein klar gegliedertes und übersichtliches Instrumentarium mehr Transparenz erreicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sinne der Menschen in unserem Bundesland, die von Arbeitslosigkeit und damit einhergehend oft von Resignation und gefühlter Perspektivlosigkeit betroffen sind, hoffe ich, dass die neuen Spielräume und Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, zum Vorteil der Arbeitslosen genutzt werden.

An dieser Stelle möchte ich die Bundesregierung, aber auch unsere Landesregierung und alle am Prozess Beteiligten darum bitten, genau zu beobachten, wie sich der neue Instrumentenkasten in der Praxis bewährt, und diesen von Zeit zu Zeit auf einen eventuellen Handlungs- und Änderungsbedarf hin zu überprüfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rotter. Es gibt zwei Fragen. Sie haben erklärt, dass Sie sie beantworten möchten.

Herr Rotter (CDU):

Wenn ich es kann.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst fragt Frau Dr. Klein, dann Frau Kollegin Dirlich.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Rotter, ich weiß nicht, wie die Kommunikation innerhalb Ihrer Partei ist.

Aber welchen Rat würden Sie dem Bürgermeister Schwarz der Einheitsgemeinde Gerbstedt geben, der feststellen muss, dass fast alle Ergebnisse, die durch die Bürgerarbeit in den letzten Jahren erreicht wurden, aufgrund des Instrumentenkastens der Bundesregierung, den Sie jetzt so hervorgehoben haben, in den nächsten Wochen bis zum Jahresende zunichte gemacht werden?

Die Bücherei, die geschaffen wurde, muss zum Jahresende schließen. Das Museum muss ebenso schließen wie weitere Einrichtungen, weil bestimmte arbeitsmarktpolitische Instrumente nicht mehr greifen, die Kommune sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und die Menschen nicht einstellen kann. Welchen Rat würden Sie ihm auf die Frage geben, wie mit diesen Dingen umgegangen werden soll?

Herr Rotter (CDU):

Das kann ich ganz kurz beantworten. Da ich die Einschätzung des Bürgermeisters so nicht teile, würde ich ihm dazu überhaupt nichts raten.

Präsident Herr Gürth:

Eine weitere Anfrage kommt von Frau Kollegin Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Rotter, auch Sie haben - genau wie die Ministerin - wieder geleugnet, dass der Sparzwang der Grund für den Gesetzentwurf ist. In dem Gesetzentwurf findet sich in dem Abschnitt „Problem und Ziel“ folgender Satz:

„Nach dem von der Bundesregierung im Juni 2010 beschlossenen Zukunftspaket muss die Bundesagentur für Arbeit Effizienzsteigerungen und strukturelle Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden € im Jahr 2012 und von jeweils 3 Milliarden € ab dem Jahr 2013 haushaltswirksam werden lassen.“

Ich habe das bisher für einen seltenen Moment von Offenheit gehalten. Halten Sie das für eine Falschmeldung?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Rotter (CDU):

Kollegin Dirlich, das halte ich gewiss nicht für eine Falschmeldung. Aber Sparen und Sparen ist manchmal durchaus zweierlei; das muss man einfach so betrachten. Ich denke,

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

- Frau Dirlich, lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden - auch bei der Bundesagentur für Arbeit kann bei sich ändernden Situationen durchaus auf ein Sparen hingearbeitet werden. Wenn dieses Sparen durch Effizienzsteigerung erzielt werden

kann, dann ist das, denke ich, auch im Sinne derjenigen, die Leistungen beziehen und die durch den Instrumentenkasten wieder in Arbeit gebracht werden sollen. Ich halte das für angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rotter, es gibt eine weitere Anfrage. Das ist jetzt auch die letzte, die ich zulassen würde. Würden Sie diese auch beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Soweit ich das kann, gerne.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn, bitte.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Rotter, ich möchte Sie zunächst bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich durchaus davon gesprochen habe, dass der Arbeitsmarkt im Land besser geworden ist. Dass er aufnahmefähiger geworden ist, steht außer Frage; darin sind wir uns auch einig.

Ich möchte Sie Folgendes fragen. Sie haben davon gesprochen, dass die Kürzungen keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt, für die Arbeitsmarktintegration, für die Arbeit der Agenturen, aber auch der Argen und der optierenden Kommunen haben werden. Können Sie das vielleicht einmal erklären?

Und umgekehrt möchte ich Sie fragen: Welche positiven Auswirkungen wird denn aus Ihrer Sicht die Instrumentenreform haben?

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

Herr Rotter (CDU):

Kollege Steppuhn, die positiven Auswirkungen, habe ich, so denke ich, ausreichend und klar genug beschrieben.

Sie fragten auch nach negativen Auswirkungen durch eventuelle Einsparvolumina. Ich denke, es liegt auch ein bisschen an uns, indem wir nämlich diese negativen Auswirkungen im Endeffekt einfach nicht zulassen. Es obliegt auch allen Akteuren vor Ort, dort entsprechend zu agieren.

Die Neustrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gibt uns die Möglichkeit, vor Ort so zu agieren, dass es auch beim Sparen, das ich durchaus für nötig halte, nicht zu negativen Auswirkungen kommt. Das ist Sache der Akteure vor Ort, aber auch unsere Angelegenheit. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Frau Dirlich, DIE LINKE: Darf ich Sie mit diesem Satz zitieren?)

Präsident Herr Gürth:

Damit schließen wir den Redebeitrag des Abgeordneten Rotter. - Als nächste Debattenrednerin spricht Frau Kollegin Latta für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte zeigt einmal mehr, dass am Arbeitsmarkt in Beschäftigung und Perspektiven investiert werden muss, statt Chancen zu kürzen.

Ich möchte Ihnen die Problematik zum wiederholten Mal vor Augen zu führen: Der von der Bundesregierung vorgestellte Gesetzentwurf zur Instrumentenreform verlangt Einsparungen in Höhe von rund 7,8 Milliarden € bis zum Jahr 2015. Das wird überall im Land zu spüren sein und das bedeutet drastische Einschnitte bei der Arbeitsmarktförderung.

Die Chancen vieler Arbeitsloser werden zunichte gemacht. Davon sind insbesondere die Langzeitarbeitslosen und die schwer Vermittelbaren betroffen. Damit vertieft man die Spaltung des Arbeitsmarktes. Auch das Land Sachsen-Anhalt wird unter diesen Voraussetzungen auf eine Situation zu steuern, die da heißt: Fachkräftemangel bei gleichzeitiger hoher Arbeitslosigkeit. Es müssen doch Brücken in den Arbeitsmarkt gebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das bedeutet, Arbeitslose intensiver als bisher zu qualifizieren. Was unternimmt die Bundesregierung stattdessen? Genau das Gegenteil: Wegen der Kürzungen wird die Zahl der Qualifizierungen weiter zurückgehen. Auch das Problem der geringen Partizipation von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten sowie Migrantinnen und Migranten an Weiterbildung wird nicht gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktförderung sind flexible und passgenau einsetzbare Instrumente notwendig, mit denen für Arbeitslose individuelle Wege in die Arbeit gestaltet werden können. Dies setzt jedoch voraus, dass qualifiziertes Personal in den Arbeitsagenturen und in den Jobcentern sowie genügend Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Die besten Instrumente nutzen nichts, wenn kein Geld für Qualifizierungen und Förderung vorhanden ist. Es muss ermöglicht werden, die Qualität der Beschäftigung zu messen, in welche die Menschen durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter vermittelt werden. Mir ist nicht bekannt, dass das in Sachsen-Anhalt der Fall ist.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es doch wohl nicht!)

Dies ist aber unerlässlich. Die beste Strategie für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist die nachhaltige Vermittlung von möglichst vielen Arbeitslosen in eine Beschäftigung, von der sie leben können und die eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die gute Arbeitsmarktlage ist eine ideale Basis dafür. Das arbeitsmarktpolitische Gebot der Stunde lautet daher: Jetzt in die Menschen und ihre Fähigkeiten investieren, damit sie vom Aufschwung profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem sind befristete Arbeitsverträge. Für befristete Arbeitsverträge muss es Grenzen geben; denn der stetige Zuwachs an befristeten Arbeitsverhältnissen ist bedenklich. Die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse nimmt immer weiter ab, während der Anteil der atypischen Beschäftigung weiter wächst.

Was bedeutet das für Sachsen-Anhalt? - Bis zum Jahr 2016 werden 150 000 Fachkräfte in Sachsen-Anhalt fehlen. Zugleich aber ist nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit mehr als die Hälfte der im Jahr 2010 neu geschaffenen Stellen zeitlich befristet. Zudem gehen 30 bis 40 % aller neuen Jobs auf das Konto der Zeitarbeit. - Wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aus dem Länderbericht Sachsen-Anhalt des IAB-Betriebspanels 2010 geht hervor: Als atypisch gelten Teilzeit, klassische Teilzeit, Minijobs, Midijobs, befristete Stellen und Leiharbeit. Atypische Beschäftigungen werden, meine Damen und Herren, von 49 % der Frauen ausgeübt. Das heißt, 49 % der Frauen arbeiten atypisch. Bei den Männern beträgt dieser Anteil lediglich 14 %.

Insgesamt ist der Anteil der atypischen Beschäftigung von 18 % im Jahr 1996 über 28 % im Jahr 2003 auf 34 % im Jahr 2010 gestiegen. Dies wird dann als Flexibilisierungsgrad bezeichnet. 24 % aller Beschäftigten sind in Teilzeitstellen tätig. 53 % der Teilzeitstellen sind sozialversicherungspflichtig; der Rest sind Mini- oder Midijobs.

Knapp die Hälfte der Neueinstellungen erfolgt befristet. Nur ein Zehntel dieser befristeten Stellen wird in unbefristete Stellen überführt. Insbesondere die Leiharbeit bedroht die Rechte der Beschäftigten und die sozialen Errungenschaften vergangener Jahrzehnte. Die neu eingeführte Lohnuntergrenze in der Leiharbeit ist uns zu wenig. Wir fordern Equal Pay, also gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, warnt in ihrem Wirtschaftsbericht „Deutschland 2010“ vor einer Zerteilung des Arbeitsmarkts, und zwar durch die Abwälzung der Risiken auf befristet Beschäftigte. Dies ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch schädlich für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Laut Statistischem Bundesamt sind befristete Verträge vor allem bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bundesweit verbreitet. Bei unter 20-Jährigen liegt der Anteil bei über 40 %.

(Unruhe - Zurufe: Nicht so laut! - Ruhiger!)

- Ja, meine Damen und Herren, ich muss Ihnen das einmal verdeutlichen. Die Jugend ist hiervon nämlich besonders betroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Was schreien Sie denn so? Wir sind doch nicht schwerhörig!)

Um Ihnen das noch einmal klarzumachen: Bei den unter 20-Jährigen liegt der Anteil derjenigen ohne Ausbildungsvertrag bei über 40 %. Bei den unter 25-Jährigen liegt er bei rund 25 %. Nun haben wir schon den demografisch Wandel, aber weder der Bund noch das Land sind in der Lage, für den Nachwuchs vernünftige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mehr als 50 % der ausgebildeten jungen Fachkräfte werden in Sachsen-Anhalt nach der Ausbildung nicht vom Betrieb übernommen.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht wahr!)

Hinzu kommt, dass Menschen in befristeter Beschäftigung ein überdurchschnittlich hohes Risiko haben, arbeitslos zu werden. Sie nehmen auch weniger an Weiterbildung teil und werden häufig schlechter bezahlt als unbefristet Beschäftigte. Diese Risiken erschweren insbesondere die Lebens- und Familienplanung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Eine bedenkliche Entwicklung ist die Zunahme der Zahl befristeter Arbeitsverträge. Viele Betriebe umgehen damit den Kündigungsschutz und übernehmen immer weniger Verantwortung für ihre Beschäftigten. Betriebe brauchen Flexibilität, aber nicht ausschließlich zulasten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Befristung von Arbeitsverträgen auf ein erforderliches Maß begrenzen und insbesondere die sachgrundlose Befristung abschaffen.

Viele Menschen wünschen sich nach wie vor sichere Zukunftsperspektiven. Gerade junge Menschen wünschen sich sichere Zukunftsperspektiven. Dieser berechtigte Wunsch darf nicht auf der

Strecke bleiben. Es müssen auch gute Arbeitsbedingungen für Jung und Alt geschaffen werden.

Immer mehr Menschen halten den Arbeitsbedingungen nicht stand. Eine zu hohe Arbeitsbelastung, Schicht- und Nachtarbeit oder die ständige Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, machen ihnen zu schaffen. Die Zahl psychisch Erkrankter nimmt zu. Doch beim Arbeitsschutz wird diese Entwicklung nicht ernst genug genommen. Deutschland begibt sich hierbei unter die Schlusslichter in Europa.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen diesem für die Beschäftigten wichtigen Thema die notwendige Aufmerksamkeit verschaffen. Der Fachkräftesicherungspakt in Sachsen-Anhalt ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nutzen Sie diese Chance für Sachsen-Anhalt. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Thema verfehlt!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Latta (GRÜNE):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Steppuhn, bitte.

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Latta, ich fand es sehr spannend, wie Sie den Arbeitsmarkt und die Arbeitsverhältnisse beschreiben haben. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Instrumentenreform der Bundesregierung, das, was auf den Weg gebracht worden ist, beurteilen und wie Sie die Folgen für Sachsen-Anhalt beurteilen. Das war nämlich der Ausgangspunkt für die von uns beantragte Debatte.

(Zuruf von der CDU: Thema verfehlt!)

Frau Latta (GRÜNE):

Ich habe am Anfang versucht, Ihnen vor Augen zu führen, dass die Einsparungen in Höhe von 7,8 Milliarden €, die bis zum Jahr 2015 vorgenommen werden sollen, auch Auswirkungen auf die aktuelle Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt haben werden. Ich habe am Schluss auch zur Sprache gebracht, dass der von Ihnen entwickelte Katalog und das Instrument des Fachkräftesicherungspaktes als solche gute Ansätze dafür sind, in Sachsen-Anhalt miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich hoffe, dass dieser Weg von Ihnen mitgetragen wird. - Das dazu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Das Thema ist damit abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Verantwortung des Staates für ehemalige Sicherungsverwahrte gewährleisten - Friedliche Lösung in Insel erreichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/457

Für die Redebeiträge ist folgende Reihenfolge vorgeschlagen worden: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwa Mitte Juli 2011 sind zwei ehemalige Sicherungsverwahrte in den Ortsteil Insel gezogen und haben dort etwa einen Monat lang friedlich gelebt. Etwa Mitte August 2011 wurde - vermutlich durch die Indiskretion einer Behörde - vor Ort bekannt, dass diese beiden ehemaligen Sicherungsverwahrten in den Ort gezogen waren.

Seit diesem Zeitpunkt fanden unter Anführerschaft des Ortsbürgermeisters regelmäßig Demonstrationen in Insel statt. Diesen Demonstrationen haben sich rasch gewaltbereite rechtsradikale Kameradschaften angeschlossen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war eine Beschädigung der Demokratie und unseres Rechtsstaates auf dem Weg.

Universelle, unveräußerliche Menschenrechte, über die auch ehemalige Sicherungsverwahrte verfügen, waren immer weniger das Thema. Das Thema war die Lösung, die sich die Nazis auf die Fahnen geschrieben hatten, nämlich Vertreibung: Die müssen weg - das ist die Lösung -, die müssen hier aus dem Ort weg.

Wer, wie der Ortsbürgermeister, Rechtsradikale als Gäste seiner Demonstration bezeichnet, gefährdet die Demokratie und den Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Es ist unerträglich, wenn Politiker und Politikerinnen hier im Lande den Anschein erwecken, es bedürfe der Neonazis, um Recht und Ordnung in diesem Land zu schaffen.

Wir haben vor diesem Hintergrund bereits am 16. September 2011 dazu aufgefordert, eine pro-

fessionelle Moderation in Insel in die Wege zu leiten. Dieser Vorschlag wurde auch von den vier Fraktionen im Rechtsausschuss begrüßt. Aber es passierte nichts.

Demokratie braucht gute Freunde, Frau Ministerin. Es reicht nicht, immer wieder den richtigen Satz zu wiederholen, dass auch ehemalige Sicherungsverwahrte das Recht auf die freie Wahl des Wohnortes hätten. Gute Freunde halten nicht nur Sonntagsreden. Gute Freunde packen in Zeiten der Not auch mit an. Das hätte ich mir an dieser Stelle gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Situation eskalierte weiter. Die Lösungsvorschläge fokussierten sich immer mehr auf den Vorschlag, den sich die Nazis auf die Fahne geschrieben hatten: Die müssen hier weg. Der Zeitplan, den der Ortsbürgermeister vorgab - er sagte: Wenn keine behördliche Lösung gefunden wird, dann werden wir am 15. Oktober 2011 mit einer großen Demonstration durch den Ort ziehen -, erweckt den Eindruck, als wäre er von den Nazis diktiert worden; denn wir stehen vermutlich - das wissen wir alle - vor einem Bundesparteitag der Nazis am 15. Oktober 2011 in Dessau.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Sorge haben wir fristwahrend eine Aktuelle Debatte beantragt. Zeitgleich haben alle Fraktionen hier im Hohen Haus gemeinsam um eine Erklärung gerungen, eine Erklärung, mit der wir deutlich machen, dass es unerträglich ist, dass man den Neonazis eine Stimme gibt, und in der wir deutlich machen, wie schwierig die Situation ist.

Wir wollen damit sagen, dass wir die Ängste der Menschen vor Ort ernst nehmen. Wir wollen aber auch sagen, dass man auch in diesem Fall die Menschenrechte und den Rechtsstaat wahren muss und dass man ergebnisoffen in eine solche Situation hineingehen muss, dass man Emotionen herausnehmen muss und dass man dann moderierend zu einer Lösung kommen muss.

Resozialisierung bedeutet immer, dass man an beiden Seiten ansetzt, bei den ehemaligen Sicherungsverwahrten, aber auch bei der aufnehmenden Gesellschaft, um beide Seiten zur Resozialisierung zu befähigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser Erklärung ist beinahe die Grundlage entzogen worden, und zwar durch eine One-Man-Show des Innenministers, der sich gestern in dieser aufgepeitschten Situation in einer Art Haustürgeschäft

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist peinlich!)

hat unterschreiben lassen, dass die beiden Sexualstraftäter aus Insel wegziehen wollen. Damit ha-

ben Sie sich zum Agenten der Straße gemacht, Herr Stahlknecht.

(Zurufe von der CDU: Buh! - Pfui! - Unruhe bei der CDU)

Welche Motivation Sie hatten, werden Sie dem Hohen Haus darlegen können, aber ich sage Ihnen: Sie haben der Demokratie damit einen Bären dienst erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Es spricht für die Demokratiefähigkeit der vier Fraktionen in diesem Haus, dass wir uns durch diesen Alleingang unsere Erklärung und unsere gemeinsame Stellungnahme zum Rechtsstaat nicht kaputt machen lassen und dass wir diesen Antrag als Entschließungsantrag einbringen werden. Ich werbe dafür, dass wir ihn mit der großen Mehrheit aller vier Fraktionen beschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke für die Einbringung der Aktuellen Debatte. Es gibt vonseiten des Vorsitzenden der Fraktion der CDU den Wunsch, eine Frage zu stellen.

(Herr Schröder, CDU: Eine Intervention!)

- Eine Intervention. Herr Kollege Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Dalbert, ich erlaube mir jetzt das Wort zu ergreifen. Sie werben zu Recht für die gemeinsame Entschließung, an der alle Fraktionen mitgewirkt haben. Ich habe das am gestrigen Tage mitverfolgt. Sie werben für diese gemeinsame Entschließung mit Worten, die mich dazu treiben, jetzt nach vorn zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe kein Interesse daran, die Situation in Insel durch eine Debatte zu beschweren. Sie selber haben Ihren ursprünglichen Antrag auf eine Aktuelle Debatte mit der Teilüberschrift „Friedliche Lösung in Insel erreichen“ versehen. In dem Text, den wir gemeinschaftlich verabredet haben, steht im zweiten Absatz der Satz:

„Die Fraktionen nehmen die Ängste von Nachbarn ernst. Es ist auch originäre Aufgabe des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen.“

Das ist Bestandteil des Textes. Wenn man den Schutz der Menschen unseres Landes ernst nimmt, auch den Schutz von ehemals Sicherungsverwahrten, von ehemaligen Straftätern, und eine

Situation herbeiführt, in der auf Demonstrationsveranstaltungen verzichtet wird, in der - in diesem Fall durch den Innenminister mit Moderation von Persönlichkeiten auch aus dem Bereich der Kirche - eine Lösung gefunden wird, die deeskalierend wirkt, dann ist das etwas, was zu dieser Entschließung passt, was nicht im Widerspruch zu ihr steht.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Deswegen ist das etwas, was den Innenminister eben gerade nicht zu einem Agenten der Straße macht, sondern vielmehr zu einem Agenten dieser Entschließung.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir, noch einen Hinweis zu geben: Wenn die Justizministerin dieses Landes auf die Rechtslage, die auch in diesem Haus unstrittig ist, und auf die von uns allen gewollte Resozialisierung hinweist, auf die auch diese Menschen einen Anspruch haben, auch in Sachsen-Anhalt, dann ist das eben nicht als Sonntagsrede abzutun. Auch das will ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Der vorletzte Absatz unseres Entschließungsantrages endet mit dem Satz:

„Insgesamt zeigen die Probleme der Resozialisierung in Insel, dass ein schlüssiges und gesellschaftlich akzeptiertes Gesamtkonzept für diesen Bereich noch zu erarbeitet ist.“

Deswegen bleibt die Insel-Lösung zwar eine Lösung, sie ist aber kein Muster für künftige Fälle. Auch daraus zieht diese Entschließung unserer Fraktionen ihren Mehrwert. Wir sollten bei dieser sachlichen Grundlage bleiben, sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der jetzt schon sehr emotionalisierten Debatte werde ich mich bemühen, sachlich zu bleiben. Aber ich möchte auch das sagen, was zu sagen ist.

Wenn ich heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lese „Sieg der Straße“, dann kann ich dem schwerlich etwas entgegensetzen. Die Betroffenen haben - das wissen wir jetzt - schriftlich ihre Bereitschaft erklärt wegzuziehen, und zwar gegenüber dem Kirchenmann Kleemann und nicht gegenüber dem

Innenminister. Herr Stahlknecht wird in dem Artikel mit der Äußerung zitiert:

„Es ging hier nicht um Sieg oder Niederlage, sondern um menschliche Vernunft.“

Daran lässt sich aber ernstlich zweifeln.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vernünftig war das, was über Wochen hinweg in Insel geschah, nicht. Ich erlaube mir, aus einem der Leserbriefe von Herrn Tschiche - er ist vielen im Haus noch bekannt - zu zitieren:

„Wer die Spielregeln des freiheitlichen Rechtsstaates nicht beachten will, fordert willentlich oder unwillentlich eine andere Republik, in der Stimmungen und nicht gültiges Recht über das Schicksal von Menschen entscheiden. Die Verweigerungshaltung von Politikern und der Bevölkerung vor Ort zeugt von fehlender Toleranz und fehlender Bereitschaft, ehemaligen Straftätern bei der Reintegration in die Gesellschaft behilflich zu sein.“

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das trifft auch meine Überzeugung und die meiner Fraktion.

Ich bin sehr froh darüber - das ist bereits ausgeführt worden -, dass der vorliegende Entschließungsantrag gestern in diesem Haus in einem breiten Konsens zustande kam.

Es ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass politische Akteure vor Ort zu Äußerungen neigen wie: Das sind nicht die gleichen Menschen wie wir. - Gemeint sind die beiden ehemaligen Sicherungsverwahrten.

Es muss nicht wundern, dass Rechtsextreme das als Aufforderung verstehen, auf diesen Zug aufzuspringen. Wenn diese dann - das ist bereits gesagt worden - auch noch als Gäste begrüßt werden, dann ist das unerhört und rüttelt an den Grundfesten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Und wenn dann noch Ultimaten an die Landesregierung gerichtet werden in dem Sinne: „Wenn die nicht bis 15. Oktober hier weg sind, marschieren wir durch den Ort“, dann ist das ungehörig.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Demonstrationsfreiheit ist ein hohes Gut. Gerade wir im Osten können es nicht hoch genug schätzen. Aber sie findet ihre

Grenze dort, wo sie dazu missbraucht wird, andere auszugrenzen. Dass ein Dorf sich wehrt, wenn am Rand des Dorfes eine Schweinemastanlage gebaut werden soll, mag angehen. Es geht aber nicht an, dass demonstriert wird, weil quasi beschlossen worden ist, diejenigen auszuschließen, deren Nase einem nicht passt.

Meine Damen und Herren! Den Vorwurf, die Justizministerin habe nicht das Notwendige unternommen, möchte ich namens meiner Fraktion zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann darüber streiten, ob es hilfreich gewesen wäre, von Anbeginn die regionalen Akteure zu informieren. Ich habe nach dem, was gelaufen ist, jedoch Zweifel daran, dass eine frühzeitige Information die Abläufe in Insel wirklich anders gestalten können. Einen Willen, etwas für die Integration zu tun, Begegnungen und nicht Demonstrationen zu organisieren, habe ich dort nicht hinreichend wahrnehmen können.

Richtig war auch, dass Frau Ministerin Kolb in dieser Situation zur Besonnenheit gemahnt und für Entgegenkommen geworben hat. Der Versuch, ihr quasi den Schwarzen Peter zuzuschieben und zu sagen, man müsse den Fall noch einmal juristisch prüfen, die Herren stünden unter Führungsaufsicht, der Ort könne verändert werden, das sei eine Sache der Justiz - so sind Sie in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zitiert worden, Herr Stahlknecht -, funktioniert nicht. Wir beide wissen, dass die Justiz unabhängig ist und nicht darauf wartet, von der Politik diesbezüglich Ratschläge zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass eine andere Entscheidung in der Sache nur hätte ergehen können, wenn die Betreffenden ihre Auflagen nicht erfüllt hätten. Aber sie erfüllen ihre Auflagen. Insoweit wird man gegen ihren Willen - auch mit einer gerichtlichen Entscheidung - die Sache jedenfalls nicht anders lösen können.

Nun haben wir seit gestern Abend diese Erklärung, die Bereitschaft wegzuziehen. Dass es ihre eigene, freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung war, daran darf man zumindest zweifeln.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Möge, wenn sie jetzt gehen - Herr Kleemann ist so zitiert worden -, in Insel wieder der Frieden einkehren. Dem Gemeinwesen ist damit jedenfalls ein Bärendienst erwiesen worden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn man der Politik Versagen vorwerfen kann, dann deshalb, weil sie

jahrelang dazu beigetragen hat, dass solche Einstellungen und Haltungen, wie sie in Insel offenkundig wurden, befördert worden sind. Ich nehme meine Partei dabei nicht aus. "Wegschließen, und zwar für immer", hat mal ein SPD-Bundeskanzler gesagt.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Das war Politik auf Stammtischniveau,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Grimm-Benne, SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und Politik hat in der Folgezeit gehörig nachvollzogen, was gewissermaßen Volkes Seele war. Der Anwendungsbereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung wurde erweitert, ihre zeitliche Geltung wurde ausgeweitet, zu guter Letzt wurde sie sogar für Jugendliche eingeführt.

Es bedurfte erst einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - ich betone: für Menschenrechte -, um der deutschen Rechtspraxis einen Riegel vorzuschieben. Das Bundesverfassungsgericht hat daran anknüpfend das gesamte System der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und quasi einen Neuanfang gefordert. Es gibt ziemlich klare Vorgaben, was den Vollzug von Straftat und auch, soweit erforderlich, der anschließenden Sicherungsverwahrung betrifft, nämlich: Resozialisierung, Behandlungsvollzug. Ich will nur die Stichworte nennen.

Daraus erwachsen für uns zwei Aufgaben. Das eine ist klar: Wir müssen die Gesetze jetzt erarbeiten - das ist auf dem Weg, ist heute aber nicht das Thema -, das Strafvollzugsgesetz und Festlegungen, wie wir die Sicherungsverwahrung künftig handhaben wollen. Zweitens - das scheint mir in der heutigen Debatte das Entscheidende zu sein - müssen wir durch politisches Handeln dazu beitragen, dass in dieser Gesellschaft ein Klima entsteht, in dem diejenigen, die nach der Verbüßung der Haftstrafe wieder auf freiem Fuß sind, auch unsere Mitbürger sind, und wir haben dazu beizutragen, sie zu reintegrieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Daher unterstütze ich den Antrag, wie er vorliegt, nachdrücklich. Er setzt die richtigen Schwerpunkte. Er ist aber auch ein Stück Selbstverpflichtung für uns alle. Ich darf Sie bitten, ihm mit großer Einmütigkeit zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Brachmann, vielen Dank für Ihre Rede. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kollege Weigelt, bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Kollege Brachmann, Sie waren an einer Stelle Ihrer Rede sehr undifferenziert und ich möchte nachfragen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Würden Sie einer Dorfgemeinschaft für den Fall, es würden sich, wie es geschehen ist, in einem Dorf Rechtsradikale mit einem Schulungsobjekt einnisten wollen, zubilligen, dass die Menschen demonstrieren und laut argumentieren: „Wir wollen euch hier nicht, verschwindet von hier“?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich danke für die Nachfrage, da sie ein Problem offenkundig macht. Es sind zwei verschiedene Paar Schuhe, wofür ich das Demonstrationsrecht nutze.

(Beifall bei der SPD; bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Von Rechtsradikalen gehen in dieser Gesellschaft Gefahren aus, und die Zivilgesellschaft ist gefordert, sich vor ihnen zu schützen und auch dagegen zu demonstrieren.

(Zurufe von der CDU)

Bei Straftätern, die entlassen worden sind, bei denen die Voraussetzungen für eine weitere Sicherungsverwahrung nicht mehr vorliegen, bei denen die Polizei die anfangs gewissermaßen noch auf Schritt und Tritt durchgeführte Bewachung eingestellt hat

(Zuruf von der CDU: Warum?)

- weil die Gefährdung nicht mehr vorlag -

(Zurufe von der CDU)

und bei denen alle, die bisher mit ihnen gesprochen haben, den Eindruck haben, dass sie resozialisierbar sind und dass von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht,

(Herr Kolze, CDU: Ja, bis zum nächsten Fall!)

das Demonstrationsrecht zu missbrauchen, damit habe ich meine Probleme und das habe ich hier deutlich gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich weitere Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Rüsternbreite aus Köthen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich für meine Fraktion feststellen: Es ist gut und es ist vor allem wichtig für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat, dass sich die Fraktionen des Landtages von Sachsen-Anhalt auf eine gemeinsame Erklärung verständigt haben, über die wir nachher zu beschließen haben. Wir setzen damit ein Zeichen für gelebten Parlamentarismus und wir sagen deutlich in Richtung Landesregierung: Wir sind das Parlament, an dem nicht vorbeizuregieren ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vorgänge in der Gemeinde Insel sind ein trauriger Beleg für das Scheitern der Resozialisierung und damit auch für das Scheitern der Integration ehemaliger Straftäter in unsere Gesellschaft.

Doch, meine Damen und Herren, niemand in Sachsen-Anhalt sollte vergessen, dass sowohl die beiden Männer in Insel als auch alle anderen in Haft befindlichen Straftäter Teil unserer Gesellschaft sind. Ich möchte das ausdrücklich nicht als Drohung verstanden wissen, sondern als Tatsache, der wir uns alle zu stellen haben.

In jeder Gesellschaft gab es, gibt es und wird es immer Menschen geben, die gegen gemeinschaftlich gesetzte Normen verstoßen, und es ist an uns allen zu entscheiden, wie wir mit ihnen umgehen. Das Grundgesetz bildet dabei einen wesentlichen Rahmen, den es stets zu beachten gilt.

Angesichts der aktuellen Geschehnisse in der Altmark stellt sich jedoch uns allen die Frage: Inwieweit wird das Grundgesetz von den Menschen tatsächlich als gesellschaftlicher Konsens angesehen?

Wie oft war in den letzten Wochen medial zu hören: „Natürlich sollen die beiden ein Recht auf ein Leben in Freiheit haben, aber doch bitte nicht hier bei uns!“ - Bei diesen Worten stellt sich die Frage: Wie stehen wir, wie stehen die Menschen in Sachsen-Anhalt tatsächlich zu Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“?

Ich sage von dieser Stelle aus sehr deutlich: Jetzt, wo die beiden Männer vermeintlich aus Insel wegziehen - bemerkenswert ist festzustellen, dass sie am Dienstagabend noch eine genau gegenteilige Äußerung von sich gegeben haben, dass sie dort bleiben wollten -, haben sich all jene durchgesetzt, die den Rechtsstaat erpresst haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt lesen wir in der „Mitteldeutschen Zeitung“, dass die Straße gesiegt hat, jetzt müssen auch wir feststellen, dass wir die Fehler nicht nur bei der Landesregierung suchen können und müssen, sondern dass vor allem auch wir als Landtag von Sachsen-Anhalt zu spät aktiv geworden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister, es ist eben nicht so, wie von Ihnen gegenüber der „MZ“ geäußert, dass es vorliegend allein um die menschliche Vernunft geht. Wir - damit meine ich tatsächlich uns alle - sind gescheitert in dem Bemühen, Menschen nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe eine zweite Chance zu geben. Und wir haben uns erpressbar gemacht für alle zukünftigen ähnlich gelagerten Fälle.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE eine klare Niederlage für unseren Rechtsstaat, die uns noch lange begleiten wird.

Am Beispiel Insel kristallisiert sich heraus, dass in der Gesellschaft vor allem eine Erwartung besteht: ein wirksamer Schutz vor Rückfalltätern. Ich gehe davon aus, dass in diesem Hohen Hause Konsens besteht, dass Sorgen und Ängste der Menschen, Opfer von Straftaten zu werden, ernst zu nehmen sind. Selbstverständlich hat der Staat die Pflicht, Menschen vor Straftaten zu schützen.

Aber ebenso - und nicht etwa nachrangig - haben ehemalige Straftäter einen Anspruch auf Schutz ihrer Grundrechte sowie auf Resozialisierung und rechtskonforme Rückkehr in die Gesellschaft. Gerade Letzteres ist im Übrigen zugleich der beste Schutz der Bevölkerung vor neuen Straftaten.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Gesellschaft muss sich daher die Frage stellen und diese auch beantworten: Wie wollen wir mit ehemaligen Straftätern nach ihrer Entlassung umgehen? Wie wollen wir mit Straftätern in ihrer Haftzeit umgehen, um sie auf ein straffreies Leben danach vorzubereiten?

Meine Damen und Herren! Auch wenn heute vor allem die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen reden, möchte ich Ihnen bewusst machen, dass wir es hierbei mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun haben. Wir alle tragen Sorge dafür, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Dabei helfen weder einseitige Schuldzuweisungen noch lockere Sprüche im privaten Umfeld und auch kein passives Zuschauen oder Wegschauen.

All diese Verhaltensweisen unterstützen vor allem Menschen, die die Menschenwürde nicht als höchstes Gut unserer Gesellschaft erachten und sie einigen Menschen gar absprechen. Und nie-

mand, niemand darf wegschauen, wenn elementare Menschenrechte missachtet werden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass tatsächlich jeder Mensch vor dem Grundgesetz gleich ist und dass Menschen nach Verbüßung der Haft ein Recht auf eine zweite Chance nicht nur rechtsstaatlich, sondern auch gesellschaftlich gewährt bekommen. Es darf nicht gesellschaftlicher Konsens sein oder werden, dass wir Täter für immer aus der Gesellschaft ausgrenzen. Eine solche Ausgrenzung erfolgt, wenn Menschen gedrängt werden, nicht ihr Recht auf freie Wohnortwahl auszuüben.

Wir sind alle dafür verantwortlich - wir als politische Verantwortungsträger und wir die Zivilgesellschaft -, die im Grundgesetz verankerten Rechte eines jeden Menschen zu verteidigen und nicht zuzulassen, dass es eine Abstufung zwischen den Menschen gibt.

Insel zeigt sehr deutlich, dass staatliches Handeln allein nicht ausreicht, sondern dass vor allem die Zivilgesellschaft gefordert ist. Meine Damen und Herren, das verwundert gar nicht. Ein Staat ist kein künstliches Gebilde, das aus Abgeordneten, Regierungen, Behörden oder Justiz besteht. Staat, das sind wir alle, das ist die Zivilgesellschaft.

Deswegen bestimmt und trägt maßgeblich die Zivilgesellschaft die Verantwortung für das Miteinander und für die gemeinsam gefundenen Regelungen wie das Grundgesetz. Dabei ist gerade der Umgang mit den sogenannten schwächsten Gliedern einer Gesellschaft, wie Straftäter es sind, ein Maßstab für die politische und zivilgesellschaftliche Reife unserer Gesellschaft.

DIE LINKE verurteilt es auf das Schärfste, wenn politisch Verantwortliche vor Ort latente Ängste von Menschen noch schüren und damit instrumentalisieren und wenn Rechtsextreme versuchen, mit den in Insel entstandenen Problemen ihre eigenen menschenverachtenden Ziele und verfassungsfeindlichen Positionen zu propagieren.

So hat der Ortsbürgermeister, der in der Angelegenheit übrigens sämtliche Briefe unter dem Briefkopf der Stadt Stendal versendet, den Aufmarsch von Rechtsextremisten in Insel billigend in Kauf genommen.

Ich weiß nicht, ob ihm, den demonstrierenden Menschen vor Ort und auch allen hier im Haus bewusst ist, dass es gerade rechtsextreme Gruppierungen sind, die die Forderung „Todesstrafe für Kindererschänder“ propagieren. Genau an dieser Stelle ist entschiedener Widerstand angezeigt und dringend notwendig. Hier erwarte ich den Aufstand der Anständigen, der vorliegend leider ausgeblieben ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gibt es einen solchen Aufstand der Anständigen nicht, nimmt nicht nur der Ruf des Landes Sachsen-Anhalt in der Bundesrepublik, sondern vor allem die demokratische Kultur in Sachsen-Anhalt einen erheblichen Schaden. Nicht umsonst fordert der Verein „Miteinander“, dass die auf Landesebene, aber auch auf der Ebene der Kommunen politisch Verantwortlichen auf Aufklärung und Toleranz setzen und das Grundgesetz verteidigen.

(Zurufe von der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vertreter aller Fraktionen haben sich gestern auf Augenhöhe und mit einem ehrlichen Interesse daran, wie wir gemeinsam unserer Verantwortung als Parlamentarier gerecht werden können, zusammengesetzt. Wir gingen dabei aufeinander zu und verfassten ein Papier mit der Botschaft „Resozialisierung möglich machen“. Ich sehe die gemeinsame Entschließung als einen großen Wert für unser Parlament an.

Doch was tat zeitgleich der Innenminister? - Er zeigte dem Land: Ich packe es an. Ich handle so, wie es die Mehrheit der Insulaner erwartet und wie es das Justizministerium mit Verweis auf die Grundrechte nicht realisieren konnte.

Doch was haben Sie erreicht, Herr Minister? - Eine klare Botschaft in die Bundesrepublik: Der Wegzug ist vermutlich zwangsläufig erreicht und Integration muss anderswo stattfinden.

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum und mit welchem Ziel ist so eine schriftliche Erklärung der beiden Männer entstanden? - Sie sind freie Menschen und bedurften einer solchen schriftlichen Erklärung nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass es in Insel leider an Aufklärung und Toleranz gemangelt hat. Die Geschehnisse waren eher mit einer Menschenjagd zu vergleichen und niemand sollte das momentan vorliegende Ergebnis feiern. Das Problem ist nicht gelöst, weder für die Menschen in Insel noch für Sachsen-Anhalt. Und ich halte eine Aufarbeitung der Geschehnisse in Insel mit den Menschen vor Ort für unerlässlich.

Die Kirche, die immer als Partnerin und vermittelnde Kraft in solchen Verfahren von mir gesehen wird und auch hier mit ihrem stetigen Engagement wiederholt gezeigt hat, dass sie das auch ist, hat sich leider mit den Worten von Herrn Kleemann: „Es zieht wieder Frieden in Insel ein und es ist eine gute Lösung“, keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Insel ist keine Enklave in Sachsen-Anhalt. Und wer meint, man könne Grundrechte nicht gegen den Willen der Mehrheit

durchsetzen und müsse sich stattdessen dem Willen der Mehrheit beugen, irrt in ganz grundsätzlichem Maße.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNE)

Wir alle müssen uns in der nächsten Zeit intensiv mit dem Erlebten, mit den Argumenten, mit dem staatlichen und dem zivilgesellschaftlichen Handeln oder eben auch Nichthandeln und natürlich auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Nur so haben wir die Chance, dass das Beispiel Insel in Sachsen-Anhalt keine Schule macht.

Wir müssen Lösungsansätze erarbeiten, ohne auf die anderen zu zeigen, wie künftig mit analogen Fällen und Situationen in Sachsen-Anhalt umgegangen werden soll. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - ich sage es ganz deutlich -, die Arbeit liegt in ihrem vollen Umfang noch vor uns.

Die Chance, die eine Integration der beiden Männer in Insel mit sich gebracht hätte, ist verschenkt worden. Und die Art und Weise, wie das Problem in Insel vermeintlich gelöst wurde, hat uns in der politischen und gesellschaftlichen Debatte weit zurückgeworfen.

Ich hoffe, dass das allen hier im Haus bewusst ist, genauso wie die Tatsache, dass wir das Problem nunmehr alle anpacken müssen und nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Sonst sehen wir uns hier zeitnah zum gleichen Thema, allerdings bei einem Ortswechsel wieder. Wir brauchen langfristige und keine Insel-Lösungen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Frau von Angern. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will der Versuchung widerstehen, hier auf alles zu reflektieren, weil das meiner Ansicht nach und nach Ansicht meiner Fraktion dem Konsens der Erklärung widerspricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber eines möchte ich dem Kollegen Brachmann mit auf den Weg geben: Wer das Demonstrationsrecht teilbar auslegt, der bewegt sich auf sehr dünnem juristischen Eis. Und das wissen Sie genau.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau von Angern, die Erklärung, die die beiden dem Superintendenten gegeben haben, war mitnichten ein Formular des MI, sondern das

haben die dem Superintendenten übergeben. Das müssen wir hier auch klarstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Landtagsfraktionen verabschieden in einem bisher einmaligen und beispiellosen Vorgang in der Geschichte dieses Hohen Hauses im Anschluss an die Aktuelle Debatte einen gemeinsamen Entschließungsantrag, der nach mehrstündigem Ringen gemeinsam erarbeitet worden ist - meine Vordredner gingen darauf ein - und seinen konkreten Anlass in den anhaltenden Protesten und der auch weiterhin zugespitzten Situation im Ortsteil Insel hat.

Wir führen aus aktuellem Anlass eine Debatte, damit die Menschen im Land und auch in Insel verstehen können, worum es uns und worum es heute geht. Die Tatsache, dass wir auch in schwierigen Situationen einen Konsens aller Fraktionen herstellen können, sollten wir alle als gut bezeichnen. Mich und, denke ich, uns alle hat diese Diskussion und die gemeinsame mehrstündige Arbeit bereichert.

Wir behandeln eine sehr wichtige und ernste Angelegenheit. Es geht im Kern um eine Fragestellung aus dem Bereich der Sicherungsverwahrung. Mit diesem Antrag eröffnen wir sozusagen erneut eine parlamentarische und - davon gehe ich auch aus - eine intensive und nachhaltige Debatte zu dieser Thematik.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat zahlreiche neue Fragen im Bereich der Sicherungsverwahrung aufgeworfen. Dazu gehört auch die Frage, wie wir in Fällen unumgänglicher Entlassungen die Führungsaufsicht für weiterhin gefährliche Straftäter effizienter gestalten können. Daneben geht es jedoch auch darum, wie den entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten eine Chance auf Resozialisierung in der Gesellschaft gegeben wird.

Wohlgemerkt: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat ein verurteilter Straftäter einen grundrechtlich verbürgten Anspruch auf Resozialisierung. Wer dies den Betroffenen aberkennt, missachtet schlicht die freiheitlich-demokratische Ordnung.

Die Koalition ist sich der Bedeutung dieses Themas bewusst. Die Fraktionen dieses Hohen Hauses nehmen die Besorgnis und die Ängste der Einwohner des Ortsteils Insel sehr ernst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt mir fern, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu kritisieren. Besorgten Bürgern ist manchmal aber nur sehr schwer zu vermitteln, dass Menschenrechte es gebieten, dass nach wie vor gefährliche Straftäter sehenden Auges auf die Menschheit, wenn man so will, losgelassen werden. Das muss man an dieser Stelle auch erwähnen dürfen.

Neben der Gewährleistung des grundrechtlich geschützten Freiheitsanspruchs für die Betroffenen stehen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in der Verantwortung. Wir müssen auch deren Freiheit und Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist die originäre Aufgabe des Staates, seine rechtschaffenen Bürger vor gefährlichen Straftätern zu schützen. Alles andere untergräbt ebenfalls den Grundkonsens in unserer Gesellschaft. Daneben geht es aber auch um die besonders schützenswerten Interessen von Opfern vor gefährlichen Straftätern. In Insel - das wissen Sie auch - gibt es in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses auch Menschen, die selbst Opfer einer Vergewaltigung geworden sind. Dies erklärt vielleicht auch die Ängste Einzelner.

Wir leben nun einmal in einer Welt, in der es auch Menschen gibt, die eine Gefahr für andere sind. Wir dürfen und werden als Politiker vor solchen Situationen nicht die Augen verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen es aber in keinem Fall - darauf weisen wir mit unserem Entschließungsantrag auch eindeutig hin - zulassen, dass erklärte Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung schüren und die Probleme und Sorgen der Menschen vor Ort für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren und missbrauchen wollen.

Wir dürfen es auch nicht zulassen, dass diese selbsternannten rechten Bürgerwehren entlassene Sicherungsverwahrte quer durch das Land hetzen, sich mit der Vertreibung von Menschen rühmen und die Betroffenen damit zum Profilierungsfeld brauner Gesinnung werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Demonstration am 15. Oktober 2011 in Insel vor dem Hintergrund des NPD-Parteitages in Dessau-Roßlau abgesagt worden ist. Nur so erreichen wir die in dem Entschließungsantrag geforderte sachliche Auseinandersetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Fall Insel müssen wir um gesetzliche und rechtsstaatliche Lösungen ringen. Ganz sicher dürfen wir im Hinblick auf zukünftige ähnlich gelagerte Fälle nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren. Das heißt, dass Probleme nicht vor Ort gelöst, sondern einfach auf eine andere Ebene verschoben werden.

Eines steht jedoch auch fest: Insel bietet in der derzeit zugespitzten Situation keine geeignete Voraussetzung für ein Leben in Freiheit für die beiden Betroffenen. Von einem Zusammenleben in Insel kann keine Rede sein. Das von den beiden

Betroffenen in Sachsen-Anhalt gesuchte Leben, also ohne Vergangenheit einen Neuanfang mit Arbeitsstätte, Ruhe und sozialen Kontakten zu führen, wird es in Insel nach unserer Überzeugung so nicht geben.

Wir bedauern auch in diesem Fall die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung. Für die Zukunft müssen wir uns intensiv darüber Gedanken machen, wie entlassenen Sicherungsverwahrten ein Neuanfang und damit eine nachhaltige Resozialisierung ermöglicht werden kann. Auf der einen Seite muss das engmaschige Netz der Weisungen und Auflagen der Führungsaufsicht des Sozialen Dienstes der Justiz aktiv arbeiten können. Daneben müssen Verantwortlichen vor Ort Hilfestellungen und Hintergrundinformationen für den Fall an die Hand gegeben werden, dass ein Dialog mit besorgten Bürgern zu führen ist. Nur durch Information und Aufklärung können Ängste und Vorbehalte abgebaut werden.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch einsehen, dass ein tatsächlicher Neuanfang nur stattfinden kann, wenn der Ort nicht vorab öffentlich gemacht wird. Das wird die Aufgabe dieses Hohen Hauses sein. Bereits mehrfach, meine Damen und Herren, haben wir in diesem Zusammenhang den Vorschlag gemacht, dass Betroffenen in jedem Fall ein Fluchtraum, ein angemessenes Ausweichquartier zur Verfügung stehen und angeboten werden muss, in den sie sich zu ihrem eigenen Schutz aus freiem Willen zurückziehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde ebenfalls nachhaltig für den Entschließungsantrag und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Landesregierung spricht nun die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, dass eine gemeinsame Erklärung aller Fraktionen zur Frage des Umgangs mit ehemals in Straftat oder Sicherungsverwahrung untergebrachten Straftätern mit sehr deutlichen Worten im Landtag zustande kommt.

Die eben geführte Debatte hat trotz der Emotionen, die mit diesem Thema verbunden sind und die gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Insel auch verständlich sind, gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir uns immer wieder auf einer sachlichen Ebene mit den Fragen auseinandersetzen, so viel wie möglich aufklären und dazu kommen, dass wir nicht mit pauschalen Schub-

ladenzuweisungen die Sicherungsverwahrung oder jemanden, der aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden ist, in der Weise schlechtreden, dass die Bevölkerung den Eindruck hat, dass ehemalige Sicherungsverwahrte per se gefährlich seien und die Bürger sich vor ihnen schützen müssten.

Ich glaube, dass die Debatte gezeigt hat, dass das Thema mehrere Dimensionen hat. Es hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension: Wie geht die Gesellschaft und wie gehen wir alle mit ehemaligen Straftätern um?

Das Thema hat auch eine justizpolitische Dimension. Die Justizministerinnen und Justizminister in Bund und Ländern sind gerade dabei, die zukünftige Konzeption für eine Sicherungsverwahrung in eine konkrete Gesetzesform zu gießen. Natürlich müssen wir in diesem Zusammenhang auch die Frage beantworten, wie umsetzbare Resozialisierungskonzepte aussehen und wie es uns ganz praktisch gelingt, Resozialisierung zu ermöglichen.

Dann gibt es die ganz konkrete Dimension. Dabei geht es um die Frage, wie wir ganz konkret eine Lösung für diejenigen finden können, die wir in unsere Gesellschaft aufnehmen wollen. Wie kann auch in Insel eine konkrete Lösung geschaffen werden? Denn eine Lösung besteht im Moment noch nicht. Allein die Aussage, wir wollen weg, ist keine Lösung, weder für Insel, geschweige denn für die beiden Betroffenen, die im Moment eben noch nicht wissen, wo sie hingehen können, wo sie Aufnahme finden und wo es jemanden gibt, der sie auch schützt.

Herr Borgwardt hat eben von einem Schutzraum gesprochen. Das kann nicht nur ein Raum sein, der dann auch wieder den Eindruck erweckt, dass man eingesperrt wird, sondern das muss ein Raum sein, wo Menschen da sind, die sie aufnehmen, unterstützen und ihnen diese Integration bieten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, die Justiz ist nicht nur für das Bestrafen und für den Strafvollzug zuständig, sondern eben auch für die Resozialisierung. Frau Dalbert, darüber reden wir nicht nur. Das machen wir tagtäglich. Unsere Mitarbeiter des Sozialen Dienstes, aber eben auch viele Ehrenamtliche in Vereinen der freiwilligen Straffälligenhilfe sind vor Ort aktiv und unterstützen bei kleinen Dingen des alltäglichen Lebens, um eine Resozialisierung ganz praktisch zu ermöglichen.

Darüber reden wir nicht viel, vor allem nicht in der Presse. Das sind viele Dinge, die auch etwas mit Diskretion zu tun haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Es sind Angelegenheiten, bei denen man ganz sensibel vorgehen muss und bei denen in vielen

Fällen die Betroffenen auch geschützt werden müssen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir machen zunehmend die Erfahrung - das sage ich an dieser Stelle auch -, dass es nicht nur bei Sicherungsverwahrten schwierig ist, ein Umfeld zu finden, in dem sie Aufnahme finden.

Ich stelle in ganz vielen verschiedenen Bereichen - auch außerhalb des Strafvollzugs - fest, dass die Toleranz der Gesellschaft abnimmt und man bemüht ist, im Umfeld angebliche Probleme zu vermeiden, anstatt gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, um gemeinsam bestehende Ängste abzubauen und ein Klima des Vertrauens und der Integration zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch einmal aufgreifen, was Herr Dr. Brachmann gesagt hat: Natürlich hat die Politik in der Vergangenheit auch Fehler gemacht. Wenn man sich allein die Zahl der Sicherungsverwahrten anschaut - 1990 waren es 180, 2010 waren es schon über 520. In zehn Jahren haben wir sechs Mal die rechtlichen Grundlagen der Sicherungsverwahrung verändert. Es ist ein Flickenteppich entstanden, der noch nicht einmal von Experten zu durchschauen war. Wir haben mit diesem Handeln natürlich auch den Eindruck erweckt, eine Lösung des Problems könnte das Einsperren sein.

Es ist schon fatal, dass uns dann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sagen musste, dass das keine Lösung ist, sondern jeder ein Recht auf Resozialisierung hat, und dass das auch dann gilt, wenn Straftäter schwere und schwerste Gewaltverbrechen begangen haben. Ich bin froh, dass es jetzt hier ein Umdenken gibt und wir die notwendigen Dinge auch ganz praktisch in Angriff nehmen.

Herr Borgwardt, ich möchte Ihnen an einer Stelle widersprechen: Wir lassen die Strafgefangenen eben nicht einfach auf die Gesellschaft los. Wir haben in den letzten Monaten ein umfassendes rechtliches Instrumentarium geschaffen - auch ausgehend von der differenzierten Einschätzung, ob denn von den Betroffenen tatsächlich noch Gefahren ausgehen -; denn es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Gutachten und Experten, die einschätzen, dass eben nicht alle Sicherungsverwahrten wirklich gefährlich sind und neuerlich Straftaten verüben, sondern in Sicherungsverwahrung eben auch Menschen untergebracht sind, die eigentlich nicht dorthin gehören.

Wir haben mit dem Therapieunterbringungsgesetz, wozu dieses Hohe Haus vor wenigen Monaten ein Ausführungsgesetz beschlossen hat, ein umfassendes rechtliches Instrumentarium geschaffen, um diesen Konflikt zwischen dem Sicherheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger auf der ei-

nen Seite und der Gewährleistung der Menschenwürde auf der anderen Seite, den wir natürlich lösen müssen, möglichst gut austarieren zu können.

Für diejenigen, die nach wie vor gefährlich sind, die eine psychische Störung haben, gibt es jetzt die Möglichkeit der Sicherungsunterbringung, und es gibt ein engmaschiges Netz der Betreuung, aber auch der Kontrolle im Rahmen der Führungsaufsicht. Aber auch hierzu muss man immer wieder sagen: Führungsaufsicht darf nur dort ansetzen, wo bestimmte Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Sie kann nicht die Menschenwürde einschränken. Auch diejenigen, die einer Führungsaufsicht unterliegen, sind freie Menschen. Diese Menschenwürde muss ihnen im alltäglichen Leben zugestanden werden, und dazu gehört eben auch, dass sie selbst entscheiden können, wo sie leben möchten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das heißt, Resozialisierung kann eben nicht nur durch staatliche Behörden verordnet und vorgegeben werden, sondern wir brauchen ein gesellschaftliches Umfeld, das auch ehemals Sicherungsverwahrten die Chance der Integration bietet. Die große Frage, vor der wir alle stehen, ist, wie wir das konkret realisieren können. Wir nehmen natürlich die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst, und wir müssen in Zukunft vielleicht auch noch intensiver mit den Bürgerinnen und Bürgern reden. Wir werden oft nicht wahrgenommen.

Wir haben immer gesagt: Die beiden aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen in Insel sind nicht mehr gefährlich. Sie sind seit mehr als einem Jahr in Freiheit. Sie haben sich an alle Auflagen gehalten. Sie sind kooperativ. - Das war der Grund dafür, dass sie eben nicht mehr einer Gefährdungstufe unterliegen.

Angesichts der Emotionen dringen wir mit diesen sachlichen Informationen aber nur ganz schwer durch. Ich kann Ihnen versichern: Alle staatlichen Behörden - das gilt für die Polizei genauso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes - nehmen diese Sorgen und Ängste ernst. Wir tun wirklich alles, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei all denen bedanken, die uns bei dieser nicht immer ganz leichten Arbeit unterstützen, was im Einzelfall durchaus sehr mühsam ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Dem Justizministerium ist immer wieder vorgeworfen worden, dass wir nicht rechtzeitig informiert haben, dass in Insel zwei aus der Sicherungsverwahrung Entlassene ihren Wohnsitz nehmen

möchten. Ich glaube, dieser Vorwurf geht von einer falschen Prämisse aus,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

von der Prämisse, man hätte dadurch eine andere Situation erreichen können. Wir haben vor Ort unsere Arbeit gemacht. Wir standen - alle beteiligten Behörden, dabei schließe ich also ausdrücklich die Kollegen von der Polizei ein - immer im engen Kontakt mit allen Beteiligten. Es ist gelungen, vor Ort tatsächlich auch so etwas wie eine Vertrauenssituation mit den beiden Betroffenen zu erreichen. Es zeigen auch Beispiele in anderen Ländern, in denen es genau diese Information gegeben hat, dass es nicht zu einer anderen Situation geführt hat. Da gab es von Anfang an Proteste. Schaut man sich an, was die Konsequenzen in anderen Bundesländern waren, stellt man fest: Ein Wegzug war meist damit verbunden, dass die Betroffenen wieder den Schutz der Justiz gesucht haben.

Sie haben wahrscheinlich im aktuellen „Spiegel“ den Artikel gelesen. Die Person, von der dort die Rede ist, war nicht einmal in Sicherungsverwahrung untergebracht, sondern ist aus der Strafhaft entlassen worden. Er ist freiwillig in die Sozialtherapie zurückgegangen und sagt selbst: Das ist besser als die Freiheit. - Ich glaube, es kann keine Lösung sein, dass aus der Haft Entlassene den Schutz der Justiz suchen, um sich sicher zu fühlen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben unsere Aufgaben vor Ort wahrgenommen. Es gibt also keinen Grund, denjenigen, die aktiv vor Ort für eine Resozialisierung gearbeitet haben, einen Vorwurf zu machen. Die Eskalation ist in dem Moment entstanden, in dem öffentlich wurde, dass es zwei aus der Sicherungsverwahrung Entlassene in Insel gibt. Der Ortsteilbürgermeister hat sofort versprochen, dafür zu sorgen, dass die beiden das Dorf wieder verlassen müssen. Er hat dabei einen mehr als fragwürdigen Sprachgebrauch verwendet, und es gab von Anfang an nur eine Forderung und damit nur die eine Lösung: Die beiden müssen weg. - Angeblich sei ein Dorf nicht geeignet für die Resozialisierung. Warum eigentlich nicht?

Das, was in den Medien weniger zum Ausdruck kommt, ist die andere Seite. Es gab durchaus auch Unterstützung von Nachbarn, Nachbarn, die die beiden zum Fernsehen eingeladen und mit ihnen gemeinsam gegrillt haben, mit ihnen einkaufen gegangen sind und ihnen einfach zugehört haben. Jedoch haben sie sich inzwischen gar nicht mehr getraut zu zeigen, dass sie das tun, weil sie nämlich Angst haben, dass sie in Konfrontation mit denjenigen geraten, die dreimal die Woche vor dem Haus mit der alleinigen Forderung demonstriert hatten.

Deshalb war das auch eine Ausgangssituation, in der eine Moderation gar nicht möglich war. Eine Moderation, eine Mediation setzt ja immer voraus, dass man irgendwo bereit ist, von seiner Position abzugehen und tatsächlich eine Lösung zu suchen, die vielleicht irgendwo in der Mitte liegt. Dort, wo es nur eine Forderung gibt, sehe ich jedenfalls keine Ansatzpunkte, durch eine Moderation zu einer Lösung zu kommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der Regierungsbank: Genau so ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Resozialisierung erfordert ein Miteinander von Staat und Gesellschaft. Die beiden Männer in Insel hatten ursprünglich das Glück, sich auf die Unterstützung eines Mannes verlassen zu dürfen, der aus seiner christlich-humanistischen Grundhaltung heraus helfen wollte. Dies hat er mit großem Engagement, mit einem Aufwand an Zeit, nicht zuletzt auch an Geld getan. Es schien eine aussichtsreiche Perspektive für einen Neuanfang zu geben. Diese Tür ist jetzt zugeschlagen.

Wir nehmen die Vorbehalte und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst, aber wir müssen auch immer wieder betonen, dass die Gesellschaft insgesamt eine Verpflichtung hat, die rechtsstaatlichen Möglichkeiten nicht nur zu akzeptieren, sondern auch umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss auch immer wieder betont werden, dass es keine rechtsstaatliche Möglichkeit gibt und auch nicht geben darf, den Willen einer Anzahl aufgebrachter Bürger über das Recht zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst recht dürfen wir niemals Rechtsradikalen den Steigbügel halten und ihnen eine passende Gelegenheit verschaffen, die Situation für eigene, äußerst zweifelhafte Zwecke zu instrumentalisieren. Schon gar nicht darf es derjenige tun, der kraft seines Amtes öffentlich in der Verantwortung steht. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Die Landesregierung wird also auch in Zukunft alles tun, um sich für Resozialisierung und auch für die Gestaltung eines Umfelds, das eine Resozialisierung möglich macht, einzusetzen. Wir werden dabei immer für eine sachliche Auseinandersetzung streiten. Wir werden mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, ihnen erklären, was wir tun und warum wir das tun und dass wir dafür eine ganz wichtige Grundlage in der Verfassung haben. Ich glaube, auch das müssen wir immer wieder betonen: dass wir uns hierbei auf dem Boden des Rechts-

staates bewegen, den wir tagtäglich aufs Neue verteidigen müssen.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, Ausgrenzungs- und Abschirmungsfantasien eine klare Absage zu erteilen. Deshalb dürfen wir es nicht zulassen - das habe ich heute hier auch als Ergebnis dieser Debatte mitgenommen -, dass Menschen aufgrund von Straftaten, die sie vor mehr als 30 Jahren begangen haben und für die sie ebenso lange die Folgen getragen haben, gesellschaftlich für immer disqualifiziert werden.

Deshalb bin ich froh über die gemeinsame Erklärung, die Haltung, die die Abgeordneten damit zum Ausdruck bringen. Sie geben damit auch ein ganz klares Signal nach draußen, an die Gesellschaft, dass wir unseren Rechtsstaat verteidigen, dass wir für ihn eintreten und dass wir auch ganz praktisch dafür eintreten, dass Resozialisierung möglich ist, auch in Orten wie Insel. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Frau Ministerin, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Ja. - Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, in der „Volksstimme“ stand dieser Tage, dass man den Eindruck hatte, dass die beiden Ministerien - Justizministerium und Innenministerium - in dieser Frage wenig abgestimmt gearbeitet haben. Könnten Sie bitte an einigen Eckpunkten zeigen, wie die Art der Zusammenarbeit seitens der Landesregierung, insbesondere zwischen diesen beiden Ministerien, stattgefunden hat?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir sind in einem ganz intensiven Prozess der Zusammenarbeit vor Ort. Es gab schon, bevor die beiden nach Insel gezogen sind, eine sogenannte Fallkonferenz, wo alles vorbereitet worden ist, und es wird eigentlich tagtäglich zwischen Bewährungshilfe und Polizei abgestimmt, ausgehend von der Einschätzung der aktuellen Situation, wie konkret vor Ort gehandelt wird.

Unser Bewährungshelfer telefoniert täglich mit den beiden. Er ist vor Ort. Er ist ansprechbar, und die beiden haben auch sehr deutlich zum Aus-

druck gebracht, dass sie sich hier zum ersten Mal aufgehoben fühlen, weil sich sowohl Polizei als auch Bewährungshilfe sehr intensiv um sie kümmern.

Es ist möglicherweise über die Medien ein Streit entstanden, inwieweit es rechtliche Instrumente gibt, die Auflagen im Rahmen der Führungsaufsicht zu verändern. Insoweit war es sicherlich eine unterschiedliche Rechtsauffassung, die Herr Stahlknecht und ich hatten.

Wir hatten uns im Vorfeld über die aktuelle Sicherheitslage ausgetauscht. Wir hatten aber über dieses lange Wochenende keine Gelegenheit, uns noch einmal über die rechtlichen Fragen auszutauschen. Insoweit ist dann in der Presse der Eindruck entstanden, dass wir hier unterschiedliche Rechtsauffassungen haben.

Ich habe es eben noch einmal betont: Es besteht das Recht auf freie Wohnortwahl, und wir haben auch nicht im Rahmen der Führungsaufsicht die Möglichkeit, den Beschluss dahin gehend zu ändern, dass der Wohnort anders festgesetzt wird.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Es bestehen außerdem noch Redezeitkontingente. Die Fraktionen haben ihre Redezeiten noch nicht ausgeschöpft. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als Nächster Herr Kollege Herbst die Debatte fortsetzen.

Außerdem habe ich als amtierender Sitzungspräsident nach § 62 unserer Geschäftsordnung noch darauf hinzuweisen: Spricht ein Mitglied der Landesregierung am Ende einer Debatte, ist die Debatte wieder eröffnet und den Fraktionen ist, wenn sie es denn wünschen, noch angemessene Redezeit zu gewähren.

Zunächst Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich etwas zur Emotionalität der Debatte sagen. Wir hatten uns gestern darauf verständigt, an dieser Stelle keine emotionale Debatte, sondern eine sachliche Debatte zu führen.

(Zurufe von der CDU)

Dafür, dass heute Emotionen eine Rolle gespielt haben, ist in erster Linie das verantwortlich, was Sie, Herr Stahlknecht, gestern Abend gemacht haben.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Das ist ein Ergebnis, über das wir durch die Presse informiert worden sind und was zu einer neuen

Bewertung dessen geführt hat, was wir gestern besprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Im Fall Insel ist wertvolle Zeit verloren gegangen, was von allen Beteiligten vor Ort als ein belastender Zustand empfunden wurde. Auch dadurch konnte sich die Situation so entwickeln, dass es zu einer schweren Belastungsprobe für unseren Rechtsstaat geworden ist. Diese Belastungsprobe galt es zu meistern.

Sie aber, sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht, haben diese Situation nicht gemeistert, auch wenn Sie das vielleicht glauben, sondern Sie haben sie einer Ihnen genehmen Lösung zugeführt. Dies ist kein Gewinn, weder für die Betroffenen noch für das Parlament und am allerwenigsten für den Rechtsstaat.

(Herr Bommersbach, CDU: Was haben Sie denn gemacht?)

Wenn Sie sagen, es gehe nicht mehr um Sieg oder Niederlage, sondern es gehe nur noch um menschliche Vernunft, dann halte ich das für einen Trugschluss.

Denn unser Rechtssystem lehrt uns und die höchstrichterliche Rechtsprechung zeigt uns, dass das eine gar nicht ohne das andere existieren kann. Das Bundesverfassungsgericht, das gerade 60 Jahre alt geworden ist, ist nicht deswegen eine völlig unangefochtene und mit höchstem Vertrauen ausgestattete Institution, weil es uns Bürgerinnen und Bürgern nach dem Munde redet. Es gewinnt seine Autorität vielmehr aus der unbedingten Verpflichtung auf die Grundsätze unserer Verfassung und die rechtsstaatliche Vereinbarkeit als wichtigste Maxime sowie aus dem Lebensbezug und der damit häufig korrektiven Funktion seiner Beschlüsse, die dann menschlicher Vernunft zur Geltung verhelfen.

Hierin liegt der Dreisatz, der in der Tat dazu geeignet gewesen wäre, gesellschaftliche Verhältnisse zu befrieden. Aber der vermeintliche Frieden, der jetzt im Alleingang erreicht worden ist, schadet dem Rechtsfrieden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit Ihrer Festlegung, die Sie, Herr Minister Stahlknecht, auch öffentlich getätigt haben, nämlich darauf hinzuwirken, dass die Bewohner den Ort verlassen, haben Sie vielleicht eine populäre Entscheidung getroffen, aber, wie ich meine, keine vernünftige Entscheidung.

Wenn wir das ernst nehmen, was in dem heute bereits angesprochenen Entschließungsantrag steht, nämlich dass es zur Chance auf Resozialisierung in einem Rechtsstaat keine Alternative gibt, dann

muss diese Resozialisierung ortsunabhängig möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das politische Signal, das von der neuen Lage und mit der nun getroffenen Entscheidung ausgeht, bereitet mir große Sorge. In den vergangenen Wochen haben sich zu den Demonstranten in Insel immer mehr Menschen gesellt, die für ihre menschenverachtenden und demokratiegefährdenden Einstellungen dort eine dankbare Plattform gefunden haben. Sie haben den Forderungen nach einem Wegzug ihre an einem nationalsozialistischen Gewaltstaat orientierten Parolen aufgesetzt.

Der Spruch „Problemlösung statt Problemverlagerung“ stand auf den Transparenten der Nazis. Ich glaube, ich brauche nicht näher zu erläutern, was das bedeutet.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Trotz dieser Forderung durften sie sich vor die anderen Demonstrierenden stellen. Der Aufschrei darüber ist in Insel größtenteils leider ausgeblieben. Denn die Anführer des Protests haben den Nutzen des rechten Mobs für ihr Anliegen schnell erkannt.

Auch Sie, Herr Minister, haben das durchschaut. Sie selbst haben den Ortsbürgermeister für seine Kumpanei mit den Neonazis kritisiert und selbst Bezüge zu dem drohenden Potenzial einer weiteren Besetzung des Themas durch die Nazis hergestellt. Aber leider haben Sie daraus die völlig falschen Schlüsse gezogen und hektisch rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das, wovon Ihre und alle anderen Fraktionen warnten wollten, ist jetzt eingetreten. In der Erklärung aller Fraktionen heißt es:

„Bereits wenn auch nur der Anschein erweckt wird, dass erst auf den Plan tretende Neonazis vermeintlich ‚Recht und Ordnung‘ durchsetzen, beschädigte dies den Rechtsstaat.“

Ich meine, diese Lage ist nun eingetreten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist ein kluger Satz in der Erklärung. Es stehen viele kluge Sätze in der Erklärung. Es ist eine Erklärung, die in der Tat gezeigt hat, dass sich das Parlament in entscheidenden und komplizierten Fragen konstruktiv einigen kann.

Wir wollen erreichen, dass wir gemeinsam die richtigen Lehren aus den Geschehnissen in Insel ziehen, sodass wir für die Debatte über eine zukünftige Ausrichtung der Folgen der Sicherungsverwahrung etwas mitnehmen können.

Wir wollten Prozesse auf den Weg bringen, die das gegenseitige Vertrauen stärken und die die Resozialisierung den Schrecken verlieren lassen, den sie mancherorts hat.

Diesen Prozess haben Sie, wie ich meine, zumindest gefährdet und damit auch viele Menschen vor den Kopf gestoßen, die sich ernsthaft Gedanken darüber gemacht haben, wie man qualitativ etwas erreichen und für die Zukunft mitnehmen kann, nicht zuletzt diejenigen, die gestern in langen Abstimmungen über diesen gemeinsamen Entschließungsantrag gebrütet haben.

In den letzten Wochen wurde zu Recht viel Kritik am zögerlichen Handeln der Landesregierung laut. Frau Professor Kolb, dieses zögerliche Handeln schließt ein, dass Sie sich nicht für eine professionelle Moderation eingesetzt haben.

Wir sprechen an dieser Stelle nicht von irgendeiner Supervision oder davon, zwei Parteien an einen Tisch zu holen. Vielmehr ist es doch das Tagesgeschäft einer professionellen Moderation - deswegen gibt es sie ja -, verhärtete Situationen, in denen überhaupt nicht mehr miteinander gesprochen wird, aufzulösen. Dieser Ansatz wurde im Fall Insel nicht verfolgt. Ich glaube, damit wurde eine wichtige Chance vertan, frühzeitig eine Kehrtwende einzuleiten, die auf Rechtsstaatlichkeit fußt.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Viele Menschen haben aber auch gesagt, sie erwarten von der Politik, dass sie in der Lage sei, auch in solchen festgefahrenen und sehr komplizierten Situationen echte Beiträge zu liefern. Deswegen hat unsere Fraktion die Aktuelle Debatte beantragt, und zwar nicht, um aufeinander einzudreschen, sondern weil wir meinen, es gibt ein Recht der Bevölkerung darauf, dass sich das Parlament mit wichtigen Grundsatzfragen, wie sie sich in Insel kristallisiert haben, auseinandersetzt.

Wir sind froh, dass die guten Vorschläge, die gemacht wurden, in einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingemündet sind, den wir teilweise mitverhandelt haben und der hoffentlich einmütig beschlossen wird.

Auf so viel Offenheit und Transparenz in der Politik haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch, aber nicht auf Hinterzimmergespräche, die Menschen zum Spielball von Interessen machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Der Abgeordnete Schröder hat eine Nachfrage.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe zwei Fragen. Von Herrn Superintendenten Kleemann ist der Wunsch geäußert worden, dass der Innenminister bei dem Gespräch, das Sie als Hinterzimmergespräch bezeichnet haben, anwesend ist.

Können Sie bestätigen, dass der Innenminister den Versuch unternommen hat - dies war nach meinem Wissen auch erfolgreich -, jede Fraktion über die Ergebnisse dieses Gespräches, bei dem er um Teilnahme gebeten worden ist, zu informieren oder zumindest versucht hat, alle Fraktionen zu erreichen? War das auch bei Ihrer Fraktion der Fall?

Ich habe eine zweite Frage. Ministerin Frau Professor Dr. Kolb hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der zugespitzten Situation in Insel die Tür für einen Neuanfang zugeschlagen wurde. So ist das von ihr formuliert worden.

In der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen heißt es wie folgt:

„Der grundrechtlich geschützte Freiheitsanspruch der Betroffenen lässt sich aufgrund der aktuell zugespitzten Situation derzeit nur schwer realisieren.“

Sind Sie vor dem Hintergrund dieser gemeinschaftlich getragenen Aussage in der Tat noch der Meinung, wie Sie es in der Rede gesagt haben, dass Resozialisierung immer ortsunabhängig sein müsse, auch wenn die von uns gewollte Erreichung der Resozialisierungsziele im Sinne der Betroffenen an dieser Stelle gar nicht mehr möglich war?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich denke, ein Grundsatz ist ein Grundsatz, weil er grundsätzlich Anwendung findet.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass die Tür für eine erfolgreiche Resozialisierung auch in Insel nicht abschließend zugeschlagen war, bevor eine neue Initiative begonnen wurde, die ganz eindeutig nicht mehr in diese Richtung zielte, sondern auf die Verbringung der Betroffenen an einen anderen Ort.

Ich glaube, dass auch Frau Ministerin das meinte, als sie von dem Zuschlagen der Tür sprach. Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, aber so habe ich es aufgenommen.

Nicht durch die aufgeheizte Situation, die es zwar schwierig machte, war die Tür endgültig zugeschlagen, sondern durch den Stand, den wir durch diese Intervention erreicht haben, ist die Tür ein für alle Mal zugeschlagen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Herr Rosmeisl, CDU: Quatsch!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Schröder. Ich kann nicht bestätigen, dass wir vor dem Gespräch durch den Innenminister darüber informiert wurden, dass ein solches Gespräch stattfindet.

(Zurufe von der CDU)

Das kann ich nicht bestätigen. Danach, ja.

Präsident Herr Gürth:

Gibt es weiteren Gesprächsbedarf bei den Fraktionen? - Dies scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden gemäß § 46 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Landtags keine Beschlüsse gefasst.

Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beraten worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Staatliches Handeln und ziviles Engagement sind erforderlich

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/462**

Wir hatten uns heute Morgen im Rahmen des Beschlusses zur Tagesordnung darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 18 aufzunehmen.

Der Entschließungsantrag soll unmittelbar zur Abstimmung gestellt werden. Zu dem Antrag erfolgen keine Einbringung und keine Debatte.

In dem vorliegenden Antrag wird angeführt, dass die Begründung mündlich erfolgt. Wir gehen davon aus, dass die Einbringer während der Aktuellen Debatte die Argumente für die Begründung geliefert haben.

Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wer dem Antrag in der Drs. 6/462 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit hat der Antrag die Zustimmung aller Abgeordneten gefunden und ist so beschlossen worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich danke Ihnen. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 6. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/447**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtags findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Wir führen diese jetzt durch. Für die Fragestunde liegen sieben Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** zum Thema **wirtschaftlicher Nutzen der Saale** wird durch Herrn Erdmenger gestellt. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verlese meine Frage. Laut Medienberichten, unter anderem in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 27. September 2011, lässt das Bundesministerium für Verkehr ein neues Gutachten zum wirtschaftlichen Nutzen des Saale-Seitenkanals erstellen.

Ich frage die Landesregierung:

Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass über die in die Studie eingehenden Annahmen vor Erstellung der Studie Transparenz hergestellt und eine breite Konsultation durchgeführt wird und so die Chance eröffnet wird, Befürwortern und Gegnern des Saale-Seitenkanals mit der Studie eine gemeinsame Gesprächsgrundlage zu schaffen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht in Vertretung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Erdmenger in Vertretung von Minister Herrn Webel namens der Landesregierung wie folgt.

Die Beauftragung des Gutachters zum wirtschaftlichen Nutzen des Saale-Seitenkanals und somit auch dessen Betrachtungsumfang sowie die Berücksichtigung der Annahmen obliegen einzig dem Bundesverkehrsministerium.

Eine solche Wirtschaftlichkeitsstudie erfolgt analog zu den Kosten-Nutzen-Analysen, wie sie im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans durchgeführt werden. Da dies ein unter den Ländern anerkanntes Verfahren ist, besteht kein Grund, dieses Mal davon abzuweichen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Antwort.

Die **Frage 2** stellt die Kollegin Frau von Angern zum Thema **Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Zukunft der rechtsmedizinischen Institute in Halle und Magdeburg**. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Bin ich schon dran?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich war auch überrascht über die Eile. Aber nicht stürzen!

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung antwortete auf die Kleine Anfrage KA 6/7153 in der Drs. 6/400, dass Überlegungen bestehen, das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund vorhandener Defizite in der derzeitigen Praxis der Leichenschau zu ändern.

Zudem stellte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage KA 6/7146 in der Drs. 6/383 fest, dass noch keine tragfähige Entscheidung der Landesregierung zur weiteren Finanzierung der rechtsmedizinischen Standorte in Halle und Magdeburg infolge der noch nicht abgeschlossenen Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2012/2013 getroffen worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung in der sechsten Wahlperiode eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, um unter anderem die in der Antwort auf die Kleine Anfrage benannten Defizite in der derzeitigen Praxis der Leichenschau zu ändern? Falls ja, in welcher Form und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?
2. Besteht zwischenzeitlich eine Entscheidung der Landesregierung zur Finanzierung der rechtsmedizinischen Institute in Halle und Magdeburg? Falls ja, welche? Falls nein, welche Gründe gibt es dafür?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Eva von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien eine Novellierung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorge-

sehen. Daher ist eine Novellierung des Gesetzes durch die Landesregierung nicht geplant.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Verbesserung der Leichenschau könnte eine Änderung einzelner Vorschriften des Gesetzes angedacht werden, wenn die Maßnahmen, die die Landesregierung in ihrer Antwort auf die von der Fragestellerin erwähnte Kleine Anfrage aufgezeigt hat, wirkungsvoll sind.

Dabei geht es insbesondere um die Gewinnung von Ärzten und Ärztinnen mit spezieller Fortbildung für die Leichenschau und um eine verstärkte Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin. Dafür bedarf es eingehender Beratungen insbesondere mit den zuständigen ärztlichen Körperschaften und einigen Berufsverbänden, sodass mit kurzfristigen Ergebnissen auch angesichts des zunehmenden Ärztemangels nicht zu rechnen sein dürfte.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung der Landesregierung über die Finanzierung der rechtsmedizinischen Institute in Halle und in Magdeburg ab dem Jahr 2012 ist noch nicht getroffen worden. Bisher konnte zwischen den beteiligten Ressorts, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, trotz der Feststellung, dass eine Deckung der Kosten der rechtsmedizinischen Institute aus Erlösen der hoheitlichen Aufgaben für die Strafverfolgungsbehörden nicht vollumfänglich möglich ist, eine Einigung über die Finanzierung noch nicht erzielt werden.

Zur Klärung der Finanzierung erarbeitete das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ein Konzept Rechtsmedizin, welches mit den genannten Ressorts zurzeit abgestimmt wird. Danach sind weitere Gespräche geplant.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** zum Thema **Umzüge durch Neuzuschnitt der Ministerien** stellt der Kollege Henke. Bevor er sie stellt, freue ich mich, gemeinsam mit Ihnen die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Norbertusgymnasiums Magdeburg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Nach Informationen des Ministeriums der Finanzen im „Finanzdialog“ vom 13. September 2011 wird ein Großteil der geplanten 750 Umzüge, die durch den veränderten Zuschnitt einiger Ministerien erforderlich sind, Ende September vollzogen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Ministerien waren und sind Neuanmietungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen des § 38 Absatz 4 LHO, erforderlich?
2. Welche Kosten entstehen für die einzelnen Neuanmietungen im laufenden Haushaltsjahr 2011?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henke, ich kann mich gut daran erinnern, dass ich das nicht nur in dem Dialog, sondern auch im Ausschuss erläutert habe. Aber ich werde es hier gern noch einmal tun.

Mit dem Koalitionsvertrag vom 13. April 2011 haben die Fraktionen der CDU und der SPD die Fortsetzung ihrer Koalition in der sechsten Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt beschlossen und zugleich verabredet, den Zuschnitt einzelner Ressorts neu auszurichten und auch die geplante weitere Zusammenarbeit anzupassen. - Das ist übrigens Kennzeichen vieler Koalitionsregierungen, unabhängig von den Farben, die sie prägen.

In einer Protokollnotiz zum Koalitionsvertrag sind die Abgrenzungen der Geschäftsbereiche im Einzelnen niedergelegt und die Grundsätze zur Umsetzung der Veränderungen einschließlich einer Zeitschiene festgeschrieben worden. Im Vollzug dieses Koalitionsvertrages hat das Kabinett am 3. Mai 2011 den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche beschlossen.

Zur räumlichen Umsetzung des geänderten Aufbaus der Landesregierung und der damit geänderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche sind von der Landesregierung am 17. Mai 2011 das Umzugskonzept und am 6. September 2011 das Umsetzungskonzept zur Unterbringung am Standort Magdeburg beschlossen worden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie alle diese Unterlagen auch kennen.

Die Konzepte berücksichtigen folgende Ziele: die Unterbringung von Dienststellen unter Berücksichtigung funktionsfähiger Einheiten zur Erschließung von Synergien, die Optimierung der Belegung in landeseigenen Liegenschaften, die Erschließung bzw. Nachnutzung landeseigener Flächenressourcen und eine weitgehende Vermeidung langfristiger Fremdanmietung.

Zur Umsetzung der genannten Ziele bei der Unterbringung der Landesregierung werden auch Behörden und deren Liegenschaften einbezogen, die

nur mittelbar betroffen sind. - Dies vorausgeschickt, beantworte ich die beiden Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Neuanmietungen waren für die Aufnahme der Wissenschaftsabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im City Carré erforderlich. Sie wissen, dass auch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt umziehen wird. Das hat aber nichts mit dem Neuzuschnitt zu tun, sondern mit der Belastung der alten Immobilie.

Ich erlaube mir, wie auch schon im Finanzausschuss, den zusätzlichen Hinweis darauf, dass wir den Landesbetrieb Limsa ebenfalls im City Carré untergebracht haben, auch um die beschlossene Zusammenführung - zumindest vonseiten der Landesregierung; das Parlament wird sich damit noch beschäftigen - zu erleichtern. Sie wissen, wir haben einen, glaube ich, fünfjährigen Mietvertrag dort unterstellt.

Zu Frage 2: Durch die Neuanmietung für das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft entstehen im laufenden Haushaltsjahr Kosten für die Nettokaltmiete in Höhe von ca. 35 200 €. Für die Anmietung des Landesbetriebes Limsa werden im laufenden Haushaltsjahr Kosten in Höhe von ca. 14 300 € entstehen. - Ich hoffe, ich konnte Ihnen Auskunft geben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, würden Sie eine Zusatzfrage von Herrn Henke beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja. Soweit ich es kann, würde ich es gern tun.

Herr Henke (DIE LINKE):

Das unterstelle ich Ihnen, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein. Die Mietverträge selbst habe ich nicht gemeint.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich hatte bei der Fragestellung ganz bewusst auf § 38 Absatz 4 LHO abgestellt. Sie können ausdrücklich bestätigen, dass Verträge nicht künstlich gesplittet wurden, um die Wertgrenze von 125 000 € zu unterschreiten? Können Sie das bestätigen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Henke, was soll das jetzt?

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich frage Sie nur.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wir haben mehrmals stundenlang im Ausschuss darüber gesprochen. Ich kann sagen, dass mir das, was mir aufgeschrieben worden ist und was ich hier vorgetragen habe, logisch erscheint, dass ich das umgesetzt habe, dass mein Staatssekretär Herr Felgner mit dem Umzugskonzept beschäftigt war und dass wir es im Kabinett auch unter kritischer Begleitung aller anderen Ressorts jetzt umgesetzt haben.

Deswegen haben wir, so glaube ich, alles nach Recht und Gesetz gemacht. Darin bin ich mir, was meine Leute betrifft, ziemlich sicher. Zu Fehlern, die dabei passieren, - das habe ich mir jedenfalls in den letzten fünf Jahren erhalten - stehe ich meistens.

Herr Henke (DIE LINKE):

Meistens.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es gibt andere, die stehen gar nicht dazu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Antwort.

Die **Frage 4** zum Thema **Zusätzliche Zahlungen an die Kommunen in 2011** stellt die Kollegin Frau Dr. Klein. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Ich möchte meine Frage gern zurückziehen, weil der Finanzminister den wesentlichen Teil meiner Frage gestern Abend beantwortet hat, indem er einen Nachtragshaushalt ankündigte.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben sich damit um die Beschleunigung der Veranstaltung verdient gemacht.

(Heiterkeit - Minister Herr Bullerjahn: Soll ich trotzdem antworten?)

- Das ist schwierig. Wo keine Frage ist, ist keine Antwort.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Dann kommen wir zur **Frage 5** zu den **Maßnahmen gegen Grundwasseranstieg**, gestellt von der Kollegin Edler. Bitte schön.

Frau Edler (DIE LINKE):

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 27. September 2011 plant die Landesregierung,

zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Millionen € für Maßnahmen zur Abwendung von Schäden und Gefahren infolge von Vernässungen und Erosionen bereitzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen diese Mittel bereits 2011 zum Einsatz kommen und aus welchen Haushaltsansätzen sollen diese finanziert werden?
2. Sind diese Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 veranschlagt und in welchen Haushaltsansätzen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen der Abgeordneten Frau Edler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Seit vier Jahren verzeichnen wir in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich hohe Niederschläge in Kombination mit Schneeschmelze und Hochwasser in fast allen größeren Flüssen. Dies führte zu massiven Vernässungsproblemen in weiten Teilen des Landes.

Bei der Befassung mit dieser Situation nimmt unser Land eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Dies wird auch dadurch deutlich, dass ein Vertreter meines Hauses zu einer Anhörung in den Sächsischen Landtag eingeladen wurde. Ich finde es gut, dass unsere sächsischen Nachbarn etwas von Sachsen-Anhalt lernen wollen.

Die Bewältigung des Vernässungsproblems ist nach der Auffassung der Landesregierung eine essenzielle Voraussetzung für eine weitere nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie der Regionen unseres Landes.

In Kürze zu den bisherigen Aktivitäten. Im Februar 2011 wurden regionale Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben bereits zu einer wirkungsvolleren Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr beitragen können. Inzwischen wurden durch die Arbeitsgruppen mehr als 7 000 Mitteilungen Betroffener erfasst. Daraus haben sich ca. 1 500 überwiegend konstruktive Vorschläge ergeben.

Eine erste Auswertung zeigt, dass sich die Vorschläge an verschiedene Akteure richten. Eigene Zuständigkeiten des Landes sind bei Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung betroffen. Die meisten Vorschläge müssen allerdings die Betroffenen selbst, Städte, Gemeinden und Unterhaltungsver-

bände, umsetzen. Die Landesregierung wird sie dabei aber nicht allein lassen. Hilfestellung soll durch fachliche Maßnahmen, aber auch durch finanzielle Unterstützung gegeben werden.

Die Landesregierung hat deshalb mit Kabinettsbeschluss vom 20. September 2011 festgelegt, im Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ ein getrenntes Kapitel zur Abwendung von Schäden und Gefahren infolge von Vernässungen und Erosionen einzurichten.

Ergänzend wurde am 27. September 2011 der Beschluss gefasst, dass dieser vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt verwaltete Fonds zur Bekämpfung von Vernässungen und Erosionsschäden noch im Laufe des Jahres 2011 mit einer Summe in Höhe von 30 Millionen € ausgestattet wird. Ich bin dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister außerordentlich dankbar dafür, dass wir diese Beschlüsse treffen konnten.

Im Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ werden die finanzielle Beteiligung des Bundes an Maßnahmen zur Sanierung ökologischer Altlasten sowie der entsprechend der gesetzlichen Regelung zu ergänzende Landesanteil verwaltet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der beschlossenen Zuführung zur Abwendung von Vernässungs- und Erosionsschäden um zusätzliche Mittel handelt.

Die haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Erfordernisse und Voraussetzungen werden derzeit zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmt. Eine parlamentarische Befassung damit ist erforderlich und vorgesehen. Diese soll im Rahmen der Beratungen zu einem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 erfolgen. Es wird ein frühestmöglicher Einsatz der Mittel angestrebt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Antwort. Würden Sie eine Frage des Kollegen Erdmenger beantworten wollen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, könnten Sie den sachlichen Zusammenhang zwischen dem Sondervermögen Altlasten und dem jetzt angestrebten Fonds noch einmal erläutern? - Das ist mir zu schnell gegangen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Es ist so, dass wir, wie Ihnen bekannt sein dürfte, über einen Fonds verfügen, um Altlasten ökologischer Art mit Bundes- und Landesmitteln beseitigen zu können. Es bietet sich geradezu an, diesen Fonds aufzufüllen, um weitere Probleme, die wir infolge verschiedener Ereignisse haben, zu beseitigen. Dafür wird ein getrenntes, völlig separates Kapitel eingerichtet, um eine Mehrjährigkeit herzustellen, die bei der Bekämpfung von Vernässungs- und Erosionsproblemen erforderlich ist.

Insofern ist es eine adäquate Maßnahme, eine Zuführung zu diesem Fonds in einem getrennten Kapitel zu realisieren, um problemadäquat auf die Herausforderungen zu reagieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Kollegin Edler würde offensichtlich auch gern nachfragen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Minister, auf meine zweite Frage haben Sie nicht ganz deutlich geantwortet. Sie haben nur erwähnt, dass sich beide Häuser noch miteinander abstimmen.

Der Haushaltsplanentwurf ist schon gedruckt worden. Ich habe jedenfalls die ersten Entwürfe schon erhalten. Wie stellen Sie es sich vor, dass noch nachträglich abgestimmt und verhandelt wird? Wo sollen diese Mittel dann eingestellt werden?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Verehrte Frau Abgeordnete, dieses Thema ist Bestandteil des vorgesehenen Nachtragshaushalts, der für das Jahr 2011 noch eingebracht werden wird, zu dem der Finanzminister gerade Stellung genommen hat und über den er gestern die Öffentlichkeit informiert hat. Insofern ist sichergestellt, dass eine parlamentarische Befassung vorgesehen ist und erfolgen wird.

Frau Edler (DIE LINKE):

Was ist mit dem Doppelhaushalt 2012/2013? Wie wird in diesem Haushaltsplan mit dem Problem umgegangen werden?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

In den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind für beide Jahre jeweils Mittel

in Höhe von 500 000 € eingestellt worden. Wenn wir eine Zuführung zum Altlastenfonds in der Größenordnung von 30 Millionen € vornehmen, wie es die Landesregierung vorgesehen und beschlossen hat, dann haben wir dadurch die Möglichkeit, über diese Mittel in den Folgejahren, also mehrjährig, wie es fachlich adäquat ist, zu verfügen.

Die Bekämpfung dieses Problems wird nämlich kein Thema allein des Jahres 2012 oder des Jahres 2013 sein. Sie wird darüber hinausgehen müssen, und zwar schon deshalb, weil wir in etlichen Regionen des Landes einen Planungsvorlauf benötigen und darüber hinaus Ausschreibungsfristen etc. zu wahren sind. Insofern ist die von der Landesregierung vorgesehene Lösung eine wirklich problemadäquate Lösung, um betroffenen Kommunen und Unterhaltungsverbänden, aber auch betroffenen Bürgern wirkungsvoll helfen zu können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 6** stellt der Kollege Lange. Es geht um das **Deutschlandstipendium**. Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Mit dem Wintersemester sollen erneut die Deutschlandstipendien vergeben werden. Hierzu organisieren die Hochschulen derzeit private Stifter, die den Stipendienanteil des Bundes komplementieren. Laut Auskunft der Bundesregierung wird der Bundesanteil den Hochschulen über das Land zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Stipendien haben die Hochschulen des Landes angemeldet?
2. Wurden den Hochschulen die Gelder des Bundes für die Stipendienvergabe zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - In Vertretung der Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft antwortet erneut Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Lange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms stellt der Bund die für die Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen öffentlichen Mittel zur Verfügung. Der Bund hat für das Jahr 2011 insgesamt 238 Stipendien an

die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben. Für das Wintersemester 2011/2012 konnten 143 Stipendienverträge abgeschlossen werden. Die restlichen Stipendien sind noch nicht vergeben.

Zu 2: Die Zuweisung des Bundesanteils erfolgt nach der Vorlage einer Fördervereinbarung. Die Zuweisung der Mittel erfolgt entsprechend einer Mittelabforderung durch die Hochschulen. Die haushaltstechnische Abwicklung des Deutschlandstipendiums erfolgt über das Haushaltskassenrechnungswesen des Bundes. Die Hochschulen erhalten die Mittel planmäßig alle zwei Monate ausgezahlt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Antwort. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. Bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Land nicht involviert ist? - Ich frage vor folgendem Hintergrund: Wir wurden von Hochschulen darauf angesprochen, dass derzeit noch keinerlei Geld für diese Deutschlandstipendien geflossen sei und dass man darauf dringlich warte. In diesem Zusammenhang hat meine Kollegin Sitte die Bundesministerin gefragt; diese hat gesagt, das werde über die Länder abgewickelt. Deshalb frage ich jetzt einmal nach, wie das Verfahren genau geregelt ist.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Verehrter Herr Abgeordneter Lange, ich bitte um Nachsicht, dass ich dieses Verfahren nicht im Detail kenne. Nach den mir vorliegenden Informationen deutet aber die Tatsache, dass für 143 Stipendien von den 238 Stipendien, die dem Land zustehen, Verträge abgeschlossen werden konnten, darauf hin, dass das Verfahren als solches funktioniert.

Herr Lange (DIE LINKE):

Die Verträge, ja. Würden Sie aber bitte eine Antwort auf meine Frage nachreichen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Lange, ich bin gern bereit, die Kollegin Wolff zu bitten, die gewünschten Informationen zu übermitteln.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 7**, die letzte Frage, stellt die Kollegin Frau Hunger. Es geht um die **Rücklagenbildung bei Kreisen mit doppischer Haushaltsführung**. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Der Landkreis Saalekreis hat trotz der Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt im Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2011 einen Überschuss ausgewiesen. Die Einnahmen aus der Kreisumlage werden ab dem Jahr 2012 aber so erheblich zurückgehen, dass ein Ausgleich des Erfolgsplans spätestens ab dem Jahr 2013 nicht mehr gegeben ist.

Der Landkreis hat Investitionen in große Schulbauprojekte begonnen, deren Finanzierung sich über mehrere Folgejahre erstreckt und die Rücklagen aufbrauchen wird, sodass noch ein erheblicher Kreditbedarf zu erwarten ist.

(Herr Felke, SPD: Die haben Probleme!)

Wegen der durch Stark II eingeschränkten Möglichkeit der Kreditaufnahme hatte der Kreistag entschieden, den Überschuss zur Schuldensenkung zu verwenden und damit auch den Aufwand für den Schuldendienst zu senken.

Das Landesverwaltungsamt hat dies nicht genehmigt und den Kreis beauftragt, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und die Kreisumlage in Höhe des Überschusses zu senken, da ein Überschuss im Erfolgsplan unzulässig sei und somit eine zu hohe Kreisumlage erhoben worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Alle Landkreise erheben zur Finanzierung ihrer Aufgaben eine Kreisumlage. Wie sollen die Landkreise die in der Gemeindeordnung verankerte Pflicht zur Rücklagenbildung erfüllen, wenn nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes dazu nicht auch Mittel aus der Umlage eingesetzt werden dürfen? Besteht eine Regelungslücke für doppisch buchende Kreise, die Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt nicht dem Vermögenshaushalt zuführen dürfen?
2. Das Landesverwaltungsamt hat zugelassen, dass der Überschuss im Nachtragshaushalt auch anderweitig aufgezehrt werden kann. Wie ist eine solche Empfehlung einer Aufsichtsbehörde, die zu ungeplantem Mehraufwand und einer Schuldenausweitung führt, mit einer wirtschaftlich orientierten Ausgabeplanung eines Landkreises vereinbar?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Hunger, ich beantworte Ihre Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zunächst ist anzumerken, dass die Kreisumlage darauf ausgerichtet ist, Bedarfe des Kreises durch eine solidarische Umlage der kreisangehörigen Gemeinden zu finanzieren, für die der Kreis keine eigenen Mittel hat. In § 67 Absatz 2 der Landkreisordnung heißt es dazu:

„Soweit der Haushalt des Landkreises nach dem System der doppelten Buchführung geführt wird, kann der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seine Aufwendungen zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden ... eine Umlage erheben.“

Diesem Ansatz steht die Erhebung einer Umlage zur Ansammlung einer Rücklage systematisch entgegen; denn Rücklagen sind keine Aufwendungen. Insoweit ist die Argumentation des Landesverwaltungsamts zutreffend. Gleichwohl prüfen wir im Ministerium für Inneres und Sport unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände derzeit, inwieweit eine Modifizierung sinnvoll erscheinen könnte.

Es ergibt sich die Frage, inwieweit Fehlbeträge aus anderen Abrechnungszeiträumen in die Erhebung einer Umlage einbezogen werden können und inwieweit sozusagen im Umkehrschluss durch die Bildung von Rücklagen Fehlbeträge vermieden werden können sollen. Darüber wollen wir diskutieren.

Ich habe neulich gesagt, dass wir eine neue Kommunalverfassung erarbeiten wollen. Dann werden wir eine eindeutige Antwort darauf geben, wie wir mit dieser von uns selbst aufgeworfenen Frage umgehen wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/304**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/434**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Der Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Henke. Bitte, Herr Henke, Sie haben das Wort.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - in der Drs. 6/304 wurde in der 8. Sitzung des Landtags am 8. September 2011 in erster Lesung behandelt.

Er beinhaltete die Zustimmung zu dem am 12. Juli 2011 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, in dem die genannten Länder übereingekommen sind, die Kapitalausstattung dieser Bank neu zu ordnen.

Zur Erfüllung der künftigen Anforderungen gemäß Basel III und zur Durchführung des von der European Banking Authority (EBA) durchgeführten EU-weiten Stresstests haben sich die Träger darauf verständigt, die in der NordLB vorhandenen stillen Einlagen und sonstigen Eigenkapitalelemente in Kernkapital umzuwandeln.

Hierzu war es erforderlich § 15 Absatz 1 und 2 des Staatsvertrages aufzuheben. Da somit auch die Regelung des § 15 Absatz 3 des Staatsvertrages, der die Höhe der Verzinsung der besonderen Kapitaleinlage regelt, entbehrlich wurde, konnte § 15 vollständig entfallen.

Hierfür war das Zustimmungsgesetz erforderlich, das nach der Einbringung durch den Finanzminister, der im Moment leider nicht im Raum ist, am 8. September 2011 ohne Debatte mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Finanzen überweisen wurde.

Die Beratung im Ausschuss für Finanzen erfolgte in der 5. Sitzung am 21. September 2011 ebenfalls ohne Debatte und endete mit der einstimmigen Empfehlung an das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. In Anwendung des § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen

vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen; es sei denn, dass ein anwesendes Mitglied des Landtags eine getrennte Abstimmung verlangt. - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die selbständigen Bestimmung und die Überschrift einstimmig angenommen worden. Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Wir unterbrechen die Sitzung für 60 Minuten und treffen uns um 14 Uhr an dieser Stelle wieder.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns fortfahren mit dem **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/441**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/448**

Einbringer zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist Herr Grünert und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Herr Minister Bullerjahn. Bitte, Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Reihen noch ziemlich karg besetzt sind, will ich dennoch den Versuch unternehmen, die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt auch an der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs festzumachen, welcher nach unserer Auffassung grundhaft neu strukturiert werden muss.

Die bisherigen Debatten um den kommunalen Finanzausgleich verdeutlichen, dass die Landesregierung die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz weiter kürzen will. Dass damit die Erfüllung der kommunalen Aufgaben sowohl im übertragenen als auch im freiwilligen Bereich infrage gestellt wird, scheint weder den Finanzminister noch die Landesregierung wirklich ernsthaft zu interessieren.

Wie ernst die Lage der Kommunen tatsächlich ist, wurde auf den „Kommunalpolitischen Dialogen“ am 15. und 16. August 2011 sehr eindrucksvoll dargestellt. Wer sich ernsthaft mit den Argumenten auseinandersetzt, kann erkennen, dass das Maß zur Umsetzung des Artikels 87 und insbesondere des Artikels 88 Absatz 1 der Landesverfassung erheblich unterschritten wird.

Dass die kommunale Finanzausstattung in der Vergangenheit ungenügend war, belegt unter anderem die Höhe der kommunalen Schulden, die sich zum 31. Dezember 2010 auf mehr als 3,6 Milliarden € beliefen. Den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Populismus zu unterstellen, zeugt aus unserer Sicht von Arroganz und Unfähigkeit der Reflexion der objektiven Lage.

Nicht zuletzt die öffentlichen Resolutionen von Stadträten und Kreistagen, welche in den nächsten Tagen an alle Fraktionen des Landtages gerichtet werden, machen deutlich, dass über den Regierungsweg die kommunale Selbstverwaltung finanziell und rechtlich ausgehöhlt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn es denn stimmt, dass die Landesregierung dem Finanzausgleichsgesetz tatsächlich eine aufgabenbezogene Finanzierung unterstellt, dann ist der permanente Versuch der Kürzung der Finanzausgleichsmasse - nunmehr auf rund 1,5 Milliarden € - politisch und fachlich vollkommen unbegründet. Wenn dann noch der Finanzminister erklärt - ich zitiere die „Volksstimme“ vom 28. September 2011 -:

„Komischerweise haben sich alle für arm erklärt, selbst Kommunen mit hohen Steuereinnahmen. Da müssen wir gegenhalten.“

- das sind nicht unsere Gegner, das sind unsere Mitgestalter -,

„Wenn einer mehr haben will, muss der andere weniger kriegen. Es geht ums Solidarprinzip, das keiner überdehnen darf - niemand.“

dann wird deutlich, dass Sie den Anspruch des Artikels 88 Absatz 1 der Landesverfassung offensichtlich nicht begriffen haben, nach dem das Land eine den Aufgaben angemessene Finanzierung sicherzustellen hat, unabhängig davon, ob das Land das leisten kann oder nicht. Dieser Grundsatz steht nun einmal in unserer Landesverfassung.

Das sichert auch die Allzuständigkeit der Kommunen.

Das bedeutet, dass sich diese sogenannte Aufgabenbezogenheit auch im Gesetzentwurf der Landesregierung verflüchtigt hat. Es werden weiterhin Äpfel mit Birnen vertauscht. Es wird angerechnet, was nicht dazugehört oder erst noch erwirtschaftet werden soll.

So sollen Zinsforderungen aus den Jahren 1991 bis 1995 in Höhe von etwa 11 Millionen € nicht mehr zurückgefordert werden. Was diese Summe mit einer aufgabenbezogenen Finanzausstattung und dem FAG zu tun haben soll, bleibt offen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Nicht erbrachte Einnahmen spiegeln sich im Gesamthaushalt wider, Herr Finanzminister. Es geht nicht in erster Linie darum, es dem FAG zuzuordnen. Es gibt dabei weiß Gott noch größere Sünder, die nicht erwähnt werden. Dort sollte man erst einmal nachfragen und das Geld einfordern.

Noch am 29. September 2011 werden rund 30 Millionen € denjenigen Kommunen versprochen, die im Rahmen der Gemeindegebietsreform freiwillig fusioniert haben. Diese Summe sowie 30 Millionen € für Vernässungsoffer kommen ebenfalls aus Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr 2011. Das würde bedeuten, dass es die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt mit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit offensichtlich nicht ernst gemeint hat.

Umso erstaunlicher war heute die Information aus der Presse, dass es nunmehr einen Nachtragshaushalt geben soll. Das unterstützen wir ausdrücklich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wann aber ist damit zu rechnen? Er wird frühestens im November 2011 eingebracht. Wenn wir es ernst meinen und dieser Gesetzentwurf dem Zweileesungsprinzip unterliegt, könnte er frühestens im Dezember 2011 verabschiedet werden. Die Landtagssitzung im Dezember 2011 würde nach dem Kassenschluss stattfinden. Damit würde der Nachtrag in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam werden.

Sagen Sie doch klipp und klar: Okay, dann nehmen wir diese 110 Millionen € und geben sie ins Kontor des nächsten Jahres, statt hier den Eindruck zu erwecken: Ich bin ja der große Gönner und gebe euch noch mal 110 Millionen €.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Am Dienstag vergangener Woche wurde angekündigt, dass der kreisangehörige Bereich mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 20 Millionen € gestärkt werden soll. Schaut man aber in den Gesetzentwurf der Landesregierung, stellt man fest, dass dazu keine Regelung zu finden ist.

Es gibt auch keine zusätzlichen Mittel; denn der Ausgleichsstock ist Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes.

Die zeitliche Verzögerung der Abschmelzung der Investitionshilfen von 153 Millionen € im Jahr 2010 auf nunmehr 128 bzw. 125 Millionen € jährlich soll die Verrechnung der rund 32,4 Millionen € aus dem positiven Finanzierungssaldo der Kommunen in 2010 durch die Landesregierung kaschieren.

Rechnet man diese Summen zusammen, wird sichtbar, dass es überhaupt keine Erhöhung der Gesamtmasse geben wird. Im Gegenteil: Damit fehlen den Kommunen in jedem Jahr und bereits ab diesem Jahr 20 Millionen €.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt daher den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes, im Gesetzentwurf der Landesregierung zukünftig die Investitionspauschale steuerkraftunabhängig nach dem Verteilungsmaßstab 75 % Einwohner und 25 % Fläche an die Kommunen auszureichen.

Mit dem Programm Stark III soll hochverschuldeten Kommunen trotz Haushaltskonsolidierung die Aufnahme neuer Schulden über die Europäische Investitionsbank ermöglicht werden. Abgesehen davon, dass diese Regelung derzeit weder in den Kommunen bekannt ist, noch Unterlagen konkret vorliegen, konterkariert dieses Vorgehen eigentlich das Entschuldungsprogramm Stark II.

Der eigentliche Zweck, meine Damen und Herren, scheint ein anderer zu sein. Das Land hat seine Kofinanzierungsverpflichtung für europäische Strukturfonds in den letzten Jahren offensichtlich nicht eingehalten und die Mittel für die Finanzierung anderer Vorhaben eingesetzt. Nunmehr ist der Finanzierungsanteil für die Gesamtlaufzeit von 25 % Landesmitteln bis zum Jahr 2013 nicht mehr zu erfüllen - es sei denn, man erhöht die Kofinanzierungsverpflichtung. Dies soll nunmehr durch den kommunalen bzw. privaten Anteil von 30 % sichergestellt werden. Dies ist zwar besser als 50 % Eigenanteil, verkennet aber die Finanzschwäche der Kommunen. Daher Stark III. Das soll keine Abwälzung von Lasten auf die Kommunen sein?

Was bleibt, ist, dass trotz des Teilentschuldungsprogramms Stark II keine nennenswerte langfristige Entlastung der Kommunen erfolgt, die Konsolidierungserfolge der Kommunen nicht honoriert und die Höhe der Kassenkredite von rund 1 Milliarde € nicht nachhaltig reduziert werden.

Aber auch im Gesetzentwurf der Landesregierung werden die bekannten Schwachstellen nicht beseitigt. So werden Verkaufserlöse aus Kommunalvermögen im Verwaltungshaushalt berücksichtigt, jedoch bleiben zum Beispiel bei der Berechnung des Finanzbedarfs die damit geschmälernten Vermögenshaushalte außer Betracht.

Eine aufgabenbezogene Vollkostenerhebung, wie sie das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts

fordert, unterbleibt. Es werden Kassenstatistiken der letzten drei Jahre bemüht, aber die über die Haushaltskonsolidierung bereits realisierten Einsparungen außen vor gelassen. Statt der aufgabenbezogenen Vollkostenerhebung werden Waren- bzw. Aufgabengruppen gebildet, welche aus unserer Sicht jedoch eine tatsächliche Bestandsaufnahme nicht ermöglichen.

Für die Fraktion DIE LINKE ist darüber hinaus zu kritisieren, dass die Aufgabe des Landesverfassungsgerichtes zum interkommunalen Finanzausgleich auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht umgesetzt wird.

Diese kurze Zusammenfassung macht deutlich, dass die jetzige Landesregierung den akuten Handlungsbedarf ignoriert und weiterhin nach Gutsherrenart die kommunale Selbstverwaltung auf der Grundlage der Landesverfassung weder finanziell, geschweige denn aufgabenbezogen sicherstellt.

Herr Minister Bullerjahn, es hat mich schon ein Stück weit gewurmt: Sie vermitteln der Öffentlichkeit den Eindruck, dass Sie keine Zeit gehabt hätten. Sie sagten, in sechs Wochen oder drei Monaten sei das alles nicht zu schaffen. Nach meiner Kenntnis sind Sie schon in der letzten Wahlperiode Finanzminister gewesen. Spätestens seit dem Jahr 2007 stand das FAG auf der Tagesordnung. Es war also genug Zeit. Was gefehlt hat, war die intensive Beratung sowohl im Finanzausschuss als auch im Innenausschuss.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 88 Absatz 1 der Landesverfassung hat das Land dafür zu sorgen, dass die Kommunen über die Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Dies gilt gleichermaßen für den eigenen wie den übertragenen Wirkungskreis.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in Drs. 6/441 vorliegt, stärkt die aufgabenbezogene Finanzausstattung und berücksichtigt die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen. Das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen aufrechtzuerhalten und die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Ohne Vollkostenerhebung baut unser Gesetzentwurf auf dem seit dem 1. Januar 2010 gültigen Finanzausgleichsgesetz auf und berücksichtigt die seitdem gewonnenen Erfahrungen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes will die Fraktion DIE LINKE unter anderem Folgendes festgeschrieben wissen:

Die mit dem FAG im Dezember 2009 beschlossenen Kürzungen sollen zurückgenommen werden. Den Kommunen soll in den Haushaltsjahren 2012

und 2013 eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,713 Milliarden € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollen die Kommunen in den Jahren 2012 und 2013 dadurch finanziell entlastet werden, dass der Unterschied zwischen der vorläufigen und der endgültigen Feststellung für 2009 nicht verrechnet wird. Dies würde für die Kommunen bedeuten, dass tatsächlich 1,713 Milliarden € zur Verfügung stehen und dieser Betrag nicht durch eine Verrechnung der rund 53 Millionen €, also jährlich 26,65 Millionen €, gekürzt werden würde.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch der Anspruch, den das FAG hat!)

Die Mittel für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden nicht gekürzt. Bei den Landkreisen soll die Summe des Jahres 2011 in Höhe von 152 742 000 € für die Jahre 2012 und 2013 fortgeschrieben werden. Bei den kreisfreien Städten halten wir eine Anhebung auf rund 95 Millionen € in beiden Haushaltsjahren für angemessen. Die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden sollen zukünftig ohne Größenklassenstaffel zusammengefasst werden und sollen in jedem Jahr 86,5 Millionen € erhalten.

Es dürfen auch keine Kürzungen bei den bisherigen besonderen Ergänzungszuweisungen - gemeint sind hierbei die §§ 7 und 11 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes - vorgenommen werden. Es ist unseres Erachtens ein Skandal und nicht nachvollziehbar, dass trotz der unklaren wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung jährlich mehr als 70 Millionen € in diesen Bereichen gekürzt werden sollen.

Besondere Ergänzungszuweisungen soll es nach unserer Auffassung zukünftig für die Schülerbeförderung mit jährlich 20,5 Millionen € und für die Baulastträger der Kreisstraßen mit jährlich 20 Millionen € geben. Im geltenden FAG werden diese Kosten aus den allgemeinen Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte bestritten.

Bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichs soll es vermieden werden, die freiwilligen Aufgaben als sogenannte verbleibende Restgröße zu behandeln. Die Gesamthöhe der neuen Teilmasse „Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben im eigenen Wirkungskreis“ in Höhe von jährlich 50 Millionen € orientiert sich an den bereinigten Gesamtausgaben der Kommunen - das sind 1 % - im jeweils vorletzten Jahr, hier also im Jahr 2009.

Nach der Gemeindegebietsreform und den teilweise dramatischen finanziellen Einschnitten im Finanzausgleichsgesetz 2010/2011 sollte der kreisangehörige Bereich mit einer besonderen Ergänzungszuweisung zur Stärkung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von jährlich 50 Millio-

nen € stabilisiert werden. Aufgrund der teilweise riesigen Größe der neuen Gemeindestrukturen muss dem Faktor Fläche dabei ein angemessenes Gewicht verliehen werden. Ich denke, dass das ein Stück weit in die Richtung dessen geht, was die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt angekündigt hat, dass es diese Hilfen gibt und mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch der Faktor Fläche - ich hatte es vorhin schon erwähnt - Einzug halten soll.

Wir gehen davon aus, dass die kreisfreien Städte nach ihren Funktionen bezahlt werden, das heißt nach ihren oberzentralen Versorgungsaufgaben. Demzufolge muss es dazu keine Unterscheidung bei der sogenannten Bedarfsmesszahl mehr geben. Hier sollten also alle drei kreisfreien Städte aufgrund ihrer Stellung im Gesamtgefüge des Landes angemessen und entsprechend gleich behandelt werden.

Angesichts des auslaufenden Konjunkturpaketes II, der vielerorts notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und des erheblichen öffentlichen Investitionsbedarfs - bei den Beratungen am 15. August wurden Sie darauf angesprochen, dass neben der Frage der Straßen sicherlich auch die Frage der Brücken zunehmend eine Rolle spielt - muss die Investitionspauschale aus unserer Sicht mindestens auf dem Niveau von 2010 gehalten werden. Das würde 150 Millionen € bedeuten.

Die tatsächlich zur Verfügung stehende Summe im Ausgleichsstock soll unserer Meinung nach auf 40 Millionen € angehoben werden. Durch Verordnung ist dabei sicherzustellen, dass die Leistungen nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien und Maßstäben vergeben werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion ist die zukunftsfähige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages der sechsten Wahlperiode. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Kommunen in unserem Land über die Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Gemeinsam sollte es uns darum gehen, den neuen kommunalen Gebietsstrukturen auf Kreis- und Gemeindeebene gerecht zu werden, die unterschiedliche Siedlungsdichte hinreichend zu berücksichtigen und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu ermöglichen.

Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfs und des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert, für die Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. - Den

Gesetzentwurf der Landesregierung bringt jetzt der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn ein. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grünert, warum hat mich Ihre Rede überhaupt nicht überrascht? Es ist wie immer, wenn Sie hier vorne stehen: Wir machen alles falsch und Sie machen alles richtig.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Nun fange ich schon einmal anders an als beim letzten Mal, und jetzt ist es wieder nicht richtig.

Sie stellen sich das wie zu Weihnachten vor: Packen wir hier noch 50 Millionen € und dort noch 50 Millionen € drauf. Aber ich habe nicht einen einzigen Satz von Ihnen gehört, woher all das Geld kommen soll. Aber das ist ohnehin meine und nicht Ihre Sache. Bei 200 Millionen € mehr hätte ich gern zumindest einen halben Satz gehört, wie Sie sich vorstellen, woher das Geld dauerhaft kommen könnte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das machen wir morgen!)

- Das machen Sie morgen. Herr Gallert wird mich überraschen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Dann eben nicht.

Nun zu unserem Gesetzentwurf. Ich möchte ganz stringent bei unserem Gesetzentwurf bleiben. Es ist Ihr gutes Recht, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. An dieser Stelle sage ich danke für die Arbeit. Aber auch die Opposition - dies möchte ich einschieben - ist gehalten, bestimmte Dinge nicht zu überziehen. Sie würde dann nämlich so unglaublich werden, dass selbst diejenigen vor Ort, die dankbar wären, wenn sich etwas bessern würde, wissen, dass es nicht so kommen wird.

Durch den im Koalitionsvertrag verabredeten Ressortwechsel zum Finanzministerium bin ich jetzt - nicht 2007! - in die Verantwortung gekommen, mit dem Kollegen Stahlknecht dem gesamten Kabinett etwas vorzulegen. Der Druck kam deswegen - das wissen Sie; das ist hier im Landtag Beschlusslage gewesen -, weil wir sonst Ende des Jahres ein Problem hätten.

Sie haben gefragt, warum ich nicht schon seit 2007 gerödelte habe. Vielleicht ist es Ihnen völlig entfallen: Der Landtag hat sich im Jahr 2009 mit dem FAG beschäftigt. Der Landtag hat mit einer Mehrheit grundsätzlich das beschlossen, worüber Sie heute in Bausch und Bogen hergezogen sind. Ich kann nicht mehr tun, als das zur Kenntnis zu nehmen, was dieser Landtag im Jahr 2009 gemacht hat. Insofern ist es nicht so, dass die Landesregierung in der letzten Wahlperiode geschlafen hat.

Ich kann mich noch gut an die Debatte mit den Kollegen Hövelmann, Erben und anderen erinnern. Wir haben ja sehr intensiv darüber geredet. Ich hatte nicht den Eindruck, dass sich die Regierungsmehrheit das damals einfach gemacht hätte. Alle diejenigen, die das alles heute so schlimm finden, habe ich damals mit diesen Argumenten zum größten Teil noch gar nicht gehört.

Ich gestehe zu, dass sich in der Entwicklung auf der Zeitachse manches ändert. Aber tun Sie bitte nicht so, als wenn seinerzeit bei der Änderung des FAG kein Einziger von Ihnen dabei gewesen wäre. Die sehr intensive Debatte hier im Landtag im Jahr 2009 können Sie im Protokoll nachlesen.

Wir wissen, dass es vor dem Landesverfassungsgericht anhängige Klagen gibt. Auch weiß ich, dass es viel Kritik gibt. Aber wenn ich mir erlaube - ich möchte keine Parallelen zum vorherigen Tagesordnungspunkt ziehen -, aus der Sicht des Finanzministers zu sagen, dass ich denke, dass die Auskömmlichkeit grundsätzlich durchaus gewahrt wird, dann sollte man mir nicht Arroganz vorwerfen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich habe mich mit der Materie beschäftigt. Wenn Ihnen meine Meinung nicht passt, haben Sie die Möglichkeit, das anders zu sehen. Aber in diesem Fall radikal zu sagen: „Nur wenn er das unterstützt, was wir oder die Kommunen gut finden, dann ist das okay“, zeugt von wenig Kompromissbereitschaft in der Sache und kann auf Dauer nicht funktionieren.

Denn am Ende geht es auch darum, den Landeshaushalt nicht zu überfordern. Der Landeshaushalt hat in Ihrer Rede überhaupt keine Rolle gespielt. Ich erwarte von jeder und jedem Landtagsabgeordneten, dass Sie sich zumindest bei solchen Beträgen einmal Gedanken darüber machen, wie der Landeshaushalt am Ende nicht dauerhaft Schaden nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir es uns bei vielen Gesprächen im Kabinett nicht einfach gemacht. Gegenüber dem ersten Entwurf, also gegenüber dem, was wir am Anfang vorhatten, gibt es - dies möchte ich durchaus hervorheben - etliche Verbesserungen. Das sage ich gleich, bevor wieder aufgeschrien wird.

Es bleibt beim System der aufgabenbezogenen, am Bedarf der Kommunen ausgerichteten Finanzausgleichsmasse, wie dies hier beschlossen worden ist. Deswegen kann ich manche Diskussion überhaupt nicht nachvollziehen; denn dann sollte man ehrlicherweise sagen, dass man das System nicht mehr will. Zu sagen: Ich bemesse diese Ausgaben und möchte die Gelder pauschal obendrauf haben, wird auf Dauer nicht funktionieren.

Ihnen liegt die strukturelle Fortschreibung des FAG vor. Das ist noch keine grundlegende und umfassende Überarbeitung, weil ich - auch das sage ich offen - beim Thema FAG sehr viele unterschiedliche Interessenlagen sehe. Selbst bei den Spitzenverbänden gäbe es im Moment keinen Kompromiss zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen, der nicht allein darin bestünde, dass das Land mehr zahlen sollte.

Wenn Einzelne aufstehen und sagen: Ich möchte mehr haben, dann ist es vom System her so, dass andere das bezahlen müssen. Deswegen werde ich mich nicht einfach hier hinstellen und sagen: Wir drehen einmal an diesem einen Schraubchen, und dann sind alle glücklich.

Es ist klar: Wenn man das System anerkennt, gibt es Berechnungen. Es gab Berechnungen, die ich fortgeführt habe. Wir haben den Zeitraum von 2008 bis 2010 als Berechnungszeitraum nicht willkürlich gewählt. Herr Grünert, das bitte ich ehrlicherweise zu sagen: Dieses System ist hier festgeschrieben worden.

Bezogen auf die Einnahmen und Ausgaben wird mit dem Rechensystem beim Statistischen Landesamt berechnet, was in den letzten drei Jahren passiert ist. Dabei haben wir festgestellt, dass wir erhöhte Ausgaben von 286 Millionen € hatten. Diesem Betrag standen 335 Millionen € bei den Einnahmen gegenüber. Jetzt wird nichts anderes gemacht, als die Differenz zu bilden. Dadurch können die Zuweisungen gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um 49 Millionen € vermindert werden, weil das Gesetz, weil die Grundlage es so darstellt - nicht mehr und nicht weniger.

Ich habe an keiner einzigen Stelle sozusagen politisch eingegriffen. Diese Unterstellung verbitte ich mir, Herr Grünert. Diese Zahl ist nachweisbar. Darüber gibt es einen großen Stapel Papier mit Tabellen. Wenn Sie sagen, Sie könnten das nicht nachvollziehen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich eben ein, zwei Tage Zeit dafür nehmen müssen. Man kann sich das auch vom Statistischen Landesamt erklären lassen. Das ist ein mathematisches Verfahren, das nichts, aber auch gar nichts mit politischer Einflussnahme zu tun hat.

Genauso war vom Landtag damals beschlossen und politisch verabredet worden, dass die 11 Millionen € an Zuschüssen für Grundzentren ab 2012 entfallen. Ich bleibe dabei, noch dazu, weil es zu einer neuen Definition von Grundzentren kommen muss. Ich bin lange genug in der Politik und kann mir gut vorstellen, wie eine Debatte läuft, wenn es zusätzliche Gelder gibt und Einzelne darüber debattieren, ob der Status erhalten bleibt. Das ist keine fachliche Debatte.

Des Weiteren wurde darüber diskutiert, 13 Millionen € Kompensationsgelder für die Kfz-Steuer entfallen zu lassen. Auch dabei bleibe ich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2009 gab es eine Überzahlung von mehr als 150 Millionen €. Sowohl im Innen- als auch im Finanzausschuss wurde - ich kann mich noch gut daran erinnern - am Ende mit breiter Mehrheit dafür geworben, dies nicht auf einmal einzufordern. Das haben wir getan, indem wir den Betrag gedrittelt haben. Und wir haben das mit Schulden und mit Zinsen bezahlt. Gerade im Jahr 2010 war das der Fall.

Deswegen bitte ich Sie, es nicht so darzustellen, als wenn es eine Unmöglichkeit wäre, dass das Land gegenüber den Kommunen etwas einfordern könnte. Die letzte Rate in Höhe von 53 Millionen € wäre im Jahr 2012 fällig. Wenn wir das System so belassen würden, hieße das, dass die Einnahmen im Jahr 2013 um diesen Betrag steigen würden. Ich hatte oft den Eindruck, dass das gar nicht wahrgenommen wird.

Man darf sich dann aber nicht wundern, wenn sich das Land bei solcherlei Kompromissen in Zukunft schwerer tun wird. Bei derartigen Kompromissen kann nicht immer nur eine Seite zugunsten der anderen Seite draufzahlen.

Aus den eben genannten und vom Landtag beschlossenen Punkten ergab sich eine Reduzierung der allgemeinen Finanzausgleichsmasse an die Kommunen im neuen FAG um 126 Millionen €. Ich sage es noch einmal: systembedingt.

Das war der Ansatz für die Fortschreibung des FAG. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv über die Thematik gesprochen, insbesondere mit den Regierungsfractionen, aber auch in öffentlichen Diskussionen. Ich denke schon, dass es gut ist, wenn man sich mit den Kolleginnen und Kollegen trifft. Ich erwarte nicht, dass sich alle hinter unseren Entwurf stellen. Aber es kann auch niemand von mir erwarten, dass ich mich gleich auf den Teppich schmeiße und sage: Sie haben mit allem Recht.

Ein Austausch geschieht dadurch, dass man mit verschiedenen Interessenlagen in die Diskussion hineingeht und sich vielleicht auch einmal streitet. Wichtig ist allerdings, was bei einem solchen Streit herauskommt und wo es vielleicht Überlegungen gibt.

Ich sage Ihnen - dies nehme ich für uns in Anspruch -: Wir haben uns schon Gedanken gemacht, zum Beispiel bei der Investitionspauschale. Sie können sich vielleicht noch an einen der ersten Entwürfe des Landeshaushalts erinnern. Damals wurde die Frage, ob wir selbst die Investitionen so stark binden können, von beiden Regierungsfractionen sehr kritisch gesehen. Wir haben dann innerhalb der Landesregierung dafür gesorgt, dass wir sämtliche Drittmittel binden können. Dann gilt natürlich als Argument für die kommunale Ebene, dass man das kofinanzieren können muss. Viele Gemeinden zahlen mit der Investitionspauschale am Ende ihren Anteil.

Insofern kann ich sagen: Wir haben in 2012 128 Millionen € fortgeschrieben und wir haben in 2013 eine ganz leichte Absenkung auf 125 Millionen € vorgenommen.

Ich sage aber ganz klar: Glaubt denn wirklich jemand - ich werde morgen noch einmal darauf eingehen -, dass das Land Sachsen-Anhalt die Mittel des Solidarpaktes, die zur einen Hälfte für die Schließung der Investitionslücke und zur anderen Hälfte für die Unterstützung des unterproportionalen Steueraufkommens der Gemeinden gedacht sind, auf Dauer ganz alleine schultern kann und sollte?

Ich bitte jeden, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen. Das Land muss es entweder durch Einsparungen an anderer Stelle teuer erkaufen oder durch Kredite finanzieren, wenn wir all das kompensieren wollten, was bisher andere bezahlen. Auch von den Linken erwarte ich, solche Mechanismen zu beherzigen. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie bitte, wie das anders funktionieren soll.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Nach den Gesprächen mit Parlamentariern aus den Fraktionen der CDU und der SPD haben wir überlegt, wie wir das fortschreiben können. Ich bitte darum, dass wir jetzt keine weiteren Festlegungen treffen, sondern das, was die Jahre 2013, 2014 und 2015 betrifft, in einer neuen Diskussion bei einer weiteren Änderung des FAG aufgreifen. Wir brauchen eine Lösung, die einmal festgeschrieben wird. Aber bis dahin sollten wir uns nicht zu weit aus dem Fenster lehnen.

Wir hatten, bezogen auf die Investitionspauschale, aber auch im Hinblick auf die Rückzahlungsrate überlegt, wie wir den Kommunen entgegenkommen können. Die Investitionspauschale habe ich bereits angesprochen. In Bezug auf die Rate haben wir vorgeschlagen, sie in 2012 und 2013 zu splitten.

Es hätte keinen Grund gegeben, das zu machen. Aber ich sage auch: Im Lichte der jetzigen konjunkturellen Entwicklung und der Strukturveränderungen hat es manche Gemeinden wirklich schwer getroffen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind stark abgesunken. Des Weiteren nenne ich nur die Gebietsreform. Einige Gemeinden haben bestimmte Lasten von anderen bekommen, an die sie vorher nicht gedacht hätten. Daraufhin habe ich gesagt, dass dieser politische Kompromiss sinnvoll ist.

Es gibt jetzt weitergehende Überlegungen, den Anteil der 53 Millionen € für die Scheibe 2012 eventuell ersatzlos zu streichen. Darüber müsste dann im Rahmen der Ausschusssitzungen beraten werden.

Auch außerhalb des FAG sind wir den Kommunen entgegengekommen. So ist zwischen den Ländern ein Kompromiss hinsichtlich des Rückgangs bei

den Hartz-IV-SoBEZ vereinbart worden; wenn es keinen Kompromiss gegeben hätte, hätte das noch schwerer wiegende Folgen gehabt.

Wenn man das mit den erhöhten Einnahmen bei der Grundsicherung im Alter verrechnet, ergab sich ein Betrag X, der nach dem jetzigen System mit den Haushalten nach dem Haushaltsplan 2012/2013 verrechnet worden wäre. Das betrifft die Landkreise und die kreisfreien Städte. Es wurde gesagt, dass eine Vorfinanzierung gewünscht sei. Das ist kein zusätzliches Geld, weil das mit dem nächsten FAG verrechnet werden würde. In diesem Fall werden wir mit der Investitionsbank eine Lösung finden, damit das Geld jetzt, also für die Jahre 2012 und 2013, anteilig ausgezahlt wird. Das wären 31 Millionen € in 2012 und 17 Millionen € in 2013. Das werden wir hinbekommen.

Herr Grünert, ich weiß nicht, ob der Begriff „Guts-herrenart“ gerechtfertigt ist. Aber das ist Ihre Sache. Ich höre auch von Linken-Abgeordneten vor Ort, dass noch Rechnungen offen seien, zum Beispiel bei nichtinvestiven Unterstützungen, die mit der Gebietsreform im Zusammenhang stünden. Dafür gab es bisher keine Lösungen.

Aus dem parlamentarischen Raum, aber auch von ganz vielen Gemeinden, die uns schreiben und mit denen wir geredet haben, kam die Frage, ob die im Rahmen der sogenannten Hochzeitsprämie noch offen stehenden Beträge - das sind netto rund 30 Millionen € - nicht irgendwann abgegolten werden können. Dies hat mit dem FAG eigentlich überhaupt nichts zu tun. Es kam die Frage auf, ob wir das jetzt mit abräumen. Dazu gab es die Diskussion, wie man das machen kann. Das ist etwas für Haushälter.

Da sich dies mit verschiedenen Sachen überlagert hat - ich gehe am Ende kurz darauf ein -, habe ich gesagt: Ich will mich darüber nicht länger streiten. Mit ihrer Argumentation haben die anderen nicht ganz unrecht. Wir machen jetzt einen Nachtrags-haushalt, und Sie müssen selbst entscheiden, ob die noch offenen Beträge - das betrifft, glaube ich, 23 oder 25 Gemeinden - im Jahr 2011 abgeräumt werden.

Übrigens, Herr Grünert, müssten Sie nun wirklich wissen, dass das Ministerium, wenn dies hier im Dezember 2011 beschlossen wird, bis Februar 2012 die Chance hat, noch Buchungen vorzunehmen, dass diese 30 Millionen € dann noch abfließen können, dass sie für die Gemeinden kassenwirksam für das Jahr 2011 mit verbucht werden können.

Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Beträge. Ich bin schon fast froh darüber, dass niemand aus meinem Wahlkreis dabei ist; denn sonst könnte man noch mehr unterstellen.

Ich habe mich aber davon überzeugen lassen: Wenn wir es jetzt nicht machen, wird sich das ir-

gendwann ganz verflüchtigen. Das Geld wird auch nicht mehr. Sie haben es in der Hand, ob Sie es machen. Das soll, wie gesagt, in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt geschehen.

Weiter zu dem Wasser. Ich will mich nicht nur auf das Grundwasser beziehen. Das kommt mittlerweile von oben, von unten und von der Seite. Wir haben überlegt, wie wir das machen. Deswegen ist es auch im Nachtrag.

Ich wollte es vorhin eigentlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage unterbringen. Ich schiebe es aber jetzt ein: Kollege Aeikens wird einen Fonds bekommen, auf dessen Grundlage er überjährig Mittel in Höhe von 30 Millionen € für diese Projekte zur Verfügung stellen kann. Das beginnt mit dem Haushaltsjahr 2011.

Ich erwähne das hier, weil das alles Gelder sind, die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich diese 30 Millionen € aus der sogenannten Hochzeitsprämie sehe, dann muss ich sagen: Das Land Sachsen-Anhalt hat im Zusammenhang mit diesen Zusammenschlüssen Mittel in Höhe von ungefähr 100 Millionen € zusätzlich investiert.

(Herr Harms, CDU: Hört, hört!)

Es ist mir unvorstellbar, wie da jemand sagen kann, wir würden dieses Land ausbluten. Ich weiß nicht, welche Vorstellung Sie vom Geld haben und ob Sie denken, dass sich das von selbst vermehrt. Ich muss jedenfalls gucken, wie das auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite zusammenpasst.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es neben dem FAG - Sie haben es vorhin dankenswerterweise angesprochen - noch zusätzliche Leistungen gibt, die kein anderes Land in Deutschland in diesem Maße tätigt.

Ich habe das einmal als Bündnis für starke Kommunen bezeichnet. Da ich selbst lange genug in der Kommunalpolitik war, möchte mir bitte jeder Ernsthaftigkeit unterstellen. Dieses Bündnis fußt auf vier Punkten:

Erstens gehört dazu das FAG selbst. Darauf komme ich gleich noch einmal kurz zurück.

Zweitens ist das Entschuldungsprogramm Stark II zu nennen. Dieses sieht die Übernahme von Alt-schulden vor. Das ist übrigens das Geld, das Sachsen-Anhalt von den anderen Ländern für seine eigene Sanierung bekommt, und wir sind so bekloppt und geben es einfach weiter

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ihre Entscheidung!)

und sanieren jetzt über andere Möglichkeiten. Das haben wir gemacht, weil wir genau diesen Bedarf gesehen haben.

Herr Grünert, zu der Behauptung, dass die Mittel in Höhe von 62 Millionen €, die in den nächsten Jahren jährlich fließen sollen und mit denen wir mit einer Hebelwirkung alte Verbindlichkeiten der Kommunen in Höhe von 1,3 bis 1,4 Milliarden € übernehmen können, Peanuts seien, kann ich nichts mehr sagen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

Kein anderes Land macht so etwas. Wir werden erleben, dass die Gesamtverschuldung der Kommunen spätestens ab dem Jahr 2018/2019 enorm zurückgehen wird, übrigens aus dem einzigen Grund - das will ich strategisch immer erreichen -, dass im Jahr 2019 das Land und die Kommunen insgesamt insoweit von den Schulden befreit sind, dass sie ohne die Hilfe der anderen funktionieren. Das ist die Grundphilosophie.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen gibt es auch dieses Instrument, das niemand anderer hat. Sie müssen es nicht gut finden, aber ich möchte es wenigstens erwähnen.

Drittens gehört das Programm Stark III dazu. Es sind die Einrichtungen der Kommunen und nicht unsere Einrichtungen, die wir damit sanieren.

Einige Landwirte insbesondere aus der CDU haben schon gesagt, wir würden die Anteile zur Kofinanzierung der EU-Mittel nicht finanzieren können. Wenn Sie so etwas noch dreimal sagen, werden sich bestimmt ein paar Leute etwas einfallen lassen.

Es geht darum, mit diesen Mitteln insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in den Städten etwas politisch Vernünftiges für den Arbeitsmarkt, für die Bildung, aber auch für die Träger zu erreichen, was sonst niemand machen wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Auch das kann man schlecht finden. Trotzdem möchte ich es ansprechen.

Viertens gibt es das Programm Stark IV als Idee. Dabei handelt es sich um nichts weiter als die Grundidee - einige Länder haben das gemacht -, die Gewerbesteuer zu stabilisieren wie in einem Fonds, sodass in guten Zeiten mithilfe des Landes ein bestimmter Prozentsatz angespart wird, mit dem in Zeiten, in denen man unter dieses Niveau geht, aufgefüllt wird, damit die Kommunen planbare Einnahmen verbuchen können.

Einige Städte und Gemeinden wären froh, wenn es bereits heute so etwas gäbe. Bitterfeld-Wolfen kann ein Lied davon singen, was es heißt, wenn diese Basis wegfällt.

Diese vier Ideen zusammen ergeben ein Paket.

Noch einmal kurz zum FAG. Wir werden es überarbeiten. Ich bin wirklich darauf gespannt, wie dieses Parlament, wie jede einzelne Fraktion es bekommen wird, alle Interessenlagen unter einen Hut zu bringen. Es geht nicht so, wie Sie es gemacht haben: Ich kaufe mir mit Geld jede Interessenlage ein. Das ist nicht unsere Aufgabe. Das können wir auch nicht leisten.

Einfach den Betrag von 1,7 Milliarden € neben den Betrag von 1,5 Milliarden € zu stellen und zu sagen: „Das ist es dann“, halte ich für vermessen.

Wer übrigens, Herr Grünert, hat einmal ernsthaft über Angemessenheit geredet? Heißt Angemessenheit bei uns, wir stehen so lange zurück, bis alle anderen bedient sind? Wer sagt uns denn, dass 1,7 Milliarden € ausreichen werden? Wer sagt denn, ob nicht 1,8 Milliarden € oder 1,9 Milliarden € vor Ort gebraucht werden würden?

(Frau Niestädt, SPD: Vielleicht reichen auch 1,5 Milliarden €!)

Insofern wird es schon von Interesse sein - wir wollen dafür auch ein Gutachten in Auftrag geben -, wie wir uns als Landesregierung und als Parlament im Lichte dieser vier Säulen, im Lichte auch der Aufgaben und Ausgaben, die neben dem FAG laufen, sehen lassen können.

Insgesamt fließt mit den Förderprogrammen im Jahr 2011 und im Jahr 2012 ein Viertel aller finanziellen Mittel in die Kommunen. Wir haben eine der geringsten Kommunalisierungsraten. Wir zahlen Sozialhilfe in Höhe von 500 Millionen €. Die Sachsen etwa machen das nicht.

Wenn Sie dies alles zusammenfassen, dann werden wir - diese Aussage wage ich heute einmal - bei einem Vergleich der Länder ganz weit oben stehen.

Wir haben uns über die Jahre schwer getan. Ich werde das Gutachten abwarten. Es soll bis zum März 2012 vorgelegt werden. Parallel dazu werden wir besprechen, wie wir uns eine neue Struktur vorstellen. Dann schauen wir einmal, inwieweit die Fraktionen und das Parlament insgesamt die Kraft finden werden, das auch zu realisieren.

Eigentlich wollte ich heute nicht über Magdeburg sprechen. Aber wenn der Oberbürgermeister - wie auch andere - sagt, ich möchte gern - das kann ich verstehen - auch das anerkannt bekommen, was ich aus eigener Kraft weniger kriege, dann passt das nicht mit dem Solidaritätsgedanken des FAG - übrigens nicht nur des FAG - zusammen.

Das Land Sachsen-Anhalt bemüht sich Jahr für Jahr, eine stärkere Steuerkraft zu erreichen. Es ist dem Insider völlig klar: Je stärker wir werden, umso weniger bekommen wir von anderen. Ich halte das für richtig. Bei den EU-Mitteln ist es genauso. Je stärker Ostdeutschland im Verbund der ande-

ren Länder wird, desto weniger wird es bekommen. Das ist eigentlich die Idee von Solidarität.

Solche grundsätzlichen Fragen wird man diskutieren müssen, wenn man über ein neues FAG redet. Beides hinzubekommen, also Verteilungsmechanismen hin zu den Schwächeren und die Anerkennung im Verhältnis von 1 : 1 bei den Stärkeren, funktioniert nicht. Dabei geht es am Ende wieder nur um mehr Geld, um das zu befrieden. Diese Sachen werden zu klären sein.

Wie gesagt, wir werden ein Gutachten in Auftrag geben. Ich stelle mir vor, dass wir im Frühjahr 2012 ausführlich darüber reden und im Sommer 2012 hier einen Gesetzentwurf auf dem Tisch haben werden.

Dieser wird zunächst mit den Regierungsfractionen und mit den Spitzenverbänden ausführlich zu besprechen sein. Aber ich denke, es wird genügend parlamentarische Initiativen von Ihnen in der Art wie heute geben, sodass wir genügend Chancen haben werden, zwischendurch darüber zu reden.

Ich denke, auch die Ausschüsse werden sich intensiv damit befassen. Ich werde mithilfe vieler versuchen, im Herbst 2012 dem Parlament ein Gesetz vorzulegen, das vielleicht bis 2020 Geltung haben wird.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Das wäre ein Ding. Ich bin darauf gespannt, ob wir das alle miteinander hinbekommen. Ich denke, dass das nicht so einfach werden wird; denn es gibt einige Fragestellungen, die ich angerissen habe, auf die es im Moment keine eindeutige Antwort gibt.

Ich habe mir die Gesetze in den anderen Ländern einmal angeschaut. Es gibt nicht das Gesetz, mit dem alle glücklich sind. Ich weiß auch nicht, ob es den Zeitpunkt X gibt, zu dem die Kommunen sagen: Jetzt reicht es! Das unterstelle ich jetzt einmal niemandem.

Ich hoffe im Landtag schon seit 20 Jahren darauf, dass die Fachbereiche sagen: Bullerjahn, jetzt reicht es wirklich! Wir haben genug Geld!

Diese Auseinandersetzung wird sicherlich so laufen, dass wir irgendwann mit den Kommunen schauen müssen, dass - das bitte ich ernst zu nehmen - eine Seite die andere Seite nicht überfordert. Den Kommunen ist nicht geholfen, wenn das Land am Ende solche Leistungsgesetze dauerhaft nur über Schulden finanziert. Sonst wird es am Ende viel schlimmer.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen stelle ich mir vor, dass wir demnächst ähnlich wie die anderen Länder gemeinsam mit dem Innenministerium einen kommunalen Stabilitätsrat gründen, in dem das Parlament, die Spitzenverbände und Wissenschaftler vertreten sind

und zu dem ich regelmäßig einlade, in dem wir meinetwegen gemeinschaftlich über die Entwicklung der Kommunen bis 2019 reden.

Es nützt niemandem etwas, wenn sich alle für arm erklären. Es nützt niemandem etwas, wenn der Eindruck erweckt wird, mit diesem FAG könne niemand leben. Ich möchte dafür werben, dass nacheinander alle Kommunen mit unserer Hilfe in eine Zone kommen, in der sie allein wirtschaften können. Aber das wird nicht allein dadurch geschehen, dass man das FAG verteuert und die Lösung nur darin sieht, dass man automatisch mehr Geld bekommt.

Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse. Danke, dass Sie das schon angeregt haben. Dann schaue ich einmal in den Ausschüssen, wie es wird.

Ich bitte Sie alle händeringend: Lassen Sie uns bei den jetzigen Änderungen bleiben. Heben wir uns den großen Streit für das neue FAG auf. - Schönen Dank, dass Sie mir aufmerksam zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Gallert, Sie hatten angedeutet, eine Frage stellen zu wollen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Entschuldigung.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe zunächst zwei kurze Bemerkungen - deswegen muss der Finanzminister nicht rennen - und eine Frage. Für die Antwort muss er aber wieder vorn stehen.

Erstens. Das ist jetzt einmal nicht bierernst gemeint: Die Situation, dass die Kommunen sagen: „Jetzt reicht es uns!“, haben wir gerade.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Gallert!

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das müssen wir nicht so sehr in die Zukunft verschieben.

Zweitens. Der Betrag von 1,7 Milliarden € ist nicht auskömmlich. Das haben wir ausdrücklich gesagt. Es gibt die Berechnung des Städte- und Gemeindebundes, die bei einem Betrag von 1,95 Milliarden € liegt. Die haben wir nie angezweifelt. Wir haben nur gesagt: Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt ist diese Auskömmlichkeit nicht zu finanzieren. Des-

wegen sagen wir: Diese 1,7 Milliarden € sind ein Kompromiss.

Drittens. Meine Frage ist eigentlich relativ einfach. Aber ich bin verwirrt; das gebe ich zu. Sie bringen heute einen Entwurf zur Änderung des FAG ein, der sich ausdrücklich auf die Zahlungen an die Kommunen für die Jahre 2012 und 2013 bezieht. Gleichzeitig - so habe ich Sie eben auch verstanden - gibt die Landesregierung eine Pressemitteilung heraus, aus der hervorgeht, dass im Jahr 2013 schon das grundsätzlich neue FAG gelten soll.

Sie müssen mir jetzt einmal sagen: Wie ist der Stand der Dinge? Soll das von Ihnen heute eingebrachte FAG bis Ende 2013 oder nur bis Ende 2012 gelten? Ansonsten verstehe ich die Pressemitteilung der Landesregierung nicht, dass ab 2013 schon ein neues FAG existieren soll.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Willst du mich auf den Arm nehmen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Was?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Also, ganz offiziell: Natürlich ist dieses Gesetz auf den Doppelhaushalt angelegt. Innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans gab es Debatten darüber, ob das Jahr 2014 nicht zu spät ist.

Eigentlich habe ich mich bis zum Schluss gewehrt, das zu machen; denn all diejenigen, die das gefordert haben, waren nicht dabei, als die Frage aufkam: Hast du mal einen Vorschlag? Es wurde gesagt: Nein, das musst du irgendwie machen. Aber wir werden dabei sein, wenn die Diskussion losgeht. Wir werden auch Briefe schreiben, was wir alles brauchten.

Ich habe aber gemerkt, dass diese Diskussion nicht bis 2014 aufzuhalten sein wird. Wir werden uns bemühen - darum bitte ich Sie, das für die zwei Jahre erst einmal so zu beschließen, wie es vorliegt -, bis zum 1. Januar 2013 eine Ablösung für das jetzt eingebrachte FAG hinzubekommen. Aber ich werde nicht wieder auf Risiko fahren, wo wir innerhalb von zwei Wochen nicht wissen, wo es langgeht, und uns selbst unter Druck setzen.

Übrigens zum Thema Angemessenheit, lieber Wulf Gallert, höre ich im Kabinett jeden Dienstagfrüh, dass die Kolleginnen und Kollegen

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die ja nicht da sind!)

nicht mit dem Geld auskommen. Ich höre nachmittags von den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, dass sie mit dem Geld nicht auskom-

men. Auch sie müssen sich beschränken, Herr Gallert, weil nicht so viel Geld da ist. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Gallert, DIE LINKE: Tja!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart, in die wir jetzt eintreten. Als Erster hat für die Fraktion der CDU der Kollege Barthel das Wort. Bitte schön.

Während er hier vorn seinen Platz einnimmt, freue ich mich, Damen der Gruppe „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ aus Halberstadt begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Barthel, Sie haben das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes vor. Ich bin mir sicher, dass dieser Entwurf eines der zentralen Reformprojekte dieser Legislaturperiode einleiten wird.

Dieser Gesetzentwurf knüpft zunächst an das derzeit geltende FAG an, um es für das Jahr 2012 dem Grunde nach fortzuschreiben. Der Finanzminister hat das eben noch einmal gesagt.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfes stützt sich dieser Gesetzentwurf deshalb auf die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik 2008 und 2009 sowie der Kassenstatistik 2010. Inwieweit man nach dieser Arithmetik zu einem Ergebnis kommen kann, welches dem tatsächlichen kommunalen Finanzbedarf entspricht und damit eine aufgabenangemessene Finanzierungsgrundlage schafft, kann man durchaus kritisch hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass das FAG in dieser Form dringend einer Überarbeitung bedarf und dass bekannte Systemschwächen abgestellt werden müssen.

Sicherlich ist niemandem die heftige Kritik der kommunalen Familie in den Medien an der Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der berechneten Finanzausgleichsmasse verborgen geblieben. Insbesondere im Bereich der besonderen Ergänzungsweisungen zeigen sich in der aktuellen Berechnung große Verwerfungen, die nur schwer nachzuvollziehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Hinweise und Sorgen der kommunalen Familie sehr ernst. Die Frage der Zukunftsfähigkeit der Kommunen, aber auch des Landes stehen für

uns ganz oben auf der politischen Agenda. Deshalb macht es auch wenig Sinn, wenn man die Tatsache ignoriert, dass die Leistungsfähigkeit des Landes die Grundlage für eine dauerhaft angemessene Finanzierung der Kommunen darstellt. Wir reden hier über eine finanzpolitische Solidargemeinschaft, in der einer den anderen nicht überfordern darf. Herr Grünert, insofern ist die Frage, was geht und was wir im Haushalt darstellen können, aus der Sicht des Landes sehr wohl interessant.

Wir reden hier nicht nur über mehr Geld - in diesem Punkt stimme ich ausdrücklich mit dem Finanzminister überein -, sondern wir reden auch über die Frage, wie wir künftig ein transparentes, den Aufgaben angemessenes und verteilungsgerechtes FAG konstruieren. Natürlich muss ein solches FAG dann auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Landes auf soliden Füßen stehen.

Diese Diskussion muss man zwangsläufig mit einer Aufgabenkritik verbinden, und man muss auch über Aufgabenverzicht und Standards reden. Das wollen wir gerne ausführlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Kommunalvertretern besprechen.

Natürlich können wir angesichts der verbleibenden Zeit für das Jahr 2012 keine derartig grundsätzlichen Systemwechsel mehr hinbekommen. Aufgrund der Komplexität des Systems und der vielen kommunizierenden Röhren ist eine seriöse Umsteuerung, die nicht Gefahr läuft, an anderer Stelle zu neuen Verwerfungen zu führen, kaum möglich. Bei der uns vorliegenden strukturellen Fortschreibung kann es deshalb nur darum gehen, einen vernünftigen Lastenausgleich für die Kommunen zu finden, der nicht mehr, aber auch nicht weniger als einen Kompromiss darstellt.

Die vom Finanzminister angekündigten Maßnahmen für das Jahr 2012 sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dass wir die grundlegende Überarbeitung des FAG nun um ein Jahr vorziehen - das wurde vom Finanzminister ausdrücklich bestätigt -, ist ebenfalls eine kluge Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme leider nicht darum herum, den Finanzminister ein weiteres Mal zu loben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber die gute Idee des kommunalen Stabilitätsrates sollten wir schnellstmöglich umsetzen. Auch über dieses Instrument können Konsolidierungsanreize geschaffen werden und natürlich auch mangelnde Sparbemühungen sanktioniert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass wir bereits im Jahr 2012 eine Anreizkomponente installieren, die Sparanreize schafft und Konsolidierungsbemü-

hungen belohnt. Die Anreizfeindlichkeit des bestehenden Systems ist einer unserer zentralen Kritikpunkte.

Unseren Vorschlag, einen Teil der vorhandenen Fehlbeträge als Finanzbedarf anzurechnen, werden wir im Zuge der kommenden Novelle weiter konkretisieren. Einnahmeverbesserungen dürfen nicht in voller Höhe bedarfsmindernd sein. Nur so können unsere Kommunen ihre Haushalte in den Griff bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Anrechnung des jährlichen Konsolidierungsbeitrages als Finanzbedarf erscheint uns deshalb richtig und sinnvoll. Für das neue FAG streben wir eine solche Regelung an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir ehrlich über die finanzielle Ausstattung der Kommunen reden, müssen wir natürlich auch die Transferleistungen im Auge haben, die sich außerhalb des FAG bewegen. Ich bin mir sicher, dass wir bei genauer Betrachtung an dieser Stelle gar nicht so schlecht sind, wie man es angesichts mancher Kritik vermuten könnte.

Lassen Sie uns den Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss zügig beraten, damit wir für das kommende Jahr schnell zu einer Anschlusslösung kommen. Vielleicht kann man im Kabinett noch über eine Verschiebung der Rückforderung aus dem Jahr 2009 in das Jahr 2013 nachdenken, damit wir das Jahr 2012 noch weiter entschärfen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal dafür werben, dass wir 20 Millionen € aus dem Ausgleichsstock in die allgemeinen Zuweisungen umschichten, damit an der Stelle mehr Spielraum für die Kommunen vorhanden ist. Für das Jahr 2012 hätten wir einen dann doch sehr ordentlichen Kompromiss, der uns die notwendige Zeit verschafft, um es - ich zitiere den Minister - für 2013 dann richtig zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Erdmenger. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eines der wichtigsten Themen, vielleicht das wichtigste Thema, das uns im nächsten Vierteljahr beschäftigen wird. Wir alle wissen aus den Diskussionen, die wir in den Kommunen geführt haben, dass das viele Menschen im Land bewegt und starke Auswirkungen haben wird. In diesem Sinne ist es gut, wenn das intensiv beraten, so wie es der Minister, mein Vorredner und andere angekündigt haben.

In der Tat ist es für diejenigen, die in der Debatte nicht so tief drinstecken, verwirrend, über welche Zuweisungen und welche Beträge, die hier oder dort angerechnet wurden, man im Einzelnen redet. Ich will mich deswegen heute auf den Dreh- und Angelpunkt der Debatte beschränken. Das ist meiner Meinung nach die Finanzausgleichsmasse. Das haben ja auch meine Vorredner getan.

Man muss schon sagen: Wie man es auch dreht und wendet, es kommt immer Merkwürdiges und Verwirrendes dabei heraus. Es ist eben nicht einfach so, Herr Bullerjahn, wie Sie es darstellen, dass es eine Berechnung gäbe, aus der eine bestimmte Summe herauskommt, die man nicht ändern und auch nicht hinterfragen kann. Vielmehr ist es sehr verwirrend, und wir müssen uns das einmal genauer angucken.

Die zentrale Größe ist die Finanzausgleichsmasse. Diese Finanzausgleichsmasse ist im Gesetz festgeschrieben. Im Gesetz wird nicht geregelt, wie sie ermittelt wird, sondern sie ist festgeschrieben. Also könnte man sagen, es ist letztlich eine politische Zahl, über die wir reden. Es ist natürlich auch eine politische Diskussion, die wir hier führen.

Wenn es aber eine politische Zahl ist, über die wir reden, dann fällt demjenigen, der sich den Haushaltsplan anguckt, als Erstes auf: Es gibt einen großen Bereich in diesem Haushaltsplan, in dem gekürzt wird, und das sind die Kommunen; nur bei ihnen wird gekürzt. Während die Ansätze in den anderen Bereichen um 250 Millionen € steigen, wird bei der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen um 70 Millionen € gekürzt. Das ist schon eine große Auffälligkeit.

Zur politischen Wahrheit gehört natürlich auch, meine Damen und Herren von der LINKEN, dass wir uns bei Änderungsvorschlägen die Frage stellen, wie man sie finanzieren kann. Deswegen können wir mit Ihrem Vorschlag, bei der Finanzausgleichsmasse einfach einen höheren Betrag anzusetzen, nicht einverstanden sein. Vielmehr erwarten wir von Ihnen, dass Sie bei den Haushaltsberatungen Vorschläge zur Gegenfinanzierung vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann sich natürlich auch das Berechnungsverfahren für die Finanzausgleichsmasse anschauen. Das wird ja in den Medien rauf und runter gemacht. Verschiedenste Diskussionen kommen hier auf. Herr Bullerjahn, Sie sagen, das wird vom Statistischen Landesamt berechnet. Aber es gibt doch Merkwürdigkeiten.

Es fällt erst einmal auf - das ist merkwürdig -, dass in die Bedarfsberechnung einbezogen wird, wenn Kommunen Einmalerlöse, zum Beispiel aus der Veräußerung von Vermögen, haben. Vermögen kann nur einmal veräußert werden. Daher können

wir nicht sagen, insoweit besteht in Zukunft kein Bedarf mehr; denn dieses Vermögen vermehrt sich nicht von allein und kann nicht in jedem Jahr wieder veräußert werden. Das ist einfach nicht schlüssig, was die Berechnung des Bedarfs angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch nicht schlüssig, wenn bei dem Bedarf der Kommunen vorher berücksichtigt worden ist, dass sie in einer bestimmten Höhe Sonderbedarfs-ergänzungszuweisungen für Grundsicherungsleistungen erhalten, und wir dann, weil diese gekürzt werden, sagen, dass es deswegen diesen Bedarf jetzt auch nicht mehr gibt. Das ist einfach nicht schlüssig, und wir können nicht sagen, es gebe ein gerechtes Berechnungsverfahren, das den Bedarf einwandfrei feststellt. Deswegen müssen wir ganz genau darüber reden, wie wir das in die Bedarfsberechnung einbeziehen können.

Unabhängig davon, ob es richtig ist oder nicht, zu sagen, wenn der Bund kürzt, kann das Land nicht einspringen, ist klar: Die Kommunen haben das Geld im nächsten Jahr für den entsprechenden Bedarf nicht. Dass das den Kommunen sauer aufstößt, kann ich gut verstehen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das Land hat das Geld auch nicht!)

Dass es auch nicht gerade Vertrauen erweckt, das Ganze über Kredite zu finanzieren, kann ich verstehen. Aber auch die Herangehensweise zu sagen, wir erhöhen einfach die Gesamtmasse und korrigieren eben nicht um bestimmte Beträge,

(Zuruf von der LINKEN: Um welche denn?)

überzeugt mich bei dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir meiner Meinung nach beim Finanzausgleichsgesetz noch eine Menge Hausaufgaben vor uns.

Auch bei dieser kleinen Novelle wird man nicht sagen können, wir können kein Schräubchen verändern. Sie haben sowieso schon einige Schräubchen verändert. Der Flächenfaktor ist jetzt drin. Grundzentren finden keine Berücksichtigung mehr. Es ist schon einiges verändert worden. Deswegen werden wir uns auch diese Novelle Schräubchen für Schräubchen angucken müssen. Wir werden uns angucken müssen, wie wir das gegenfinanzieren können. Hoffentlich haben wir am Ende dieses Prozesses ein Finanzausgleichsgesetz, das etwas mehr Vertrauen bei den Kommunen schafft, als es der vorliegende Entwurf tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! In der bisherigen Debatte gab es die eine oder andere Anregung, die vor allem mit Mehr-Geld-Ausgeben verbunden war; dies war vor allem in dem Wortbeitrag von Herrn Grünert der Fall. Bei Herrn Erdmenger kam zu dem Mehr-Geld-Ausgeben die Forderung hinzu, das System für das Jahr 2012 komplett umzubauen. Ich sage gleich: Das wird nicht zu leisten sein.

Ich habe bei Ihnen, Herr Erdmenger, auch etwas zwischen den Zeilen gehört. Wenn ich es richtig verstanden habe, sagen Sie durchaus: Wir sollten zusätzlich Schulden machen, um hier draufzusatteln. - Da bin ich - das sage ich vorweg - etwas enttäuscht, gerade von einer Partei, die immer sehr viel über Nachhaltigkeit spricht. An der Stelle gehört nämlich auch finanzielle Nachhaltigkeit dazu.

In den morgigen Debatten zum Haushalt werden wir wahrscheinlich hören, wie wichtig es ist, die Schuldenbremse einzuhalten. Das werden - vielleicht bis auf die LINKEN - alle Redner hier morgen so sagen. Da müssen wir verdammt aufpassen, dass wir nicht unglaublich werden. Auch die Kommunalpolitiker im Land wissen, dass das Land keine Gelddruckmaschine im Keller hat und dass wir aufgrund der Schulden der Vergangenheit bereits heute erheblich belastet sind.

An uns wird es liegen, als Gesetzgeber einen vernünftigen Ausgleich für 2012 hinzubekommen. Ich bin optimistisch, dass uns das auch gelingt.

Machen wir uns nichts vor: Bei der Finanzausgleichsgesetzgebung gibt es jedes Mal einen riesigen Verteilungskampf zwischen Land und Kommunen, zwischen den kommunalen Gruppen, zwischen armen und reichen Kommunen.

Es kam ja vorhin von Herrn Grünert die Äußerung, das Paradies des Finanzausgleichs sei in Thüringen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich weiß nicht, welche Informationen dem zugrunde liegen. Aber ich glaube, es gibt zurzeit nirgendwo so viele Prozesse um den Finanzausgleich wie im Freistaat Thüringen. So ganz zufrieden sind da insbesondere die Oberbürgermeister der großen Städte auch nicht.

Machen wir uns weiter nichts vor: Es wird vor allem an der Stelle mit harten Bandagen gekämpft. Das wird dieses Mal sicherlich auch wieder so sein, über dem Tisch und auch unter dem Tisch.

Die Kommunen haben die Verfassung auf ihrer Seite; denn die Verfassung garantiert ihnen eine angemessene Finanzausstattung. Ich sage aber auch: Nicht nur kommunale Aufgaben sind wichtig

für Sachsen-Anhalt und für die Menschen im Land. Auch das Land selbst muss ordentlich verwaltet werden. Dass wir eine vernünftig ausgestattete Polizei und genügend Lehrer haben, ist für mich mindestens genauso wichtig wie die freiwilligen Aufgaben, die die Kommunen zu erledigen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sollten uns auch von der Illusion verabschieden, die Kommunen könnten dauerhaft losgelöst von den zurückgehenden Einnahmen aus dem Solidarpakt II finanziert werden.

Wenn der Finanzminister auf all das hinweist, dann ist das völlig berechtigt. Das gehört zu seinen Aufgaben. Deswegen findet das auch seinen Niederschlag. Wir können nicht ständig mehr ausgeben als einnehmen. Da sitzen die Kommunen und das Land im gleichen Boot.

Niemand hier im Hause will aus Sachsen-Anhalt ein kleines Griechenland machen. Dementsprechend müssen wir alles unterlassen, was uns in eine weitere Verschuldung führt. Ohne Sparen wird das nicht gehen, wobei ich durchaus Verständnis dafür habe, dass die Kommunen kreativ beim Finden neuer Einnahmequellen, beispielsweise der sogenannten Bettensteuer, sind. Verkehrsminister machen das - siehe ihre Maut-Ideen - schließlich auch nicht anders.

Beim Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, hört bekanntlich die Freundschaft auf. Das gilt auch für Parteifreunde. Vielleicht war ja die Tonlage zwischen Finanzminister und Oberbürgermeister - das ist ja erwähnt worden - dieses Mal etwas heftiger.

Aber der Kampf um das Geld ist wahrscheinlich für die Medien interessanter als für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Solchen Streit um das Geld gab es zu allen Zeiten in diesem Land. Mir selbst hält der ehemalige Innenminister Manfred Püchel regelmäßig vor, dass ich im Jahr 1996 an den sogenannten Freitags-Demos auf dem Marktplatz hier in Magdeburg teilgenommen und gegen das FAG 1997 demonstriert habe, wie übrigens auch andere sozialdemokratische Kommunalpolitiker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns auch in einem weiteren Punkt nichts vormachen, nämlich in Bezug auf die kleinen Schraubchen, die zu betätigen sind und die bei der Verteilung zwischen den kommunalen Gruppen sehr wichtig sind. Beim letzten Mal im Jahr 2009 waren die Landkreise beim Drehen an diesen kleinen Schraubchen im parlamentarischen Verfahren die großen Profiteure. Beim Finanzausgleichsgesetz wird es auch diesmal sicherlich um die kleinen Schraubchen und nicht nur um das große Geld gehen.

Nunmehr möchte ich die politische Diskussion um eine bessere Ausstattung der Oberzentren anspre-

chen. Diese ist schon etwas erstaunlich; denn dort haben wir die Situation, dass die großen Armen sich mit den kleinen Armen um das Geld streiten. Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass die wenigen ganz Reichen am Wegesrand stehen und interessiert zusehen, es aber auf sie selbst keine Auswirkungen hat. Nach zweimaligem Scheitern der Finanzausgleichsumlage ist das leider so.

Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass nach dem Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern - dort gibt es für Rostock und Schwerin eine Stadt-Umland-Umlage - entschieden wird, durch welche Maßnahmen betroffene Oberzentren in Sachsen-Anhalt zukünftig finanziell entlastet werden.

Wir bauen darauf, dass wir nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts, die Ende dieses Jahres ansteht, auch in diesem Bereich bereits für das Jahr 2013 eine Neuregelung hinbekommen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich möchte an einen letzten Punkt anknüpfen, nämlich die Anreizfeindlichkeit - so ist es heute mehrmals bezeichnet worden - bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse. Das ist richtig. Es ist richtig, dass es nicht dauerhaft so bleiben kann, dass die Konsolidierungsbeträge, die erwirtschaftet werden, im Nachhinein vollständig wieder zulasten der Kommunen angerechnet werden. Das ist anreizfeindlich. Aber das ist nur die eine Leitplanke des Systems.

Für mich gehört unabdingbar auch die zweite Leitplanke dazu: Angemessenheit des Ausgabeverhaltens der Kommunen. Auch darüber müssen wir in diesem Zusammenhang reden. Dies steht übrigens heute schon im FAG, und es wird aus meiner Sicht auch ein wichtiger Punkt bei den Debatten über das neue FAG sein müssen, das im Jahr 2013 in Kraft tritt.

Wir haben, so glaube ich, eine ordentliche Grundlage für unsere weiteren Beratungen in den nächsten Wochen. Ich lasse dabei auch nicht unerwähnt, dass es in den letzten Wochen eine Reihe kommunalfreundlicher Begleitentscheidungen zu den ganz alten Zinsen und zu den neuen Belastungen aus Hartz IV vonseiten der Landesregierung gegeben hat.

Die Debatten, die in den nächsten Monaten hier im Haus und mit den Kommunen geführt werden, werden sicherlich spannend. Sie werden wahrscheinlich auch anstrengend werden. Wir als SPD-Fraktion sehen noch einige Ecken an dem Regierungsentwurf, die rundzuschleifen sind. Wir sind zu 80 % oder zu 90 % mit dem Entwurf zufrieden und werden deshalb in die Beratungen in den nächsten Wochen mit eigenen Vorschlägen gehen, die sich nicht auf den Ruf nach mehr Geld beschränken werden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, verlangsamen Sie Ihren Schritt etwas, der Kollege Erdmenger möchte darauf reagieren.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Erben, ich habe mich durch Ihre Einleitung aufgefordert gefühlt, etwas richtigzustellen.

Herr Erben (SPD):

Das habe ich mir gedacht.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Durch angestregtes Falschinterpretieren wird Ihr Beitrag nicht besser. Ich habe mich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass wir, wenn wir Erhöhungsvorschläge für die Finanzausgleichsmasse unterbreiten, auch Gegenfinanzierungsvorschläge benötigen, und diese schließen eine Neuverschuldung nicht ein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Grünert noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich muss schon etwas schlucken. Herr Finanzminister, seit dem Jahr 2002 unterbreiten wir Vorschläge, bringen uns in die Debatte ein, wenn sie denn stattfindet und nicht in den Ausschüssen ausgesessen wird, weil man der Meinung ist, die Mehrheit hat das Sagen und der Rest wird ausgeklinkt - auch das hatten wir zur Genüge.

Herr Erben, ich habe das Gefühl, Sie waren die letzten fünf Jahre als Staatssekretär nicht da; denn das, was Sie gerade vorgeschlagen haben, das hätten Sie doch umsetzen können. Wir haben einen - das habe ich vorhin eindeutig gesagt - objektiven, für die Kommunen nachvollziehbaren Maßstab angesprochen. Dass dieser nicht die ganze Warenhauspalette widerspiegelt, das ist doch völlig klar.

Aber es kann doch nicht angehen, dass Sie mal eben fünf Jahre der Haushaltskonsolidierung ignorieren und dann sagen, mit dem Stichjahr 2008 sei alles geheilt. Das ist doch nicht so. Wir haben Kommunen, die haben den sogenannten freiwilligen Wirkungskreis auf null gefahren. Das wissen Sie als ehemaliger Staatssekretär eigentlich.

Wenn der Finanzminister mir dann auch noch vorwirft, mit dem Ausgleichsstock würde ich ein neues Fass aufmachen, dann frage ich mich, wer die Antwort auf meine Kleine Anfrage geschrieben hat, in der zu lesen war, dass 122 Kommunen dafür

entschädigt worden sind, dass die Landesregierung damals das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt hat, was angeblich nicht zu einer Mehrbelastung führen sollte und jetzt aus dem Bedarfsstock refinanziert wird. - Nur 19 Kommunen bekommen Zuwendungen aus dem Bedarfsstock. Das ist doch die Wahrheit.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir seit dem Jahr 2007, als die Kreise neu gebildet worden sind, bis heute auf eine Funktionalreform warten, die ihren Namen verdient. Das hatten Sie als SPD sich auf Ihre Fahnen geschrieben. Die Funktionalreform nach der Gemeindegebietsreform ist noch völlig offen. Dazu gab es gar nichts, überhaupt nichts. Das Einzige, was Sie getan haben, ist eine Nivellierung des Schuldenstandes der Kommunen, um damit den Zugang zum Bedarfsstock zu erschweren. Das ist doch die eigentliche Situation.

Ich möchte auch zu dem Punkt Finanzierung etwas sagen. Ich lese meinen Beitrag zu diesem Punkt ab, weil es mir wirklich wichtig ist, das richtig darzustellen. Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf zum FAG unterbietet die Landesregierung den Haushaltsansatz des Jahres 2011 im Jahr 2012 um 69 Millionen € und im Jahr 2013 um 51 Millionen € - das ist nicht unser Zahlenwerk, sondern das der Landesregierung -, obwohl aufgabengerecht finanziert wird.

In der Summe sind das 120 Millionen € im Vergleich zum Jahr 2011. Im Vergleich zum Jahr 2010 wären es 125 Millionen €. Das heißt, die Forderungen der LINKEN begründen einen Mehrbedarf für das Jahr 2012 in Höhe von 192 Millionen € und für das Jahr 2013 in Höhe von 174 Millionen €. Für zwei Jahre wären es in der Summe 366 Millionen € mehr.

Da die Landesregierung behauptet, wie eben auch durch den Finanzminister geschehen, dass dies einen aufgabenbezogenen Ansatz widerspiegelt, müssten wir dann die „eingesparten“ 120 Millionen € von der Summe von 366 Millionen € abziehen. Dann liegen wir, um dieser Zielstellung gerecht zu werden, bei einem Mehrbedarf in Höhe von 241 Millionen € oder 246 Millionen €.

Wenn ich davon ausgehe, dass der Haushaltsansatz der Landesregierung für den Doppelhaushalt für die Jahre 2012/2013 im Vergleich zum Jahr 2011 ein Mehr in Höhe von 250 Millionen € aufweist, dann frage ich mich, wo Sie einen Mehrbedarf sehen. Das heißt, die Refinanzierung wäre über diese Strecke machbar. Bei diesen Berechnungen habe ich den Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt. Lassen Sie sich das einmal durch den Kopf gehen. Wir können in den Ausschüssen gern weiter darüber nachdenken.

Eines noch. Ich kann mich bei der Bürgermeisterkonferenz nicht hinstellen - die Bürgermeister haben angesprochen, dass die Investitionsquote unter 10 % liegt und dass sie immense Probleme bei

der zukünftigen Sicherstellung sowohl der Brückenbauwerke als auch der öffentlichen Häuser haben - und so tun, als ob uns das nicht interessierte. Irgendwann ist die Kreditfähigkeit der Kommunen aufgebraucht. Und das kann man doch nicht ernsthaft so stehen lassen. Deswegen war unser Ansatz: Wir wollen mindestens diese 150 Millionen € haben.

Zu den sogenannten Hochzeitsprämien. Ich habe nicht gesagt, dass das falsch wäre. Ich habe aber gesagt, dass die Wirksamkeit, sodass die Kommune investiv tätig werden kann, in diesem Jahr gar nicht mehr gegeben ist. Es wird aber der Eindruck vermittelt, als ob sie in diesem Jahr noch wirksam würden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

- Herr Bullerjahn, genau diese Bilder erzeugen Sie in der Öffentlichkeit. Die sind nicht umsetzbar. Dann muss man eben sagen: Nein, das wird in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam; es kann nicht mehr in Investitionen umgesetzt werden.

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet. Wenn das Land den Kommunen über die Sonderprogramme Stark II und Stark III Investitionen ermöglicht, dann legt das Land fest, was als investitionswürdig erachtet wird. Ich kann auch die 30. wunderschöne Kindertagesstätte bauen - wenn ich nur 20 Kindertagesstätten benötige, dann habe ich keine Chance, über eine andere Schiene Investitionen auszulösen.

Ich kann Ihnen klipp und klar sagen, was mich an dieser Art und Weise stört: Auf der einen Seite wird die Entschädigungsleistung von Abgeordneten oder Mandatsträgern in die Konsolidierungsmaßnahme eingerechnet, auf der anderen Seite wird ihnen durch das Programm Stark III eine neue Möglichkeit der Kreditaufnahme eröffnet, die letztendlich wieder zu einer Verschuldung führt. Das habe ich vorhin gemeint: Zu einer langfristigen Entschuldung führt diese Art von Agieren überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Jetzt hat sich Herr Erben gemeldet. Ich hatte ihn übersehen. Es ist wie in der Schule: Diejenigen in der ersten Reihe übersieht man meist.

(Herr Erben, SPD: Ich verzichte!)

- Er zieht seine Wortmeldung zurück. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/441 ab. Der Gesetzentwurf soll - so habe ich es gehört - zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für

Inneres überwiesen werden. Habe ich das richtig verstanden, Herr Grünert? - Dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit der Abgeordneten. - Somit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/448 ab. Dazu ist keine Überweisung zur Mitberatung beantragt worden, aber ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf wie der vorherige in die genannten Ausschüsse überwiesen werden soll. - Dazu gibt es keine Wortmeldung. Ich lasse nun darüber abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist ebenfalls die große Mehrheit der Abgeordneten. Somit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung des staatlichen Hochbaus mit den immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/449**

b) Beratung

Künftige Struktur des Landesbetriebes Bau (LBB) und des Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt (Limsa)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/440**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/458**

Der Minister der Finanzen bringt nun den Gesetzentwurf der Landesregierung ein. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung, das Liegenschaftsmanagement des Landes - Limsa - sowie die hochbaubezogenen Aufgaben des Landesbetriebes Bau - LBB - zum 1. April 2012 zu einem gemeinsamen Landesbetrieb zusammenführen. Ich habe im Vorfeld dazu schon viel gehört und gelesen. Das war zum Teil recht abenteuerlich. Ich versuche, den Gesetzentwurf ganz sachlich einzubringen.

Bereits im August 2008 - ich bitte mir zuzuhören - stand in einem vom MLV, also vom Kolle-

gen Daehre, den ich schätze und mit dem ich gut zusammengearbeitet habe, in Auftrag gegebenen Evaluationsbericht von PwC zum Landesbetrieb Bau zu lesen:

„Die Zusammenarbeit zwischen der Bauverwaltung und dem Liegenschaftsmanagement ist durch vielfältige Abstimmungsprozesse und Redundanzen gekennzeichnet. Ein ganzheitliches Liegenschafts- und Gebäudemanagement mit einer Orientierung am Lebenszyklus einer Immobilie ist durch die bestehende Trennung nicht möglich.“

Aus diesem Gutachten wurde dann die Konsequenz abgeleitet - das lag, so glaube ich, in der Natur des Gutachtens -, das Liegenschaftsmanagement in den LBB zu integrieren und dem MLV zu unterstellen, auch wenn Sachsen-Anhalt das einzige Land gewesen wäre, das so etwas umgesetzt hätte. Das Gutachten als solches ist, so denke, belastbar. - Dies war die Grundlage.

Die Analyse war richtig: zu zersplittert und deshalb zu aufwendig und auch zu teuer. Dabei können zum Teil die Strukturen und auch die handelnden Personen nichts dafür. Vielmehr wurde eine ganz nüchterne Feststellung getroffen.

Noch vor der Landtagswahl haben Kollege Daehre und ich gemeinsam mit der IB nach neuen Lösungsmöglichkeiten gesucht, und dazu habe ich mich auch öffentlich bekannt. Die Frage war, inwieweit die Investitionsbank an einer zukünftigen Lösung, also mit Blick auf die Finanzierung und die Strukturierung mitwirken kann. Um Zeit und Geld zu sparen, haben wir das dann getan. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches aufgrund seiner Qualität Grundlage für vernünftige Diskussionen vor und auch nach der Wahl war.

Wichtig war es, den Status quo festzuhalten, den Ländervergleich und das enthaltene Optimierungskonzept vorzustellen. Der Ist-Zustand ist - so die Gutachter nach ausführlicher Analyse - geprägt von einer fehlenden zentralen Datenverfügbarkeit, von der mangelnden Kenntnis der Werte und der Kostentransparenz. Daraus resultieren fehlende Steuerungs- und Controllinginstrumente.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, ich würde gern für Sie um etwas Ruhe bitten. Es murmelt.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich danke Ihnen ausdrücklich, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das sind diejenigen, die hinterher wieder kritische Fragen stellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hast du eine Strichliste dabei?)

- Ja, so eine geritzte. - Es fehlen außerdem einheitliche Ziele, Strategien und Anreize für die Nutzer bzw. Mieter zum wirtschaftlichen Umgang mit den Immobilien und erfolgsorientierte Führungs- und Steuerungssysteme.

Ich sage ganz selbstkritisch, bevor mich jemand anders darauf hinweist: Ich war selber Chef des Ministeriums der Finanzen, das dafür auch Verantwortung getragen hat. Es hat aber keinen Sinn, das weiter in der Form bestehen zu lassen; vielmehr muss man sich darüber Gedanken machen, was an welcher Stelle wodurch besser werden kann - auch weil man irgendwann öffentlich Rechenschaft darüber ablegen muss.

Das von Limsa verwaltete allgemeine Grundvermögen wird mit einem negativen jährlichen Ergebnis verwaltet, also mit ständigen Verlusten. Optimierungspotenzial ist auch aus dem Fakt zu erkennen, dass der durchschnittliche Preis für Anmietungen des Landes bei 7 €/m² liegt, während Limsa intern für ca. 4 €/m² vermietet. Kurz gesagt, die Voraussetzungen führen auf Dauer zu keinem effizienten Umgang mit dem Immobilienvermögen des Landes.

Lassen Sie mich kurz einiges zu einem Ländervergleich sagen. Die Notwendigkeit der Optimierung im Liegenschafts- und Hochbaubereich wird durch aktuelle Vergleiche unter Heranziehung verschiedener Kriterien bekräftigt. Für diejenigen, die es mir nicht glauben: Wir hatten das schon einmal in Sachsen-Anhalt und es war damals nicht die schlechteste Lösung.

Ein universelles Modell gibt es nicht. Es gibt nicht die Lösung, nach der sich alle anderen Länder ausrichten. 14 der 16 Länder organisieren sich öffentlich-rechtlich, davon drei teilweise auch in Aufgabenteilbereichen privat. In 13 Ländern gibt es die zentrale Zuständigkeit des Finanzressorts und in zwölf Bundesländern ist die Bau- und Liegenschaftsverwaltung in einer organisatorischen Einheit miteinander verbunden. Die Bewirtschaftung und der Betrieb der Immobilien sind in neun Ländern vereint, das Mieter-Vermieter-Modell ist in zehn Ländern eingeführt worden.

Den Lebenszyklus einer Immobilie betrachtend ist eine Vielzahl von einzelnen Optimierungsmaßnahmen notwendig. Ich fasse diese in vier Klassen zusammen:

Erstens. Die Optimierung der Immobilienbeschaffung durch die Betrachtung verschiedener Beschaffungsvarianten: staatlicher Eigenbau, Miete,

Kauf, Investorenmodell. Diejenigen, die lange genug im Finanzausschuss oder im Bauausschuss mitarbeiten, wissen, dass das die Themen sind, die uns bei jeder Immobilie umgetrieben haben.

Zweitens. Die Kostenreduzierung bei Planung und Bau sowie Vermeidung von Bauzeit- und Baukostenüberschreitungen, die - das sage ich deutlich - noch immer viel zu häufig auftreten. Ich werde in den nächsten Ausschusssitzungen wieder dastehen und mich ärgern, weil ich immer wieder Hinweise bekomme, dass dort, wo Private gebaut haben, die Zeit und auch der Preis eingehalten worden sind. Es gibt oft Argumente, die ich selbst kaum nachvollziehen kann. Im Einzelfall kann das passieren, aber es ist schwierig, das auf Dauer zu erklären.

Drittens. Die Verbesserung der Immobilienbewirtschaftung durch die Reduzierung von Bewirtschaftungskosten über Leistungsbündelungen und Outsourcing von Aufgaben.

Viertens. Die Optimierung des Verwertungsimmobilienbestandes durch den Abbau nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien und die Reduzierung bzw. zukünftige Vermeidung - das ist das Ziel - externer Anmietung. Ich möchte, dass am Ende der Wahlperiode in allen modernisierten landeseigenen Immobilien Landesverwaltung und -behörden untergebracht sind.

Der Punkt Verwertung ist eigentlich klar. Es wurde zum Beispiel bei der Strukturveränderung der Finanzämter deutlich: Leer stehende Ämter helfen uns auf Dauer nicht. Wir haben es mittlerweile geschafft, für die meisten dieser Standorte eine Nachnutzung zu organisieren.

Ausgangspunkt aller Optimierungsmaßnahmen ist eine systematische Vorgehensweise und die Erfassung der Ausgangssituation bezüglich des Bestandes. Deshalb habe ich mein Haus gebeten, zeitnah eine Potenzialanalyse des Immobilienbestandes vorzulegen. Darauf aufbauend wird eine Immobilienstrategie erarbeitet und die Optimierung dieses Bestandes vorbereitet werden. Es ist wie im Kleinen, wie im Privaten, dass ich schauen muss, was ich habe und was ich in Zukunft wofür brauche.

Zur Durchführung dieser Optimierung ist es zwingend notwendig, eine zentrale Verantwortung und Zuständigkeit über den Bau und die Verwaltung der Immobilien einzuführen. Diese optimierte Organisation in der Rechtsform eines Landesbetriebes soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum 1. April 2012 mit dem BLSA, dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, geschaffen werden.

Darüber hinaus möchte ich als weitere notwendige Schritte zu einem funktionierenden Bau- und Liegenschaftsmanagement anführen, dass wir über

die IT ein besseres Informationssystem bekommen, also auch die Unterstützung bei der Einführung der Doppik.

Dann folgen Optimierungsmaßnahmen, also die Organisation nach Bau- und Immobiliengesichtspunkten, die Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien und die vollständige Umsetzung von Mieter-Vermieter-Modellen. Das wurde schon öfter angesprochen und vorgestellt, aber jetzt müssen wir es umsetzen. Das hat - das möchte ich offen sagen - auch etwas mit Widerständen in der eigenen Verwaltung und in der Regierung zu tun; auch das ist nachvollziehbar. Ich glaube allerdings, dass wir jetzt im Kabinett diesbezüglich an einem Strang ziehen.

Mit der Koalitionsvereinbarung der Fraktionen der CDU und der SPD vom April 2011 wollte ich jedenfalls die Chance nutzen, auch im Bereich des Bau- und Immobilienmanagements wesentliche Verbesserungen gerade hinsichtlich der Effizienz herbeizuführen, auch im Zusammenhang mit dem Haushalt. Denn mir war klar: Wenn ich diese Diskussion jetzt nicht führe, brauche ich damit in drei Jahren nicht anzukommen.

Deswegen findet sich in der Protokollnotiz zum Vertrag folgende Formulierung: Die Bewirtschaftung der Immobilien wird zu einem optimierten Immobilienmanagement weiterentwickelt. Wir wollen haushaltswirksam positive Beiträge organisieren, als Effizienzrendite oder indem wir bestimmte andere Mittel einsparen oder mehr durch gleich hohe Geldbeträge organisieren und sanieren. Es kann also unterschiedliche Wirkungen haben.

Nachfolgend kam es zwischen dem MLV und dem MF, der IB und den Gutachtern zur Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Jörg Felgner, der das ziemlich weit und ziemlich gut vorangetrieben hat. Diese zwischenzeitlich institutionalisierte Lenkungsgruppe hat sieben Arbeitsgruppen gebildet und arbeitet seit Wochen sehr intensiv an der Umsetzung - und übrigens auch an der Vorbereitung, sonst könnte ich gar nicht mit einer Idee hier stehen. Diese Idee muss selbstverständlich auch Nachfragen in den Ausschüssen standhalten. Es ist nicht so, dass dort nur eine Überschrift steht.

Die Kabinettsvorlage und der heute vorliegende Gesetzentwurf sind aus meiner Sicht ein erster großer Schritt. Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle einer Legende entgegenwirken - der betreffende Kollege ist jetzt nicht da, aber ich sage es trotzdem; denn ich habe das auch mehrmals gelesen -: Den Straßenbau in die Fusionsüberlegungen einzubeziehen war eine ausdrückliche Bitte vom Kollegen Webel, nicht von mir, auch wenn das immer anders geschrieben wird.

Die Arbeitsebene desselben Hauses hat dafür gesorgt, dass diese Idee wieder eingesammelt wurde. Es wäre schön, wenn das MLV dieser Legen-

denbildung ebenfalls entgegenwirken würde. Das könnte zur allgemeinen Befriedung führen, bis in den Straßenbaubetrieb. Aber ich glaube, Insider wissen, wie es war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich ihnen nun mein Vorgehen erläutern.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Die dargestellten Optimierungen sollen in zwei Schritten vollzogen werden. Zur Realisierung der ersten Stufe habe ich den in Rede stehenden Gesetzentwurf vorgelegt, um nach § 26 LHO einen Landesbetrieb zu errichten. Das BLSA gehört dann zum Geschäftsbereich des MF - nicht weil ich meinte, ich hätte zu viel Zeit, sondern weil, unabhängig von dem Bullerjahn, die meisten Finanzministerien in den Ländern das auch so machen. Es gibt gute Gründe dafür, dort, wo das Eigentum ist, auch den Bau, sozusagen die Entwicklung dieses Eigentums, zu konzentrieren.

Das BLSA umfasst die Bereiche Liegenschaften, Sondervermögen, Grundstock und Hochbau sowie knapp 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es gab viel Ärger in den letzten Wochen, das weiß ich. Das ist bei allen Strukturveränderungen so. Manche Fragen hätte man vielleicht eher beantworten können, manches - das muss ich sagen - entsteht erst mit der Zeit. Ich werde demnächst mit dem Kollegen Felgner diese Betriebe noch einmal besuchen und hoffe, dass das, was auch immer die Leute umgetrieben hat, irgendwann nachlässt - das war auch bei den Finanzämtern so - und dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass es besser werden kann.

Die Aufgabe des BLSA umfasst das staatliche Liegenschaftsmanagement - ich habe es erwähnt -, insbesondere die Unterbringung der Landeseinrichtungen, originär also der Ministerien, der Verwaltungen und der nachgeordneten Behörden, sowie die Steuerung und Betreuung der Hochbaumaßnahmen des Baumanagements, auch für den Bund. Das ist nicht zu unterschätzen und für uns im Moment auch sehr vernünftig.

Diesbezüglich steht in den nächsten Jahren viel an. Ich kann einige Projekte ansprechen. Wir sind gerade dabei, das Geisteswissenschaftliche Zentrum in Halle zu entwickeln, das Finanzamt und die Polizeidirektion in Magdeburg, die wir als Ganzes und nicht in Teilschritten entwickeln werden, auch das Landgericht zum Beispiel. Wir werden in den Beratungen zum Einzelplan 20 viel darüber zu diskutieren haben, in welcher Art und Weise wir in Zukunft noch ein bisschen effektiver bauen können.

Insgesamt steht pro Jahr ein Volumen von 130 Millionen € bis 150 Millionen € zur Verfügung. Das trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass viele Aufträge gerade an kleine und mittlere Betriebe in

Sachsen-Anhalt ausgereicht werden, dass wir aber - auch das war immer vernünftig - auch mit großen Maßnahmen, mit großen Trägern vernünftige Projekte realisieren können.

Klar ist: Der Landesbetrieb erfüllt bei den landeseigenen Gebäuden sämtliche Aufgaben über den Zyklus. Der Landesbetrieb ist rechtlich unselbstständig und Teil der unmittelbaren Landesverwaltung.

Noch einige Worte zu den Hochschulen und Universitäten. Dort gab es gleich wieder größte Befürchtungen. In einem Verfahrensschritt wird das Liegenschaftsportfolio der Universitäten und Hochschulen zum 1. Januar 2014 dem BLSA zugeführt. Mit der Wirtschafts- und Wissenschaftsministerin bzw. dem gesamten Kabinett, aber letztlich auch im Interesse aller Fraktionen gab es Gespräche, dass bis zu diesem Tag nach wie vor - das ist nach dem jetzigen Gesetz auch möglich - die Hochschulen einen Antrag auf eigene Bewirtschaftung stellen können.

Ich sage dazu ja, aber es gilt das, was wir vor Jahren schon angedeutet haben: Dann muss man vorher den eigenen Laden in Ordnung gebracht haben. Diesbezüglich sieht es bei den Fachhochschulen und Universitäten sehr unterschiedlich aus und das muss bei solchen Entscheidungen berücksichtigt werden. Nach diesem Termin wird das sicherlich nicht gänzlich ausgeschlossen sein, aber es wird in einem anderen Maße bewertet werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass dieser erste Schritt ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung und zum besseren Management der Liegenschaften des Hochbaus darstellt. Ich denke - das habe ich ein wenig mitbekommen -, dass die vier Fraktionen diesen Schritt grundsätzlich unterstützen. Ich habe niemanden gehört, der sagt, es könne überhaupt nicht funktionieren. Insofern wünsche ich mir eine offene Diskussion. Wir werden auch für die Frage der Wirtschaftlichkeit, auch für die Frage der Strukturveränderung und auch für das, was sich der parlamentarischen Begleitung unterordnet, Lösungen finden.

Ich habe vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt - ich weiß, dass das sehr kritisch gesehen wird - zum 1. Januar 2013 eine Anstalt öffentlichen Rechts einzurichten. Sie ist nach meiner Auffassung - wenn man eine eigene Meinung hat, kann man sie auch sagen - die bessere Organisationsform zum Erreichen der oben genannten Ziele, und zwar ganz klar wegen der Wirtschaftlichkeit. Sie ist nämlich dort vorteilhafter, wo es um die Erleichterung von betriebswirtschaftlichen Lösungen und marktnahem Handeln geht, und bietet eine größere Flexibilität bei Kooperationsmöglichkeiten.

Wegen des Umfangs und der Vielschichtigkeit dieser Anstaltsgründung haben wir das aber gestaffelt, damit man das eine erst einmal tun und über das andere in Ruhe reden kann. Parallel dazu werden wir mit dem Bund über die Organisation

des Bundesbaus zu reden haben; denn dieser hat mit der Anstaltslösung seine Schwierigkeiten. Wir haben in Berlin, auch Kollege Felgner, schon mehrfach Gespräche geführt.

Nun höre ich, dass sich mit einer Anstaltslösung auch hier alle vier Fraktionen schwer tun. Ich möchte auf eines hinweisen - das kann nun gut oder schlecht sein -: Die Investitionsbank hat eine solche Struktur. Ich weiß, dass es wie eine Hassliebe ist. Man ist froh, dass sie sich um den Sport kümmern.

Der Kollege Thiel sitzt bei bestimmten Gremiensitzungen dabei; wir sind uns alle darin einig, dass die Investitionsbank einen guten Job macht. Aber kaum ist man fünf Meter um die Ecke, hört man die Frage: Ob die sich nicht verselbständigen? Ob die uns überhaupt noch fragen? Ob die uns eigentlich noch brauchen?

Da ich Verwaltungsratschef bin und seit fast 15 Jahren mit der IB bzw. dem Vorgänger zu tun habe, ist das für mich nichts Neues. Es ist auch richtig, dass sich das Parlament da schwer tut. Auf der einen Seite möchte man nicht alles selbst machen und sagt: Wir müssen auch Strukturen haben, die im Markt mithalten können. Auf der anderen Seite steht permanent die - ich möchte es nicht als Angst bezeichnen - Frage, ob sich das dann völlig unserem Einfluss entzieht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist keine Angst, das ist Erfahrung!)

- Aber Wulf!

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Freilich! Wo sind wir denn bei der Anstalt öffentlichen Rechts Talsperrenbetrieb noch drin?)

- Ja, ist ja gut, ich habe es doch schon gesagt. Das ist doch nicht nur bei der LINKEN so. Sogar in meiner eigenen Fraktion hat diese Idee die Leute mehr umgetrieben als die erste Stufe. Ich kann auch sagen: Der Koalitionspartner ist da nicht anders. Bei den GRÜNEN habe ich das auch schon gehört; wir haben uns am Rande einer Ausschusssitzung unterhalten. Ich habe das auch ernst genommen. Tun wir uns doch bitte einen Gefallen - -

Mir geht es nämlich - darin bin ich wirklich kompromissbereit - nicht mit aller Macht um die Anstalt. Mir geht es darum, dass wir eine Struktur finden, die vernünftig arbeiten kann. Ich werde - das werden Sie bei mir immer erleben - mit Verve für meine Argumente werben. Aber wenn wir den ersten Schritt ausbauen und uns Zeit nehmen für den zweiten und Sie alle eine andere Haltung haben, finden wir auch eine Lösung.

Insofern wünsche ich mir, dass wir in den Ausschüssen zumindest bei dem ersten Schritt beieinander sind, dass wir gut ins Arbeiten kommen, fachlich schauen, was noch gegenüber dem eigenen Entwurf zu verbessern ist, und uns nicht an

der zweiten Stufe festbeißen und die Umsetzung der ersten erst gar nicht möglich machen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Schönen Dank, Herr Minister. Herr Minister, es gibt zwei Wortmeldungen. Ich vermute, es sind Fragen. Zuerst hat sich Frau Dr. Klein, dann hat sich Herr Gallert gemeldet. Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, wir haben im Dezember 2010 eine ausführliche Evaluierung der Landesbetriebe Bau und Limsa im Finanzausschuss gehabt und hatten dort die Kabinettsvorlage, nach der alles so bleiben sollte, wie es ist. Insofern ist es ein sehr kurzfristiger, sagen wir einmal, Gedankenwechsel,

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es war eine Wahl dazwischen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

wenn wir im Dezember gesagt bekommen, es bleibt so, wie es ist, und im Zeitraum von Januar bis März wird im Prinzip schon anders gearbeitet. Das ist die erste Frage.

Zweitens. Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, der morgen eingebracht wird, findet man auf Seite 25 die allgemeinen Bemerkungen zum Personal. Da gibt es die Titelgruppe 89, bei der die Beschäftigten der Landesbetriebe geführt werden. Da haben wir für das Jahr 2013 schon eine Absenkung um 1 821. Das stimmt ungefähr mit der Zahl der Beschäftigten des LBB überein. Also wenn ich hier schon ein Minus hineinschreibe, ist für Sie eigentlich gesetzt, dass die ab dem Jahr 2013 in einer Anstalt sind und nicht mehr im Haushalt geführt werden.

Es gab einen ausführlichen Fragenkatalog der Gewerkschaften. Wir haben einfach die Frage, ob es darauf schon Antworten gab.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Punkt 1. Frau Dr. Klein, dazu kenne ich Sie zu lange und schätze Sie auch. Politik ist immer ein dynamischer Prozess.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ja, sehr dynamisch.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja. Natürlich haben wir am Ende des vorigen Jahres eine Bewertung vornehmen müssen aufgrund des Status quo.

Aber ich habe vorhin das PwC-Gutachten angesprochen. Karl-Heinz Daehre hatte das auch schon in der Tasche. Das war übrigens auch, glaube ich, bekannt. Darin wurden diese Hinweise schon gegeben.

Wir haben in unseren beiden Fraktionen natürlich schon offen darüber geredet - den Ausgang einer Wahl kann man Monate vorher nicht vorhersehen; das sieht man in Berlin und wo auch immer; das kann alles sehr wechselhaft sein -, wie sich jede Fraktion hinsichtlich der Frage aufstellen würde, ob wir da etwas machen müssen. Übrigens war dies auch der Grund dafür - das haben Sie selbst erlebt -, dass wir die Limsa und den LBB nach hinten geschoben haben.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Es gab, sagen wir einmal, zwei Tranchen der Bewertung. Die erste war, glaube ich, relativ unproblematisch.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Na ja, wenn ich das Landesgestüt nehme.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Bitte kein Landesgestüt, jetzt nicht. Jetzt nicht das Landesgestüt. Das wird nicht dabei sein. Das kann ich Ihnen versprechen.

Aber es war klar und das haben wir auch, glaube ich, im Ausschuss offen angesprochen. Ich war, glaube ich, auch sehr offen in den Haushaltsberatungen und habe gesagt, dass das nicht so bleiben kann. Nur, ich werde mich nicht Wochen und Monate vor der Wahl, wenn ich nicht weiß, ob ich dem Landtag danach noch angehören werde, produzieren und sagen, das muss alles genau so und so werden. Meine Aufgabe - so habe ich Sie verstanden - war, sich vorzubereiten, wenn die Frage auf mich zukommt, einen Vorschlag zu erarbeiten und dann auch einen Vorschlag auf den Tisch zu legen.

Deswegen auch Frage 2. Frau Dr. Klein, ich glaube schon - -

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Personal.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich hoffe, dass ich jetzt nichts Falsches sage. Aber es ist so, dass ich die Anstalt zugrunde gelegt habe und dann Strukturveränderungen vorschlage.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Anders herum, Frau Klein. Wenn es nicht so wird, dann wird es geändert. Das ist die Logik. Ich habe für die Landesregierung ein Gesetzespaket vorgelegt. Das muss in sich eine Logik haben. Ich werbe politisch für diese Anstalt und gehe davon aus,

dass sie kommt. Sie sagen, Bullerjahn, warten wir doch einmal ab. Wenn Sie mit mir gemeinsam eine andere Lösung finden, dann werden wir die Haushaltspläne und die Stellenpläne anpassen.

Punkt 3. Frau Dr. Klein, da muss ich sagen, das weiß ich jetzt nicht. Da mache ich mich schlau. Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts Genaues sagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hatte sich noch Herr Gallert gemeldet. - Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich ziehe zurück!)

Herr Gallert zieht seine Frage zurück. Dann kann der Minister sich setzen, und für die Fraktion DIE LINKE bringt jetzt Herr Henke den Antrag ein. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Wochen bevor das Kabinett den Gesetzentwurf verabschiedete, erarbeitete unsere Fraktion den vorliegenden Beschlussantrag, um erstens effiziente Arbeitsstrukturen in der Bau- und Immobilienverwaltung des Landes zu gewährleisten, zweitens die Kontrollrechte des Landtages zu sichern, drittens die Mitwirkungsrechte des Personalrates einzuhalten und viertens den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung den gebührenden Rang einzuräumen.

Das ist mit dem Gesetzentwurf der Regierung aus unserer Sicht nicht zwingend so gegeben, und deshalb werbe ich schon vorab um Zustimmung zu unserem Antrag, der hier eine sorgfältige Schrittfolge vorsieht.

Nach der Pressemeldung aus der Staatskanzlei vom 27. September stolperte sich jemand; denn die Pressestelle des MF veröffentlichte am 28. September einen fast identischen Text. Verschämt und unkommentiert waren nun die Worte von - Zitat - „einer möglichen Anstaltslösung geplant nach einem Konzept in einem zweiten Schritt“ ergänzt. - Transparenz klingt anders.

(Beifall bei der LINKEN)

Und in das LIV ist dieser Entwurf bis heute noch nicht eingestellt worden. Auch das ist ungewöhnlich.

Nach dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen hatte ich zunächst die Erwartung, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zurückgezogen wird. Erst eine sehr sorgfältige Prüfung ergab, dass es tatsächlich ein Alternativantrag zu unserem Antrag ist; denn erst einmal liest er sich unter inhaltlichen Aspekten genauso wie der Antrag der LINKEN. Ich weiß, dass unser Antrag bei den Koalitionären auf einige Sympathien gestoßen ist.

Nur, die letzte Konsequenz fehlt. Im Gegensatz zu unserem Antrag hat der Alternativantrag nicht den ausdrücklichen Ausschluss der Lösung Anstalt öffentlichen Rechts zum Gegenstand. Und damit ist er nach der Geschäftsordnung tatsächlich alternativ, aber eben inkonsequent.

Darum bleibe ich zunächst einmal beim Presstext. Danach gäbe es einer aktuellen Analyse zufolge vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten. Ja, die Frage kam schon: Welcher Analyse zufolge? - Es gab in der fünften Wahlperiode die Enquete-kommission. Danach wurden Aufgabendoppelungen bei Landesbetrieb Bau und Limsa reduziert und mögliche Synergien und Effizienzgewinne in einzelnen Bereichen angestrebt. Unter anderem unterstrich damals der Personalrat, dass der LBB in seiner derzeitigen Struktur befähigt sei, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts stand nicht zur Debatte.

Frau Dr. Klein hat bereits darauf hingewiesen, dass vor weniger als einem Jahr im Finanzausschuss die Auswertung der Evaluation aller Landesbetriebe erfolgte. Hier muss ich dem Minister inhaltlich widersprechen. Bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Organisationsformänderung hatte die beauftragte externe Kanzlei PricewaterhouseCoopers für den LBB unter - wörtlich - „Beachtung von Zielen, Aufgaben und politischen Rahmenbedingungen“ die Form nach § 26 LHO auch mit Blick auf andere Bundesländer als geeignet angesehen.

(Unruhe bei der CDU)

Den möglichen Mehrwert eines Wechsels der Organisationsform zur Anstalt des öffentlichen Rechts hielt selbst PwC für - wörtlich - „überschaubar“. Die Außen- und Innenwirkung der Form eines Landesbetriebs sprach aus der Sicht der Arbeitsgruppenmitglieder des MLV für dessen Beibehaltung. Die Arbeitsgruppenmitglieder des MF teilten diese Ansicht und sahen in der Form der AöR kaum Vorteile.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Kolze, ich habe volles Verständnis; das ist hier unter Ihrem Niveau.

Festgestellt wurden der im LBB erreichte Abbau von Verwaltungsebenen und verringerter Sachaufwand. Verbesserungsbedarf sah man unter anderem im Controlling. Die Auffassung der Landesregierung - auch darauf wies Frau Dr. Klein schon hin - fasste der vormalige Minister Herr Dr. Daehre bei der Erörterung der Prüfungsberichte noch im Dezember 2010 so zusammen:

Erstens. Die aufgabengerechte Kooperation von LBB und Limsa sei sinnvoll.

Zweitens. Nach der Abarbeitung der Projekte aus den Konjunkturprogrammen sollte ab Mitte 2011 die Organisationsplanung beginnen.

Drittens sollte sich diese auch auf die Evaluationsberichte und das PEK stützen.

Das machte Sinn. Diese Aussagen sind zitierfähig; denn die tat Herr Dr. Daehre auch außerhalb.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben hier im Plenum schon mehrfach gehört, dass diese Landesregierung nicht dieselbe wie die in der fünften Wahlperiode ist. Welche neue Analyse gibt es nun? Wir als Mitglieder des Finanzausschusses haben erst aus dem Protokoll der IB-Verwaltungsratssitzung vom 5. Juli 2011 erfahren, dass die Hausspitzen der Fachressorts MF und MLV die Investitionsbank bereits im Januar 2011 mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Immobilienmanagements unter Einbeziehung des Deubel-Gutachtens beauftragt wurde. Transparenz gab es damals nicht.

Das Ganze geschah nur einen Monat nach der Beratung im Finanzausschuss, aus der zitiert wurde. Das Ganze geschah auch mit Geld der Investitionsbank, also mit Landesgeld, am Landtag vorbei, noch vor der Landtagswahl und im Verborgenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Demnach haben nicht näher bezeichnete Experten nach einem ebenfalls nur sehr vage umrissenen und unterlassenen Ausschreibungsverfahren ein Gutachten erstellt, das nunmehr die Fusion des Bereiches Hochbau des LBB mit den Aufgaben der Limsa als Anstalt des öffentlichen Rechts vorschlägt. Geht es nicht noch etwas geheimnisvoller?

Das Ganze war so konspirativ, dass der Personalrat des Landesbetriebes Bau erst im Mai 2011, also nach der Wahl, von diesen Plänen erfuhr und den erwähnten Fragenkatalog aufstellte. Wieder ist man an unsere Aktuelle Debatte vom September 2011 erinnert und fragt nach den Mitwirkungsrechten des Parlaments.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich damals unverständlich antwortete Minister Webel auf meine Frage im Fachausschuss im Juni 2011, dass ihm die Einzelheiten dieses Gutachtens nicht bekannt seien. Übrigens sind sie uns auch nicht bekannt. Nach der Lektüre der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 29. September 2011 verstand ich seine diplomatische Zurückhaltung deutlich besser und komme nicht umhin, unserem früheren Landrat Anerkennung für seinen Widerstand zu zollen, wenn auch vielleicht aus anderen Gründen. Denn wenn man bedenkt, dass bei Kapitel 14 01 in Hauptgruppe 4, also bei den Personalkosten des Ministeriums, gerade einmal 13 Millionen € eingestellt worden sind, in den Wirtschaftsplan zu Kapitel 14 13 jedoch das Siebeneinhalbfache für die Bediensteten des Landesbetriebes Bau, dann lässt das aufhorchen.

Was bliebe dann noch vom stolzen MLV? - Das wäre die faktische Vorbereitung für seine komplet-

te Einsparung zugunsten eines omnipotenten Finanzministeriums und ganz nebenbei im Sinne der Konsolidierung.

Welche Wirkung hat der Gesetzentwurf auf die Titelgruppen 92 und 95 bei Kapitel 14 13, also für die 752 Beschäftigten, die mit Bundeshilfe im Rahmen der Auftragsverwaltung und Organleihe im Bereich Hochbau tätig sind? - Dafür wurde Sachsen-Anhalt einst von anderen Bundesländern beneidet. Ebenso galt die hier erstmals praktizierte Zusammenlegung von Staatshochbauverwaltung und Landesstraßenbau als Vorbild.

War der Bund vorab konsultiert worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? - Daran scheinen selbst die Koalitionsfraktionen Zweifel zu haben; denn in Nummer 3 des Alternativantrages wird danach auch gefragt.

Wer unterhält künftig die herauszunehmenden Straßen? Sollen das die Kommunen übernehmen und so beiläufig weiter belastet werden, nachdem lange der gegenläufige Trend beworben wurde?

Es geht weiter im Presstext. Zitat: Derzeit werde eine Potenzialanalyse vorbereitet, die zugleich Grundlage für eine zentrale Immobiliendatenbank werden soll.

Herr Minister, was tat bisher eigentlich Limsa? Waren das nicht die ureigensten Aufgaben bis zur elektronischen Immobiliendatenerfassung für teuer Geld? Wenn das jetzt erst gemacht werden muss, dann sind wir im Finanzausschuss jahrelang belogen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht weiter im Presstext. Zitat: „Damit werden Immobilien über den gesamten Lebenszyklus geplant.“

Ja, und so ganz nebenbei von den jährlichen Haushaltsplänen entkoppelt. War es nicht die Koalitionsmehrheit, die während des Juni-Plenums zu der Drs. 6/83 kein anerkanntes Wirtschaftlichkeitsberechnungsmodell auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Betrachtung wollte? Woher kommt der plötzliche Wunsch nach einer Lebenszyklusbetrachtung? Jene kann es nur mit einer Kosten-Nutzen-Bewertung geben.

Weiter im Presstext:

„Ausgebaut wird das durch die Bündelung der Aufgaben bei einer Institution im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.“

Wie erreicht dieses Bau- und Liegenschaftsmanagement eine Reduzierung der Haushaltsbelastung, wie es der Gesetzentwurf in seiner Begründung aussagt? Soll das nur durch eine Neuorganisation geschehen? - In der heutigen Rede des Ministers hörten wir nur von Strukturen und nur Schlagworte, keine Inhalte.

(Beifall bei der LINKEN)

Nennen Sie doch einmal diese - wörtlich - vielfältigen Verbesserungsmöglichkeiten. Sie haben keine genannt. Aus dem Entwurf erfahren wir auch nicht, ob der große LBB auf das kleine Limsa oder ob die Institutionen umgekehrt aufeinander verschmolzen werden.

Es geht weiter im Presstext. Den nächsten Satz muss man zerlegen. Zitat:

„Die Vorteile einer möglicher Anstaltslösung liegen in der stärkeren Lösung aus haushaltsrechtlichen Restriktionen...“

(Herr Gallert, DIE LINKE: Klare Aussage!
- Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mich ermutigte zunächst der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen von gestern in Drs. 6/458; denn wir sollten einer Teilentmachtung des Parlaments zustimmen. Seien Sie doch einmal konsequent und stimmen Sie nicht zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, erklären Sie dem Landtag jetzt bitte einmal präzise,

erstens wo die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landeshaushaltsordnung als haushälterische Restriktion wirken,

zweitens warum die staatliche Bauverwaltung bisher als Vollzugsorgan für das Haushaltsrecht entweder als mehrstufige Verwaltung oder als Landesbetrieb hinderlich war und

drittens warum sie besonders dann hinderlich war, wenn sie gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung nicht nur zur Kostenoptimierung, sondern zugleich zur Überwachung des Aufwands der Verwaltungsressourcen auf der Grundlage einer Kosten-Leistungs-Rechnung erfolgt.

Weiter im Presstext:

„...die Vorteile dienen der Erleichterung von immobilienwirtschaftlich orientiertem marktnahen Handeln.“

Also bisher diene die Bauverwaltung der Umsetzung von Haushaltsplänen, also auch von Landtagsentscheidungen. Künftig droht sie dem Immobilienmarkt zu dienen, um dann - Zitat - „der größeren Flexibilität bei der Kooperation mit privatwirtschaftlichen Partnern“ anheim zu fallen.

Weltweit beginnt die große Ernüchterung über PPP, und der Finanzminister will aus Fehlern anderer nicht lernen. Der Landtag sollte es dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiter im Presstext, nicht im Gesetzentwurf:

„Die Anstalt des öffentlichen Rechts soll zum 1. Januar 2013 errichtet werden. Sie übernimmt die Beschäftigten und Beamten des Landesbetriebes.“

Zu welchen tariflichen Bedingungen? Mit welcher Mitwirkung der Personalräte? Wird es wieder außertarifliche Geschäftsführerverträge geben? - Aber das war ja ein Problem früherer Regierungen. Es gab aber in der fünften Wahlperiode die Zusage, dass es dergleichen nun nicht mehr gäbe. Gilt das noch?

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf finden wir nun plötzlich eine - wörtlich - Anstalt mit Dienstherrenfähigkeit, die zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden soll. Ja, was ist das denn? - Herr Minister, mir fehlt die Brillanz der Herren Priol und Pelzig, um hier „Neues aus der Anstalt“ verkünden zu können. Sie scheinen über diese Genialität zu verfügen. Dann erklären Sie diesen Begriff doch bitte einmal!

Sehr geehrte Damen und Herren! Was fehlt im Presstext, um dann im Gesetzentwurf aufzutau-chen? - „Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt durch einen Verwaltungsrat.“ Wenn es dann ab 2013 oder 2014 irgendeine Anstalt gibt, dann wohl ganz regulär durch die Anstaltsleitung. Oder soll dieses Problem durch Errichtung eines Verwaltungsrats, dem auch Vertreter der Hausspitzen von MLV und MF angehören, umgangen werden? Wie glaubhaft soll das sein?

Was fehlte noch im Presstext? - Auch die Hochschulen sollten durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement verwaltet werden, und die sehen das bekanntlich ganz anders. Laut Gesetzentwurf soll das für deren Immobilien nun erst einmal nicht gelten. Aber: Die Studentenwerke sind ausgenommen. Auch so eine Kompromisslösung aus der Ministerrunde - die wie lange gilt? 2013? 2014?

(Minister Herr Bullerjahn: Das hat ja keiner erzählt, Herr Henke!)

- Eben! - Und drei Aussagen fehlen völlig im Presstext und im Gesetzentwurf: Erstens die Geltung der LHO. Gemäß LHO gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz. Nunmehr zählen allein - wörtlich - „immobilienwirtschaftliche Grundsätze“. Ein sehr vager Begriff; ich hätte gern eine Definition dazu.

Zweitens. Parlamentsbeteiligung. Der Wirtschaftsplan wird nun Aufgabe der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates. Wie lange wird er noch als Anhang bei Kapitel 14 13 im Haushaltsplan nachlesbar sein? - Denn er bildet - wörtlich - „die Grundlage für eine eigenverantwortliche Wirtschaftlichkeitsführung“. „Eigenverantwortliche Wirtschaftlichkeitsführung“ - wer erfindet eigentlich solche Wortungetüme, und was bedeuten sie? - Das hätten wir auch gern gewusst.

Ziel ist nun Selbstkostendeckung anstelle Aufgabenerfüllung aus § 64 Absatz 6 LHO zugunsten des Haushalts. Erlöse aus dem Sondervermögen „Grundstock“ sind künftig überjährig gemäß Wirtschaftsplan verwendbar. Wozu beraten wir dann noch im Finanzausschuss ein Kapitel 51 32?

Am schönsten aber ist § 12 Absatz 1 des Entwurfs - Zitat -: „Soweit die Eigenart des Landesbetriebes Abweichungen von Verwaltungsvorschriften erforderlich macht, bedarf es der Einwilligung“ - na? - „des Ministeriums“. Richtig.

Da fällt mir wieder „Neues aus der Anstalt“ ein. Letzte Woche fragte Erwin Pelzig - wörtlich -: „Wie soll ein Parlament marktkonform mitbestimmen?“ - Nun, das soll es genau nicht, und so entschied der Minister: Zurück zur feudalen Kameralistik, denn der Landtag tut nicht, wie Herr Minister will.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drittes Problem: Privatisierung. Anstalten des öffentlichen Rechts können eine Vorstufe von Privatisierungsplänen sein, und das wäre auch nur konsequent: nämlich die völlige Freiheit von haushaltsrechtlichen Restriktionen - nur logisch. Und unser benchmarkversessener Finanzminister trägt die Zahlenrelation 19 Bedienstete je 1 000 Einwohner vor sich her und sieht seine Hauptaufgabe im Schuldenabbau auch über Personalkostenreduzierung.

Nebenbei wird die Statistik geschönt, und 19 je 1 000 für die Erfolgsbilanz ist wieder näher gerückt. Formal gibt es weniger Landesbedienstete - wir hörten es gerade, Titelgruppe 89 -, wenn auch nur auf Kosten der Allgemeinheit anderswo versteckt. Da fallen dem verschreckten Wähler die Privatisierungswünsche des Finanzministers für die Uni-Klinika ein, aber das war ja nach der Wahl. Nur: Vertrauensbildend war das nicht und erklärt unser Misstrauen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir möchten unsere offenen Fragen beantwortet haben.

(Minister Herr Bullerjahn: Aber nicht mehr heute!)

- Das erwarte ich von Ihnen auch nicht. - Abweichend von den guten Gepflogenheiten wird die Fraktion DIE LINKE diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung zur Überweisung zur Beratung in den Ausschüssen geben. Wir haben grundsätzliche Bedenken und lehnen das ab.

Nach der Rede des Ministers gibt es mehr gute Gründe denn je, dem Antrag unserer Fraktion zuzustimmen. Ich denke, das ist ein solides Vorgehen. Inhaltlich folgt ja auch die Koalition fast unserem Antrag. Der Schein bleibt gewahrt und das Ergebnis leider offen. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts droht weiter, und das wollen wir nicht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Henke. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Erster Herr Erdmenger das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst, Herr Henke, vielen Dank für diesen Beitrag, den ich sehr erhellend fand, und der, wie ich finde, Ihren Antrag auch noch einmal sehr gut illustriert hat, was in der Kürze des Textes so nicht herüberkam. Nichtsdestotrotz möchte ich mich heute im Namen meiner Fraktion dafür aussprechen, dass wir das grundlegende Anliegen, LBB und Limsa zusammenzuführen und hier zu einer effizienteren Organisationsform zu kommen, durchaus unterstützen.

Herr Minister, Sie hatten nachgefragt, ob das allgemeine Unterstützung findet. Im Prinzip ist das so, und ich denke, wir sollten das dann auch in den Ausschüssen vertieft mit der Vielzahl von kritischen Aspekten, die es da zu diskutieren gibt, diskutieren. Denn wer mit jenen redet, die zum Beispiel damit zu tun hatten, wie eine Landesimmobilie saniert wird, und damit zu tun hatten, sich mit beiden Betrieben abstimmen zu müssen, womöglich noch mit weiteren Verwaltungseinheiten, die Abstimmung zwischen verschiedenen Ministerien, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten kennenlernen durfte und die Zähheit des Prozesses, der weiß: Wir müssen hier dringend etwas verbessern.

Herr Henke, so sehr ich Ihren Beitrag zu der gesamten Geschichte erhellend fand, kann ich mich dennoch noch nicht damit anfreunden zu sagen: Wir wissen schon vorher, welche Organisationsform die richtige sein wird. Dass die Argumente, wie wir sie bisher gehört haben, auf tönernen Füßen stehen, dem kann ich zustimmen. Dennoch sollten wir uns doch die Zeit nehmen, uns die Argumente abwägend anzuhören und zu schauen, welche Organisationsform am besten passt.

Ich möchte hinzufügen, dass wir uns auch um die inhaltlichen Anforderungen, was denn der künftige Landesbetrieb - die Landesanstalt will ich es nicht nennen - zu leisten hat, kümmern müssen. Denn ich denke, es geht nicht nur um Effizienz - Effizienz bedeutet ja, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erreichen -, sondern es geht auch um Effektivität, also um die Frage: Was ist eigentlich unsere Anforderung, was ein solcher Betrieb erreichen soll?

Der Herr Minister hatte in einem Nebensatz mal erwähnt: termingerechter Abschluss von Baumaßnahmen. Das, finde ich, ist durchaus ein wichtiger Anspruch, den wir stellen sollen.

Ich möchte einen hinzufügen, den ich in diesem Land für überfällig halte, nämlich dass der Betrieb auch weiß, wenn er Gebäude saniert, wenn er an Gebäuden etwas verändert, was die Folgekosten dessen sein werden, was er da tut. Jüngst musste

ich in einer Kleinen Anfrage - ich habe sie hier schon einmal vorgetragen - erschreckt zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel die Energiekosten nach der Sanierung bei der Hälfte der Objekte, die gerade mit Mitteln des Konjunkturpakets saniert wurden, einfach nicht bekannt sind. Ich finde, diesem Anspruch, nicht nur zu wissen, was die Dinge heute kosten, sondern auch zu wissen, was sie morgen kosten werden, müssen wir auf jeden Fall auch in diesem Projekt verfolgen, und das sollte Teil unserer inhaltlichen Anforderungen an dieses Projekt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne stimme ich dafür, die Anträge, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu verweisen. In diesem Sinne freue ich mich auf die detaillierte Diskussion dessen und die vielleicht dann doch besseren Argumente vonseiten des Finanzministeriums für den zweiten Schritt, den Sie vorgeschlagen haben, oder dass wir dann zu einer besseren Organisationsform kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scheurell. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem Wege zu einer neuen Superbehörde nähert sich das Ministerium der Finanzen dem ersten parlamentarischen Hindernis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Endredaktion des Koalitionsvertrags hat der Finanzminister darum gebeten - er hat es hier noch einmal unterstrichen -, dass der staatliche Hochbau aus dem Landesbetrieb Bau herausgelöst und mit dem Limsa verschmolzen werden soll.

Mit dem Gesetzentwurf aus dem Finanzministerium geht es nun darum, dieses Hindernis zu nehmen. Aus meiner Sicht geziemt es sich an dieser Stelle zunächst einmal, all den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbetriebe - sowohl des Landesbetriebs Bau als auch des Limsa - danke zu sagen, die - da bin ich mir sehr sicher - eine insgesamt gute Arbeit abgeliefert haben; denn es ist nicht so, dass in den unteren Etagen und im Facility-Management die Genese dieses Landes zu suchen ist, sondern - Sie kennen den Spruch -: „Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken.“ - Ich komme noch darauf zurück.

Mag jeder Anfang schwer sein, so hat die Umstrukturierung zum LBB am Ende auch die gewünschten Synergien ergeben, und diese wären noch besser erlebbar gewesen, wenn eine Abtei-

lungsleiterin aus dem MLV kooperationsbereiter gewesen wäre, sowohl mit den Chefs des LBB als auch mit dem Chef des Limsa besser zusammenzuarbeiten.

Ich denke, wir sind uns im Folgenden einig, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Verwaltungsorganisation in Sachsen-Anhalt muss die realen Handlungsbedarfe sowohl strukturell als auch personell abbilden. Und unsere Verwaltung muss so organisiert sein, dass sie die Güter, die sie anbietet - das tut sie aus einer Monopolposition heraus -, dann auch so kosteneffizient wie nur möglich bereitstellt.

Und wir sind uns auch darin einig, dass es im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund endlicher Solidarpaktmittel - die übrigens auch vollständig zweckgebunden einzusetzen sind, sehr geehrter Herr Finanzminister -, sinkenden EU-Mitteln und einer anhaltenden Abwanderung auch darum geht - da hat unser Finanzminister vollkommen Recht -, weniger Geld effizienter und klüger einzusetzen.

Schon lange treibt uns nicht mehr die Frage um, welche Verwaltungsstrukturen sich das Land gern leisten möchte, sondern welche Strukturen wir uns zu welchen Kosten noch leisten können, um öffentliche Leistungen vorzuhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch das Finanzministerium - ich muss mich sehr beeilen, weil die Zeit sonst nicht reicht - ist deswegen auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung der Koalitionspartner während der fünften Wahlperiode eine umfängliche Evaluierung der Landesbetriebe durchgeführt worden. Ziel der Evaluierung war es - so wörtlich -, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns - in diesem konkreten Fall der Effizienz und des Erfolgs - zu überprüfen. Ich durfte das damals im Finanzausschuss für den LBB tun, und meine Intention und die Intention der Anwesenden war, das Limsa dem LBB anzugliedern. So war die Genese und nicht anders.

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestreitet, dass die Ergebnisse der Evaluierung aus der ordnungspolitischen Perspektive, die ich eingangs zitiert habe, an mancher Stelle unbefriedigend waren. Wir sind uns einig, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, effizienter zu werden, insbesondere um vorhandene Renovierungsbedarfe am Landesvermögen zu schultern und das allgemeine Grundvermögen des Landes besser zu nutzen und eben nicht nur zu verwalten.

Ich darf daran erinnern, dass es die CDU-Fraktion war, die sich seit Langem für die sinnvolle Zusammenlegung des staatlichen Hochbaus und des Liegenschaftsmanagements eingesetzt hat, wenn hieraus strukturelle und finanzielle Synergien erwachsen. Deswegen ist für die CDU-Fraktion, mei-

ne Damen und Herren, auch klar: Wenn eine effizientere Arbeitsweise durch eine Zusammenlegung von Landesliegenschaftsverwaltung und staatlichem Hochbau in Form eines LHO-Betriebs gewährleistet werden kann, dann findet das unsere Unterstützung.

Für uns zählt nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität - im Übrigen nicht nur, sehr geehrter Herr Finanzminister, für den staatlichen Hochbau und die Liegenschaftsverwaltung, sondern auch im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulsanierung. Viel Geld allein hilft nicht unbedingt viel. Qualität geht auch in diesen Bereichen vor Quantität.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Wir begrüßen Umstrukturierungen, wenn diese nachweislich zu einer wirtschaftlicheren Arbeitsweise führen. Genauso bitten wir Sie aber auch darum, sehr geehrter Herr Finanzminister, dass Strukturveränderungen entsprechend ordnungsgemäß im Haushalt abgebildet werden; das ist noch nicht der Fall.

(Zuruf von der SPD: Kann ja noch nicht!)

Die Zustimmung der CDU-Fraktion beschränkt sich darauf, die Zuständigkeiten des staatlichen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung in der Rechtsform eines LHO-Betriebes unter der Maßgabe eines erwiesenen Effizienzgewinns zusammenzulegen. Wir bitten darum, dass die verbesserte Wirtschaftlichkeit einer unter dieser Maßgabe erfolgten Umstrukturierung nachgewiesen wird.

Ich will abschließend auch deutlich machen, an welchen Stellen wir Nachfragen haben. Ist sicher gestellt, dass das von Ihnen vorgeschlagene Mieter-Vermieter-Modell potenziellen Mietern Wahlmöglichkeiten lässt, oder sind diese ohne eine Marktalternative gezwungen, eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen? - Wir sind gegen jegliche Art eines Vermietungsmonopols der öffentlichen Seite.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Scheurell, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Scheurell (CDU):

Jawohl, Herr Präsident. - Staatlich gestützte Institutionen, die am Markt mit privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen konkurrieren, halten wir in ordnungspolitischer Hinsicht für falsch.

(Frau Niestädt, SPD: Es geht um Landesimmobilien!)

Deswegen halten wir es für angezeigt, erst einmal die Vorzüge der Zusammenlegung des staatlichen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung als LHO-Betrieb zu evaluieren, bevor weitere organisatorische Veränderungen bereits gedanklich vorgenommen werden.

Natürlich wird die Kuh nicht allein vom Wiegen fett. Aber im parlamentarischen Verfahren bereits weitere Fakten schaffen zu wollen, lehnen wir als CDU-Fraktion ab. Eine saubere Folgekostenabschätzung und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit müssen weiteren Strukturveränderungen vorangehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Scheurell (CDU):

Sofort, sehr geehrter Herr Präsident. Ich hätte noch so vieles mitzuteilen. Ich habe meine Redezeit überzogen.

Bevor es also in „Sachsen-Anstalt“ endet, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für uns klar, dass das Parlament nicht außen vor zu halten ist und dass wir auch im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Finger in die Wunde legen müssen. Es sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011 erwähnt. Wenn jemand Nachfragen hat, dann könnte ich die Redezeit ausweiten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, gleich entziehe ich Ihnen das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Das wollen wir doch nicht. - Wir werden unserem Alternativantrag zustimmen und sehen den Beratungen in den Ausschüssen mit Freude entgegen. - Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Redezeit wurde um drei Minuten überzogen. Trotzdem vielen Dank, Herr Kollege Scheurell.

Herr Kollege Henke, begehren Sie erneut das Wort? - Sie begehren es. Dann haben Sie es auch.

Herr Henke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Vielleicht ist es der Diskussion dienlich. Vielleicht habe ich es nicht deutlich genug dargestellt. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ist nicht schlecht; er geht uns nur nicht weit genug.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie so konsequent sind, dann sollten Sie kein Problem damit haben, unserem Antrag zuzustimmen. Denn - an dieser Stelle muss ich dem Kollegen Erdmenger widersprechen - unser Antrag hält alle Möglichkeiten für eine künftige effiziente

Arbeitsweise offen. Wenn wir die Anstalt des öffentlichen Rechts ablehnen, dann hat es nichts damit zu tun, dass es sich hierbei um eine Glaubensfrage handelt, sondern es hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass die staatliche Bauverwaltung ein Vollzugsorgan des Haushaltes ist. Aus unserer Sicht kann daher eine Anstaltslösung nicht infrage kommen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke, dass Sie die Zeit wieder eingefangen haben. - Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe den Eindruck, dass zu Beginn dieser Legislaturperiode eine gewisse Nervosität vorhanden ist. Zumindest gibt es gewisse Reizworte, die man am besten nicht aussprechen sollte. Vor der Sommerpause und während des Sommers war der Begriff der Budgetierung ganz schwierig.

Am letzten Freitag war ich auf einer Veranstaltung, bei der ein Herr im Rahmen eines Grußwortes vorgeschlagen hat, das Wort Personalentwicklungskonzept zum Unwort des Jahres zu ernennen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn - Zustimmung bei der LINKEN)

- Ja, Herr Minister. - Seit einigen Wochen beschäftigt uns im Parlament das Wort Anstalt. Darüber wird sehr emotional diskutiert.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Nein, fachlich!)

Lassen Sie mich auf die Grundlage der heutigen Debatte zurückkommen, nämlich auf einen Gesetzentwurf, der die Zusammenlegung des staatlichen Hochbaus mit dem Landesbetrieb Limsa vorsieht. Auch wenn es meine Vorrednerinnen und Vorredner und vor allem der Finanzminister zum Teil bereits erwähnt haben, möchte ich die Vita des Landesbetriebes Bau in Bezug auf den Bereich Hochbau und die der Liegenschaftsverwaltung noch einmal kurz darstellen. Ich denke, die künftigen Aufgaben des Landesbetriebes sind durch den Finanzminister bereits dargestellt worden.

Ich darf zunächst an das Jahr 2005 erinnern, als aus den Bereichen Tiefbau und Hochbau der Landesbetrieb Bau gegründet worden ist. Da der Landesbetrieb per Gesetz errichtet wurde, ist er quasi ein Kind unseres Parlaments. Das Ziel seiner Geburt, wenn ich es einmal so nennen darf, war in erster Linie die Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Bauverwaltung in unserem Land Sachsen-Anhalt. Die Einbeziehung der Liegen-

schaftsverwaltung unterblieb allerdings und war im Nachhinein gesehen der Geburtsfehler dieses Landesbetriebes.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD - Herr Schröder, CDU: Das stimmt!)

Das ergab bereits die erste Evaluierung des Landesbetriebes Bau im Jahr 2008 durch die PwC AG. Danach wären durch eine Zusammenführung der Liegenschaftsverwaltung und des Hochbaus Synergieeffekte in einem nicht unerheblichen Maße zu heben gewesen. Gerade der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass die Zusammenlegung beider Verwaltungen zu mehr Synergieeffekten in der Bewirtschaftung von Landesimmobilien führen kann. Wir haben es gehört: Die überwiegende Anzahl der Bundesländer hat diesen Weg gewählt.

Die Landesregierung fasste nun den Beschluss, den Landesbetrieb Bau einer erneuten Evaluierung durch die Arbeitsgruppe „Evaluation der Landesbetriebe“ zu unterziehen. Auch diese Evaluierung im Jahr 2010 ergab neben anderen Punkten, dass die Zusammenlegung der Liegenschaftsverwaltung und des Hochbaus zu beträchtlichen Synergie- und Einspareffekten führen würde. Die bereits genannten Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Beschaffung und der Planung, aber auch des Baus sowie die Verbesserung der Bewirtschaftung und der Verwertung der Immobilien durch eine zentrale Verantwortung wurden im Bericht der Arbeitsgruppe weitgehend ausgeführt.

Nun haben wir uns im Finanzausschuss zum Ende der fünften Legislaturperiode sehr intensiv mit den Berichten der Arbeitsgruppe „Evaluation der Landesbetriebe“ auseinandergesetzt. Vielleicht haben wir diesbezüglich andere Wahrnehmungen, verehrter Herr Scheurell. Im Finanzausschuss haben wir alle die Meinung vertreten, dass man, wenn der Zusammenschluss beider Betriebe etwas Gutes ist, diesen auch angehen sollte. Es war nicht die Rede davon, den Landesbetrieb Limsa in den LBB oder den LBB in den Landesbetrieb Limsa zu integrieren. Vielmehr haben wir gesagt, es müssten Synergien vorhanden sein. Genau das haben auch die Berichte empfohlen.

Der Empfehlung der Arbeitsgruppe und auch den Beratungen im parlamentarischen Raum ist die Landesregierung in diesem Jahr gefolgt und beschloss im Rahmen der Änderung der Geschäftsbereiche, die Zusammenlegung des Hochbaus mit dem Landesbetrieb Limsa durchzuführen.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion spricht daher alles dafür, die beiden Bereiche Hochbau und Liegenschaftsverwaltung nunmehr in einem Landesbetrieb nach § 26 der LHO zusammenzufassen und, meine Damen und Herren, somit auch den Geburtsfehler, von dem ich am Anfang sprach, zu beheben.

(Frau Weiß, CDU: Welchen?)

- Aufpassen, verehrte Frau Weiß. - Zutiefst besorgt - das möchte ich deutlich sagen - bin ich auch über die in der Öffentlichkeit geführte Debatte über die Rechtsform des Betriebes. Ich habe heute bewusst nichts über die Rechtsform der Anstalt gesagt, weil wir heute darüber reden, den Landesbetrieb Limsa und den staatlichen Hochbau zusammenzuführen. Eine Konzeption oder auch die Erarbeitung einer künftigen möglichen Anstalt steht heute gar nicht zur Debatte. Aber in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landesbetriebe sollten wir, so meine ich, mit ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl vorgehen und nicht noch mehr Unsicherheit im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Arbeitsleistung schaffen.

Daher, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, appelliere ich an dieser Stelle wie folgt: Lassen Sie uns erst einmal die Zusammenlegung des staatlichen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung in einen LHO-Betrieb erfolgreich gestalten. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass ein gutes Arbeitsklima in einem nicht unbedeutenden Teil der Landesverwaltung existiert.

Ich bedauere, dass die Fraktion DIE LINKE dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmt. Herr Henke, ich habe als Grund für Ihre Ablehnung lediglich vernommen, dass es bei Ihnen um die Gründung einer Anstalt geht, dass Sie aber nicht grundsätzlich gegen die Zusammenführung beider Teile sind. Daher steht Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nichts entgegen.

Wir stimmen dem vorliegenden Alternativantrag zu, weil die Anstalt aus meiner Sicht noch gar nicht zur Debatte steht. Ich denke, dass wir das zügig beraten und beschließen können, damit wir die neue Struktur dann auch im Haushaltsplan 2012/2013 abbilden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Debatte beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

Der Gesetzentwurf soll in den Ausschuss überwiesen werden. In der Debatte wurden die Ausschüsse nicht genannt, in die er überwiesen werden soll. Ich unterstelle, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll. Habe ich das richtig formuliert?

(Frau Niestädt, SPD: Genau, das hatte ich vergessen!)

Andere Wünsche für eine Überweisung sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber zusammengefasst ab. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzent-

wurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/440 und gegebenenfalls über den Alternativantrag in der Drs. 6/458. Hierzu liegen keine Anträge auf eine Ausschussüberweisung vor.

Wer stimmt dem Antrag in der Drs. 6/440 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein einzelner Abgeordneter. Damit ist der Antrag in der Drs. 6/440 abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Alternativantrag in der Drs. 6/458 abstimmen. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Alternativvertrag zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 17/11 (ADrs. 6/REV/21), LVG 67/10 (ADrs. 6/REV/22), LVG 68/10 (ADrs. 6/REV/23), LVG 70/10 (ADrs. 6/REV/24), LVG 71/10 (ADrs. 6/REV/25), LVG 78/10 (ADrs. 6/REV/26), LVG 79/10 (ADrs. 6/REV/27), LVG 1/11 (ADrs. 6/REV/28), LVG 14/11 (ADrs. 6/REV/30), LVG 15/11 (ADrs. 6/REV/31), LVG 16/11 (ADrs. 6/REV/29), LVG 69/10 (ADrs. 6/REV/32), LVG 72/10 (ADrs. 6/REV/33), LVG 73/10 (ADrs. 6/REV/34), LVG 75/10 (ADrs. 6/REV/35), LVG 76/10 (ADrs. 6/REV/36)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/426**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 - 1 BvL 8/11 (ADrs. 6/REV/40)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/427**

Zu der Beschlussempfehlung betreffend die Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht berichtet Herr Kollege Rothe. Bitte schön.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aufgeführten Landesverfassungsgerichtsverfahren - es sind 16 an der Zahl - betreffen die jeweiligen Gesetze über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und auch das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform.

Die Verfahrensunterlagen sind dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Juli 2011 zugegangen. Sie wurden vom Präsidenten des Landtages mit der Bitte überwiesen, die Beratung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages durchzuführen und dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Einreicher der Verfassungsbeschwerden sind die Gemeinde Steinitz - LVG 17/11 -, die Gemeinde Jävenitz - LVG 67/10 -, die Gemeinde Köckle - LVG 68/10 -, die Gemeinde Sichau - LVG 70/10 -, die Gemeinde Letzlingen - LVG 71/10 -, die Gemeinde Badel - LVG 78/10 -, die Gemeinde Jeggeleben - LVG 79/10 -, die Gemeinde Vissum - LVG 1/11 -, Frau und Herr Fritzenkötter betreffend die Einheitsgemeinde Hohe Börde - LVG 14/11 und LVG 15/11 -, die Gemeinde Gröbzig - LVG 16/11 -, die Gemeinde Seethen - LVG 69/10 -, die Gemeinde Jeggau - LVG 72/10 -, die Gemeinde Kassieck - LVG 73/10 -, die Gemeinde Fleetmark - LVG 75/10 - und die Gemeinde Wieblitz-Eversdorf - LVG 76/10.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in der 6. Sitzung am 23. September 2011 mit den Verfassungstreitsachen befasst. Er empfiehlt einstimmig, hierzu keine Stellungnahme abzugeben und in den Verfahren das Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären, so wie es bei den bisherigen Verfahren in dieser Wahlperiode auch der Fall gewesen ist.

Ich bitte um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rothe. - Zu der Beschlussempfehlung betreffend das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht berichtet der Kollege Herbst. Während er nach vorn kommt, muss ich mich bei allen Rednern, die jetzt und vielleicht auch künftig sprechen werden, entschuldigen. Die Zeitnahme läuft nicht. Nach mehr als fünf Minuten werde ich mich kräftig räuspern. - Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Herr Herbst, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Ich werde versuchen, bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zu überziehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Aktenzeichen 1 BvL 8/11.

Es beinhaltet das Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank), vom 22. September 1933 insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt.

Das vorliegende Oberlandesgericht ist der Auffassung, dass das im niedersächsischen Recht ermöglichte Verfahren, das es einer Geschäftsbank ermöglicht, sich einen Vollstreckungstitel ohne vorangegangenes Erkenntnisverfahren und ohne Vorliegen einer notariellen Urkunde zu verschaffen, mit dem Justizgewährungsanspruch aus Artikel 20 und Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sei.

Eine Geschäftsbank sei nicht Teil der Exekutive, sodass ein Recht, das es ermögliche, sich ohne gerichtliches Verfahren einen Vollstreckungstitel zu verschaffen, Schuldner auf vollstreckungsrechtliche Abwehrklagen beschränke. Darüber hinaus räume das spezielle niedersächsische Gesetz der betroffenen Geschäftsbank eine nicht gerechtfertigte Sonderstellung unter den Banken ein.

Der Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichtes Oldenburg in dem Verfahren 1 BvL 8/11 ist dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Abdruck zugegangen.

Die Beratung dazu fand in der 6. Sitzung am 23. September 2011 statt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landtag von Sachsen-Anhalt Gelegenheit gegeben, sich bis zum 28. Oktober 2011 zu äußern.

Eine unmittelbare Betroffenheit des Landes Sachsen-Anhalt oder des Landesrechts ist nicht erkennbar.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Redewünsche kann ich nicht erkennen. Dann lassen Sie uns abstimmen.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/426 ab. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das ist die Mehrheit aller Fraktionen im Haus.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/427 zu? - Auch das ist die Mehrheit aller Fraktionen im Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/413**

Einbringer ist Staatsminister Herr Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, Frau Ministerin Professor Dr. Birgitta Wolff in den Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft zu entsenden.

Die IBG ist eine Gesellschaft des Landes. Wie sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages ergibt, sind alle Anteile im Eigentum des Landes. Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2a des Gesellschaftsvertrages der Erwerb, die Verwaltung, Verwertung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere an technologieorientierten Unternehmensgründungen.

Per Ende August 2011 hielt die IBG etwa 70 Beteiligungen in den Bereichen Umwelttechnik, Medizintechnik, Oberflächentechnologie, Verfahrenstechnik, Chemie, Mikrosystemtechnik, Optik, aber auch im Bereich der Informationstechnologie.

Der Ministerpräsident war, als er noch Wirtschaftsminister war, Mitglied des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft. Am 11. Juli 2006 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Auch in der jetzigen Legislaturperiode sollte die für Wirtschaft zuständige Ministerin Frau Professor Dr. Wolff Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, der Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt für Ministerin Frau Professor Dr. Wolff zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/413 ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Landesregierung angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Für eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/421**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/464**

Einbringer des Antrages der Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Steppuhn. Bitte sehr.

Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass unser Zeitproblem noch nicht gelöst ist.

(Zuruf: Es ist gelöst!)

- Es ist gelöst? - Jetzt hat er es. Gut. - Herr Steppuhn, jetzt tickt die Uhr wieder.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, ein wenig Zeit als Ausgleich für heute Morgen aufzuholen.

Mit dem vorliegenden Antrag und dem klaren Bekenntnis zu einer Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen setzen die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD einen weiteren Punkt aus der Koalitionsvereinbarung um. Wir wollen, dass sich die Landesregierung gezielt dafür einsetzt, das Entsendegesetz auf weitere Branchen, in denen tarifliche Mindestlöhne existieren, auszuweiten.

Zurzeit lässt das bestehende Entsendegesetz eine Aufnahme von weiteren Branchen nicht zu. Das heißt, neue von den Tarifparteien vereinbarte Mindestlöhne und gegebenenfalls auch die, die noch hinzukommen werden, können nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden, weil das gültige Entsendegesetz es derzeit nicht zulässt.

Meine Damen und Herren! Konkret bedeutet dieses zum Beispiel, dass die Beschäftigten in der privaten Land- und Forstwirtschaft, inklusive der forstlichen Dienstleister, zurzeit nicht an einem bereits tariflich vereinbarten Mindestlohn partizipieren können. In absehbarer Zeit werden weitere tarifliche Mindestlöhne, die zurzeit von den jeweils zu-

ständigen Tarifvertragsparteien verhandelt werden, hinzukommen.

Solange die CDU-FDP-geführte Bundesregierung in Berlin nicht dazu bereit ist, gesetzliche Mindestlöhne flächendeckend in Deutschland einzuführen, ist es notwendig, diesen Weg zu nutzen, um über das Instrumentarium der Allgemeinverbindlichkeit im Rahmen des Entsendegesetzes zu weiteren tariflichen Mindestlöhnen zu kommen.

Mittlerweile partizipieren in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Beschäftigte von für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlöhnen. In zehn Branchen gibt es bereits Mindestlöhne, die tarifvertraglich vereinbart worden sind. Wenn die Leiharbeit hinzu kommt, werden über 3,5 Millionen Menschen schon jetzt an Mindestlöhnen partizipieren.

Zugleich sind für weitere Branchen bereits Mindestlöhne vereinbart worden oder werden verhandelt, wie zum Beispiel für das Gerüstbaugewerbe oder das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.

Jeder neue Mindestlohn stabilisiert zugleich auch die jeweiligen Flächentarifverträge in den Branchen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind die tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhne in vielen Bereichen bereits weitaus höher als das, was in der politischen Debatte über den gesetzlichen Mindestlohn erörtert wird und wovon die Rede ist.

Ich nenne ein aktuelles Beispiel. Im Dachdeckerhandwerk gilt mittlerweile ein Mindestlohn von 10,80 €. Diese Lohnuntergrenze ist sowohl in Ost als auch in West vereinbart worden, sodass es auch in diesem Bereich eine Angleichung gegeben hat.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden immer mehr tarifliche Mindestlöhne dazu führen, dass der Druck im Hinblick auf die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland wächst. Von daher enthält unser Antrag auch ein klares Signal in Richtung Berlin. Wir wollen überall dort, wo es geht, Mindestlöhne. Wir bitten deshalb die Landesregierung darum, sich dafür einzusetzen, das Entsendegesetz für weitere tariflich vereinbarte Mindestlöhne zu öffnen.

Ziel muss es sein, grundsätzlich immer dann Mindestlöhne für Branchen einzuführen, wenn sich die jeweils zuständigen Tarifvertragsparteien darauf verständigt haben. Dies ist im Moment nicht der Fall. Deshalb ist es uns wichtig, dies mit dem vorliegenden Antrag deutlich herauszustellen.

Wir bitten die Landesregierung, entsprechend aktiv zu werden und über ihre Aktivitäten zeitnah in den Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Wissenschaft und Wirtschaft zu berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Steppuhn, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu dem machen, was Herr Steppuhn umfassend dargestellt hat.

Neben den von Herrn Steppuhn genannten Branchen, die Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz haben, hat zurzeit noch die Gerüstbauerbranche einen Mindestlohn vereinbart. Bis November soll die Verordnung unter Dach und Fach sein.

Was mich trotzdem immer ein bisschen stört, ist, am Rande gesagt, dass bei allen Branchen der Mindestlohn im Osten 1 € niedriger liegt als der Mindestlohn im Westen. Diese Unterscheidung verstehe ich auch nicht so richtig. Aber es ist in allen Branchen so.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch zu dem Punkt, was die Landesregierung tut, Stellung nehmen. Alles andere ist, glaube ich, durch Herrn Steppuhn deutlich gemacht geworden.

Wir werden keine Initiative starten, die keine Aussicht auf Erfolg hat. Wir wissen, dass die politischen Mehrheiten auf der Bundesebene, wie von Herrn Steppuhn eben gesagt, nicht vorhanden sind, um das Arbeitnehmerentsendegesetz auf andere Branchen auszuweiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung kann sich aber im Rahmen zustimmungspflichtiger bundesgesetzlicher Regelungen oder Vorhaben, wie zum Beispiel beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - in diesem Fall ist es auch geschehen -, für einen branchenspezifischen Mindestlohn einsetzen. Dies werden wir auch tun.

Bis dahin müssen wir insbesondere die Tarifparteien weiterhin dabei unterstützen, sich für Branchenmindestlöhne zu engagieren. Nur so können wir sie festlegen. Sie gelten dann für alle Arbeitnehmer, die in dieser Branche tätig sind. Ich glaube, das ist der Weg, den wir zurzeit gehen können. Das Weitere wird die Zukunft bringen.

Was den gesetzlichen Mindestlohn angeht, kennen Sie die Position der SPD. Ich rede an dieser Stelle für die Landesregierung. Wir tun, was machbar ist. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Antrag auf Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geht weiter, da sie zusätzlich den gesetzlichen Mindestlohn fordert.

Die Tarifaufonomie ist für uns ein hohes Gut. Sie hat sich bewährt bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise und hat dazu beigetragen, dass Gewerkschaften und Betriebsräte gemeinsam mit den Arbeitgebern verantwortbare Lösungen gefunden haben - ein Grund mehr, die schleichende Erosion der Tariflandschaft anzuprangern.

Es ist offenkundig: Die Tarifaufonomie funktioniert nicht mehr in allen Branchen. Sie muss nach unserer Überzeugung politisch gestützt werden.

Darüber hinaus wollen wir das Arbeitnehmerentendegesetz für alle Branchen öffnen, um bürokratische Hürden für Branchenmindestlöhne abzubauen.

Ob solche branchenbezogenen Lohnuntergrenzen notwendig sind oder nicht, sollen die Tarifpartner ganz im Sinne der Tarifaufonomie selbst entscheiden. Damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können, fordern wir einen längst überfälligen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Zur Stärkung der Tarifaufonomie brauchen wir soziale Leitplanken, damit die Löhne entsprechend der Produktivitätsentwicklung wieder steigen und der Trend zu Niedriglöhnen gestoppt wird. Dann können die tariftreuen Betriebe auch wettbewerbsfähig bleiben. Tariffucht soll sich dagegen nicht mehr lohnen.

Wir stehen dem Änderungsantrag positiv gegenüber und werden sehen, wie sich die Abstimmung entwickelt. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Damit

sich Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Standort für wirtschaftlich starke Unternehmen entwickeln kann, in denen qualifizierte Fachkräfte beschäftigt sind, brauchen wir eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen.

Ich gebe jedem ausdrücklich Recht, der feststellt, dass Lohndumping und unfairer Wettbewerb in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfen. Ein gerechter, angemessener, der Würde der Arbeit entsprechender Lohn muss das Ziel jeder Lohnfindung sein. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen gerechten Lohn, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien bestreiten zu können.

In der Höhe des Lohnes kommt aber auch - das ist wirklich nicht unerheblich - die Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit zum Ausdruck. Von Arbeit muss man leben können.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Durch einen branchenbezogenen Mindestlohn schützen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndrückerei und Lohndumping. Damit schützen wir aber auch Unternehmen vor ruinöser Konkurrenz. Wir sichern einen fairen Wettbewerb, der über Qualität, Leistung und Innovation ausgetragen wird. Dabei muss über einen entsprechenden Ordnungsrahmen sichergestellt werden, dass die Lohnhöhe nicht der entscheidende Wettbewerbsparameter zwischen den Unternehmen ist. Nicht derjenige, der die niedrigsten Löhne zahlt, soll sich im Wettbewerb am besten behaupten können, sondern derjenige, der die besten Produkte und die beste Qualität bietet.

(Zustimmung von Frau Rogée, DIE LINKE
- Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Völlig richtig, Herr Rotter!)

- Ja. - Schmutzkonkurrenz - darin sind wir uns, glaube ich, einig - darf nicht siegen. Wir brauchen eine Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf möglichst alle Branchen, damit Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festgelegt werden können.

Diese zwingend zu erfüllenden Arbeitsbedingungen müssen in einem nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes oder durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgrund des Arbeitnehmerentendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag festgelegt worden sein.

Die allgemeinverbindlichen wettbewerbsrelevanten tariflichen Arbeitsbedingungen wie das Mindestentgelt - also der Mindestlohn - einschließlich der Überstundensätze, der Mindestjahresurlaub, die Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten, die Sicherheit, der Gesundheitsschutz, die Hygiene am Arbeitsplatz, die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Schwangeren und Wöchnerinnen

nen sowie von Kindern und Jugendlichen, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und die anderen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung gelten für ausländische Arbeitgeber und ihre in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer und für inländische Arbeitnehmer zwingend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Steppuhn hat in seinem Redebeitrag einige Branchen erwähnt, in denen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz vereinbart und umgesetzt worden sind. Es ist bemerkenswert, dass dies in lediglich einer Branche durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfolgt ist, in allen anderen Branchen aber durch Rechtsverordnung. Das sollte zum Nachdenken anregen, da dieser Umstand aus meiner Sicht auf den Organisationsgrad sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber schließen lässt.

Kurz zur Erklärung: Der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Arbeit und Soziales kann die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages durch Rechtsverordnung herstellen, auch wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber weniger als die Hälfte der im Wirkungsbereich des Tarifvertrages tätigen Arbeitnehmer beschäftigen; für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ist jedoch mindestens die Hälfte erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist in unser aller Interesse, einen möglichst hohen Organisationsgrad sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber zu erreichen. Dafür möchte ich werben. Der Nutzen für beide Seiten liegt auf der Hand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass der Staat gänzlich ungeeignet ist als Instanz zur Festlegung von Löhnen ist. Er ist aber durchaus geeignet als Instanz zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Er darf sich auf keinen Fall zum Anwalt derer machen, die den Arbeitsmarkt nur als Teil des Spiels von Angebot und Nachfrage betrachten.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Auch aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausweitung des Entsendegesetzes wird von unserer Fraktion selbstverständlich unterstützt; so haben wir es in unserem Änderungsantrag auch formuliert. Wir sind der Meinung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen einfach zu kurz gesprungen

ist. Das hat die Kollegin von den GRÜNEN schon gesagt.

Der Antrag bezieht sich insbesondere auf die Einführung von Branchenmindestlöhnen, wenn sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt haben - so steht es in dem Antrag. Wir wollen das Augenmerk auch auf den nicht tarifgebundenen Beschäftigtensektor erweitern. Deshalb fordern wir die Landesregierung erneut auf - wir tun das nicht zum ersten Mal -, sich auf der Bundesebene für einen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Deutschland sind knapp 40 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen tätig, bei 60 % der Beschäftigten ist dies nicht der Fall. Das ist ein Verhältnis, das man sich immer wieder vergegenwärtigen muss. Darum wollen wir gesetzliche Mindestlöhne haben. Ansonsten bin ich natürlich dafür, den Organisationsgrad zu erhöhen. Ich würde auch gern eine Debatte darüber führen, aber dafür reicht meine Zeit heute garantiert nicht aus.

Die Zahl der Niedriglohneempfänger wächst trotz Fachkräftemangels und trotz Wirtschaftsaufschwungs stetig. Der Chef der Landesarbeitsagentur Herr Senius gibt die Zahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit Hartz-IV-Leistungen beziehen, für Sachsen-Anhalt mit 69 000 an. Das ist vergleichsweise hoch. Das sind übrigens 2 000 Personen mehr als im Jahr 2008. Die Zahl dieser Personen ist also weiter gestiegen, obwohl vom Entsendegesetz etwa 3 Millionen Menschen erfasst werden; Herr Steppuhn hat es gesagt. Wenn ich mir vorstelle, dass noch die 7,5 Millionen Menschen hinzukommen, die im Niedriglohnbereich tätig sind, dann wird mir angst und bange. Ich möchte Sie bitten, sich diese Zahlen vor Augen zu halten.

Ja, wir wollen ein attraktives Sachsen-Anhalt. Zu einem attraktiven Sachsen-Anhalt gehört aber auch, dass für qualifizierte und hochwertige Arbeit Löhne und Gehälter gezahlt werden, die es den Beschäftigten ermöglichen, in Würde zu leben und zu arbeiten. Das gehört dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was bringt das Entsendegesetz uns im Osten? - Ich mache es nicht nur an Sachsen-Anhalt fest; denn es betrifft den Osten insgesamt. In fünf von zehn Branchen - Herr Steppuhn hat es gesagt - wird ein Lohn von weniger als 8 € pro Stunde gezahlt. Im Osten wird im Gebäudereinigerhandwerk, der Innen- und Unterhaltsreinigung, ein Stundenlohn von 7 € gezahlt, in der Geldbearbeitung - inklusive Berlin - 7,50 €, in der Pflegebranche 7,50 €, im Wach- und Sicherheitsgewerbe - inklusive Berlin - 7 € und für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft 6,75 €.

Das, was die Arbeitnehmer ärgert, ist die Differenz zwischen Ost und West. Herr Bischof hat das angesprochen; auch er kann dies nicht nachvollzie-

hen. Ich habe ein gutes Beispiel für diese Differenz mitgebracht: Die Beschäftigten in der Glas- und Fassadenreinigung bekommen im Osten einen Lohn von 8,88 € pro Stunde, im Westen von 11,33 €. Das ist eine Differenz von sage und schreibe 2,45 € beim Stundenlohn. Möglicherweise ist diese Differenz aber dadurch gerechtfertigt, dass die Kollegen im Westen die Fenster einfach klarer putzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Das Beispiel habe ich mir nicht ausgedacht. - An diesem Beispiel wird deutlich, dass das Entsendegesetz nicht wirklich zu einer Beseitigung des Niedriglohnssektors führt. Vielmehr entlarvt es das Entsendegesetz als Feigenblatt zur Vermeidung einer Debatte über den gesetzlichen Mindestlohn. - Das muss ich Ihnen aber nicht erklären. Das wissen Sie genau so gut wie ich.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Rotter, CDU: Sie sind doch von der Gewerkschaft! Sie haben den Tarif doch ausgehandelt!)

Zwei Zahlen noch: 20 % der Menschen in Sachsen-Anhalt sind von Armut bedroht - das denke ich mir nicht aus; all das können Sie nachlesen - und das Einkommen der Menschen in Sachsen-Anhalt ist um 20 % geringer als das Bundesdurchschnittseinkommen.

Eines möchte ich noch loswerden: Ich erinnere Sie daran, dass sich die SPD vor Wahlen - wie in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin - eindeutig für einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € ausgesprochen hat. Wir übersehen auch nicht, dass auch in der CDU diese Stimmen lauter werden. Herr Bruchmüller soll Frau Merkel gesagt haben, dass man sich auch in der CDU um einen gesetzlichen Mindestlohn kümmern müsse; das habe ich heute in der Zeitung lesen können. Selbst die FDP soll das auf dem Plan haben.

(Herr Rotter, CDU: Eine Lohnuntergrenze, bitte!)

- Ja, das kann man sich alles anschauen. - ver.di hat sich auf seinem Kongress vor wenigen Tagen für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgesprochen, und zwar beginnend mit 8,50 € und dann schnell steigend auf 10 €. Der DGB hat sich dafür im Mai ausgesprochen und die IG Metall wird sich auf ihrem Kongress am Ende des Jahres auch dafür aussprechen. 70 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wollen einen Mindestlohn. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Rogée. - Herr Steppuhn möchte noch einmal für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden. Ich begrüße es sehr, dass DIE LINKE unseren Antrag zumindest begrüßt, auch wenn es noch einen weitergehenden Antrag gibt. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch die Sozialdemokraten in diesem Land für einen gesetzlichen Mindestlohn sind.

Wir wissen aber auch, dass die politischen Mehrheiten dafür in Berlin gemacht werden müssen. Dort wird entschieden, ob es irgendwann einen gesetzlichen Mindestlohn geben wird. Wenn Sie mich fragen, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis es flächendeckend gesetzliche Mindestlöhne in Deutschland geben wird, weil die Zahl der Befürworter größer wird.

Ich wünsche Herrn Rotter und der CDA natürlich viel Glück und Erfolg auf dem CDU-Bundesparteitag. In den Anträgen, die Sie dort stellen wollen, sprechen Sie zwar von einer Lohnuntergrenze, aber letztlich ist das das Gleiche. Das sind auch Mindestlöhne. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg und dass Sie sich damit durchsetzen. Es ist gut, dass auch bei der CDU diese Diskussion stattfindet.

Für uns als Sozialdemokraten ist Folgendes wichtig - ich sage immer, der Weg ist das Ziel -: Je mehr Mindestlöhne wir haben, umso näher kommen wir einem gesetzlichen Mindestlohn. Wenn der Weg zu mehr Mindestlöhnen in Deutschland über das Arbeitnehmerentsendegesetz führt, dann sollten wir diesen Weg auch gehen.

Die Ausweitung des Entsendegesetzes ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung; das habe ich eingangs gesagt. Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen beim gesetzlichen Mindestlohn zugegebenermaßen - ich sage: noch - nicht durchgesetzt, aber der Preis dafür war, dass wir das Entsendegesetz auf weitere Branchen ausweiten. Das ist in der Koalitionsvereinbarung beschrieben. Da wir Sozialdemokraten an dieser Stelle koalitionsstreu sind,

(Zustimmung bei der SPD)

werden wir unseren Antrag zur Abstimmung stellen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Wir werden die Landesregierung bitten, über den Fortgang der Dinge in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Wissenschaft zu berichten. Ich bin überzeugt davon, dass es in nicht allzu langer Zeit auch im Bundesrat einen Antrag geben wird - vielleicht nicht vom Land Sachsen-Anhalt, sondern von einem anderen Bundesland -, in dem es darum geht, das Entsendegesetz auszuweiten. Es wäre gut, wenn wir dann eine Beschlusslage haben, die vorsieht, dass das

Land Sachsen-Anhalt dem zustimmt. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Steppuhn, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Rotter. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rotter, bitte sehr.

Herr Rotter (CDU):

Kollege Steppuhn, stimmen Sie mir zu, dass es durchaus einen Unterschied gibt zwischen einer von den Tarifpartnern ausgehandelten Lohnuntergrenze und einem gesetzlichen Mindestlohn?

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Rotter, ich stimme Ihnen darin zu, wobei das Ergebnis am Ende das gleiche sein kann.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

- Deshalb führen wir diese Diskussion. - Wir haben Branchen, in denen es möglich ist, per Tarifvertrag Mindestlöhne oder Lohnuntergrenzen zu vereinbaren, die dann mit der Allgemeinverbindlichkeit nachvollzogen werden. Unser Problem in Deutschland ist aber, dass es Branchen gibt, in denen es keine Tarifvertragsparteien gibt bzw. diese nicht stark genug sind, selbst Lohnuntergrenzen zu vereinbaren. Für diese Branchen werden wir irgendwann einen Mindestlohn brauchen.

Wenn wir, wenn die Leiharbeiter hinzukommen, 3,5 Millionen Menschen in Deutschland haben, die Mindestlohn erhalten, dann können wir doch den übrigen Beschäftigten in den Niedriglohnbranchen nicht erklären, dass sie keinen Mindestlohn bekommen. Deshalb wird hierfür in Zukunft Handlungsbedarf bestehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Rogée. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, Sie sind ja auch Gewerkschafter. Die Forderung der Gewerkschaften nach einem

gesetzlichen Mindestlohn ist die Forderung eines Tarifpartners, also der Beschäftigten und der Gewerkschaften. Wissen Sie, wie viele Allgemeinverbindlichkeitserklärungen bei Tarifverträgen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren abgeschlossen worden sind, die zu einem Mindestlohn geführt haben? Ich spreche jetzt nur von Sachsen-Anhalt; denn die anderen werden auf der Bundesebene abgeschlossen und dort sind es nur zehn.

Herr Steppuhn (SPD):

Die erste Frage war, ob ich Gewerkschafter bin. Diese kann ich bejahen. Die Anzahl der Tarifverträge, die in den letzten Jahren für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, kann man wahrscheinlich an einer Hand abzählen.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Genau.

Herr Steppuhn (SPD):

Es sind nicht allzu viele gewesen.

Ich möchte aber deutlich machen, dass auch Tarifverträge, die zu Mindestlöhnen führen, von den Gewerkschaften gewollt sind. Das war bislang der einzige Weg, zu Mindestlöhnen zu kommen. Sie haben die klassischen Niedriglohnbereiche genannt, aber ich denke, wir sollten auch die guten Branchen für Mindestlöhne nennen, zum Beispiel den Dachdecker mit 10,80 € oder die Arbeiter auf dem Bau mit über 11 € oder die Maler und Lackierer, deren Stundenlohn bei 9,75 € liegt.

Mit den Mindestlöhnen ist eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, die weitergehen wird. Am Ende brauchen wir flächendeckende Mindestlöhne. Ich sage sehr deutlich: Dort, wo Tarifvertragsparteien - darin stimme ich mit Herrn Rotter überein - das ermöglichen können, soll es getan werden. Aber letztlich wird es immer Branchen geben, die das allein nicht schaffen. Dazu muss eine gesetzliche Untergrenze geben. Ob das nun „Mindestlohn“ oder „Lohnuntergrenze“ heißt, sei dahingestellt, aber es muss eine Grenze geben, unter die der Lohn nicht sinken darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/421 und über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/464. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen also über den Beratungsgegenstand ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koali-

tionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/421 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist somit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Brenntage in Sachsen-Anhalt abschaffen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/435**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Passend zum Start der Brennsaison am 1. Oktober bzw. am 15. Oktober diskutieren wir heute über unseren Antrag, der vorsieht, die Verbrennung von Gartenabfällen zu unterbinden.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich bereits im Wahlprogramm zur Landtagswahl eindeutig gegen die Verbrennung von Gartenabfällen ausgesprochen. Dass wir bereits heute diesen Antrag einbringen, liegt unter anderem an den vielen Bürgerbeschwerden, die uns erreicht haben.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte stellvertretend für die vielen Beschwerden aus einem Brief zitieren, den uns das Kurzentrum Bad Suderode geschickt hat. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Einerseits vergeben wir den Titel Luftkurort und Bad, andererseits lassen wir zu, dass die gleichen Orte und damit auch die Kurgäste im beißenden Qualm stehen.“

(Zuruf: Wie lange ist das her?)

Weiter heißt es:

„Tourismus und Brenntage sind nicht vereinbar. Regelmäßig beschwerten sich Touristen massiv und klagten über die stark beeinträchtigte Luftqualität mit weiß-gelb verhangenen Luftschichten und einem unerträglichen Gestank.“

Es kam gerade die Frage, wie lange das her sei. - Das ist ganz aktuell. Wir sind seit einem knappen halben Jahr im Landtag vertreten. Dieser Brief hat uns vor ca. drei Monaten erreicht.

Ich denke, allein diese Passagen sprechen für sich und veranlassen uns dazu, diesen Antrag heute einzubringen. Aber auch der Blick in die rechtlichen Regelungen zeigt deutlich, dass wir Ausnahmen vom Verbrennungsverbot in Sachsen-Anhalt nicht länger tolerieren dürfen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Es ist zu viel Gemurmel im Saal. Man kann den Redner kaum verstehen, obwohl er relativ laut spricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie um etwas mehr Disziplin. - Bitte sehr, Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Danke sehr. - Nach dem Abfallgesetz sind Abfälle in ihrer Menge und Schädlichkeit so gering wie möglich zu halten. Ist dies nicht möglich, sind sie stofflich bzw. energetisch zu verwerten. Da Gartenabfälle in der Regel nicht vermeidbar sind, sind sie grundsätzlich durch Verrotten, Untergraben, Unterpflügen oder durch Eigenkompostierung zu verwerten. Darüber hinaus dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in dafür vorgesehenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Ich denke, aus diesen Rechtsgrundlagen lässt sich für den Umgang mit pflanzlichen Abfällen ein grundsätzliches Verbrennungsverbot außerhalb der dafür zugelassenen Anlagen ableiten. Ausnahmen von diesen Regelungen können durch die zuständige Behörde im Einzelfall unter Vorbehalt des Widerrufs zugelassen werden, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 1993 die Entscheidung über diese Ausnahmen auf die Landkreise verlagert und die Landkreise haben zunächst von den Ausnahmemöglichkeiten umfassend Gebrauch gemacht. In den letzten Jahren haben allerdings immer mehr Landkreise die Ausnahmegenehmigungen zum Verbrennungsverbot, die sie ursprünglich zugelassen hatten, wieder zurückgenommen. Grund dafür waren die starken Beeinträchtigungen und die unzumutbaren Belästigungen, die die Landkreise nicht länger rechtfertigen konnten.

In einigen Landkreisen ist die Verbrennung nach wie vor noch erlaubt, und zwar nicht ausschließlich aus phytosanitären Gründen, also um bestimmte Erreger von Pflanzenkrankheiten abzutöten, sondern lediglich mit zeitlichen Beschränkungen. Das bedeutet aber, dass die Gärtner ihre anfallenden Gartenabfälle ablagern, zwischengelagern und dann verbrennen, wenn es zeitlich erlaubt ist.

Meine Damen und Herren! Diese Praxis widerspricht aus meiner Sicht eindeutig dem Abfallgesetz, weil hierfür kein Bedürfnis besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich so weit entwickelt, dass flächendeckend Entsorgungsmöglichkeiten für das in den Gärten anfallende Material zur Verfügung stehen. Die Kreise, in denen die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot nicht zugelassen werden, zeigen, dass es möglich ist, die Gartenabfälle auch ohne Verbrennung zu entsorgen. Hinzu kommt - es ist klar, Sie alle erwarten, dass dieser Verweis noch kommt; dafür stehe ich als Grüner hier -, dass die Gartenabfallverbrennung zur Luftbelastung beiträgt.

Das Landesamt für Umweltschutz hat in seiner Fachinformation 4/2011 einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Gartenabfallverbrennung und der hohen Feinstaubbelastung nachgewiesen. Bei ungünstigen Austauschbedingungen kann es sogar dazu kommen, dass der zulässige Grenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ überschritten wird.

Meine Damen und Herren! Wer die Diskussion über die Umweltzonen in Halle und Magdeburg verfolgt hat, dürfte keinerlei Verständnis dafür aufbringen, dass die Landesregierung auf der einen Seite restriktiv gegen Luftbelastung vorgeht, auf der anderen Seite aber, bei der Gartenabfallverbrennung, eine Luftverschmutzung ohne erkennbaren Grund zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Gartenabfallverbrennung entstehen darüber hinaus noch weitaus problematischere Schadstoffe als Feinstaub und Kohlenmonoxid. Die Verbrennungsversuche, die ebenfalls vom Landesamt für Umweltschutz am Institut der Feuerwehr in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden, haben ergeben, dass bei der Verbrennung von Gartenabfällen auch krebserregendes Benzpyren entsteht und sogar die Supergifte Dioxin und Furan in - ich zitiere wörtlich - „sehr hohen Konzentrationen im Rauchgas auftreten“.

Allein das dürfte für uns Anlass dafür sein, die Praxis der Verbrennung von Gartenabfällen im Land Sachsen-Anhalt hier und heute zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die von mir eingangs gebrachten Zitate belegen außerdem, dass die Rauch- und Geruchsentwicklung regelmäßig zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung führt. Es werden insbesondere starke Belästigungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen beklagt. Bereits vorbelastete Bevölkerungsgruppen wie Asthmatiker und Allergiker sind besonders betroffen. Für mich steht daher fest: Die Verbrennung von Gartenabfällen beeinträchtigt das Wohl der Allgemeinheit.

Deswegen sind Ausnahmen nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Mein Fazit lautet: Die Verbrennung von Gartenabfällen ist anachronistisch und muss so schnell wie möglich beendet werden. Wir brauchen eine landeseinheitliche, zeitgemäße Regelung für Sachsen-Anhalt. Deswegen muss die Gartenabfallverordnung aufgehoben werden. Angesichts der Problemlage ist dies längst überfällig. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Wehrich. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält die gegenwärtige Rechtslage, wonach Regelungen zur Gartenabfallverbrennung nicht zentral durch das Land, sondern bei Bedarf auf kommunaler Ebene getroffen werden können, nach wie vor für sachgerecht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Damit können wir den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Das, meine Damen und Herren, entspricht auch der Vorgehensweise der überwiegenden Zahl der Flächenländer. Wer das Land Sachsen-Anhalt kritisiert, der kritisiert gleichzeitig die Umweltminister der meisten Flächenländer - übrigens auch die Umweltministerin des Saarlands, die bekanntermaßen Mitglied bei den GRÜNEN ist und für dieses Thema Verantwortung trägt.

Im Land Sachsen-Anhalt wird die Erlaubnis laut Pflanzenabfallverordnung für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nur unter bestimmten Voraussetzungen, das heißt bei Einhaltung bestimmter Auflagen, erteilt. Ein wesentliches Kriterium für diese Ausnahmeregelung ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. So ist es und so soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gestattet ist das Verbrennen in der Regel nur dann, wenn es keine alternativen Entsorgungsmöglichkeiten in der Umgebung gibt. Auch andere Landesgesetzgeber haben Verordnungen erlassen, welche die Kommunen ermächtigen, spezielle Regelungen zu treffen.

Die Entwicklung zeigt, dass bei uns in Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte ihrer

Verantwortung im Hinblick auf die Regelung der Ausnahmen für die Verbrennung pflanzlicher Abfälle gerecht werden. Die Verbrennung von Gartenabfällen ist in großen Städten anders zu beurteilen als in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Herr Wehrich, Ihren Antrag kann man auch als Misstrauen gegenüber unseren Landkreisen und kreisfreien Städten begreifen. Und das haben unsere Landräte und Oberbürgermeister nicht verdient.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Warum tragen Sie die Diskussion nicht in die kommunalen Parlamente? - Es kann doch nicht die Lösung sein, die Kommunen zu entmündigen und die Entscheidungsgewalt auf der Landesebene anzusiedeln, wenn einem die kommunalen Entscheidungen nicht gefallen.

Übrigens: Eine Überprüfung der bestehenden Regelung im Jahr 1997 durch das damals von einer Grünen-Ministerin geführte Umweltministerium hatte die Beibehaltung der damals gefundenen Regelung als Ergebnis.

Auch jetzt besteht kein Anlass für eine Rücknahme der Verordnungsmächtigung in Umsetzung eines landesweiten generellen Brennverbotes in Sachsen-Anhalt. Dieser Kompetenzverlagerung auf das Land bedarf es nicht.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, ihre Regelungen zur Verbrennung von Gartenabfällen zu prüfen, um sie an eventuell veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dieser Verantwortung sind sich unsere kreisfreien Städte und Landkreise sehr wohl bewusst. Das zeigt auch die Entwicklung in den letzten Jahren.

Zur Beratung bei der Einrichtung von Sammelsystemen ist zu sagen: Die Landkreise und kreisfreien Städte sind seit Inkrafttreten des Landesabfallgesetzes 1991 als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger insbesondere für die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten zuständig. Diese Aufgabe gehört zum eigenen Wirkungskreis und ist in den Entsorgungssatzungen geregelt.

Zur Entsorgung der Fraktion der Bio-, Park- und Gartenabfälle gibt es hinreichend dem Stand der Technik entsprechende Technologien, die den Kommunen bekannt sind. So erübrigt sich eine Beratungspflicht. Allenfalls besteht im Einzelfall und zu speziellen Fragen ein Beratungsbedarf. Dem verschließt sich die Landesregierung selbstverständlich auch weiterhin nicht.

Das bisherige Regelwerk hat sich in unserem Bundesland bewährt. Wir haben Vertrauen zu unseren kommunalen Entscheidungsträgern. Des-

halb würde ich die Ablehnung dieses Antrages begrüßen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir haben eine Fünfminutendebatte. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Thema Verbrennung von Gartenabfällen habe ich Folgendes auszuführen:

Herr Kollege Wehrich, gegen Ihre rechtlichen Untersetzen und die Beschreibung der Gesamtsituation ist fachlich sicherlich nichts einzuwenden. Das sehe ich in gewisser Weise genauso. Es gibt aber immer zwei Seiten einer Medaille.

Ich kam vorgestern, nachdem wir uns im Arbeitskreis lange unterhalten hatten, in die Fraktion und sagte: Wir sind letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag der Grünen abzulehnen. - Dann sah ich, wie einige aus der Fraktion zuckten. Als wir daraufhin genauer sondierten, stellte sich heraus, einige hatten Angst, dass wir das Verbot völlig aufheben wollten, und einige freuten sich schon darauf, endlich wieder das Streichholz zu ziehen und im Garten richtig Furore zu machen. Da spielt natürlich die - ich sage einmal - persönliche Einstellung eine große Rolle. Der eine oder andere - auch für mich trifft das manchmal zu - hat sicherlich eine gewisse pyromanische Veranlagung. Ein bisschen Flackern ist ganz schön.

Fakt ist aber Folgendes: Sie haben die Bürgerbeschwerden angesprochen. Natürlich gibt es diese. Selbstverständlich gibt es sie in einer Stadt öfter als auf dem flachen Land. Sie werden feststellen - da gebe ich Ihnen 100-prozentig Recht -: Es macht wenig Sinn, das in Magdeburg freizugeben; denn dann könnte man sich das Theater mit der Umweltzone usw. sicherlich einsparen.

Damit erreicht man aber noch lange nicht alle Bürger im ländlichen Raum. Ich berichte einmal von einem Gespräch vor vier Tagen mit meinem Nachbarn, der 87 Jahre alt ist und eine Menge Lebenserfahrung hat. Er sagte zu mir: Was stand da in der Zeitung? Das soll verboten werden? Ihr seid wohl völlig bekloppt. Früher - so hat er weiter gesagt - haben wir das Feuer bei einer Hochdruckwetterlage angemacht. Das Reisig war trocken. Dann zog der Rauch gleich hoch und war weg. Das alles war kein Problem. Heute bin ich durch die lokalen Satzungen auf wenige Brenntage eingeschränkt. Was soll ich denn machen? Wenn es nass ist, halte ich ein Feuerzeug dran. Eine andere Möglichkeit habe ich gar nicht. Gegebenenfalls

schütte ich vorher ein bisschen Benzin darüber, damit es richtig brennt.

Das ist eigentlich genau das, was wir nicht wollen. Das sind die Probleme, die die Leute vor Ort haben. Man muss einmal direkt in die Gärten gucken und mit den Leuten reden. Dann stellt man fest, dass die Stimmungslage eine andere ist, als wir das an der einen oder anderen Stelle aus Recht und Gesetz ableiten können.

Ich muss weiterhin feststellen - das ist das Gefühl der Leute -: EU-Richtlinien, Verordnungen, Bundesrecht, Landesrecht - all diese Dinge wollen die Menschen im Garten einfach nicht haben. Sie sagen: Im Garten mache ich das, was ich gerne tun möchte. Dazu gehören eben auch bestimmte Wohnheitsrechte.

Um diese verschiedenen Aspekte, diese verschiedenen Lagen unter einen Hut zu bekommen, ist es sehr schwierig, eine landesweit einheitlich geltende Verordnung zu erlassen. Deswegen - das ist der einzige Grund, den ich nennen kann - lehnen wir Ihren Antrag ab; denn wir glauben, dass es gut ist, wenn vor Ort in den Kreistagen darüber diskutiert und entschieden wird. Dann kann das je nach Lage, je nach Situation entsprechend entschieden werden. Ich glaube, dass auf dieser Ebene sehr vernünftige Diskussionen geführt werden.

Ich möchte vermeiden, dass wir zu manchen unsinnigen Verboten kommen - nicht dass wir zum Schluss noch rauchfreie Arbeitsplätze für Feuerwehrleute fordern. Dann hätten wir das Maß völlig überzogen.

Ich denke, wir sollten an bestimmten Stellen einfach einmal einen Punkt machen. Lassen Sie das Ganze so, wie es ist. Das ist in diesem Land gut geregelt. Ich sehe keinen Änderungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen hat meines Erachtens durchaus einen gewissen Charme. Der Kollege Wehrich hat sich zu Recht eines Berichtes des Landesamtes für Umweltschutz aus dem November 2009 erinnert. Dieser hebt auf den unmittelbaren Zusammenhang von erhöhter Feinstaubbelastung und Brenntagen ab. Das sollte zumindest bei den Fachpolitikern unstrittig sein. Zumindest das, Kollege Bergmann, werden Sie bestätigen können.

Der Bericht verweist zu Recht auch auf die sehr gemischte Gemengelage sowohl auf Bundesebene

als auch in unserem Land hin. Dies hat der Minister gerade dargelegt. Wir praktizieren - wie fünf weitere Bundesländer - die Übertragung der konkreten Satzung auf die unteren Abfallbehörden, die Landkreise. Das basiert auf einer Verordnung vom 25. Mai 1993. Das ist sehr antiquiert und vor dem Hintergrund der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes zumindest aktualisierungsbedürftig. In dieser Hinsicht habe ich eine gänzlich andere Auffassung als Sie, Herr Minister Dr. Aei-kens: Hier hat das Land eine gewisse Verantwortung.

Allerdings bewegt sich der Landtag in Sachsen-Anhalt - auch dies wurde hier schon gesagt - im klassischen Feld des übertragenen Wirkungskreises auf dem Feld der kommunalen Verwaltung, nicht der Kreistage; denn das ist übertragener Wirkungskreis und damit ganz allein Aufgabe der kommunalen kreislichen bzw. städtischen Verwaltung.

Eine einfache Lösung, wie sie der Antrag suggeriert, ist aber wohl kaum umsetzbar. Wir plädieren daher für eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Innen- sowie den Agrarausschuss, und zwar vor allem mit dem Ziel, sich mit den fachlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, die aufgeworfenen Hinweise des LAU-Berichtes sowie die Sichtweisen der Landkreise aufzunehmen und die Entsorgungssatzungen der Landkreise und kreisfreien Städte gegebenenfalls anzupassen.

Gleichzeitig muss man sich auf das zu erwartende neue Kreislaufwirtschaftsgesetz beziehen, aber auch auf Sachverhalte wie Brauchstumsfeuer, den Umgang mit nicht kompostfähigen Pflanzenteilen aufgrund von Krankheiten oder Pilzbefall oder nicht zuletzt auf die Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort abheben.

Ich persönlich bin ein Fan der Verordnungen aus Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen. Beide gehen von einem allgemeinen Verbot aus. In Mecklenburg-Vorpommern können die Landräte und Oberbürgermeister lediglich die generelle Unterbindung veranlassen, das heißt, auch Ausnahmeregelungen nicht zulassen. In Nordrhein-Westfalen ist das Brennen nur per Einzelfallentscheidung der örtlichen Behörde zulässig. Bei nicht eigener Kompostierung auf dem Grundstück besteht darüber hinaus die Überlassungspflicht für den kommunalen Entsorger.

Ich bin nicht dafür, sich nur auf den jetzigen § 27 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes zu beziehen und keine untersetzende Regelung zu schaffen; denn das bringt mehr Probleme als Lösungen. Beispielsweise sei die Problematik des Lagerfeuers genannt. Das ist unter anderem in Berlin der Fall. Denn Lagerfeuer sind nach § 27 genehmigungsfrei. Der Unterschied zwi-

schen einem Lagerfeuer und einem Gartenfeuer ist wohl sehr schwer festzustellen.

Fazit: Die Gartenabfallverordnung und die uneinheitliche Regelung der Brenntage sind dringend überholungsbedürftig und müssen dem aktuellen europäischen und bundesdeutschen Abfall- und Immissionsschutzrecht angepasst werden. Dazu bedarf es nach unserer Auffassung einer Beratung in den Ausschüssen und einer konkreten Zielformulierung an die Landesregierung für eine Überarbeitung der Verordnung. Ich würde mich darüber freuen, wenn es zu einer angeregten Diskussion käme.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt ist ein wunderschönes Land mit einzigartigen Kulturlandschaften und regionalen Besonderheiten. Wir leben gut in dieser regionalen Vielfalt von Arendsee bis Zeitz, von Wernigerode bis Wittenberg. Ob hoch zu Ross die Weite der Altmark genießend, ob als Wanderer im Harz, ob Radeln an der Elbe oder Paddeln auf der Unstrut - Vielfalt prägt das Gesicht des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Genau diese Vielfalt und die unterschiedlichen Gegebenheiten sind es, die unterschiedliche Herangehensweisen bei der Verbrennung von Gartenabfällen nach sich ziehen. Geregelt ist dies durch die Übertragung der Ermächtigung zur Regelung der Gartenabfallverbrennung auf die kommunale Ebene, die Landkreise. Entscheidendes Ziel hierbei war und ist, die regionalen Besonderheiten, die ich erwähnt habe, aber natürlich auch die Besiedlungsdichte zu berücksichtigen.

Herr Kollege Weihrich, Sie haben davon gesprochen, dass wir genügend Entsorgungskapazitäten haben, und haben auf Sammelsysteme hingewiesen. In diesem Zusammenhang dürfen wir aber nicht vergessen, dass jene Sammelsysteme gerade im dünn besiedelten Bereich, wo die Lkws viel durch die Landschaft fahren müssen, einen entsprechenden Schadstoffausstoß verursachen.

(Beifall bei der CDU)

Die Studien des LAU zeigen, dass das Verbrennen von Gartenabfällen zu einer erhöhten Feinstaubbelastung führt. Deshalb gibt es in den Ballungsräumen wie Halle und Magdeburg ein striktes Verbot. Aber die Menschen in unserem Land leben

nun einmal nicht nur in Ballungsräumen. Darauf haben wir uns einzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob Verbrennen aus Tradition oder auch die Vorortvernichtung von bestimmtem Befall: Verbrennen ist nicht gleich und ausschließlich Feinstaub.

Besonders für naturverbundene Menschen wie Kleingärtner ist ein geordnetes Verbrennungsfeuer auch Lebensgefühl.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns im Land einmal umschauchen, dann stellen wir fest, dass die Landkreise sehr qualifiziert mit ihrem Ermessensspielraum umgehen. Unsere Landräte und die Mitglieder der Kreistage, von denen einige hier im Raum sitzen, wissen, was in ihrer Region wichtig und richtig ist. Das zeigen im Übrigen auch die Veränderungen in den letzten drei Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir also weiterhin Vertrauen in die sachgerechte Regelung vor Ort. Gerade Sie von den GRÜNEN reden oft über mehr Bürgernähe. Da passt ein solcher Antrag überhaupt nicht ins Konzept. Deswegen müssten Sie uns eigentlich dankbar dafür sein, dass wir diesen Antrag sozusagen auch für Sie ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die bisherigen Regelungen sind hervorragend geeignet, meine eingangs gesagten Worte zu berücksichtigen. Dabei bleibt es. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Frederking hat eine Frage, Herr Kollege Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Möchten Sie jetzt intervenieren, Frau Frederking? Das könnten Sie. Herr Zimmer möchte nämlich nicht antworten. - Herr Weihrich, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst sagen, dass ich richtiggehend enttäuscht bin, dass hier die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen an das Pult treten und kein einziges umweltpolitisches Argument darlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da war das Parlament im Jahr 1993 wirklich schon weiter; denn damals gab es auch eine Diskussion über dieses Thema und eine Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, die deutlich weiter ging als das, was die umweltpolitischen Sprecher hier vorgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will trotzdem auf einige Argumente eingehen. Zuerst zu Ihnen, Herr Zimmer. Sie kommen aus dem Landkreis Bitterfeld.

(Herr Krause, Zerbst, CDU: Anhalt!)

- Anhalt-Bitterfeld. Entschuldigung.

(Herr Krause, Zerbst, CDU: So viel Zeit muss sein!)

- So viel Zeit muss sein. Danke schön. - Die Regelung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist durchaus beispielgebend dafür, wie man sehr pragmatisch an diese Sache herangehen und zu einer Lösung kommen kann, die überhaupt keine Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger zulässt. Das ist, denke ich, auf andere Landkreise übertragbar. Darum geht es hier letztlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Sie brauchen nicht die Angst zu schüren, dass dadurch irgendwelche Verkehre heraufbeschworen werden. Das ist nämlich nicht so. Das, was dadurch an zusätzlichem Verkehr erzeugt wird, liegt weit unter dem, was durch die Verbrennung der Gartenabfälle erzeugt wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie wollen es doch überall abschaffen!)

- Herr Borgwardt, ich komme noch dazu. Sie können dann gern nachfragen.

(Unruhe bei der CDU)

Zum Thema Brauchtumsfeuer. Ich denke, das ist überhaupt nicht unser Thema. Ich sehe auch nicht die Gefahr, dass bei diesen Brauchtumsfeuern irgendwelche Gartenabfälle verbrannt werden, weil diese nämlich schlicht nicht brennen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das lohnt sich für die Leute nicht. Deswegen habe ich überhaupt keine Angst davor und deswegen brauchen wir diesbezüglich auch keine Restriktionen zu fürchten.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, fachlich gesehen sind Sie, Herr Lüderitz, auf dem Holzweg, wenn Sie sagen: Das fällt in den übertragenden Wirkungskreis der Landkreise. Das ist nämlich nicht so. Im eigenen Wirkungskreis liegt zwar die Entsorgung von Abfällen; aber das Land hat die Kompetenz, Ausnahmen zu regeln. Das zeigt auch der Erlass der Gartenabfallverord-

nung. Darum geht es hier letztlich. Es geht darum, die Gartenabfallverordnung aufzuheben, damit den Landkreisen die Entscheidungskompetenz zu entziehen und die Ausnahmemöglichkeiten wieder auf Landesebene, vielleicht durch das Landesverwaltungsamt, zu regeln.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau das machen wir nicht! - Unruhe)

- Ich weiß, dass Sie das nicht wollen. Aber das ist das, was wir wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist uns klar! - Unruhe)

Zu dem Hauptargument, das hier vorgebracht worden ist, zu den unterschiedlichen Gegebenheiten, die hier im Land in den Ballungsräumen wie zum Beispiel dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem Burgenlandkreis bestehen. Ich frage Sie: Was liegen dort für regionale Unterschiede vor? Wodurch ist es rechtfertigt, diese Landkreise unterschiedlich zu behandeln?

(Herr Borgwardt, CDU: Wir reden von Magdeburg und vom Burgenlandkreis! Mansfeld-Südharz ist doch kein Ballungsgebiet! - Unruhe)

- Ja, eben, Herr Borgwardt. Danke schön.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Vielleicht sind wir kein Ballungsgebiet!)

Mansfeld-Südharz ist kein Ballungsgebiet und trotzdem ist dort die Gartenabfallverbrennung verboten. Also, warum ist es dort verboten und im Burgenlandkreis erlaubt?

(Herr Borgwardt, CDU: Weil es der Landkreis anders sieht!)

Erklären Sie mir den Unterschied zwischen diesen Landkreisen! Das ist doch der entscheidende Punkt, um den es hier geht.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wehrich wollte noch ein paar Bemerkungen machen.

(Unruhe)

Herr Wehrich (GRÜNE):

Es ist schön, dass das die Stimmung so belebt. Es freut mich richtig, dass es zu solchen Dingen kommt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Lagerfeueratmosphäre im Parlament!)

Eigentlich ist es ein recht dröges Thema. Aber das, was wir hier - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich höre nicht mehr, was Herr Weihrich sagt.

(Unruhe)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das, was wir hier erleben, ist ein Abbild von dem, was in den Kreistagen los war, auch dort, wo es jetzt wieder zurückgenommen wurde.

Dann zum Thema des Wohls der Allgemeinheit. Herr Dr. Aeikens sagte, dass die Landkreise immer nach dem Wohl der Allgemeinheit entscheiden und es deswegen möglich ist, es in einigen Landkreisen zuzulassen und in anderen nicht.

Ich will einmal aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz berichten, der mit einer Allgemeinverfügung diese Ausnahmen wieder zurückgenommen hat. Grund waren massive Verstöße gegen die Verbrennungsverordnung, die zu einer verstärkten Rauchentwicklung und erheblichen Beeinträchtigungen der Einwohner dieses Landkreises geführt haben. Dies wiederum führte zu massiven Beschwerden. Der Landkreis bemerkte dazu - ich zitiere -:

„Der Erlass der Allgemeinverfügung erfolgt nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens und war im Sinne des Schutzes der Allgemeinheit vor unzumutbaren Belästigungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch angemessen.“

Jetzt frage ich Sie: Wenn das im Landkreis Mansfeld-Südharz so ist, ist es dann nachvollziehbar, dass es im Landkreis Burgenlandkreis anders aussieht?

(Unruhe)

Oder wird dort einfach das pflichtgemäße Ermessen der Landkreise nicht entsprechend ausgeübt?

(Herr Borgwardt, CDU: Wir lassen das regional entscheiden!)

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Hier wurde auch angemerkt, wir würden diesen Antrag stellen, weil wir Misstrauen gegen die Landkreise zum Ausdruck bringen wollten.

(Unruhe bei der CDU)

Das weise ich eindeutig zurück. Wir tragen nämlich diese Themen auch in die Landkreise hinein. Aber wir sind hier im Landtag, wir sind hier auf der Landesebene. Wir diskutieren die Situation auf Landesebene. Darum geht es hier.

Wir möchten mit diesem Antrag erreichen, dass die Landesregierung, das Land und auch das Landparlament sich der Verantwortung stellen und diese unbequemen Entscheidungen, diese Auseinandersetzung mit den Kleingärtnern nicht auf die

Landkreise abschieben, sondern auf Landesebene treffen, so wie es sein soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Weihrich. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab.

(Herr Thomas, CDU, meldet sich zu Wort - Unruhe)

- Herr Zimmer, bitte.

(Zurufe von der CDU: Thomas!)

- Herr Thomas. Entschuldigung.

Herr Thomas (CDU):

Ich denke, ich stelle die Frage auch für den Kollegen Zimmer.

Kollege Weihrich, ich glaube, wir alle nehmen für uns in Anspruch, das Wohl der Allgemeinheit im Blick zu haben und danach zu entscheiden. Dennoch stellen Sie darauf ab, sehr genau zu wissen, was für die Menschen gut ist und was nicht so gut für sie ist.

Ich möchte Sie konkret fragen: Wie viele Ihrer Kollegen in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben denn einen Garten und sind darauf angewiesen, Gartenabfälle zu entsorgen?

(Frau Frederking, GRÜNE, meldet sich - Zurufe: Eine! - Herr Wunschinski, CDU, lacht - Unruhe)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Wissen Sie, Herr Thomas, diese Frage ist ungefähr so, als würde ich einen Arzt fragen, ob er die Krankheit, die er jetzt behandeln soll, schon einmal gehabt hat.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Geisthardt, CDU: Das ist manchmal sehr hilfreich! - Heiterkeit - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, es kommen keine weiteren Fragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das habe ich eben auch gedacht!)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Schade eigentlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt können wir über den Antrag in der Drs. 6/435 abstimmen. Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich habe von den anderen Fraktionen nichts Entsprechendes gehört. Deshalb lasse ich zunächst allgemein über die Ausschussüberweisung abstimmen.

Wer für die Überweisung des Antrags in einen Fachausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Dann brauchen wir das nicht weiter zu behandeln. Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich eine Anmerkung machen. Mir ist signalisiert worden, dass verabredet wurde, den Tagesordnungspunkt 15 - Landwirtschaftliche Sozialversicherung - eventuell heute noch behandeln. Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer zu signalisieren, ob es bei dieser Verabredung bleibt.

(Unruhe)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/436**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Ich bitte schon im Voraus, den Lärmpegel etwas niedriger zu halten.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten erneut das Thema der Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler aufgreifen, über das im Plenum und im Sozialausschuss mehrfach diskutiert und beraten wurde.

Mit dem Beschluss in der Drs. 5/88/3112 B vom 3. Februar 2011 sollten die bestehenden Probleme der nachschulischen Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler aufgehoben und verbindlich geregelt werden. Zudem wollte man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Des Weiteren sollten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Gestaltung der Ferien für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Doch was ist bis heute daraus geworden? - Es wurden drei bisherige Erlasse zusammengefasst, und zwar der Erlass zur Arbeit an der Förderschule für geistig Behinderte aus dem Jahr 1993, der nicht veröffentlichte Betreuungserlass vom 3. Juli 2001 und der Organisationserlass für Förder-

schulen, soweit er die Schulen für geistig Behinderte betraf.

Der nun gültige Erlass von April 2011, nochmals geändert im Juli 2011, wird seit dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt. Er greift genau die Forderungen aus dem oben genannten Beschluss auf und schafft dabei gleichzeitig neue Probleme.

Es gibt derzeit im Land erhebliche Unklarheiten, welche auch aus Pressemitteilungen, jüngst aus der „Volksstimme“, aus Elternbriefen und Gesprächen mit Schulleiterinnen vor Ort hervorgehen, und dringenden Handlungsbedarf.

Das Hauptproblem - darin sind sich alle einig - sind nach wie vor die nach- und außerschulischen Bildungs-, Freizeit- und Teilhabeangebote vor Ort. Durch die im Erlass geforderten verlässlichen Öffnungszeiten sind einige Förderschulen nicht mehr in der Lage, die personellen Voraussetzungen für die therapeutischen Angebote in den Ferien aufrechtzuerhalten.

Auch der Vorschlag des fachlich zuständigen Referenten des Kultusministeriums, den Erlass im Rahmen einer Erprobungsphase laufen zu lassen und sich im Februar 2012 darüber zu verständigen, ob es Probleme gibt, halten wir für nicht praktikabel; das ist schlicht viel zu spät.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die momentane Unruhe und Unsicherheit sowohl bei Eltern als auch bei Schulen und Schulträgern sorgt derzeit nicht für ein lernförderndes Klima und verlangt nach Lösungen. Das Kultusministerium hat diesbezüglich Vorschläge unterbreitet, so unter anderem die verstärkte Einbindung der Jugendlichen der Oberstufe in die Maßnahmen der Berufsorientierung. Dies wäre eine Möglichkeit, die allerdings viel zu kurz greift und nur einen geringen Teil der Problemlage erfasst.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung und Sicherung von entsprechenden Angeboten außerhalb des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bis zum Ende der Schulzeit und - das sei hier nochmals bekräftigt - auch in den Ferien befördern.

Wir könnten uns folgende Optionen vorstellen: Die entsprechende Finanzierung sollte im Rahmen der Gesetzgebung zur Kinderförderung und bei der Ausgestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen in der Schule und deren Umfeld, die eine umfassende Teilhabe und ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung verlangt, geregelt werden.

Hierbei sollte in viel stärkerem Maße die Möglichkeit der Beantragung eines persönlichen Budgets oder auch eines Integrationshelfers genutzt werden. Dafür sind Beratungsmöglichkeiten und Un-

terstützungen durch die Landkreise, insbesondere der Sozial- und Jugendämter, erforderlich.

Im Hinblick auf die derzeit akute Situation der Förderschulen für geistig Behinderte vor Ort könnte es hilfreich sein, die Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen anzupassen, damit die therapeutischen Angebote auch in den Ferien stattfinden können. Dies müsste so lange gelten, bis die erforderlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Die geleisteten Überstunden könnten entweder durch Freizeit oder durch finanzielle Vergütung ausgeglichen werden.

Des Weiteren erwarten wir, dass eine stärkere Vernetzung von Schulen, Jugendämtern, Sozialämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen stattfindet, um eine frühzeitige und abgestimmte Vereinbarung vornehmen zu können. Wir sind der Auffassung, dass die Zuständigkeiten nicht hin- und hergeschoben werden sollten - das gilt unter anderem für die Frage, wer für welche Finanzierung verantwortlich ist -, weil solche Streitigkeiten letztlich auf dem Rücken der Kinder und Eltern ausgegetragen werden.

In unserem Antrag fordern wir zum wiederholten Male das Zusammenwirken des Kultus- und des Sozialressorts ein, um eine optimale Entwicklung und Teilhabe zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hierbei möchten wir - ähnlich wie auf Kreisebene - kein Verschieben von Verantwortlichkeiten. Es bleibt die Hoffnung, dass die aktuell gegründete Arbeitsgruppe, für die die Federführung beim Ministerium für Arbeit und Soziales liegt, sich recht bald zu Ergebnissen äußern kann und für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung anbietet.

Wir wünschen eine Überweisung in den Bildungs- und den Sozialausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema beschäftigt uns mittlerweile - ich weiß es gar nicht genau - bestimmt seit vier Jahren, wenn es auch in den letzten zwei Jahren intensiver der Fall gewesen ist als in der übrigen Zeit. Es ist ja immer die Frage gestellt worden: Wieso funktioniert das, obwohl es 15 oder 20 Jahre lang funktioniert hat, seit drei oder vier Jahren nicht mehr? Auch von daher ist das Teil eines Problems, bei dem ich - das gilt für beide Ministerien - nicht sofort sagen kann: Wir haben eine fertige Lösung, die wir präsentieren können; so geht es.

Da stoßen wir auch an Grenzen, die mit vielen Dingen zu tun haben, die ich jetzt nicht vortragen will. So hat etwa der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, konkret die Eingliederungshilfe nach § 55 SGB IX, eine eingrenzende Wirkung. Es handelt sich um eine nachrangige Hilfe, die auch nachrangig gegenüber dem ist, was Familie, Freunde oder auch die Krankenversicherung leisten können. Den Zusammenhang jetzt auseinanderzuklamüsern ist schwierig. Das ist ja auch ein schwieriges Thema. Aber es ist ein Thema - das gebe ich zu -, für das wir eine Lösung finden müssen.

Wir haben ja versucht - ich glaube, es war im Frühjahr dieses Jahres -, die Betreuung im Bereich der Förderschulen umzustellen. Frau Wolff und ich haben damals intensive Gespräche mit den Mitarbeitern beider Ministerien geführt. Ergebnis waren zwei Runderlasse, und zwar vom 4. März und vom 13. April - einer für die Förderschulen für geistig Behinderte, der andere für die übrigen Förderschulen -, durch die ein verändertes Zeitmanagement geschaffen worden ist, damit der Verbleib der Schülerinnen und Schüler, was Schul- und Verkehrswege angeht, stabiler und besser planbar ist.

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern wurden darauf orientiert, dass sie im Rahmen der Regelungen des KiFöG einen allgemeinen Anspruch auf einen Hortplatz in einer Einrichtung der Jugendhilfe haben - dies liegt in meinem Verantwortungsbereich -, sodass eine Betreuung vor allem während der Schulferien, wenn ein schulisches Angebot nicht für die ganze Ferienzeit unterbreitet wird, gleichwohl in Anspruch genommen werden kann.

Diese beiden Erlasse - ich muss sagen: ich lerne auch immer dazu, wie Schule funktioniert - haben bei den Betroffenen zunächst zu Unsicherheiten und zu Gesprächsbedarf geführt. Bekanntlich befassten sich auch der Landtag und seine Ausschüsse bereits mit der Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern.

In der Umsetzungsphase gab es eine intensive Begleitung der Jugend- und Sozialämter durch das Sozialministerium. Das fand bei uns im Haus statt; ich war selber einmal mit dabei. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger - meist waren es ja die Eltern - wurden durch Mitarbeiter unseres Hauses nicht nur informiert, sondern in ihren Anliegen direkt unterstützt, sodass meines Erachtens in den meisten Fällen befriedigende Lösungen erreicht worden sind. Durch eine rechtzeitige Erhebung vorhandener Betreuungswünsche bereiteten die Förderschulen die Organisation von Betreuung in den Ferienzeiten in Horten vor.

Allerdings - das gebe ich zu - besteht immer noch ein riesiger Diskussionsbedarf zu dem Thema, weil offenbar vor Ort unterschiedliche Erfahrungen gesammelt wurden, die nun nach den ersten Praxis-

phasen vorliegen und die man näher betrachten muss. Von daher ist eine Überweisung in die Ausschüsse sicherlich sinnvoll; denn dann sind beide Häuser gefragt, eine entsprechende Auswertung vorzunehmen.

Meines Erachtens ist es wichtig, die Ergebnisse nach Schulformen, nach regionalen Gegebenheiten und auch nach den individuellen Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen zu hinterfragen. Nur so können gegebenenfalls mit Augenmaß und sehr zielgenau die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um diejenigen schulpflichtigen jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen, deren Recht auf Teilhabe am Leben der Gemeinschaft tatsächlich nicht genügend unterstützt wird, obwohl sie im Rahmen eines Schulbesuchs und der Förderung in einem Hort bzw. integrativen Hort auf ein bereits entwickeltes Angebot treffen.

Ich will nicht näher darauf eingehen, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe, die im Ergebnis immer eine individuelle Einzelfallprüfung voraussetzen, geregelt sind. Aber Sie haben absolut Recht: Da muss die Zusammenarbeit von zuständigen Verwaltungsbehörden und den jeweiligen Sozialämtern vor Ort, die ja in der Frage die herangezogenen Gebietskörperschaften sind, noch verbessert werden. Vor Ort ist die individuelle Bearbeitung aufgrund von Informationen über die jeweiligen Leistungsberechtigten besser möglich. Auch die regionalen Verhältnisse, wie Schülertransport am Wohnort usw., sind besser zu beurteilen. Dieser Aufgabe, glaube ich, kann das Landesparlament gar nicht mit Beschlüssen gerecht werden. Das muss vor Ort geregelt werden.

Ich will jetzt auch nicht ausführen - das wäre, glaube ich, auch ein Vorgriff -, ob das KiFöG in der Lage ist, all die Dinge zu regeln. Wir stehen ja vor einer Novellierung, in deren Rahmen all die Fragen noch einmal angegangen werden. Da geht es ja auch um weitere Fragen, die ich gar nicht so im Blick habe, bei denen es aber auch Abgrenzungs- und Überschneidungsmöglichkeiten zwischen frühkindlicher Bildung einerseits und Bildung im schulischen Bereich andererseits gibt.

Aktuell bleibt den Betroffenen nur der schulrechtliche Anspruch auf einen Schulhort, dem ein konkretes Angebot jedoch noch nicht gegenübersteht. Das, denke ich, müssen wir, gerade was die Förderschulen angeht, tatsächlich regeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Angebote der Jugendhilfe sind für alle Kinder und Jugendlichen offen und orientieren sich an dem Bedarf aller Kinder und Jugendlichen. Daher glaube ich, dass auch das persönliche Budget in vielen Fällen in Sachsen-Anhalt das Freizeitverhalten von Leistungsberechtigten belebt hat. Aber, wie gesagt, dem liegt eine individuelle Prüfung zugrunde. Das wird von Fall zu Fall völlig anders

aussehen und auch unterschiedliche Szenarien abbilden.

Ich will noch auf die Frage zu dem 14-Jährigen eingehen. Es haben ja auch diejenigen einen Anspruch, bei denen das KiFöG nicht mehr greift. Meine Frage ist überhaupt: Muss es so lange greifen? Was waren damals die Gründe dafür, dass wir es, wenn es um frühkindliche Bildung geht, so lange hingezogen haben? - Die Frage ist aber, ob es Sinn macht, die Regelung für über 14-Jährige mit Behinderung wieder in das KiFöG aufzunehmen.

Ich glaube, es ist richtig, dass diese 14-Jährigen möglichst unter Gleichaltrigen sind; das ist eine Frage der Inklusion. Das überschreitet also den Bereich des KiFöG. Ich sage das, weil oft die Frage aufgeworfen wird, ob man das da nicht noch unterbringen kann.

Wir müssen uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir denjenigen - vielleicht auch individuelle - Hilfen zukommen lassen, wenn - wie ich immer höre - der Bedarf nicht in einer Größenordnung vorhanden ist, die es rechtfertigen würde, ein größeres Angebot direkt an der Schule vorzuhalten. Aber dem will ich nicht vorgreifen.

Ich bitte Sie, dass Sie beiden Ministerien Gelegenheit geben, ausführlich im Ausschuss Stellung dazu zu beziehen. Ich habe die große Hoffnung, dass wir bei dem größeren Teil zu einer einvernehmlichen Regelung für die nächsten Jahre kommen - ich denke nicht, dass das zeitnah möglich ist; denn damit sind auch gesetzliche Ansprüche verbunden - und gleichzeitig individuelle Lösungen für die Fälle finden, in denen es um Einzelschicksale geht, dass wir denen mit anderen Möglichkeiten begegnen können.

Ich danke Ihnen erst einmal fürs Zuhören. Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es war ursprünglich eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Der Minister hat seine Redezeit um drei Minuten überzogen. Somit steht theoretisch jeder Fraktion diese zusätzliche Zeit zu. Ob Sie es praktisch nutzen, ist Ihre Sache.

Frau Abgeordnete Gorr spricht für die CDU.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im letzten Absatz der Begründung zu dem Antrag der LINKEN in Drs. 6/436 - Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern - heißt es:

„Das Problem war bereits in der vergangenen Legislaturperioden mehrfach Gegenstand von Debatten im Ausschuss für Soziales. Eine Lösung des Problems ist dringend geboten.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das zu lösende Problem stellt sich im Antrag der LINKEN und damit auch in der Realität im Land Sachsen-Anhalt als wesentlich komplexer dar. Die zu berücksichtigenden Verantwortungs- und somit auch Handlungsebenen werden in der Überschrift des Antrags der LINKEN buchstäblich in einen Topf geworfen und zeigen damit gleichzeitig die Vielschichtigkeit des Problems auf.

Im Mittelpunkt des Problemlösungsansatzes - Minister Bischoff sagte es bereits - muss das Kind bzw. der Jugendliche stehen, selbstverständlich. Aber bei politischer bzw. haushalterischer Betrachtungsweise müssen die einzelnen Aspekte Freizeit, Bildung, Betreuung, die in der Überschrift des Antrags genannt sind, unterschiedlichen Ressorts zugeordnet werden. Auch darüber haben wir schon gesprochen.

Die Bereitstellung von Bildungsangeboten stellt einen anderen zu lösenden Sachverhalt dar als die reine Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern, insbesondere über das 14. Lebensjahr hinaus und/oder in den Ferienzeiten.

Unabhängig davon, werte Kolleginnen und Kollegen, dass die Ressorts Kultus und Soziales auch auf Drängen der jeweiligen Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen zu dieser Thematik inzwischen erste Sondierungsgespräche zur Lösung der vielschichtigen Probleme geführt haben, möchte ich auf einen wichtigen Aspekt aufmerksam machen, der im Antrag der LINKEN meines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Es kann nicht nur um staatlich organisierte Betreuung und Beaufsichtigung von Förderschülerinnen und Förderschülern in der Zeit gehen, in der sich ihre berufstätigen Eltern nicht um sie kümmern können. Inklusion, meine Damen und Herren, bedeutet letztendlich Teilhabe im Sinne von tatsächlicher Teilhabe, also Ausrichtung an den ganz individuellen Bedürfnissen von jungen Menschen und Teenagern genau so, wie es allen anderen Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Inklusion bedeutet daher auch Zusammensein mit Gleichaltrigen ohne Behinderung. Aneinander wachsen und miteinander lernen erfordern jedoch praktikable Konzepte vor Ort, die auch berücksichtigen, dass einige junge Menschen mit Behinderung für ihr Wohlbefinden einen strukturierten Alltag und vertraute Bezugspersonen sowie eine vertraute Umgebung benötigen.

Unser gemeinsames Anliegen, sehr geehrte Damen und Herren, einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen und genau zu analysieren, was im

Antrag der LINKEN Teilhabe ist, für deren Gewährleistung wir Verantwortung tragen, und was auch das Problem berufstätiger Eltern von Kindern ohne Behinderung ist, das muss in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales - in diesem federführend - Gegenstand der weiteren Diskussion sein.

Die Bereitschaft, zeitnah eine Verbesserung herbeizuführen und die Zuständigkeiten klarer zu definieren, hat sich bereits in den ersten Monaten der sechsten Wahlperiode deutlich gezeigt. Daher bitte ich um Überweisung in die genannten Ausschüsse.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Bull.

Frau Gorr (CDU):

Das können wir dann in den Ausschüssen besprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann erteile ich jetzt für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Frau Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, wir haben hier einen der doch eher seltenen Fälle, in denen sich alle Fachpolitiker zumindest darin einig sind, dass wir ein drängendes Problem haben, dem wir uns stellen müssen. Ich muss zugeben: Je mehr ich mich mit der Thematik beschäftigt habe, umso mehr war ich erschrocken darüber, wie sehr in diesem Fall Theorie und Praxis auseinanderklaffen.

Theoretisch ist durch den Erlass alles geregelt. Theoretisch müsste die Arbeitszeit der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter ausreichen, sowohl die Schulzeit als auch die Ferienzeit abzudecken. Wenn man aber in die Praxis schaut, dann muss man zur Kenntnis nehmen, ob es einem gefällt oder nicht, dass es offenbar in der Praxis anders ist.

Mir sagte der Leiter einer Schule in Dessau, er habe, wenn er alle Arbeitszeiten zusammenrechnet, noch 20 Stunden, um die gesamte Ferienzeit für seine Schüler abzudecken. Ich habe nicht errechnet, wie viele Stunden die gesamte Ferienzeit umfasst, aber ich denke, es dürfte unstrittig sein, dass es wesentlich mehr als 20 Stunden sind.

Wenn man in großen Städten lebt, dann hat man das Glück, dass es mehrere Schulen und mehrere Förderschulen gibt, die sich zusammentun können,

die sich austauschen können und die sich im Hinblick auf ihre Öffnungszeiten während der Ferienzeiten absprechen können, sodass zumindest eine Grundversorgung gewährleistet ist.

In den kleineren Orten ist das nicht möglich. Dort ist es häufig so, dass selbst die integrativen Kitas, die angesprochen wurden, die eingreifen sollen, die helfen sollen, so überlastet sind, dass sie nicht einmal in den Ferienzeiten zusätzliche Kinder aufnehmen können. Dann stehen die Eltern in der Tat vor der Frage: Was mache ich mit meinem Kind in den Ferienzeiten? Man muss sich immer vor Augen halten, dass es Kinder sind, die zahlreiche Handicaps haben, die also sowieso Unterstützung benötigen.

Aus unserer Sicht bildet der Antrag der LINKEN das Problem adäquat ab. Insbesondere die Punkte 1 und 2 könnten Hilfe noch in diesem Schuljahr versprechen, wenn sie denn so umgesetzt werden würden; denn wir generieren hiermit keinen Rechtsanspruch. Vielmehr weisen wir, wenn wir diesem Antrag zustimmen, was unsere Fraktion tun wird, auf einen Ermessensspielraum hin. Wir weisen auf eine Möglichkeit hin, die die Eltern dem Landkreis gegenüber geltend machen können. Das ist eine auf den Einzelfall bezogene Möglichkeit, die dem Problem in seiner Grundsätzlichkeit in keiner Weise gerecht wird.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir uns alle als einen ersten Schritt der Öffentlichkeitsarbeit annehmen und die Eltern, über die Möglichkeiten des persönlichen Budgets und über die Möglichkeit, die Eingliederungshilfe auch für diese Fälle zu nutzen, aufzuklären.

Das Problem wird uns - das ist, so glaube ich, unstrittig - weiter beschäftigen. Ich habe auch Zweifel, ob die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes diesbezüglich Abhilfe schaffen wird. Denn gerade für diese Kinder ist es gut, wenn sie in den Ferien dort betreut werden, wo sie sonst lernen, spielen und sich aufhalten. Das heißt, diesbezüglich ist aus meiner Sicht die Schule und somit das Kultusministerium gefordert. Das Kultusministerium muss sich der Verantwortung auch für die Ferienzeiten stellen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Perspektivisch muss die Verantwortung für den Hort auf dem Weg zu einer Ganztagschule im Kultusministerium angesiedelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte die Frage der Inklusion, die aufgeworfen wurde, ansprechen. Es ist bekannt, dass wir Grüne dafür stehen, dass die Förderschulen die längste Zeit in diesem Land bestanden haben. Damit wäre die Frage der Inklusion, so denke ich, für alle Kinder beantwortet. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt Nachfragen von Frau Bull und von Frau Gorr. Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, ich würde gern an Ihre letzten Worte anknüpfen. Die Frau Kollegin Gorr hat das Anliegen von Inklusion sehr schön beschrieben. Leider war sie nicht bereit, die Frage zu beantworten.

Stimmen Sie mir darin zu, dass Eltern, die mit Leib und Seele für Inklusion zu haben sind, zu dem Zeitpunkt, wo ihnen das Wasser quasi bis zum Hals steht, weil sie ihre Berufstätigkeit verlieren, sogar mit dem Spatz in der Hand, der da heißt, wenigstens mein Kind an der Förderschule gemäß Paragraf sowieso des Schulgesetzes im Hort unterzubringen, zufrieden wären?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke für die Frage, dann kann ich das an dem Punkt noch einmal verdeutlichen. Alles, was ich eben gesagt habe, ist selbstverständlich nur ein erster Schritt auf dem Weg, den wir gehen wollen, nämlich dem Weg zur Inklusion. Wir müssen so schnell wie möglich tätig werden; denn die nächsten Ferien stehen direkt vor der Tür.

Ich glaube, manche Eltern sind sogar zufrieden, wenn sie ihr Kind in einer anderen Schule im Landkreis oder sonstwo unterbringen können. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Frau Gorr, aber bei mir haben Eltern angerufen - ich denke, viele Fachpolitiker werden insbesondere mit Frau Scheffler aus dem Landkreis Bitterfeld, in dem die Not relativ groß ist, gesprochen haben -, die so verzweifelt sind, dass sie ihr Kind auch zu Hause betreuen lassen würden, wenn das jemand bezahlen würde, Hauptsache sie sind untergebracht. Es ist wirklich ein erster Schritt, ein erster Baustein auf dem Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Meine Frage ist keine, die im Ausschuss besprochen werden könnte oder sollte. Ich würde gern wissen, was Sie bisher daran gehindert hat, die von Ihnen geforderte Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel die Information über das persönliche Budget, zu leisten, oder auch an Lösungsansätzen vor Ort zu arbeiten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Daran hat mich gar nichts gehindert. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis

könnten bestätigen, dass ich das getan habe. Das war von meiner Seite als Aufforderung an alle Parlamentarier gerichtet, in ihren Wahlkreisen in derselben Weise tätig zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorab zu sagen: Wir werden der Überweisung dieses Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur zustimmen.

Wir haben in diesem Raum in der Tat sehr oft über dieses Thema debattiert und wissen um die Komplexität und vor allen Dingen auch um die Sensibilität dieses Themas. Es steht im Dreiklang zwischen der Bildung, dem Sozialen und auch der Behindertenpolitik. Deshalb werden wir den Antrag in beiden Ausschüssen beraten; das ist keine Frage.

Gleichwohl zeigen wir uns nicht mit allen Punkten einverstanden, weil uns unter anderem die pauschale Fassung der Behindertenhilfe zu kurz greift. Der Minister hat auf die rechtlichen Regelungen hingewiesen, die auch die Grundlage bilden müssen. Richtig ist natürlich, dass wir die beiden Ressorts, nämlich Kultus und Soziales, an dieser Stelle noch verzahnen werden.

Die größten Probleme sehe ich auch in der Betreuung der geistig behinderten Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und für die das KiFöG nicht mehr greift. Ich denke, das wurde von meinen Vorrednern bestätigt.

Ich würde gern auf den Unterrichtsorganisationserlass eingehen, der in der Öffentlichkeit und in den betroffenen Schulen in der Tat für Unruhe gesorgt hat. Wir wissen, dass die Sachkritik auch an das zuständige Ministerium herangetragen wurde. Als Abgeordnete haben wir die Briefe erhalten. Frau Lüddemann hat es für ihren Wahlkreis angesprochen. Ich kann dies für meinen Wahlkreis in Wittenberg bestätigen.

Das Ministerium hat reagiert, indem unter Teilnahme der GEW, des Allgemeinen Behindertenverbandes, des Landeselternrates, des Landkreistages und auch des Städte- und Gemeindebundes eine Gesprächsrunde stattgefunden hat, um die bestehenden Unklarheiten offenzulegen und diese auszuräumen. Daraufhin erfolgte die Überarbeitung des Erlasses, die den Schulen zeitgerecht zugeleitet wurde.

Ich denke, wir haben in der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der Presse verfolgen können, dass es Einzelfälle sind, die einer Lösung bedürfen; das ist keine Frage. Ich spreche mich auch dafür aus, dass diese Einzelfälle vielleicht schon vor den Oktoberferien gelöst werden können bzw. einer zeitnahen Lösung bedürfen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Wir als Fraktionäre waren nicht untätig. Das wurde bereits angesprochen. Die einzelnen Fachausschüsse haben sich über die Situation berichten lassen. Ich würde deshalb dafür plädieren, dass der Antrag in einer gemeinsamen Beratung beider Fachausschüsse beraten wird und vor allen Dingen an den Lösungen gearbeitet wird.

Ich bin schon der Meinung, dass die beiden Ressorts diesbezüglich - dabei muss zum einen die generelle Thematik und zum anderen der Umstand, dass das KiFöG überarbeitet wird, beachtet werden - zu gemeinsamen Lösungsansätzen kommen müssen; wohl wissend, dass wir den Einzelfall immer wieder extra betrachten müssen und dass sich bestimmte neue Situationen ergeben können, weil sich Familienkonstellationen neu gestalten.

Mir ist natürlich bewusst, dass alle betroffenen Familien ihr Bestes geben. Die Familienangehörigen stehen beieinander und erwarten, dass ihr Thema mit diesem Antrag in die Öffentlichkeit gebracht wird und dass adäquat und vor allen Dingen professionell auf diese Lebenslage eingegangen wird. Ich denke, ich kann für alle Fachpolitiker fraktionsübergreifend in Anspruch nehmen, dass wir dieses Thema sachgerecht behandeln. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrages in die beiden genannten Fachausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Reinecke. - Frau Hohmann, haben Sie Redebedarf? - Ja.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Das Problem ist erkannt. Dennoch möchte ich noch einmal Bezug darauf nehmen, dass der Erlass wirklich für Unruhe gesorgt hat. Wenn aus dem Bereich Dessau, aus Wittenberg und aus dem Harzkreis - das sind drei große Kreise - Reaktionen kommen, dann kann es kein Einzelfall gewesen sein.

Ich denke, wir müssen versuchen, gemeinsam mit dem Kultusministerium zeitnah Regelungen zu finden, damit die Versorgung mit therapeutischen Angeboten in den Ferienzeiten auf alle Fälle stattfinden kann.

Zum Schluss sei gesagt, dass ich sehr dankbar für die Worte des Herrn Ministers bin. Ich denke, dass wir, wenn wir auf dieser Ebene weiterarbeiten, sehr zügig zu Ergebnissen kommen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hohmann. - Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 6/436. Da ich eine allgemeine Zustimmung zur Überweisung des Antrages vernommen habe, würde ich, wenn Sie gestatten, darüber in einem Komplex abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 12 über den Tagesordnungspunkt 15 beraten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Pädagogische Konzepte in Kindertagesstätten und Schulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/437**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/460**

Einbringerin ist Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“ hat in der pädagogischen Arbeit der Kitas in der Tat, zumindest nach meiner Auffassung, ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Das ist ein großes Wort, das weiß ich, aber ich denke, das trifft trotzdem den Kern, weil es ein anderes, ein völlig neues Verständnis von Bildungsarbeit generell ist.

Worum geht es? - Es geht darum, in Lernsituationen beispielsweise auf Vorgaben von außen, wie Lehrpläne, vorgegebene Themen, Vorhaben etc., weitgehend zu verzichten, weil man davon ausgeht, dass Kinder im Grunde lernen wollen und dass sie im Grunde sehr neugierig sind und sehr viel eigene Fragen, Vorstellungen und Interessen mitbringen, auf denen man gut aufbauen kann, die ein wunderbarer Ausgangspunkt für Lernsituationen sein können, und eben weniger ein vorgegebener Themen- oder Stundenplan.

Man nennt das Ganze konstruktive und nicht so sehr instruktive Arbeit. Man kann es auch mit an-

deren Worten sagen: Es wird gemeinsam von den Erzieherinnen und Kindern entwickelt und es wird nicht so sehr etwas vorgegeben, angewiesen oder bestimmt.

Ich finde für Erzieherinnen und Erzieher ist das eine außerordentliche Leistung, weil es mit dem Großteil an bisherigen Auffassungen und Arbeitsweisen bricht. Es verlangt von Erzieherinnen und Erziehern sehr viel Reflexion über die eigene Arbeit und vor allem sehr viel Bereitschaft, sich auf etwas völlig Neues einzulassen. Das erfordert offene Arbeit, das erfordert Zurückhaltung. Das ist für Pädagogen bekanntlich die Herausforderung schlechthin. Es wird gemeinhin verwechselt mit: keine Regeln.

Für die Eltern heißt das wiederum unter Umständen, zum Beispiel auf die jährliche Karte zum Frauentag oder auf eine Karte zum Advent usw. zu verzichten, nämlich dann, wenn die Kinder keine Lust haben oder für sich in dem Moment andere Prioritäten setzen.

Das heißt, man muss sich darauf einlassen, dass es die feste Gruppe nur noch sehr eingeschränkt gibt und dass unter Umständen auch auf der Elternseite sehr viel Geduld nötig ist, ohne gleich einzugreifen, zum Beispiel wenn ein Kind zunächst erst einmal „keinen Bock“ darauf hat, sich naturwissenschaftlichen Dingen zu widmen. Das braucht eben seine Zeit. Dabei Zurückhaltung zu wahren, ist mitunter nervenaufreibend, sowohl für Eltern als auch für Erzieherinnen.

Aber ich glaube schon, dass sich diese Umstellung lohnt, weil das für Kinder die Möglichkeit eröffnet zu lernen, eigene Entscheidungen zu treffen. Und es knüpft direkt vor Ort an mitgebrachtes Interesse und an Neugier an, und das ist bekanntlich die beste Voraussetzung für Lernerfolge.

Meine Damen und Herren! Die Arbeit in der Schule ist aus anderem Holz gemacht, sie funktioniert traditionell nach einem anderen Verständnis von Bildungsarbeit. Das Verständnis von Unterricht kommt nicht von ungefähr von Unterrichtung. Hierbei geht es eher um Vorgaben, eher um Normierung - nicht zu verwechseln mit Normen; diese gibt es auch in der Kita. Hierbei geht es eher um einen vorgegebenen Plan.

Im Unterricht ist die Entscheidungsfreiheit der Kinder etwas eingeschränkt, wenngleich man auch dazu sagen muss: Der Frage, ob die Entscheidungsfreiheit von Kindern nicht erweitert werden muss, um günstige Lernsituationen zu schaffen, stellen sich auch sehr viele Lehrerinnen und Lehrer. Und in vielen Schulen, vor allem in Grundschulen, hat sich auch das Verständnis von Unterricht sehr verändert.

Worin besteht nun das Problem? - Ein Idealfall wäre es, beide Institutionen würden voneinander lernen und auch Schule würde sich verändern, zum

Beispiel durch eine Flexibilisierung von Unterricht mit dem Einsatz von mehr offenen Methoden, mit mehr offenem Unterricht, mehr Entscheidungsfreiheit für die Kinder, mit mehr selbst organisiertem Lernen.

In diesem Sinne wäre es gut, wenn Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer neugierig wären auf die gänzlich andere Arbeit von Erzieherinnen, wenn beide Professionen voneinander lernen könnten und wollten und wenn Kinder nicht die gleiche, aber eine ähnliche Art des Lernens auch in der Schule wiederfänden.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind von diesem Idealfall noch ein gehöriges Stück entfernt. Noch zu viele Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer kennen den Grundansatz - es geht um den Grundansatz - von „Bildung elementar“ noch nicht. Das gipfelt in solchen Sätzen wie: Dort kann jeder machen, was er will; keiner macht, was er soll, und alle machen mit. - Diesen Satz habe ich öfter gehört.

Zu oft beklagen auch Erzieherinnen, dass eine Begegnung auf Augenhöhe mit Grundschullehrkräften für sie noch nicht wirklich erlebbar ist. Meines Wissens ist das Interesse an einer gemeinsamen Fortbildung ein sehr einseitiges.

Das Schwierigste wäre es, wenn Kindern auf diese Weise der Übergang von der Kita in die Grundschule unnötig erschwert wird, weil das Verständnis von der Art der Lernsituation fehlt, aus der die Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen.

Um nicht missverstanden zu werden, meine Damen und Herren: Es geht nicht darum, die Kita zur Vorschule zu machen, und es geht auch überhaupt nicht darum, in der Grundschule die Art und Weise der Bildungsarbeit, wie sie in der Kita stattfindet, fortzusetzen - keinesfalls. Aber die Zusammenarbeit soll mehr sein als die Gestaltung eines reibungsarmen organisatorischen Übergangs. Mit anderen Worten: Es geht um eine inhaltliche Vernetzung dieser beiden sehr unterschiedlichen pädagogischen Systeme und Konzepte.

Alles in allem finde ich, es wäre ein Gewinn für alle, für Lehrkräfte, für Erzieherinnen, für Kinder und für Eltern, wenn wir ein optimales Miteinander hinkriegen würden. Es geht darum, einfach ein Stück weit Neugier aufeinander zu haben, Neugier und Respekt. Es geht um die Bereitschaft, voneinander zu lernen in gemeinsamen Fortbildungen, auf institutionalisierten Plattformen, über Erfahrungsaustausche. Es geht um ein Stück mehr konzeptionelle Gemeinsamkeit, vielleicht auch um den Austausch von Methodik und Didaktik.

Ich vermute, der Kultusminister wird anschließend sprechen und wird bestimmt sagen: Das tun wir alles schon und im Übrigen sind wir dabei sowieso schon auf dem besten Wege. Es ist in der Tat so, dass die schuladministrativen Regelungen im

Grunde alle den Hinweis auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ enthalten. Das stimmt. Und Grundschulen sehen eine halbe Lehrerwochenstunde für die Zusammenarbeit mit Kitas vor.

Aber zu fragen wäre auch: Wie sieht es aus mit der Qualität der Konzepte und der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Kitas, zu der die Grundschulen verpflichtet sind? Oder: Welche Rolle spielt „Bildung elementar“ eigentlich in der sogenannten Anleitung - ich finde das Wort ungünstig, aber so steht es dort - durch das Landesverwaltungsamt?

Wie sieht es aus mit dem Angebot an gemeinsamen Fortbildungsmöglichkeiten, wie werden diese denn wahrgenommen, wie werden sie von Erzieherinnen wahrgenommen, wie werden sie von Grundschullehrkräften wahrgenommen? Wie sieht es aus mit der konzeptionellen Zusammenarbeit zwischen den Experten des einen Ministeriums und den Experten des anderen Ministeriums, des einen, das für Grundschule zuständig ist, und des anderen, das für frühkindliche Bildung zuständig ist?

Welche Zusammenarbeit gibt es eigentlich mit den Autorinnen von „Bildung elementar“? Welche Rolle spielt „Bildung elementar“ beispielsweise auch in den Grundzügen der Ausbildung von Grundschullehrkräften? Gibt es regelmäßige Plattformen? Ich finde, es gibt eine ganze Menge Fragen.

Das, was uns tatsächlich aufgescheucht hat, war der Satz - ich möchte ihn jetzt nicht wiederholen -, der nur bedingt von Interesse, nur bedingt von Neugier und auch nur bedingt von Respekt gegenüber der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher - es gibt auch einige Erzieher - in den Kitas zeugt. Das war für uns das Alarmsignal, dass etwas getan werden muss; denn es wäre das Schlechteste, wenn das auf dem Rücken der Kinder ausgetragen würde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Bull. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Bull, es ist in der Tat so, dass ich gleich berichten werde, was es alles schon Schönes gibt. Ich danke eingangs für die vielen Fragen, die Sie am Ende der Einbringung genannt haben; denn das ist sicherlich eine gute Grundlage für ein Gespräch, das wir hoffentlich im Ausschuss führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen steht in Sachsen-Anhalt nicht nur im Schulgesetz, wie es in dem Antrag heißt, sondern ist vielfach gelebte Praxis. Wir haben eine ganze Reihe von guten Beispielen für eine erfolgreiche Kooperation.

Vielerorts erfolgt die Verständigung zwischen Erziehern und Grundschullehrkräften auf Augenhöhe. Das zeigt nicht zuletzt die Wertschätzung der Bildungsarbeit in den Kindergärten durch die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen. In diesem Zusammenhang muss auch die Zusammenarbeit mit den Eltern erwähnt werden.

Meine Damen und Herren! Das Aufnahmeverfahren für die Grundschule beginnt bekanntlich rund eineinhalb Jahre vor dem ersten Schultag. In dieser Zeit haben die Schulen viele Gelegenheiten, die angehenden Schülerinnen und Schüler kennenzulernen.

Die Schulen nutzen diese Gelegenheiten vielfältig. So sind die Kinder zum Beispiel schon beim Aufnahmegespräch dabei. Sie werden zu Schulveranstaltungen eingeladen, damit zum einen die Kinder die Schule und zum anderen die Lehrkräfte die Kinder kennenlernen können.

Wie dies im Einzelnen geschieht, hängt sehr von den regionalen und lokalen Gegebenheiten ab. Wo Kinder einer Kindergartengruppe fast geschlossen in die Grundschule wechseln, gibt es andere Möglichkeiten als dort, wo die Schulanfänger aus vielen verschiedenen Kindergärten kommen oder gar in keinem Kindergarten waren.

Ob der Übergang eines Kindes in die Schule gelingt, hängt von vielen Voraussetzungen ab. Hinsichtlich des eineinhalbjährigen Aufnahmeverfahrens hängt vieles davon ab - darauf kommt es mir jetzt an -, dass die Schule möglichst gut und umfassend den Entwicklungsstand jedes Kindes kennt und gegebenenfalls auch schon gemeinsam mit Kitas und Eltern bestimmte Fördermaßnahmen ergreift oder auf sie hinwirkt. Hiermit wird ein wichtiger Grundstein für einen erfolgreichen Übergang geschaffen.

Diese wechselseitige Beschäftigung mit dem künftigen Schulkind erscheint mir zunächst einmal wichtiger als die Anpassung von Bildungs-, Erziehungs- und Lehrplänen der Kitas und der Grundschulen.

Natürlich gibt es trotz der unterschiedlichen Aufgaben viele Gemeinsamkeiten von Kindergarten und Schule, auch wenn wir für beides eine unterschiedliche Methodik haben. Wir haben in der Einbringungsrede gerade etwas dazu gehört. Kindergärten haben unter anderem die Aufgabe, auf die Schule vorzubereiten; das ist eine Binsenweisheit. Auch umgekehrt müsste man ernsthaft darüber nachdenken, was eine Schule allein dadurch bes-

ser machen könnte, dass sich alle Lehrkräfte intensiv mit „Bildung elementar“ auseinandersetzen.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Lehrpläne für die Grundschule - ich muss sagen: schon wieder - grundlegend zu überarbeiten. Diese auf Kompetenzen orientierten Lehrpläne sind erst verhältnismäßig kurze Zeit für alle Grundschulen verbindlich und die Schulen haben sie gerade erst auf ihre Gegebenheiten hin konkretisiert und mit Leben erfüllt.

Wenngleich der engeren Verzahnung von Konzepten und Lehrplänen in Kitas und Grundschulen sicherlich auch Grenzen gesetzt sind, bin ich doch bereit, vor dem Hintergrund der anstehenden Überarbeitung von „Bildung elementar“ mit meinem Kollegen Norbert Bischoff eine noch stärkere Abstimmung im Hinblick auf die pädagogischen Konzepte und Zielstellungen von Kindertagesstätten und Grundschulen anzustreben. An dieser Stelle kann ich versichern - das wurde unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt auch schon angesprochen -: Die Zusammenarbeit zwischen unseren Häusern ist exzellent. Wir sind nicht nur räumlich Nachbarn; wir sind auch thematisch in vielen Punkten auf Partnerschaft angelegte Häuser. Sie können sicher sein, dass wir das auch ausgestalten.

Noch ein Wort zur Fortbildung. Unsere Erfahrung ist, dass gemeinsame Fortbildungen für Erzieher und Lehrkräfte dann Erfolg versprechend sind, wenn sie aus der konkreten Situation von Kindergärten und Schulen heraus entstehen. Kollege Bischoff und ich haben gestern gemeinsam eine Tagung eröffnet, auf der es um Elternarbeit ging.

Es muss nicht unbedingt die konkrete Situation eines einzelnen Kindergartens sein, es gibt viele gute Beispiele für lokale und regionale Initiativen. Grundschulen haben in der Regel Vereinbarungen oder gemeinsame Projektplanungen mit den Kindertagesstätten in ihrem Bereich. In Wernigerode gibt es ein sehr gutes Beispiel. Dort sind die Grundschulen sowohl mit den Kindertagesstätten als auch untereinander vernetzt, um auf diese Weise auch die Qualität der Zusammenarbeit abgleichen zu können.

Im Übrigen gibt es für die Schnittstelle Kindergarten - Grundschule nicht nur „Bildung elementar“ oder die Lehrpläne. Ich möchte in diesem Zusammenhang Werbung für ein Handbuch von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg machen, das jüngst erschienen ist. Es heißt „Individuelle Lern- und Entwicklungsanalyse im Übergang“ und ist für den Bereich Kita und Grundschule gedacht, mit wunderbaren Beispielen, sehr gut, sehr substantiell erarbeitet.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Das liegt in einer Erprobungsfassung vor und versteht sich als verbindendes Element zwischen

frühpädagogischer Bildungsdokumentation und individuellen Lernstandsanalysen im Anfangsunterricht.

Vor diesem Hintergrund bin ich gern bereit, gemäß dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im zweiten Quartal 2012 in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium über die Entwicklung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen in den letzten Jahren zu berichten, insbesondere auch mit Blick auf die regionalen Besonderheiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, welche Vorbehalte gegen die Intention des vorliegenden Antrages der LINKEN zum Thema „Pädagogische Konzepte in Kindertagesstätten und Schulen“ existieren. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich nur auf einige wenige Aspekte eingehe, die aus unserer Sicht deutlich werden lassen, warum wir den vorliegenden Antrag der LINKEN durch einen Änderungsantrag qualifizieren.

Zum Ersten. Abstrakt gesprochen ist es sicherlich richtig - der Minister hat es bereits erwähnt -, dass man in zeitlichen Abständen einen Prozess, der eine vereinbarte Zielstellung verfolgt, durch ein geeignetes Verfahren überprüft. Man muss aber dieses Verfahren nicht gleich auf die Ebene einer Evaluation heben, um zu Ergebnissen mit Erkenntnisgewinn zu gelangen. Häufig reicht auch schon ein Blick auf die vorgelegten Fakten, die nicht aus einem institutionalisierten Verfahren resultieren, um Rückschlüsse für die weitere Arbeit zu ziehen.

Aber es ist offensichtlich heutzutage besonders schick - so eben auch im politischen Alltagsgeschäft, das erfährt man überall -, alles und jedes einem bedeutungsschweren Evaluierungsverfahren zu unterziehen. Ein solches stellt aber in diesem Fall noch keinen Eigenwert dar.

Zum Zweiten. Würden wir Ihrem Antrag in unveränderter Fassung stattgeben, würden wir damit konzederen, dass die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen in einem nicht unerheblichen Maße durch eine Evaluation zu bewerten wäre. Dies verkennet, dass die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen zwar vorhanden, aber in vielen Fällen - der Minister hat es erwähnt - nicht auf demselben Niveau erfolgt.

Ich füge hinzu: Sie muss auch gar nicht auf demselben Niveau erfolgen. Denn die örtlichen Ge-

gebenheiten, unter denen Kindertagesstätten und Grundschulen miteinander und nach meinem Kenntnisstand durchaus nicht ohne Erfolg kooperieren, unterscheiden sich nun einmal deutlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Manch eine Grundschule kooperiert nur mit wenigen, eine andere mit vergleichsweise vielen Kindertagesstätten. Diese Erkenntnis - das ist eigentlich gar keine Erkenntnis, sondern lediglich eine Zustandsbeschreibung - legt nahe, dass die Dinge auch nicht durch ein einheitliches Verfahren in Form einer Evaluation bewertet werden können.

Zum Dritten. Ihr Antrag, meine Damen und Herren Kollegen von der LINKEN, impliziert - so habe ich ihn jedenfalls gelesen -, dass die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen verstärkt werden soll. Hier nehmen Sie das Ergebnis einer Evaluation geradezu vorweg.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da haben Sie jetzt aber Zucker gekriegt!)

Ich bitte Sie einmal zu bedenken, wie das Ganze denn aussehen würde. Wir hätten zumindest hinsichtlich der Ausbildung der handelnden Akteure zwei völlig unterschiedliche Einrichtungen mit zwei unterschiedlichen Personaltabaus.

Eine Kooperation der beiden in Rede stehenden Einrichtungen kann aber nur dann gelingen, wenn die Voraussetzungen für ihre Arbeit gleich sind. Dies sind sie aber objektiv nicht und das werden sie auch nicht sein; denn eine Angleichung der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Grundschullehrerinnen kann und soll es nicht geben. Dafür sind die Systeme, in denen die beiden Akteure Kindergärtnerin und Grundschullehrerin eingesetzt werden, eben zu unterschiedlich. Auch darüber hat der Minister schon gesprochen.

Zum Vierten. Warum halte ich Ihnen von der LINKEN vor, Sie nähmen das Ergebnis einer Evaluation schon vorweg? - Weil ich aus Punkt 3 Ihres Antrages den Vorwurf - Sie haben das dann sehr viel seichter dargelegt - an die Lehrkräfte der Grundschulen herauslese, sie seien bisher nicht genügend auf eine solche Kooperation vorbereitet und benötigen deshalb geeignete Maßnahmen der Schulung in Form von Fortbildung.

Dies ist, mit Verlaub, ein ziemlich schwerer Vorwurf, den man den Grundschullehrern macht. Im Grunde genommen ist es ein Misstrauensbeweis gegenüber diesen Lehrkräften, der durch nichts belegt ist; denn unsere Grundschullehrer leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Das belegen nicht zuletzt die guten Iglu-Testergebnisse in den vergangenen Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss. Die Koalitionsfraktionen haben aus den

genannten Gründen einen Änderungsantrag verfasst, der den Verzicht auf eine Evaluation beinhaltet und der gleichwohl die Frage beantwortet wissen will, wie die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen in unserem Land auch unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten funktioniert. Wir wollen ebenso wie Sie durchaus wissen, welche Schlussfolgerungen aus einer gelungenen für eine weiterhin gelingende Kooperation gezogen werden können, ohne dass wir dies zu sehr bürokratisieren wollen.

Wir kommen Ihrem Anliegen dadurch näher, dass wir die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie im Ausschuss für Soziales nicht erst im dritten Quartal 2012, sondern schon im zweiten Quartal 2012 realisieren wollen. Das ist so verabredet worden. Der Minister hat es bereits erwähnt.

Ich bitte das Hohe Haus deshalb um die Überweisung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD in die genannten Ausschüsse.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, dieser Debatte zu folgen. Ich lese hier einen völlig anderen Antrag als den, über den debattiert wird. Ich sehe hier überhaupt keinen Antrag, der von Misstrauen und von schlechter Qualität in Kitas oder in Schulen spricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Herzlichen Dank!)

Ich sehe einen Antrag, der die, wie ich finde, berechtigte Überlegung zum Ausgangspunkt hat, dass in den Kitas und in den Schulen eine unterschiedliche Lernkultur herrscht und dass diese unterschiedlichen Lernkulturen eine Herausforderung darstellen, wenn wir den Übergang zwischen diesen beiden wichtigen Bildungseinrichtungen gestalten wollen.

Ich lese den Antrag auch so, dass er ernst nimmt, was die Politik tut, und sagt: Was die Politik tut, muss die Politik auch qualitativ bewerten. Es reicht nicht, dass wir Dinge tun und Dinge veranlassen. Wir müssen auch nach einer bestimmten Zeit überprüfen, ob diese Handlungen die Erträge bringen, die wir haben wollen. Das ist der Gegenstand des Antrags der Fraktion DIE LINKE, wie ich ihn lese.

Ich muss Ihnen sagen, dem werden wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil wir

gerade die Verzahnung zwischen den Kitas und den Grundschulen für einen sehr wichtigen Übergang in der Bildungsbiografie von Kindern halten, weil es nämlich die erste Hürde eines möglichen Scheiterns in einer Bildungsbiografie ist und weil es ein grünes Politikprinzip ist, dass man das, was man tut, eben auch evaluiert.

Herr Kollege Weigelt hat sehr schön dargelegt, dass in der Tat Evaluation etwas anderes ist als einfaches Berichten. Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen sieht einfach nur ein Berichten vor. Wir lassen uns, glaube ich, im Ausschuss immer gern berichten und sind dann diskussionsbereit. Aber an dieser Stelle reicht uns das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum uns das nicht reicht. Was heißt denn Evaluation? Da geht es nicht um einen irgendwie formalisierten Prozess. Evaluation heißt in diesem Fall, klar zu sagen, was das Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den Grundschulen ist. Dafür muss man eine sehr genaue Zieldefinition vorlegen. Das allein ist manchmal schon erhellend. Dann muss man Bewertungskriterien definieren, also sagen, wann dieses Ziel auf einem guten Weg ist und wann es nicht auf einem guten Weg ist. Und dann muss man systematisch vorgehen. Auch das gehört zum Wesen der Evaluation. All das erfüllen kursorische Erfahrungsberichte im Ausschuss eben nicht.

Selbstverständlich müssen wir uns, wenn wir eine Evaluation vornehmen, überlegen, wie es dann weitergehen soll. Wie wollen wir den Übergang künftig gestalten? Wie können wir sozusagen eine Annäherung zwischen diesen verschiedenen Lernkulturen oder Lernkulturtraditionen in Kita und Grundschule noch besser gestalten, als es schon heute der Fall ist.

Selbstverständlich hat es dann auch etwas mit der Fortbildung der Akteure in den Einrichtungen zu tun - diesbezüglich müssen wir uns doch nichts vormachen -, wenn wir in diesem Bereich etwas bewegen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass die Akteurinnen und Akteure in den Kitas und in den Grundschulen vor Ort froh sind, wenn wir ihnen eine entsprechende Fortbildung mit auf den Weg geben.

Also wir unterstützen den Antrag der LINKEN, wir sind dankbar für diesen Antrag. Und wir lehnen den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ins Feld führen, dass wir an 528 Standorten Grundschulen betreiben und dass es im Land mehr als 1 600 Kita-Standorte gibt.

Allein an diesem Mengenverhältnisses wird eigentlich deutlich, dass die Kooperation nicht 1 : 1 läuft. Man hat - das wurde bereits beschrieben - unter anderem die Situation, dass mehrere Kitas in eine Grundschule einschulen. Im günstigsten Fall hat man in kleineren Ortschaften noch die herkömmliche Form, dass eine Kindergartengruppe in die Grundschule geht. In diesem Fall kann man die Kooperation natürlich ganz anders aufbauen. Es gibt auch Einzelfälle, in denen die Kinder aus dem Elternhaus kommen und im Vorfeld der Grundschule keine Kita besucht haben.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag auch in Erfahrung bringen, wie sich die Kooperation an dieser Schnittstelle entwickelt hat und was wir verändern wollen. Es ist nicht so, dass wir auf dem derzeitigen Stand stehen bleiben.

Wir alle in dieser Runde wissen, dass die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten der Kinder im Vorschulalter beginnt. Kinder erkunden ihre Welt selbst. Die Kitas haben also lediglich die wichtige Aufgabe, die Kinder durch Entdecken und Erforschen selbständig Bildung generieren zu lassen.

Es geht also nicht primär darum, vorbereitend für die Schule zu üben oder manchmal auch durch Stress verursachende Handlungen auf die Schule vorzubereiten. In der Tat gibt es auch bei dem Thema Elternarbeit noch unterschiedliche Ansätze. Ich denke, dieses Thema wurde auch von den Vordnern schon ganz gut bedient.

Der Auftrag der Kitas bezieht sich also vielmehr darauf, die Kompetenzen der Kinder für das Leben zu stärken. Sie alle wissen, dass sich die Mengenlehre zum Beispiel auch sehr gut beim Tischdecken erlernen lässt; denn es muss etwa errechnet werden: Wie viel Besteck und wie viele Teller und Tassen werden für die Gruppe gebraucht, wenn heute Paul und Ina fehlen? Das ist nur ein kleines Beispiel.

Wir alle in dieser Runde wissen auch, dass gebildete Kinder - diese möchten wir haben - auch gebildete Pädagogen brauchen. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass sich das Land diesbezüglich sehr gut auf den Weg gemacht und die Erzieherinnen oder Fachkräfte der Kitas in Fortbildung gebracht hat. Diese Fortbildungen werden vor Ort als sogenannte Inhouse-Seminare ermöglicht, und zwar vor dem Hintergrund der groß angelegten Qualifizierungsmaßnahme, die in diesem Hause beschlossen wurde und mit Mitteln der EU gefördert wird.

Wir wissen auch, dass das Programm „Bildung elementar“ bereits eine Zwischenevaluation erfahren hat und überarbeitet wurde, um die Lücken zwischen der Theorie und der Praxis zu schließen. Ich gehe davon aus, dass die Fachkräfte der Kitas sowohl den Rahmenplan als auch die Richtlinien der Grundschulen kennen sowie mit der flexiblen Schuleingangsphase vertraut sind. Wir wissen auch, dass der Übergang rechtzeitig beginnen muss. Der Minister hat von etwa eineinhalb Jahren gesprochen.

Die unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten hatte ich eingangs kurz beschrieben. Es gibt natürlich die Möglichkeit, Sichtstunden oder Schnupperstunden durchzuführen, die Vorschulkinder zu Schulfesten einzuladen und weitere Maßnahmen in Absprache zwischen den Grundschulen und den Kitas durchzuführen.

Es ist natürlich immer eine günstige Situation, wenn die Kita-Kinder frühzeitig die zukünftige Vertrauensperson in der Grundschule, nämlich die Klassenlehrerin, kennenlernen. Das ist nicht in jedem Fall möglich, weil der Lehrereinsatz manchmal auch erst kurz vor dem Schuljahresbeginn beraten oder besprochen wird. Ich denke, dass es hierbei Optimierungsbedarf gibt.

Einen Fort- und Weiterbildungsbedarf sehe ich in der Tat für beide Professionen. Wir haben hierfür unterschiedliche Voraussetzungen. Für den Lehrerbereich gibt es die sogenannten Schilf-Tage. Die Kitas können für Fortbildungen nicht einen Tag schließen. Ich hatte das Programm angesprochen. Die Erzieherinnen qualifizieren sich oftmals an den Wochenenden. Diesbezüglich gibt es also auch eine unterschiedliche Vorgehensweise.

Ich möchte auch anhand guter und bekannter Beispiele darauf hinweisen, dass sich beide Professionen schon gut auf den Weg gemacht haben, indem zum Beispiel regelmäßig ein gemeinsamer Jugendhilfefachtag organisiert wird oder indem die Grundschulen zur Bildungsmesse Kita eingeladen werden. Diese beiden Beispiele führe ich aus meinem Wahlkreis Wittenberg an. Das geschieht nicht erst seit kurzer Zeit; vielmehr hat sich hierbei schon eine gute Tradition etabliert.

Es ist also wichtig, über Kenntnisse von der inhaltlichen Arbeit der jeweils anderen Seite zu verfügen. Das ist keine Frage. Es ist auch anzuerkennen, dass die Professionen unterschiedlich arbeiten müssen. Das Thema mit der Augenhöhe würde ich in der Tat noch etwas differenziert sehen; denn ich bin der Meinung, dass die Erzieherinnen ihre Grundhaltung und ihr Selbstbewusstsein in den letzten Jahren tüchtig entwickelt haben, sodass sich dafür in der Zukunft noch ein ganz anderer Ansatz für beide Professionen ergibt.

Ich denke, dass wir unterschiedliche Aufgaben haben, die für beide Bereiche gelten, aber auch viele

Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Bildungsziele. Mit unserem Änderungsantrag möchten wir darauf hinwirken, dass die inhaltlichen Ebenen enger abgestimmt werden, und möchten darüber beraten, was wir unter der großen Überschrift „Beste Bildung von Anfang an“ verändern, weiterentwickeln und verbessern wollen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull, möchten Sie darauf etwas erwidern?

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

- Nein, Sie möchte nicht erwidern. - Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/437 und zur Drs. 6/460 ein. Zu Beginn müssten wir aber klären, was Sie, Herr Weigelt, beantragt haben. Sie haben gesagt, sie wären für eine Überweisung des Änderungsantrags in den Ausschuss. Das geht nicht.

(Zurufe von der CDU)

- Aha. - Wenn der Änderungsantrag in den Ausschuss überwiesen werden soll, dann ginge das nur zusammen mit dem Ursprungsantrag. Hierbei handelt es sich jedoch um einen klassischen Direktabstimmungsantrag.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/460 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Mit einiger Verzögerung haben die Koalitionsfraktionen zugestimmt. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der soeben geänderten Fassung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/442**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Daldrup. - Ist er nicht da? - Ich würde ganz kurz unterbrechen; bleiben Sie bitte im Saal. Ich schlage vor, wir behandeln den Antrag unbedingt noch.

(Herr Borgwardt, CDU: Darf ich, Frau Vorsitzende?)

- Zur Geschäftsordnung?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich wollte das nur unterstützen: Er ist jetzt da, wo man gelegentlich nur allein hingeht. Wir lassen ihn gerade rufen.

(Zuruf von der LINKEN: Jetzt ist er sogar hier!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Daldrup, Sie sind an der Reihe.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich entschuldige mich für die Verspätung.

Landwirtschaftliche Sozialversicherung - ein Sondersystem der Sozialversicherung, das es seit vielen Jahren gibt, das aber auch ständigen Reformen und ständigen Veränderungen ausgesetzt ist, wie wir alle wissen. Ein sehr kompliziertes System, das einerseits die Unfallversicherung, andererseits auch die Pflege-, Alters- und Krankenkasse umfasst.

Worum geht es eigentlich bei der Krankenkasse und bei dem, was wir hier als Antrag formuliert haben? - Es geht darum, dass der Bund die landwirtschaftliche Sozialversicherung reformieren, sie an Gegebenheiten der Zukunft anpassen und einen einheitlichen Beitragsmaßstab in der Bundesrepublik einführen möchte, der den Strukturen und den Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe entspricht.

Darüber, ob dies in Deutschland der richtige Weg ist, lässt sich trefflich streiten, weil Strukturen und Betriebsverhältnisse in Deutschland deutlich unterschiedlich sind, wie wir alle wissen. So haben wir in den neuen Bundesländern die Rechtsformen des familiären Einzelbetriebs, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften und vieles mehr und in den alten Bundesländern nach wie vor im Wesentlichen familiäre Einzelbetriebe.

Von den etwa 3,7 Milliarden €, die der Bund jedes Jahr in die landwirtschaftliche Sozialversicherung steckt - das ist eine erhebliche Summe, das ist über die Hälfte des Gesamtbudgets -, fließen weniger als 40 Millionen € in die neuen Bundesländer, also in die LBG MOD, in die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland. Daran kann man schon sehen, wie die Verhältnisse sind. Der wesentliche Teil dieser Bundesmittel fließt nach Süddeutschland, weil dort die „Atlasen“, sagen ich einmal, also die Familienbetriebe und damit die Familienangehörigen als Versicherte eine große Anzahl ausmachen.

Was will der Bund? Er möchte diesen Bundesträger etablieren und hat gesagt: Okay, wir brauchen eine Übergangszeit bis 2017, und wir sind bereit,

bis 2015 200 Millionen € zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen, dass diese 200 Millionen € verbindlich festgelegt und zugesagt werden; denn Sie stehen zwar im Haushalt des Bundes, aber sie stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, sie sind nicht so sicher, wie wir uns das wünschen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir als Parlament der Landesregierung die Unterstützung zusagen und sie auffordern sollten, mit unserer Unterstützung hierfür zu kämpfen.

Des Weiteren geht es darum: Wir sind als neue Bundesländer - übrigens trifft das nicht nur die neuen Bundesländer, sondern auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein - im Wesentlichen auch bei der Frage der Vertretungen und der Anteile in den Vertretungen bei Abstimmungsverfahren in diesem Bundesträger gefordert. Wir stellen deutlich die wenigsten Versicherten, sind aber diejenigen, die - im Moment zumindest noch - am meisten zu dieser bundeseinheitlichen Solidarleistung beitragen.

Um einige Zahlen zu nennen: In der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bekommen wir 4 Millionen € an Zuschüssen vom Bund. Andere bekommen 1,3 Milliarden €. In der Landwirtschaftlichen Pflegekasse bekommen wir gar nichts, führen aber 1 Million € an den Bundesträger ab, und in der Landwirtschaftlichen Alterskasse bekommen wir auch nichts und führen 15 Millionen € an die Bundesversicherungsanstalt ab. Daran kann man auch erkennen, dass wir an dieser Stelle schon sehr weit in unseren Strukturen vorangeschritten sind.

Die LBG MOD ist der einzige Träger, der der Bundesaufsicht unterliegt. Alle anderen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unterliegen noch der Aufsicht der Länder. Auch das ist ein Grund für westdeutsche, insbesondere norddeutsche Länder zu sagen: Wir wollen eigentlich gar nicht unter die Bundesaufsicht, sondern wollen nach Möglichkeit unter Länderaufsicht bleiben.

Das heißt, wir möchten gern, dass unsere Stimmanteile in dem neuen Bundesträger so gewichtet sind, wie unsere Gewichtung auch tatsächlich ist. Im Moment ist es so, dass es nach Köpfen geht, also ein gewichtetes Stimmrecht dort zum Tragen kommen soll. Das können wir nicht befürworten. Denn damit sind wir strukturell immer in der Minderheit. Also sind diejenigen in der Minderheit, die am meisten zum Solidargedanken beitragen. Wir finden, das ist nicht in Ordnung, und deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle noch einmal Druck machen, damit die Gewichtung der Stimmen besser geregelt wird.

In der Krankenkasse liegt es vor allen Dingen daran, dass wir in den neuen Bundesländern den Fakt zu verzeichnen haben, dass ein erheblicher Teil der in der Landwirtschaft Tätigen gesetzlich versichert ist. Hier trifft die Last also eigentlich nur die

Familienbetriebe, die einzelbäuerlichen Familienbetriebe und die GbRs. Auch hier haben wir ein Ungleichgewicht zwischen den alten und den neuen Bundesländern und sogar innerhalb der LBG MOD eine falsche Priorisierung. Auch hier, glaube ich, muss man noch einmal darüber nachdenken, wie sich das verhält.

In diesem Jahr haben zum ersten Mal alle Beitragsbescheidempfänger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft festgestellt, dass sich die Bemessungsgrundlage für die Beiträge verändert hat. Wir hatten bislang ein Beitragsverfahren, das sich auf die Fläche bezieht und ausschließlich darauf abgestellt hat, ob Vieh gehalten wird. Dort gab es dann einen 20-prozentigen Auf- oder Abschlag, ohne Vieh 80 %, mit Vieh 100 %. Das war relativ einfach.

Jetzt haben wir ein System, das die Risikoklassen bewertet, und damit sind die Ackerbaubetriebe bevorteilt, die Viehbetriebe benachteiligt, weil die Klasse höher ist, weil das Unfallrisiko höher ist. Aber im Wesentlichen sind an der Beitragserhöhung - prozentual zumindest - die Kleintierhalter oder Hobbytierhalter am stärksten beteiligt, insbesondere Pferdehalter, die erheblich höhere Beiträge zu zahlen haben als bisher, nämlich 300, 400 % mehr. Das wird sich unter Umständen auf die Anzahl der in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hobbypferde auswirken. Es könnte durchaus sein, dass einige sagen: Das wollen wir uns nicht mehr antun, wenn wir plötzlich 300, 400 € pro Jahr an Berufsgenossenschaftsbeitrag zahlen müssen. Da wird sich der eine oder andere überlegen, ob er sein Pferd behält.

Auch das ist ein Punkt, von dem ich sage: Dieser ist noch einmal zu überprüfen, wobei dies eine Frage ist, über die die Selbstverwaltungsgremien selbst entscheiden können. Ich glaube, das war keine besonders gute Entscheidung.

Wir möchten also gern die Stimmverteilung in unserem Sinne vernünftig geregelt haben. Wir möchten gern den Zuschuss von 200 Millionen € verbindlich festgelegt haben, und wir möchten gern, dass die strukturellen Nachteile, die wir haben - auf der anderen Seite sind es ja auch Vorteile -, also dass die hier bestehenden Verhältnisse bei der Stimmverteilung angemessen berücksichtigt werden.

Das ist der wesentliche Inhalt unseres Antrags. Was am Ende dabei herauskommt, müssen wir abwarten. Ich denke, die Bundesländer sind mit dem Thema befasst. Das wird Thema der Agrarministerkonferenzen sein. Ob wir einen Bundesträger bekommen werden, werden wir sehen. Wir wollen aber im Sinne unserer Landwirtschaft, im Sinne der Versicherten in den neuen Bundesländern der Landesregierung die entsprechende Unterstützung geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Fraktionen der CDU und der SPD, dass sie eine für unsere Land- und Forstwirtschaft wichtige Thematik aufgreifen. Bei der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung geht es im Wesentlichen um die zukünftige Höhe der Beitragsbelastung für unsere Versicherten.

Die letzte Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung von 2008 ist noch nicht einmal vollständig umgesetzt. Mit dieser Reform wurde, wenn Sie so wollen, der erste Schritt hin zu einem Bundesträger gemacht. Ein Spitzenverband wurde gegründet, der Arbeiten effizienter erledigen soll, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften wurden verpflichtet, den Beitragsmaßstab auf mehr Risiko umzustellen. Weiter wurde ein Lastenausgleich in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zur Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität eingeführt. Damit wird ein Teil der Altrentenlasten gemeinsam von allen Unfallversicherungsträgern gezahlt.

Strukturbedingt sind diese Lasten im Süden deutlich höher als im Norden, sodass ein Mittelabfluss von Nord nach Süd erfolgt. Noch greift dieser nicht vollständig, noch befinden wir uns beim Lastenausgleich in der Übergangsphase, die erst 2013, also mit der Beitragserhebung 2014 beendet ist.

Des Weiteren müssen die Berufsgenossenschaften ihre jährlichen Verwaltungskosten bis 2014 um 20 % gegenüber 2007 vermindern. - So weit die Schwerpunkte der letzten Reform.

Noch kann nicht abgeschätzt werden, ob die Maßnahmen greifen, und schon steht die landwirtschaftliche Sozialversicherung wieder auf der Tagesordnung. Dabei - Herr Daldrup hat das zutreffend ausgeführt - sind die Interessen der Länder unterschiedlich. Die meisten Bundesländer haben noch die Landesaufsicht über die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger. Das haben wir nicht. Der für Sachsen-Anhalt zuständige Sozialversicherungsträger, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Mittel- und Ostdeutschland, steht unter Bundesaufsicht, da er für mehr als drei Länder verantwortlich ist.

Bekannt ist, meine Damen und Herren, dass insbesondere in den alten Bundesländern der Strukturwandel immer weiter voranschreitet. Aufwendungen müssen von immer weniger Versicherten getragen werden. Das macht es vor allen Dingen in den Bundesländern mit klein strukturierter Landwirtschaft schwer.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Das geht aus dem Referentenentwurf zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hervor, der uns letzte Woche zugeht. Hauptinhalt des Gesetzes ist die Schaffung eines Bundesträgers, der dann auch der Bundesaufsicht unterliegen würde.

Die Beitragsgestaltung soll auch weiterhin den Selbstverwaltungsträgern obliegen. Der Beitrag soll auch zukünftig vorrangig auf das Risiko ausgerichtet sein. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität und damit verbunden die Reduzierung des Zuschusses des Bundes. Ein weiteres Ziel ist natürlich - das muss man offen sagen - die Erhöhung der Einflussnahme der Bundesregierung.

Unsere Bedenken bestehen hinsichtlich einer möglichen zusätzlichen Beitragsbelastung der Versicherten. Ich sagte bereits, dass bei der vorangegangenen Reform ein partieller Lastenausgleich eingeführt wurde. Bei der jetzigen Reform ist kein Lastenausgleich vorgesehen, sondern die Lasten sollen bei der Beitragsermittlung auf die gesamte Solidargemeinschaft aufgeteilt werden.

Dies stärkt, so die Auffassung der Bundesregierung, die innerlandwirtschaftliche Solidarität. Die Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität heißt aber aktuell, dass die Versicherten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland erst einmal 25 Millionen € in den Lastenausgleich einzahlen.

Dank einer Bundesratsinitiative, die auch Sachsen-Anhalt unterstützt hat, wurde der Lastenausgleich bei der Verteilung der Bundesmittel berücksichtigt. Das bedeutet erhöhte Zuweisungen in Höhe von 6 Millionen €. Damit konnte der von den Versicherten zu schulternde Ausgleich auf 19 Millionen € reduziert werden. Dies war nur ein Teillastenausgleich. Dadurch wird deutlich, womit die Versicherten bei einem vollständigen Ausgleich zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren! Des Weiteren müssen wir davon ausgehen, dass der Grundbeitrag erhöht wird. In Sachsen-Anhalt liegt er zurzeit bei 40 €. In anderen Berufsgenossenschaften beträgt er 100 €. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Anhebung dieses Grundbeitrages, insbesondere für die Eigentümer kleiner Waldflächen.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer unzumutbaren Belastung insbesondere der Hobbytierhalter, der Imker und der Eigentümer kleiner Waldflächen kommt. Dabei ist es wichtig, dass wir in dem Selbstverwaltungsorgan, also im Träger, ausreichend vertreten sind. Das ist nach dem bisherigen Referentenentwurf

noch nicht gewährleistet. An dieser Stelle sind Nachbesserungen erforderlich.

Wir werden über die Thematik auch anlässlich der im Oktober 2011 in Jena stattfindenden Agrarministerkonferenz diskutieren. Wir werden uns auch dafür stark machen, dass der Zuschuss an Bundesmitteln in der ursprünglich angedachten Höhe von 200 Millionen € möglichst erhalten bleibt. Sachsen-Anhalt steht für die Erhaltung dieses Betrages.

Nach meiner Auffassung wäre eine sorgfältige Analyse der vorangegangenen Reform ein erster notwendiger Schritt gewesen, bevor man über eine nächste Reform diskutiert. Die Phase der Evaluierung wurde einfach übersprungen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine ausreichende Interessenvertretung und eine optimale Versorgung bei einer vertretbaren Belastung der Versicherten in Sachsen-Anhalt realisiert wird. Über die Annahme dieses hervorragenden Antrages im Landtag würde ich mich sehr freuen, insbesondere wenn dies mit einer breiten Mehrheit geschieht. Das würde mir eine entsprechende Rückendeckung bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Daldrup ist bei der Einbringung des Antrages bereits auf die Aufgaben und die Struktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingegangen. Ich möchte Folgendes ergänzen: Wir haben acht regionale Trägerorganisationen. Alle neuen Bundesländer sind in der mittel- und ostdeutschen Trägerorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vereint. Nicht nur die reinen landwirtschaftlichen Betriebe werden dadurch versorgt, sondern auch, wie es der Minister bereits sagte, die Nebenerwerbslandwirtschaft und viele andere Bereiche wie die Jagd und die Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist - das wurde bereits zum Ausdruck gebracht - in den einzelnen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich. Während bei uns in Sachsen-Anhalt bzw. in den neuen Bundesländern strukturell bedingt doch ein recht ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Beitragsaufkommen und den aufzubringenden Leistungen besteht, haben wir es im Süden

Deutschlands ebenfalls strukturell bedingt ganz offensichtlich mit einem unausgeglichene Verhältnis zwischen dem Beitragsaufkommen und den Versicherungsleistungen zu tun. Der Minister ist darauf eingegangen. Höfesterben, viele mitversicherte Familienmitglieder und anderes führt dazu, dass immer mehr Leistungsempfänger immer weniger Beitragszahlern gegenüberstehen. Es liegt also auf der Hand, dass die Bundeszuschüsse überwiegend den süd- und westdeutschen Trägern zugute kommen.

Sie wissen, dass für DIE LINKE das Solidarprinzip heilig ist. Aber an dieser konkreten Frage, so scheint es uns, wird dieses Prinzip doch überstrapaziert und ist vor allem nicht nachvollziehbar. Wenn wir richtig informiert sind, erhielten die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen Mittel- und Ostdeutschland im Jahr 2009 - Herr Daldrup hat das in Millionen ausgedrückt - nur einen Anteil von 0,3 % der gesamten Bundesmittel, die insgesamt ca. 3,8 Milliarden € betragen.

Wir haben bereits vor gut einem Jahr versucht, uns zu dieser Thematik zu verständigen. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir dazu im Agrarausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE betroffene Vertreter der Berufsgenossenschaft und der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen angehört haben und durch die Regierung bzw. durch den Minister Informationen entgegengenommen. Insgesamt haben wir uns kritisch zu dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung positioniert.

Insofern bin ich doch ein klein wenig überrascht über die jetzige Initiative der Koalitionsfraktionen, oder besser gesagt darüber, dass ich zur Kenntnis nehmen muss, dass inzwischen seitens der Regierung sehr wenig unternommen wurde.

Schon damals haben wir auf die Schieflage verwiesen, die es in Vorbereitung und bei Einführung eines risikoabgestuften und differenzierten Beitragsmodells bei der Berufsgenossenschaft gab und immer noch gibt. Wir sprachen damals über die Rücklagen in Höhe von 25 Millionen €, zu deren Bildung nur der ost- und mitteldeutsche Verband aufgrund seiner Größenstruktur gesetzlich verpflichtet ist, also nur die Beitragszahler in den neuen Bundesländern.

Diese Mittel mussten verbandsintern nach dem Solidarprinzip zum Ausgleich der Defizite in den Verbänden der alten Länder umgeschichtet werden, weil der Bund seine Zuschüsse für die landwirtschaftliche Sozialversicherung kürzte und dies generell zu einer Bedingung für die Aufrechterhaltung weiterer Zuschüsse machte.

Im Agrarausschuss haben wir, meine Damen und Herren der Koalition, darüber diskutiert. Mit der Begründung, dass die Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine Angelegenheit des

Bundes und beschlossene Sache sei - das ist im Protokoll nachzulesen -, die Umsetzung außerdem eine Angelegenheit sei, die außerhalb der Politik wahrgenommen werden müsse, also im Rahmen der Verbandssatzungen geregelt werde müsse, und die Politik hierbei nicht hineinzureden hätte, wurde das Thema, wie wir heute sehen, doch zu früh ad acta gelegt.

In diesem Zusammenhang muss ich fairerweise betonen, dass selbst in den Reihen der damals Angehörten diese Situation verkannt wurde und die Frage aufgeworfen wurde, warum sich der Agrarausschuss eigentlich damit befasse. Es gab einige Vertreter, die das anführten, weil sie annehmen, der Agrarausschuss mische sich in verbandsinterne Fragen ein.

Dennoch, meine Damen und Herren, besteht in der Tat Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass sich der Bund nicht auf Kosten der Beitragszahler und ungeachtet der Festlegungen im Gesetz und des darauf basierenden Verbandsrahmenplans aus seiner Verantwortung stiehlt und die Zuschüsse weiter kürzt,

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

und dies vor allem einseitig zum Nachteil der landwirtschaftlichen Sozialversicherung des mittel- und ostdeutschen Verbandes.

Insofern stehen wir Ihrem Antrag aufgeschlossen gegenüber und stimmen - ich möchte das betonen - einer Überweisung zu, und zwar in dem Wissen, dass der Minister, wie er es zum Ausdruck gebracht hat, in unserem Sinne tätig wird. Aber wir sollten dieses Problem nicht durch eine Beschlussfassung erneut ad acta legen, sondern uns damit noch einmal im Ausschuss befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Krause. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Regierungsfaktionen haben, wie es Herr Daldrup bereits vorgetragen hat, diesen Antrag eingebracht, weil wir die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützen wollen, die berechtigten Interessen zumindest eines Teils unserer landwirtschaftlichen Betriebe, der Landwirte im Nebenerwerb, im Forstbereich und vor allem die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen.

Eine bundeseinheitliche Regelung, liebe Kolleginnen und Kollegen, so gern wie wir und vor allem auch ich für bundeseinheitliche Regelungen stehen, bedeutet im konkreten Fall der landwirtschaft-

lichen Sozialversicherung jedoch gerade für die neuen Bundesländer, dass ein Problem auf uns zukommt, das wir schwer schultern können. Das Solidarprinzip sollte, wie es Herr Krause sagte, unterstützt werden, aber man sollte es nicht überstrapazieren, und das scheint mir an dieser Stelle der Fall zu sein.

Ich möchte nicht noch einmal alle Punkte wiederholen, die Herr Daldrup und auch der Minister vorgetragen haben. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir es nicht zulassen sollten, dass durch die angestrebten Neuregelungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unsere landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Beitragssteigerung belastet werden, die, wie es auch bei der Berufsgenossenschaft der Fall ist, zum Teil mehrere Hundert Prozent betragen könnte.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Sicherlich ist die Kranken- und Rentenversicherung anders zu bewerten, da es hierbei nicht um die Umstellung eines Flächenbeitrages auf einen risikoorientierten Beitrag geht. Aber, meine Damen und Herren, natürlich gibt es Kostensteigerungen in den Sozialsystemen, die auch vor der Landwirtschaft nicht Halt machen. Eine älter werdende Bevölkerung nimmt die Krankenkassen nun einmal stärker in Anspruch.

Die strukturbedingten Beitragssteigerungen dürfen aber ein bestimmtes Maß nicht übersteigen. Ich will sagen, dass unter Strukturbedingungen zu verstehen ist, dass zum Beispiel die Einführung des Risikostrukturausgleichs in der landwirtschaftlichen Rentenversicherung die bereits genannten erheblichen Transferleistungen von den nördlichen und östlichen Bundesländern in die südlichen Bundesländer mit sich bringen würde.

Nun könnte man argumentieren - das wäre auch nicht unlogisch -, dass die Landwirte hinsichtlich der Versicherung in den Sozialsystemen bisher aufgrund ihrer großen Strukturen und dem Kriterium der Berechnung anhand der Flächengröße und des Wirtschaftswertes in der Vergangenheit profitiert haben.

Sicherlich, wenn man die Betriebsgrößen im Bundesvergleich zugrunde legt, wirken sich die Betriebsgrößen reduzierend auf die Arbeitskraftkosten aus, und zwar deshalb, weil der Wirtschaftswert überdurchschnittlich hoch ist. Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Wertsschöpfung auf der Fläche je Hektar jedoch deutlich geringer ist.

Bei der Einführung eines Risikostrukturausgleichs profitieren die südlichen Bundesländer - das ist von allen Vorrednern gesagt worden -, die deutlich höhere Versorgungslasten zu tragen haben. Ein Grund dafür liegt auch in der geringen Anzahl älterer Menschen und in den landwirtschaftlichen Versicherungssystemen insgesamt.

Insofern bedeutet ein bundeseinheitlicher Träger, der die Berechnungsgrundlagen anders als im jetzigen regionalen Zusammenschluss der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen setzt, eine Belastung für unsere Betriebe und eine Entlastung für Betriebe in Bayern und Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren! Auch die Sozialministerkonferenz hat sich mit der Bildung eines bundeseinheitlichen Versicherungsträgers bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung befasst. Sie ist allerdings zu dem Schluss gekommen, dass es keinen bundeseinheitlichen Träger geben soll.

Es mag sein, dass die Beweggründe dafür andere sind als die der ostdeutschen Bauernverbände. Für meine Begriffe unterstreicht diese Haltung aber, dass das Problem als solches nicht so gut lösbar ist, wie man es sich vorstellt bzw. dass ein bundeseinheitlicher Träger kein Zugewinn ist, zumindest nicht für unsere Versicherungssysteme.

Vielleicht - diesen Seitenhieb erlaube ich mir - wäre eine Bürgerversicherung eine bundesweite Lösung. Aber das führt an dieser Stelle zu weit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und bei der LINKEN)

Als Fazit sei mir aber die Bemerkung gestattet, dass die bisher von der Bundesregierung verfolgten Änderungen für unsere selbständigen Landwirte nicht zukunftsweisend sind, und von Vorteil sind sie schon gar nicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Aspekt ansprechen. Sozialversicherungssysteme, auch die landwirtschaftliche Sozialversicherung, verfügen über Selbstverwaltungsorgane.

In diesem muss auf einen angemessenen Interessenausgleich geachtet werden. Mit der Vorgabe einer qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungen über die Beitragsgestaltung würde ein Beitrag geleistet, der die Interessenwahrnehmung unserer Landwirte stärkt.

In diesem Zusammenhang - auch das erspare ich Ihnen und uns nicht - möchte ich auf die Wichtigkeit von Sozialwahlen hinweisen. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der angestrebte angemessene Interessenausgleich im gesellschaftlichen Konsens gewahrt bleibt. In die Selbstverwaltungsorgane hineinwirken kann und soll die Politik jedoch nicht.

Wichtig ist aber, dass sich unsere Landwirte an den Sozialwahlen beteiligen. Denn auch die Beteiligung an Sozialwahlen ist ein wichtiges Stück gelebter Demokratie. Es ist der richtige Weg, die eigenen Interessen entsprechend zu artikulieren und dafür zu sorgen, dass sie berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrag direkt zuzustimmen. Ich verstehe das Anliegen von Herrn Krause. Aber wir können das

Thema immer wieder aufrufen, wenn es bei der Agrarministerkonferenz eine Rolle spielt.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Der Antrag ist eigentlich auch dafür gedacht, dem Agrarminister eine Unterstützung bei der Argumentation in der Agrarministerkonferenz zu geben.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Ich glaube, es ist wichtig, dass von diesem Parlament ein Signal ausgeht, mehr Gerechtigkeit auch für diesen wichtigen Berufsstand in unserem Land zu fordern. Es gibt nämlich mehrere wichtige Berufsstände. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Mittendorf. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem im Jahr 2011 die Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung neu festgesetzt wurden, ist unter den Landwirten und Landwirtinnen unseres Landes eine größere Verunsicherung im Hinblick auf die Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufgetreten. Das Beispiel einer Imkerin, die im Jahr 2010 noch 115 € an die Berufsgenossenschaft zahlte und seit dem Jahr 2011 300 € zahlen muss, zeigt den enormen Beitragsanstieg.

Hintergrund ist, dass die Beiträge nach dem Unfallrisiko erhoben werden und dass es zudem einen Lastenausgleich zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gibt. Um die schlechte Situation der Versicherungen im Süden und Südwesten auszugleichen, mussten unter anderem im Osten die Beiträge erhöht werden.

Viele sehen in den neuen Berechnungsgrundlagen Vorboten für noch größere Umwälzungen. Ich denke, deshalb haben Sie diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gebracht. Denn der Bund will die neun landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger für die Beschäftigten in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau zu einem Bundesträger zusammenführen.

Wir haben an dieser Stelle keine Vorbehalte und befürworten dieses Vorhaben vom Grundsatz her; denn es schafft Übersichtlichkeit und bietet die Chance auf mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Auch die innerlandwirtschaftliche Solidarität und die überregionale Beitragsgerechtigkeit können weiterentwickelt werden. Das nutzt allen Versicher-

ten. Wer Solidarität will, muss auch zu Reformen bereit sein.

Das durchaus fragwürdige Berechnungssystem für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft darf kein Argument sein, um an dem Status quo festzuhalten. Mit einer Reform muss auch eine gerechte Verteilung der Risiken gefunden werden, die weder den Einzelnen noch die Gemeinschaft der Versicherten überfordert. Selbstverständlich müssen die Interessen der sachsen-anhaltischen Beitragszahler und Beitragszahlerinnen angemessen vertreten werden.

Der vorliegende Antrag der CDU-SPD-Koalition enthält den Ruf, dass es keine Verschlechterung geben soll und dass alles verhältnismäßig bleiben muss. Das sind durchaus löbliche Ansinnen. In diesem Antrag transportiert sie allerdings die Botschaft: Es soll alles so bleiben, wie es ist. Denn in dem Antrag fehlen die Ansätze, wie Ausgewogenheit und Solidarität bei den Beitragszahlungen auf den Weg gebracht werden sollen. Wir vermissen ein klares Bekenntnis zur Fusion der Versicherungsträger und fragen uns, ob das von der Koalition überhaupt gewollt ist.

Aus diesem Grund möchten wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Frederking. - Herr Daldrup, möchten Sie erwidern. - Er verzichtet.

Wir treten in die Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/442 ein.

Herr Krause, Sie haben gesagt: Wir würden auch einer Überweisung zustimmen. Beantragen Sie eine Überweisung?

(Herr Krause, DIE LINKE: Das Thema in den Ausschuss zu bekommen!)

- Sie beantragen also eine Überweisung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag auf Überweisung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag als solchen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt und wir sind am Ende der 10. Sitzung des Landtages angelangt.

Die 11. Sitzung wird für morgen, 9 Uhr, einberufen. Wir werden mit den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.06 Uhr.